Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg

nebst einer
neuen geographischen Originalcharte
dieses Landes
in 4 Blättern.

Verfaßt
von
Johann Baptist Roppelt
Professor der Mathematik zu Bamberg.

Zweyte Abtheilung
südlicher Theil.

Nürnberg,
in der Kaiserl. privil. Kunst- und Buchhandlung
Adam Gottlieb Schneider und Weigels.
1801.

Topographische Beschreibung

des

Hochstifts und Fürstenthums

Bamberg.

Zweyte Abtheilung.

Der südliche Theil dieses Landes.

XXX.

Amt Memmelsdorf.

Die Bestandtheile des Amts Memmelsdorf liegen sehr auseinander und zum Theil in andern Aemtern, als: Hallstadt, Scheßlitz und Eggolsheim, zerstreut. Es wird von einem Amtsvogt verwaltet, der zugleich Zentrichter und Steuereinnehmer ist. Der Feldbau ist wegen seiner verschiedenen Lage ebenfalls sehr verschieden. Seine bergichten Gegenden liefern Ueberfluß an Haber und Hülsenfrüchten, dagegen haben die im Grunde liegenden Güter eine Menge harten Getraides. Die vielen Wiesenfelder zeugen die schönste Viehzucht, welche durch die unweit des Orts Memmelsdorf so herrlich angelegte Schweizerey deßwegen eine ungemeine Beförderung erhalten hat, weil von da aus die prächtigste Viehgattung gezogen und den Unterthanen von Zeit zu Zeit käuflich überlassen wird. Die Fischereyen sind herrlich, und die in dem weitläuftigen Hauptsmoorwalde befindlichen Tannenbäume, sind in Deutschland zum Schiffbau nirgends so gut anzutreffen. Zu diesem Amte gehören:

Memmelsdorf.

Eine Stunde von Bamberg wohin es auch mit allen Gerechtsamen gehört. Es hat seine eigene Pfarrey. Der Zehend an Getraid, Kälbern, Schafen und Gänsen gehört der Theodorischen Verwaltung, der Neutzehend dem Hofkastenamte zu Bamberg, auch hat der Pfarrer des Orts einen kleinen Zehend zu genießen. Der Ort hat eine Pfarrkirche ad St. V. Mariam, einen Pfarrhof mit Stadel und Stallung, ein

ein Schulhaus, ein Fürstliches Vogteihaus mit dazugehörigem Stadel, Stallung und Nebengebäuden, eine Frohnveste, ein Schäfereyhaus, 4 Wirthshäuser, eine Schenkstatt, 63 andere Häuser, 28 Städel, 2 Hofstätte und eine Mühle mit einem Mahlgang und Schneidegang. Es ist in dem Orte nur ein einziger ganzer und ein halber Gutsbesitzer ansässig, denn die Unterthanen besitzen nur einzelne Lehenstücke, und die mehresten sind gezwungen, sich mit Handwerken oder dem Taglohn zu ernähren; denn durch den angelegten Seehofgarten, Fasanerie und Schweizerey sind sehr viele Güter eingezogen worden. Die schönsten Wiesen, Weiher und Wälder der dasigen Gegend sind ebenfalls Fürstlich. Durch eine neue Vererbung der ohnehin eingegangenen Fasanerie aber könnte den dasigen Unterthanen nicht wenig aufgeholfen werden. Eben so wäre die kostspielige Breitenau ein Gegenstand dieser Hülfe. Es wohnt ein Fürstlicher Waldbereiter hier.

Ammlingstatt.

Ein Bambergisches Dorf von 44 Gemeinderechten, das aus verschiedenen Lehen, nämlich aus 18 Kammerlehen, 18 Domkapitlischen Cantorey-, einem Domkapitlischen Fragment-, 5 Ammlingstatter Pfarr- und einem Stephaniter Lehen besteht. Dem Amte Memmelsdorf steht daselbst die Zent, Steuer, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, die vogteiliche Gerichtsbarkeit auf den Kammer-, Pfarr- und Stephaniter Lehen, wiewohl letzteres Stift solche zu behaupten sucht, dann das Einquartierungsrecht über das ganze Dorf zu. Das Domkapitel hat die Vogteilichkeit auf seinen Lehen. Der Ort hat seine eigene Pfarrey, und einen Oberpfarrer, einen Kapitular des Domstifts zu Bamberg. Die Pfarrkirche zu St. Aegidius, der darangelegene Pfarrhof und das Schulhaus stehen in der Mitte des Dorfs. Nebst diesen

es ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Stadel und Brauhaus versehene Wirthshäuser, 41 andere Häuser, 31 Städel, 2 öde Hofstätte und 2 Mühlen, deren eine mit einem Schneidegang und 2 Mahlgängen nebst Stadel und Nebengebäude, die andere mit 2 Mahlgängen, und einem Malzgang, einem Oelschlag, einer Schneidemühle und 2 Städeln versehen ist. Die obere dieser Mühlen am Anfang des Dorfs ist Stephanitisch, die untere am Ende des Dorfs Kammerlehen. Der Zehend gehört zur einen Hälfte dem Herrn Oberpfarrer, zur andern dem Pfarrer allda, der Zehend in der Röthen aber der Domcantorey. Dieses Dorf liegt in einem schönen Wiesengrunde am Hauptsmoorwalde und bauet guten Waitzen auch etwas Obst. Die Wiesen sind mittelmäßig. Die Unterthanen führen Holz und andere Feilschaften nach Bamberg, von da es nur 2 kleine Stunden entfent ist.

D r o s e n d o r f.

Hier haben die Stuhlbrüder des Domstifts zu Bamberg die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, wie auch auf den dahin gehörigen Lehen die Vogteilichkeit auszuüben. Es sind auch einige Domkapitlische Fragmentlehen daselbst, über welche ein zeitiger Fragmentherr die niedere Gerichtsbarkeit hergebracht hat. Auf den allda befindlichen Kanzleizinns- und Kammerlehen gehört die Vogteilichkeit nach Memmelsdorf, wohin auch der Ort gepfarrt ist. Die hohe und zentbare Gerichtsbarkeit nebst andern Fürstlichen Gerechtsamen wird nach aufgerichtetem Rezesse von Memmelsdorf aus behauptet. Der Dorfszehend gehört den 12 Stuhlbrüdern, der Döringszehend aber der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Hirtenhaus, 45 andere Häuser, 35 Städel und 2 Mühlen, welche insgesammt dem Amte Memmelsdorf steuerbar sind.

Friesen.

Liegt eine Stunde oberhalb Strullendorf linker Hand am Berg und besteht aus 3 Theilen, nämlich: Oberfriesen, Unterfriesen und dem sogenannten Kippelhof. Der Ort pfarrt nach Buttenheim. Zent- Dorfs- und Gemeindeherr ist das Amt Memmelsdorf. Die Gemeinde hat ein geringes Gemeindehäuschen, ein Hirtenhaus und eine Gemeindeschmiede. Es befinden sich verschiedene häusliche Lehen allda. Oberfriesen besteht aus 12 Domkapitlischen Rezeptorat- und Vicarienlehen, auf welchen die Vogteilichkeit dem Domkapitel und die Steuer dem Amte Memmelsdorf zusteht: ferner aus 2 Kanzleylehen, 3 Stephaniter-, 2 Frauenstiechhof-, 1 Löffelholzischen und einem Gemeindelehen, welche sämmtlich dem Amte Memmelsdorf steuer- und vogteibar sind. Auch befinden sich 2 Ritterschäftlich von Kargische Lehen hier, worunter ein Wirthshaus ist, das einen sehenswürdigen Felsenkeller hat, worinn sich eine lebendige Brunnquelle befindet. Die Vogteilichkeit auf diesen 2 Häusern hat der Lehenherr. Die Steuer gehört der Ritterschaft. Unterfriesen besteht aus 4 ehemals Camerarischen itzo Bambergischen Lehen, welche dem Amte Memmelsdorf vogtei- und steuerbar sind, und aus 4 Stibarischen jetzo ausgetauschten Bambergischen Lehen, welche mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Eggolsheim zugehören. Der Kippelhof besteht aus 2 mit Stäbeln versehenen Häusern. Das Einquartierungsrecht im ganzen Dorf hat das Amt Memmelsdorf; von Einquartierungen sind jedoch die Ritterschaftlichen ausgenommen. Der Zehend gehört zur Hälfte der Fürstlichen Hofkammer und dem St. Catharina Spital zu Bamberg. Der Nahrungsstand besteht hauptsächlich im Feld- und Obstbau.

Gundelsheim.

Gehört mit allen Gerechtsamen nebst der Geistlichkeit nach Memmelsdorf, 4 häusliche und einige Flurlehen ausgenom-

genommen, welche dem Amte Hallstadt Zent- Vogtei- und steuerbar sind. Den Getraidzehend besitzen die Stuhlbrüder des Domstiftes zu Bamberg, einen kleinen Zehend auf dem rothen Bühl aber die Schubertische Familie. Zu dem Amt Memmelsdorf gehören: ein geringes Hirtenhäuschen, eine Gemeindeschmiede, 3 Wirthshäuser, 40 andere Häuser, 28 Städel, eine Hofstatt und eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Hirsgang.

Hohengüßbach.

Gehört der Universität zu Bamberg und ist unten bey Sambach in dem Bechofer Amt beschrieben.

Kaltenegolsfeld.

Gehört mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit auch Dorfs- und Gemeindeherrschaft auf allen vermischten Lehen dem Amt Memmelsdorf zu. Es sind 3 kapitlische und 11 edelmännische häusliche Lehen daselbst, worauf deren Herrschaften die Vogteilichkeit auszuüben haben. Das Gemeindehirtenhaus, 11 Häuser mit Städeln und ein Tropfhaus sind dem Amte Memmelsdorf steuerbar. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gütlein, dann 2 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute halbe Gütlein sind dem Amte Eggolsheim steuerbar. Der ganze Dorfszehend ist dem Herrn von Seefried zu Buttenheim zuständig. Der Ort pfarrt nach Tiefenpölz; die Pfarrkinder gehen aber größtentheils nach Burggrub in die Kirche.

Kämmern.

Ein Domkapitlisches Obleydorf, das ehemals nach Memmelsdorf pfarrte, nun aber seine eigene Pfarrey hat. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst der Vogteilichkeit hat der Obleyherr auszuüben; die zentbare Gerichtsbarkeit aber nebst der Steuer gehört zum Amte Memmelsdorf, und hat

der Ort zu den 3 Gerichten jährlich 2 Zentschöpfen zu stellen. Vom großen Dorfszehend gehören 2/3 der Pfarrey Memmelsdorf, 1/3 der Pfarrey Hallstadt. Von dem sogenannten Grabenzehend hat 1/3 Herr von Zöllner auf dem Brand, 1/3 der Frauensiechhof außer Bamberg, 1/3 der Benefiziat und Mittelmesser zu Hallstadt. Einen geringen Zehend hat auch die Fürstliche Hofkammer, nebst dem Weinzehend in der alten Leiten, im Kestel, in der hohen Strasse und dem Wolfsgraben. Des Herrn von Wiesenthau kleiner Weinzehend bestehet im Rothenberg, darauf solcher auch die Lehenherrschaft hat. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Peter und Paul, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 2 Wirthshäuser, 84 andere Häuser und 62 Städel.

Laubend.

Ebenfalls ein Domkapitlisches Obleydorf, pfarrt nach Memmelsdorf, wohin auch die Zent und Steuer gehören. Die Vogteilichkeit und Gemeindeherrschaft ist dem Obleyherrn zuständig. Den dasigen Dorfszehend besitzet das Spital zu Scheßlitz. Der Ort hat ein geringes Hirtenhaus 15 Häuser, 11 Städel und eine Hofstatt mit einem Stadel.

Leesten.

Liegt 1/4 Stunde unter Mistendorf und pfarrt nach Ammlingstatt. In diesem Dorf hat das Amt Memmelsdorf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, wie auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Der Zehend gehöret dem Pfarrer zu Ammlingstatt, auch hat die Fürstliche Hofkammer einen kleinen Zehend auf den Reutfeldern. Der Ort hat ein geringes Hirtenhaus, 15 mit Städeln versehene Häuser, 2 Tropfhäuser, eine öde Hofstatt mit einem Stadel, und eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelschlag nebst Haus, Stadel und Nebengebäuden.

Meedensdorf.

Dieser Ort pfarrt nach Memmelsdorf. Die Dorfs-, Gemeinde- und Vogteiherrschaft gehört dem Herrn Domdechant zu Bamberg als Probst zu St. Jacob. Die Lehenherrschaft gehört dem gemeldten Kollegiatstifte. Die Zent und Steuer sind nach Fürstlicher Entschließung dem Amte Memmelsdorf zuständig. Der Zehend gehört dem Nebenstifte St. Jacob. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus und 19 andere mit Städeln versehene Häuser.

Melkendorf.

Dieses Dorf pfarrt nach Litzendorf. Die hohe Gerichtsbarkeit gehöret zum Theil nach Scheßlitz, zum Theil aber nach Memmelsdorf, welches letztere Amt zugleich die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ausübet. Der Dorfszehend gehört dem Kollegiatstifte St. Jacob zu Bamberg, den Vasoltischen Erben und dem Herrn von Karg zu. Den Neutzehend hat das Kloster Langheim. Ein kleiner Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer und ein kleiner geringer Zehend der Pfarrey Litzendorf. Eine Schenkstatt, 30 Häuser, 24 Städel, 8 Hofstätte und eine oberschlechtige Mühle mit Haus, Stadel und einem Mahlgang, welcher von den Melkendorfer Brunnquellen getrieben wird, sind dem Amte Scheßlitz vogtei- und steuerbar. 8 mit Städeln versehene Häuser, 4 Häuser ohne Städel und 4 Hofstätte gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Memmelsdorf zu.

Merkendorf.

Ist ein Domkapitlisches Obleydorf und pfarrt nach Memmelsdorf. Die Lehen-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, wie auch die Vogteilichkeit hat der Obleyherr. Die Zentbare Gerichtsbarkeit hingegen gehört, jedoch nach vorher geschehener Auslieferung von der Obleyherrschaft, nebst

der

der Steuer dem Amte Memmelsdorf. Der Dorfszehend steht dem Obleyherrn zu, ein kleiner Zehend aber, auf dem Dörnich genannt, der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Gemeindehaus mit einer Schmiede, ein Wirthshaus, 45 andere Häuser, 38 Städel und eine Hofstatt.

Mistendorf.

Liegt 2 1/2 Stunde von Bamberg und hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zur heil. Maria, einen Pfarrhof und Schulhaus. Das Hochstift hat alle hohe und niedere Botmäßigkeit, dann die vogteiliche Gerichtsbarkeit, auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft auf allen Lehen von Memmelsdorf aus hergebracht, außer einigen Lehen, welche mit der Lehen- und Vogteiherrschaft zum Amte Hallstadt gehören. In diesem Orte wird jährlich dreymal von dem Amte Memmelsdorf das Zent und Schöpfengericht gehalten, wozu bestimmte Ortschaften des Amts Gerichtsschöpfen zu stellen haben. Der Dorfszehend allda gehört dem Aufsessischen Seminarium zu Bamberg, der Reutzehend der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Stadel und Bräuhaus versehene Wirthshäuser, 44 andere Häuser, 36 Städel und eine oberschlechtige Mühle mit Haus und Stadel, welche insgesammt zum Amte Memmelsdorf gehören. Nebst diesen sind noch 3 mit Haus und Stadel bebaute Kammerlehen und eine Hofstatt allda, welche mit der Vogteilichkeit und Steuer dem Amte Hallstadt zugehören. Der Feldbau ist mittelmäßig, desto besser aber der Obstbau, der Wiesgrund zwischen Leesten und Zeegendorf ist schön, so wie die Viehzucht gut. Auch führen die Unterthanen Holz und sonstige Feilschaften der Residenzstadt zu.

Neußes aufm Kälbersberg.

Dieser Ort liegt auf einer Anhöhe, die man den Kälbersberg nennt, gehört nach Memmelsdorf und ist nach Mi-

stendorf gepfarrt. Er besteht nur aus einem ganzen, 4 viertels und 2 halben Höfen, welche insgesammt mit 6 Häusern und 2 Städeln bebaut sind.

Rostach.

Dieses Dorf gehört mit der Lehenherrschaft und Vogteilichkeit dem Herrn Grafen von Giech zu Buchau, außer einigen Langheimischen und Gemeindelehen, welche mit der Vogteilichkeit theils dem Kloster Langheim, theils dem Amte Memmelsdorf zugehören. Die Zent- Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört nach den bey dem Amte sich vorfindenden Urkunden ebenfalls dem Amte Memmelsdorf, die Geistlichkeit der Pfarrey Stübig, und der Getraidzehend dem Kloster Michelsberg. Das Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus mit Stadel und Bräuhaus versehen, dann 2 Tropfhäuser sind dem Amte Memmelsdorf steuerbar.

Schammelsdorf.

Gehört mit dem Territorium, Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Bambergischen Amte Memmelsdorf. Auch die Vogteilichkeit auf verschiedenen Lehen geht dahin, die dortigen Ritterschäftlichen ausgenommen. Auch sind 5 Kammerlehen hier, welche mit der Zent, Vogteilichkeit und Steuer nach Hallstadt gehören. Der Ort pfarrt nach Litzendorf, hat 16 Häuser und 10 Städel, welche zum Amte Memmelsdorf, dann 5 Häuser und 5 Städel, welche zum Amte Hallstadt gehören. Das übrige ist Ritterschäftlich. Es wohnt auch ein fürstlicher Revierjäger allda.

Schmirldorf

Pfarrt halb nach Scheßlitz, halb nach Memmelsdorf. Die Zent und andere Gerechtsamen sind ebenfalls zwischen beyden Aemtern dieses Namens getheilt, und macht der Bach die beyderseitige Grenze. 6 halbe mit Haus und Stadel bebaute Höfe nebst 2 Tropfhäusern gehören mit der Zent, Vogteilich-

teilichkeit und Steuer nach Scheßlitz. 4 Häuser und 3 Stådel gehören mit der Zent, Vogteilichkeit und Steuer nach Memmelsdorf. Der Zehend auf den Höfen ist den Herren von Löffelholz zu Nürnberg, der übrige Zehend aber den Stuhlbrüdern des Domstiftes zu Bamberg zuständig.

Starkenschwind.

Gehört mit der Vogtei- und Gemeindeherrschaft dem Domkapitel zu Bamberg und ist nach Straßgiech gepfarrt. Die Zent gehört nach Memmelsdorf. Der Dorfszehend ist dem Kollegiatstifte St. Stephan, auf den Jacobiterlehen aber dem Dechant des Stifts St. Jacob zuständig. Der Ort hat ein kleines Gemeindehirtenhaus, 17 andere mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus.

Stübig.

Dieses Dorf hat seine eigene Pfarrey, worüber das Kloster Michelsberg das Ius praesentandi hat, dem auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann die Vogteilichkeit auf seinen Lehen zusteht. Die Zent gehört vermöge errichteten Rezesses nach Memmelsdorf, der Zehend dem Kloster Michelsberg. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Martin, einen Pfarrhof und ein Schulhaus. Das Pfarrhaus steht zwischen Stübig und Wasserloos, der Pfarrer wird auch nicht als Stübiger sondern Weichenwasserlooser Pfarrer decretirt. Nebst diesen befinden sich hier ein geringes Hirtenhaus, 2 Wirthshäuser, 20 andere Häuser, 18 Städel, eine Hofstatt und eine oberschlechtige Mühle mit Haus, Stadel, einem Schneidegang und 2 Mahlgängen, welche die Steuer nach Memmelsdorf liefern. Zwey Wirthshäuser, welche mit Stadel, Bräuhaus und eines davon mit der Schildgerechtigkeit versehen sind, 7 andere mit Haus und Stadel bebaute Lehen und eine oberschlechtige Mühle, die Hopfenmühle genannt, mit Haus, Stadel, einem Schneidegang und zwey

Mahl-

Mahlgängen, welche von den Rostacher Brunnquellen getrieben werden, sind dem Amte Scheßlitz steuerbar.

Teuchitz.

Ist mit allen hohen und niedern Gerechtsamen dem Hochstift nach Memmelsdorf unterworfen, wohin auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann auf allen vermischten Lehen die Vogteilichkeit gehört, außer den Domkapitlischen und Ritterschaftlichen Lehen, auf welchen die Lehenherren die Vogteilichkeit hergebracht haben. Den Dorfszehend besitzen der Herr von Stauffenberg zu Greifenstein und der Herr von Schaumberg zu Weidnitz, dann befindet sich ein kleiner Zehend allda, welchen das Gotteshaus genießt; auch hat ein Hof daselbst St. Clara Klosterlehen einen kleinen Zehend auf einigen Feldern. Der Ort hat eine Kirche zum h. Nicolaus, ein geringes Hirtenhaus, 16 Häuser mit Städeln, ein Tropfhaus und eine öde Hofstatt, welche dem Amte Memmelsdorf steuerbar sind. Er pfarrt nach Tiefenpöltz, wovon er ein Filial ist.

Tiefenpölz.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zum Amt Memmelsdorf, 2 Michelsbergische Höfe ausgenommen, welche gedachtem Kloster Lehen- und Vogteibar sind. Der ganze Dorfszehend gehört dem Spital zu Scheßlitz. Der Ort hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Martin, ein Pfarrhaus, Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus mit Stadel, Bräuhaus und Nebengebäuden, 36 andere Häuser, 21 Städel und eine Hofstatt.

Unterobern dorf.

Ist ein Domkapitlisches Obleydorf 1 1/2 Stunde von Hallstadt entlegen. Die Zent und Steuer gehört zum Amt Memmelsdorf, außer 8 häuslichen Kammerlehen, welche mit der Steuer, Vogteilichkeit und Zent auf den 4 Pfählen

dem

dem Amte Hallstadt zugethan sind. Die Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Obleyherrn, die Geistlichkeit zur Pfarrey Güßbach. Der Ort hat eine kleine Kapelle zu St. Sebastian, an der Landstrasse gelegen, mit einer Glocke, ein Hirtenhaus, 24 andere Häuser, 17 Städel und 3 Hofstätte.

Weigelshofen.

Hier ist die hohe Zent und Steuer zwischen den Aemtern Memmelsdorf und Eggolsheim vertheilet. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft hat das Domkapitel zu Bamberg, auch die Vogteilichkeit auf seinen Lehen, welche dem Amte Eggolsheim Zent und steuerbar sind. Die übrigen Lehen gehören mit der Zent, Steuer und Vogteilichkeit dem Amt Memmelsdorf zu. Der Ort pfarrt nach Drügendorf, hat ein Hirtenhaus mit einem Stadel, eine Gemeindeschmiede, 67 andere Häuser, 59 Städel und 8 Hofstätte.

Weichenwasserloos.

Hier hat das Hochstift von Memmelsdorf aus die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Die Lehen- und Vogteiherrschaft gehört gröstentheils nach Kloster Langheim, ausser 2 Domkapitlischen und einigen Kloster Michelsbergischen Lehen, welche der Lehenherrschaft vogteibar sind. Der ganze Ort ist dem Amte Memmelsdorf steuerbar, pfarrt nach Stübig und hat ein Gemeindehirtenhaus 14 andere mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus. Der dasige Zehend gehört dem Kloster Michelsberg.

Weickendorf.

Gehört dem Kloster Michelsberg und wird von demselben die Dorfs- und Gemeindeherrschaft wie auch andere Botmäßigkeit ausgeübet, die Zent aber gehört nach aufgerichtetem Rezeß nebst der Steuer dem Amt Memmelsdorf,

wohin

wohin auch der Ort gepfarrt ist. Der Ort hat ein Hirtenhaus, 21 andere Häuser, 10 Städel, 2 Hofstätte und eine unterschlechtige Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Hirsgang und einem Stadel.

Wernsdorf.

Liegt nächst an Ammlingstatt, wohin es auch gepfarrt ist und besteht aus 51 häuslichen Lehen, nämlich 30 Kammerlehen, 4 Ammlingstatter Pfarrlehen, 5 Domkapitlischen Fragmentlehen, 2 Kanzleizinnslehen, 2 Domkapitlischen Obleylehen, 1 Kunigundis Werkamtslehen, 5 Stephaniterlehen, 1 Domprädicatur und 1 Rabensteinischen Lehen. Das Amt Memmelsdorf hat die Zent, die Steuer, das Kunigundiswerkamtslehen zur Zeit ausgenommen, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, die Vogteilichkeit auf den Kammer-, Pfarr-, Kanzlei-, Stephaniter und Rabensteiner Lehen. Die übrigen sind dem Domkapitel vogteibar. Der Ort muß bey Durchmärschen und Einquartierungen mit Ammlingstadt concurriren. Er besteht aus einem schönen Fürstlichen Jägerhause, das ehemals ein Schloß war, einem Jagdzeughaus, einer Fürstlichen Heuscheuer, einem Gemeindehirtenhaus, 3 mit Bräuhaus, Stadel und Nebengebäuden versehenen Wirthshäusern, wovon 2 Kammerlehen, und eines Fragmentlehen ist, 46 anderen mit Städeln versehenen Häusern, 2 Tropfhäusern, 2 Hofstätten und 2 Mühlen mit Haus, Stadel und 2 Mahlgängen. Der Zehend gehört dem Kollegiatstifte St. Jacob zu Bamberg.

Zeegendorf.

Liegt 1/4 Stunde oberhalb Mistendorf, wo der Grund ein Ende hat, und ist auch dahin gepfarrt. In diesem Dorf hat Herr Domdechant zu Bamberg, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft und auf den Kapitlischen Lehen die Vogteilichkeit hergebracht. Im oberen Theile des Orts gehört die

Zent und Steuer in das Pflegamt Scheßlitz, im untern Theil aber nach Memmelsdorf und scheidet der durchfliesende Bach beyder Aemter Gerechtsame. Der Zehend gehöret der Pfarrey Buttenheim. Das Gemeindehirtenhaus, die Schmiede, 23 andere Häuser und 16 Städel sind der Domdechantey zu Bamberg lehen- und vogtei-, dem Pflegamte Scheßlitz aber steuerbar, 9 Häuser, 7 Städel, eine Hofstatt, eine Hofstatt mit einem Stadel, und eine Mühle mit Haus, Stadel und einem Mahlgang, gehören mit der Zent und Steuer zum Amte Memmelsdorf.

Anm. Siehe auch: Pödeldorf im Amte Hallstadt, Doschendorf im Amte Burgellern, Drügendorf, Frankendorf und Seigendorf im Amte Eggolsheim, Pettstatt im Amte Schlüsselaue.

XXXI.

Oberamt Hollfeld.

Dieses Amt wird von einem Oberamtmann, der zugleich Oberamtmann zu Weischenfeld ist, dann von einem Amtsverweser, der auch Zentrichter und Steuereinnehmer ist, verwaltet. Es hat schönen und überflüßigen Feldbau an Waitzen, Korn, Gerste, Haber, Haidel und allen Gattungen Schrotgetraide. Die Pferdezucht, welche ehemals stark war, scheint ganz einzugehen. Dagegen hat es nebst dem Rindvieh eine zahlreiche Schaafszucht, womit theils in das Bambergische, theils in das Ausland Handel getrieben wird. Zu dem Amte gehören:

Hollfeld.

Ein Bambergisches Munizipalstädtchen unweit des Wiesentflusses, wo das Kaynachflüßchen in solchen läuft, zwey Meilen

Meilen von Bayreuth gelegen. Es ist mit Territorium, Zent und aller andern sowohl hohen als niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen: hat eine eigene Pfarrey, dann einen Bürgerrath, welcher aus 2 Bürgermeistern, einem Stadtschreiber und 7 Rathsverwandten besteht. Es werden 10 Jahr- und Viehmärkte allda gehalten. Der Zehend gehört dem Kollegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg, auch hat der Stadtpfarrer einen kleinen Zehend zu genießen. Das Städtchen hat eine Pfarrkirche zur heil. Maria, eine Kapelle zu St. Salvator, einen Spital zum h. Bartholomäus, welches unter andern 2 ganze und einen halben Hof besitzt, die zu Unterhaltung der Pfründner gestiftet sind, ein Engelmeßbenefizium, einen Pfarrhof, Schulhaus und Kirchnershaus, einen Fürstlichen Amthof, ein Gemeindehirtenhaus, 2 Gemeindebräuhäuser, 4 Thorhäuser, in deren zweyen die Nachtwächter ihre Wohnungen haben, ein Rathhaus, einen Gasthof, 160 andere Häuser, 75 Städel, welche insgesammt außer dem Städtchen stehen, 5 Mühlen und 40 Hofstätte. Es ist eine Poststation da und geht die Straße von Bamberg nach Bayreuth hier durch. Auch wohnt ein Fürstlicher Revierjäger hier.

Brunn.

Dieser Ritterschaftliche Ort ist mit dem Territorium und der Zent dem Hochstift unterworfen. Die Dorfs- Gemeinde- Lehen- und Vogteiherrschaft steht der Familie von Stauffenberg zu. Es ist hier eine protestantische Filialkirche von Heiligenstadt, wohin auch der Ort gepfarrt ist. 11 Häuser und 8 Städel sind dem Amt Hollfeld vogtei- und steuerbar, zwey Höfe aber der Probstey zu St. Gangolph Lehen- und vogteibar.

Dörnhof.

Ist ein mit 2 Häusern und Städeln bebauter Hof, wo das Amt Hollfeld alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus-

zuüben hat. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Königsfeld, der Zehend dem Kollegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg.

Dreppendorf.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit, wie auch mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amte Hollfeld unterworfen und dahin gepfarrt. Das Frauenkloster zu St. Clara und die St. Gangolpher Stiftsvicarii zu Bamberg sind die Besitzer des dasigen Zehends. Es befinden sich hier ein Gemeindehirtenhaus, 11 mit Haus und Stadel bebaute Höfe und Söldengüter nebst 2 andern häuslichen Lehen, welche mit dem ehemaligen Rittergut Schönfeld dem Hochstifte heimgefallen sind.

Drosendorf.

Gehört mit allen Gerechtsamen zum Amt, die Geistlichkeit aber zur Pfarrey Hollfeld. Den Zehend besitzt der Pfarrer allda. Hier ist ein Gotteshaus zu St. Lorenz, ein Gemeindehirtenhaus, 2 Wirthshäuser, auf deren einem die Bräugerechtigkeit haftet, 25 andere Häuser, 21 Städel und eine Mühle mit Haus, Stadel, einem Schneidegang und 2 Mahlgängen.

Fernraith oder Rauenraith.

Die Landesfürstliche hohe Obrigkeit steht dem Hochstifte zu, obgleich solche von Seiten des Marggrafthums Bayreuth bestritten wird, weil solches die Zent ohne Widerspruch hergebracht hat. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist ebenfalls Bambergisch, wie auch die Vogteilichkeit auf den zum Rittergut Schönfeld und dem Kollegiatstifte St. Stephan zu Bamberg gehörigen Lehen. Sie bestehen aus 2 mit Haus und Stadel bebauten Höfen, dann 6 andern häuslichen Lehen, welche mit dem Rittergut Schönfeld dem Hochstift heimgefallen sind. Die Steuer hievon wird ebenfalls

dem

dem Amte Hollfeld entrichtet. Der Ort ist nach Schönfeld gepfarrt.

H a i n b a c h.

Gehört nach Hollfeld, ist eben dahin gepfarret, den Zehend genießet das Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg, es hat 6 mit Haus und Stadel bebaute Lehen und ein Tropfhaus.

H e r o l d s m ü h l e.

Ist eine mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfene Mühle mit 3 Mahlgängen, einem Schlaggang und einem Schneidegang.

H o h e n p ö l z.

Das Hochstift hat hier die Landesfürstliche Obrigkeit, Zent, Steuer, Vogtei, Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Den Zehend besitzet die Familie von Stauffenberg. Der Ort ist nach Königsfeld gepfarrt und hat eine Filialkirche zu St. Lorenz, ein Schulhaus, 2 mit Bräu- und Schenkgerechtigkeit versehene Wirthshäuser, 36 andere Häuser und 31 Städel.

H o c h s t a l l.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen und hat eine neuerlich errichtete Fürstliche Pfarrey. Der Ort hat eine Pfarrkirche zum heil. Johannes, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Wirthsschenke, 19 andere Häuser und 17 Städel. Nebst diesen einem Hof und ein Gütlein, welche mit Haus und Stadel bebauet und dem Amte Eggolsheim vogtei- und steuerbar sind. Den Zehend besitzt das Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg.

H u p p e n d o r f.

Das Territorium, die Zent und Steuer steht dem Hochstift zu, die Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherr-

schaft aber dem Domkapitel zu Bamberg, die Geistlichkeit der Pfarrey Königsfeld, der Zehend den Neudeckerischen Erben zu Bamberg, auch etwas davon dem Pfarrer zu Hollfeld. Der Ort hat 3 halbe mit Haus, Stadel und Bräuhaus bebaute Höfe, 17 andere mit Ställen versehene Häuser und 6 Tropfhäuser.

Kainach.

Ein Ritterschaftlicher Ort, der zum Theil im Bambergischen, zum Theil im Bayreuthischen Territorium liegt, wie denn auch beyden die hohe Zent zum Theil zusteht. Die Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft besitzt die Familie von Aufsees zu Freyenfels, welche auch ein Schloß hier hat. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hollfeld, der Zehend dem Herrn Grafen von Giech. Bamberg hat hier einen mit Haus und Stadel bebauten Hof, welcher mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Hollfeld zusteht.

Königsfeld.

Liegt am Fluß Aufsees, welcher nicht weit oberhalb dem Orte seinen Ursprung hat. Es soll ehemals Königshofen im Radenzgau geheißen haben. Das Hochstift hat die Landesfürstliche hohe Obrigkeit, die Zent, Steuer, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Vogteilichkeit und den Kirchweihschutz, welcher von dem Amte Hollfeld iährlich mit bewehrter Mannschaft aufgeführt wird. Auch ist eine Bambergische Pfarrey allda. Den Zehend besitzen die Pfarrer zu Hollfeld und Königsfeld. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Jacob, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, 2 mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Wirthsschenken, 2 andere mit Bräuhaus und Stadel versehene Häuser, 27 andere Häuser, und 15 Städel.

Kotzendorf.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dann Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift Bamberg unterworfen und pfarrt nach Königsfeld. Der Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer, doch hat das Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg und der Pfarrer zu Hollfeld den Zehend auf einigen Gütern. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, einen Hof mit Haus, Stadel, Bräuhaus, Bräu- und Schenkgerechtigkeit, 3 mit Haus, Stadel und Bräugerechtigkeit versehene Güter, 13 andere mit Haus und Stadel bebaute Lehen und 3 mit Haus und Stadel versehene Mühlen.

Laibarös.

Das Hochstift hat alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Der Ort pfarrt in das Königsfelder Filial Hohenpölz. Den Zehend besitzen der Herr Oberpfarrer zu Königsfeld und der Pfarrer allda. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, ein Gut mit Haus, Stadel, Bräu- und Schenkgerechtigkeit, ein Viertels Hub mit Haus, Stadel und Bräugerechtigkeit, 23 andere mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus, davon 2 Höfe der Probstey zu St. Gangolph Lehen und vogteibar sind.

Moggendorf.

Ist dem Hochstift mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugethan, welches auch sowohl zu Moggendorf als zu Höfen, das mit jenem eine Gemeinde ausmacht, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft hat. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hollfeld, der Zehend aber dem Kollegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg, das auch über 2 lehnbare Höfe die Vogteilichkeit hat. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 6 mit Städeln versehene Häuser, 3 andere mit Städeln versehene Häuser, welche mit dem ehemaligen Ritter-

gut Schönfeld dem Hochstifte heimgefallen sind, und einen mit Haus und Stadel bebauten Hof, welcher mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Weischenfeld zugehört.

Neuhaus.

Das Hochstift übt hier alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit auf allen Lehen ohne Ausnahme aus. Der Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer, doch hat der Pfarrer zu Hollfeld auch einen kleinen Zehend zu genießen. Der Ort pfarrt nach Hollfeld, hat eine Filialkirche zum h. Nikolaus, ein Fürstliches Jägerhaus, eine Fürstliche Zehendscheuer, ein Gemeindehaus, ein Schulhaus, 2 Wirthsschenken mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehen, 43 andere Häuser, 30 Städel, 2 Hofstätte und eine mit Haus, Stadel, 2 Mahlgängen und einem Schlaggang versehene Mühle an dem Aufseesfluß.

Pilgendorf.

Ein mit Bambergischen und Häußlein von Eußenheimischen Unterthanen vermischter Ort. Das Hochstift hat das Territorium und die Zent, 4 mit Haus und Stadel bebaute Lehen und 2 andere häusliche Lehen, welche ehemals zum Rittergut Schönfeld gehörten, die insgesammt dem Amte Hollfeld vogtei- und steuerbar sind. Der Ort pfarrt nach Hollfeld. Den Zehend besitzt Herr Häußlein von Eußenheim.

Poxdorf.

Das Territorium und die Zent gehört dem Hochstift zum Amte Hollfeld; die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Domkapitel zu Bamberg; die Geistlichkeit der Pfarrey Königsfeld; der Zehend aber dem Herrn Grafen zu Giech und dem Kloster zum heil. Grabe zu Bamberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, eine Wirthsschenke mit Haus, Stadel und Bräuhaus

haus bebauet; 29 andere mit Städeln versehene Häuser, ein Tropfhaus, dann ein häusliches Lehen, welches ehedem zum Rittergut Schönfeld gehörte. Alle diese Lehen sind dem Amte Hollfeld steuerbar.

Sachsendorf.

Liegt im Bambergischen Territorium und zentbarer Gerichtsbarkeit. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Herrn Häußlein von Eußenheim zu. Das Kollegiatstift St. Gangolph besitzt den Zehend allda und 6 mit Haus und Stadel bebaute Lehen sind dem Amt Hollfeld vogtei- und steuerbar. Der Ort pfarrt in das Hollfelder Filial Neuhaus.

Schiradorf.

Liegt mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit in dem Marggräflich Bayreuthischen Territorium. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof ist dem Amte Hollfeld vogtei- und steuerbar.

Schlötz.

Liegt ebenfalls mit allen Gerechtsamen im Marggräflich Bayreuthischen Territorium; der Zehend aber daselbst und um Wohnsees herum ist Hollfelder Gotteshauslehen und dem Amte Hollfeld steuerbar.

Schönfeld.

Hier hat das Hochstift die Landesfürstliche hohe Obrigkeit, die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, den Kirchweihschutz und auf allen Lehen die Vogteilichkeit. Den Zehend besitzt der Pfarrer allda. Der Ort hat eine Pfarrkirche zum heil. Kreutz, ein Pfarrhaus, Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 2 bebaute Höfe, davon einer 2 Wohnungen hat, 5 bebaute Sölden und 2 Tropfhäuser. Ferner ein Wirthshaus und 15 andere häusliche Lehen, welche ehemals zu dem Rittergut Schönfeld gehörten.

Schressendorf.

Liegt im Bambergischen Territorium und Zentbaren Gerichtsbarkeit. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Herrn von Künsberg, die Geistlichkeit zur Pfarrey Hollfeld. An dem Zehend hat das Gotteshaus zu Nankendorf den vierten Theil, Herr von Künsberg von 13 Morgen Feld, und das übrige besitzen 2 Bürger zu Gößweinstein. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof und einige Flurgrundstücke sind dem Amte Hollfeld vogtei- und steuerbar. Das übrige ist ritterschaftlich.

Stechendorf.

Dieser Ritterschaftliche Ort liegt im Bambergischen Territorium und Zent, und pfarrt nach Hollfeld. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst der niedern Gerichtsbarkeit besitzt die Familie von Aufsees zu Freyenfels, wie auch seit 1697 den Kirchweihschutz, der zuvor von dem Amte Hollfeld mit bewaffneter Hand gehegt wurde. Bamberg hat hier ein mit Haus und Stadel bebautes Söldengütlein, ein Tropfhaus und eine Mühle mit Haus, Stadel, 2 Mahlgängen und einem Schneidegang, dann einige ledige Flurgrundstücke, zuvor Rieneckische Lehen, welche dem Amte Hollfeld vogtei- und steuerbar sind.

Tannfeld.

Liegt mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit im Bayreuthischen Territorium. Es sind hier 5 häusliche Lehen, welche mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Hollfeld zugehören.

Tiefenlesau.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hochstall. Den Zehend besitzt das Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg. Der

Ort hat ein Gemeindehirtenhaus und 15 andere mit Stådeln versehene Håuser, welche dem Amte Hollfeld steuerbar sind.

Trummersdorf.

Liegt im Bayreuthischen Territorium und Zent. Auf 2 dasigen håuslichen Schönfelder Pfarrlehen wird nebst der Steuer die Vogteilichkeit von dem Amte Hollfeld behauptet.

Uetzburg.

Ist eine einzelne mit Haus und Stadel bebaute Sölden, auf welcher das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit hergebracht hat. Sie pfarrt nach Hollfeld.

Voitmannsdorf.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstifte unterworfen und nach Königsfeld gepfarrt. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, einen mit Haus, Stadel und Nebenhaus bebauten Hof, worauf die Bråu- und Schenkgerechtigkeit haftet, 16 andere mit Stådeln versehene Håuser und ein Tropfhaus.

Welkendorf.

Die Landesfürstliche hohe Obrigkeit, Zent, Steuer, Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft stehen dem Hochstift zu. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Stadelhofen und der Zehend zur Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 12 mit Stådeln versehene Håuser und 2 Tropfhåuser. Nebst diesen sind allda 4 Gebsattelische nun Aufseessische Höfe nach Freyenfels gehörig, welche steuerfrey sind.

Weiher.

Ist ein Ritterschaftlicher dem Herrn von Aufsees zugehöriger Ort, mit einem adelichen Schloß, wo das Hochstift das Territorium und die Zent besitzt. Die Geistlichkeit gehört

hört zur Pfarrey Hollfeld. Der Zehend allda ist dem Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg zuständig.

Wohnsdorf.

Ein Ritterschaftlicher Ort, wo Bamberg das Territorium und die Zent auf allen adelichen, und auf den der Pfarrey Schönfeld zugehörigen häuslichen Lehen, auch die Vogteilichkeit besitzt. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Schönfeld, der Zehend aber dem Kollegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg. Ein einziges mit Haus und Stadel bebautes Söldengütlein ist dem Amt Hollfeld steuerbar.

Zedersitz.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Marggrafthum Bayreuth unterworfen; doch hat das Fürstlich Bambergische Amt Hollfeld auf 5 häuslichen Lehen nebst der Steuer die Vogteilichkeit hergebracht.

Anm. Siehe auch Löhelitz im Amte Weischenfeld.

XXXII.

Amt Weischenfeld.

Dieses Amt hat mit Hollfeld den nämlichen Oberamtmann und wird nebst diesem von einem besondern Amtsvogt, der zugleich Kastner, Steuer- und Umgeldeinnehmer ist, verwaltet. Es hat zum Theil sehr bergigte Gegenden, aber doch überflüssigen Feldbau, gute Rindvieh- und Schaafszucht, womit es in das Ausland Handel treiben kann. Zu diesem Amte gehören folgende Ortschaften:

Weischenfeld

Ein Munizipalstädtchen am Wiesentflus 5 Meilen von der Residenzstadt gegen Morgen zwischen zweyen hohen Felsen-

senbergen gelegen. Es rührt von dem Grafen von Schlüsselberg her, von welchem es im Jahre 1347 dem Hochstift heimgefallen ist. Im Jahre 1315 wurde vom Römischen König Ludwig dem Bayern, dem damaligen Dorfe Weischenfeld das Marktrecht gleich der Stadt Bamberg verliehen. Daselbst ist nun ein Bambergisches Zent-, Vogtei-, Kasten-, Steuer- und Forstamt. Die Geistlichkeit ist ebenfalls Bambergisch und eine besondere Fürstliche Pfarrey allda. Der Stadtpfarrer genießt zugleich das Frühmeßbenefizium; nebst diesem ist auch ein Benefizium St. Ulrichs hier. Die Pfarrkirche zum heil. Johannes, wobey eine Kapelle zur h. Anna ist, der wohlerbaute Pfarrhof und das Schulhaus stehen am Berge. Das alte ehemalige Schloß befindet sich auf einem großen Felsen hoch erbauet und soll ehedem ein Heidentempel gewesen seyn, jetzt dient es zu einem herrschaftlichen Getraidboden. Gleich dabey steht das neue Oberamthaus mit Stadel und verschiedenen andern Oekonomiegebäuden. Der Kastenhof, sonst Mönchshof genannt, nebst Stadel und Nebengebäuden ist das erste Haus oben am Wiesentfluß und das Forsthaus mit Scheuer und andern Gebäuden das letzte unter der Vorstadt. Das Städchen selbst hat zwey Thore. In der Mitte ist das Rathhaus, und besteht der dasige Bürgerrath aus einem regierenden Bürgermeister, einem Stadtschreiber und 10 Rathsverwandten. Bürgermeister und Rath hat in dem Städtchen und soweit außerhalb gewisse Markzeichen oder sogenannte Schranken gehen, die Vogteilichkeit, das Hochfürstliche Oberamt aber den Vorsitz bey den Rathssitzungen und in Abwesenheit des Oberamtmanns ein zeitiger Amtsvogt. Die Stadtkapelle zu St. Michael hat die dasige Bürgerschaft von ihren eigenen Mitteln aus Andacht erbauen lassen. Das Spital hat Erhard von Rabenstein, Domherr und Obristschenkmeister zu Bamberg, im Jahre 1514 für sieben arme Personen gestiftet,

wo-

wovon 2 ein jedesmaliger Landesregent, 2 das Domkapitel zu Bamberg und die drey übrigen Pfründen Burgermeister und Rath zu Weischenfeld zu vergeben haben und soll nach ausdrücklicher Vorschrift des vorhandenen Fundationsbriefes keiner aufgenommen werden können, der das Vaterunser, den Englischen Gruß und Glauben nicht beten kann. Die Häuser sind enge aneinander gebaut, die Städel aber befinden sich ausserhalb des Städtchens, und bey einer Mühle geht eine hölzerne Brücke über den Wiesentfluß, welche die Vorstadt mit der Stadt verbindet. Unter andern ist sehenswürdig der sogenannte steinerne Beutel, ein auf einem 40 Schuhe hohen Felsen noch 30 Schuhe höher erbauter runder Thurm, der keine Treppe, sondern in der Höhe ein eisernes Thürlein und einen Flaschenzug hat und vor Alters zu einem Gefängnis gedienet haben mag. Der Hauptnahrungsstand der Einwohner sind die Gewerbschaften und der Ort zählt über 60 Professionisten. Jeder Bürger hat das Bräurecht und einen privilegirten Bier und Handelszwang auf 2 Stunden Wegs umher, auch ist der Feldbau auf den steinigten Bergen nicht zu vergessen. Die vielen Hutrangen, deren kurzes Gras sehr nahrhaft und gesund ist, ernähren Schaafe, Geiße und anderes Vieh. Das übelste aber ist, daß man von Bamberg her nicht ohne Gefahr in das Städtchen fahren kann. Der Zehend allda hat verschiedene Besitzer, das Kastenamt Weischenfeld hat den halben Theil des großen Zehends, den anderen halben Theil das Gotteshaus und genießt solchen der Kirchner statt der Besoldung. Einen andern kleinen Zehend, ebenfalls dem Gotteshaus zuständig, genießt der Stadtpfarrer, von einem anderen Zehend genießt 1/4 das Gotteshaus, die andern 3/4 zwey bürgerliche Familien. Das Städtchen hat ausser obengenannten öffentlichen Gebäuden ein Hirtenhaus, ein Gemeindebräuhaus, ein Wirthshaus, 109 andere Häuser, 17 Städel, 16

Hofstät-

Hofstätte, eine alte Pfarrhaushofstatt am hintern Thor, worunter ein Keller und darauf ein geringes Haus gebauet ist, und eine Mühle mit 4 Mahlgängen und einem Schlaggang am Wießentfluß.

B r e i t e n l e s a u.

Daselbst ist die hohe Zent dem Bambergischen Amte Weischenfeld, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber nebst den übrigen Gerechtsamen dem Bayreuthischen Amte Streitberg zuständig. Ein einziger mit Haus und Stadel bebauter Hof gehört mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Weischenfeld. Der Ort ist in die Bambergische Pfarrey Hochstall gepfarrt. Vom Zehend gehört ein Theil der Probstey St. Gangolph zu Bamberg, ein Theil dem Gotteshaus St. Martin zu Nankendorf, dann ein besonderer kleiner Zehend dem Pfarrer zu Weischenfeld.

B r u m b e r g.

Hier ist die Zent dem Pflegamt Bodenstein zuständig, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber dem Herrn von Rabenstein, jetzo dem Herrn Grafen von Schönborn zu Weiher. Alle Einwohner gehören mit der Geistlichkeit zum Weischenfelder Filial Nankendorf. 2 mit Haus und Stadel bebaute Höfe gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Weischenfeld. Das übrige ist Ritterschaftlich. Den Zehend besitzet die Domprobstey zu Bamberg.

E i c h i g.

Gehört zum Rittergut Reitzendorf und ist mit diesem im Jahre 1730 nach Absterben einer Familie von Guttenberg dem Hochstift heimgefallen, welchem das Territorium und die Zent allda zusteht. Der Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort ist nach Volsbach eingepfarrt, und hat ein Gemeindehirtenhaus, 10 andere Häuser und 5 Städel.

Städel. Die Steuer hievon wird an das Ritterschaftliche Kassieramt eingeschickt.

Freyahorn.

Liegt mitten im Arnthal in der Weischenfelder Zent und Bambergischem Territorium. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist Rabensteinisch jetzo Schönbornisch. Die Vogteilichkeit hat jede Herrschaft auf seinen Lehen, davon gehören 9 häusliche Unterthanen nach Weiher, 6 sind Rabeneckisch, 3 Bayreuthisch, 1 Trockauisch, 1 Gailenreuthisch, 3 häusliche Unterthanen gehören nach Weischenfeld, und ein mit Haus und Stadel bebautes, dem Pottensteiner Spital lehenbares Gütchen, dem Amte Bodenstein. Der Zehend ist der Fürstlichen Hofkammer zuständig. Der Ort pfarrt nach Poppendorf.

Glaßhütten.

Ein Marggräflich Bayreuthisches Dorf, das nach Absterben des Herrn von Luschwitz demselben heimgefallen ist. Das Hochstift hat nur einige ledige Grundstücke, welche mit der Steuer und Lehenherrschaft zum Amte Weischenfeld gehören.

Gößeldorf.

Gehört mit der Zent, Territorium, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amte Weischenfeld, mit der Geistlichkeit nach Nankendorf. Es sind verschiedene Lehen hier, auf welchen jeder Herrschaft die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen zusteht, als: 1 Bayreuthisches häusliches Lehen zum Amte Streitberg, 4 Stauffenbergische, und 6 Rabenstein Rabeneckische, dermalen Graf von Schönbornische. Das Hirtenhaus und 4 mit Städeln versehene Häuser sind dem Amte Weischenfeld vogtei- und steuerbar. Den Zehend besitzen zu 3/4 die von Kargischen Erben, zu 1/4 eine bürgerliche Familie. Ein anderer kleiner Zehend im unteren Dorf gehört dem Domkapitel zu Bamberg.

Guten-

Gutenbiegen.

Liegt 1/4 Stunde oberhalb Weischenfeld, ist demselben Amte in allem unterworfen und bestehet in einer stattlichen Mahlmühle und Schneidemühle, welche von dem Wiesentfluße getrieben wird. Mitten auf der dortigen Wiese befindet sich ein kleines Schloß mit mehrern dazu gehörigen Grundstücken, welches von den Herren von Eyb herrührt und dermalen von einem dem Amte Weischenfeld steuerbaren Unterthanen besessen wird. Nebst diesem ist noch ein anderer Bambergischer häuslicher Unterthan hier. Die Besitzer sind insgesammt nach Weischenfeld gepfarrt.

Haag.

Liegt unter Neudeck in der Ebermannstadter Zent und Amtsbezirke, ist eine Einöde, hat seine besondere Hut und Triften und gehört sowohl mit der Steuer als aller Vogteilichen Gerichtsbarkeit zum Amte Weischenfeld. Es besteht nur in einem mit Haus und Stadel bebauten Gut.

Hammermühl.

Liegt gleich unterhalb Weischenfeld am Wiesentfluß und sind 2 aneinander stehende Mühlen, die mit allen Gerechtsamen dem gemeldten Amte unterworfen und auch nach Weischenfeld gepfarrt sind.

Hannberg.

Liegt 3/4 Stunden von Weischenfeld auf der Anhöhe bey Zeubach hinauf und hat 13 fremdherrliche häusliche Unterthanen, die ihren Lehenherren auf den 4 Pfählen vogteibar sind. Die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, wie auch die Vogteilichkeit außer den fremdherrlichen 4 Hauswänden, nebst allen Gerechtsamen zu Dorf und Feld, soweit sich die Flurmarkung erstrecket, stehen dem Amte Weischenfeld zu und sind die Einwohner insgesammt nach Ran-

kendorf gepfarrt. Das Gemeindehirtenhaus, 5 Häuser, 3 Städel und eine Hofstatt sind dem Amte Weischenfeld vogtei- und steuerbar.

Heroldsberg.

Ist ganz Bambergisch und gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zum Amte Weischenfeld. Die Einwohner sind nach der ehemaligen Pfarrey, nun Filialkirche Nankendorf gepfarrt. Der Zehend gehört zur Hälfte dem Spital zu Scheßlitz, zur andern Hälfte dem Grafen von Schönborn zu Weyer. Ein Hirtenhaus, 10 mit Haus und Stadel bebaute Güter und eine mit Haus, Stadel und Schaafhütte versehene Schäferey, welche gemeldter Herr Graf von Schönborn zu Weyer besitzt, sind dem Amte Weischenfeld mit andern Gütern steuerbar.

Hubenberg.

Gehört mit Territorium, Zent und aller andern Gerichtsbarkeit zum Amte Weischenfeld, die Geistlichkeit nach Nankendorf, der Zehend dem Pfarrer zu Weischenfeld. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 20 mit Städeln versehene Häuser und eine Haushofstatt mit einem Stadel.

Hungenberg.

Eine Stunde von Gößweinstein gegen Weischenfeld auf einer Anhöhe und in der Bodensteiner Zent gelegen. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört samt der Vogteilichen Gerichtsbarkeit nach Weischenfeld; die fremden Herrschaften haben jedoch die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen ihrer Unterthanen. Der ganze Ort ist nach Oberailsfeld gepfarrt. Von dem Zehend gehören 3/4 dem Gotteshaus zu Bodenstein, 1/4 dem Pfarrer zu Hohenmirschberg; dann ist noch ein kleiner Zehend allda, wovon einen Theil das Gotteshaus zu Bodenstein, einen Theil die Frühemesse daselbst

selbst innen hat. Auch ein besonderer kleiner Zehend ist dem Gotteshaus zu Gößweinstein zuständig. Der Ort hat ein Gemeindehaus, 5 mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus, welche nach Weischenfeld gehören; ein mit Haus und Stadel bebautes Höflein, dann ein mit Haus und Stadel bebautes Gütlein sind dem Amte Bodenstein steuerbar. 4 mit Haus und Stadel bebaute Güter reichen die Steuer nach Gößweinstein. Auch sind 3 Rabensteinische, jetzt Schönbornische häusliche Lehen allda. Ringsherum giebt es tiefe Thäler bis in den Aschachsgrund, durch welchen hindurch man das Schloß zu Gößweinstein so vor Augen erblicket, als ob es geflissentlich gegen diesen Ort wäre erbauet worden. Dieser Anblick ist sehr mahlerisch, ein schöner Wiesgrund mitten hindurch, der sich schlängelnde Aschach, zu beyden Seiten große Waldhöhen und vorwärts das eine Stunde davon auf einem hohen Felsen stehende vorgemeldte Schloß, ohne etwas anders sehen zu können, ergötzt das Auge ganz besonders. Ein ähnlicher Prospect wird wohl nirgend anzutreffen seyn.

Hütten.

Ist ein Einzel, liegt oberhalb Poppendorf am Wald, gehört mit allen Gerechtsamen nach Weischenfeld und ist nach Poppendorf gepfarrt.

Kaupersberg.

Ein mit aller Gerichtsbarkeit nach Weischenfeld gehöriger Hof, welcher in 3 Theile getheilet und jeder Theil mit Haus und Stadel bebauet ist, liegt 1/4 Stunde oberhalb Nankendorf auf dem Berg und ist auch dahin gepfarrt. Der Zehend gehört dem Gotteshaus zu Nankendorf. Die Landstraße von Bayreuth geht nahe vorbey. Unten im Thal lauft die Wiesent, über die eine hölzerne Brücke geht, welche bey großem Wasser sehr gefährlich zu passiren ist. Das

Truppachflüßchen fällt etwas unterhalb in die Wiesent und geht ebenfalls eine geringe hölzerne Brücke darüber. Gedachter Hof hat ein artiges Ansehen, wenn man das dahinter mit Felsen vermischte Holz auch mit ins Auge fäßt, das einen Reisenden gewiß nicht gereuen wird.

Kirchahorn

Im Arnthal am Aschach gelegen, ist diesseits des Baches Weischenfelder Zent, jenseits desselben aber gehört die Zent nach Bodenstein. Die Kirchenherrschaft ist Bambergisch, der dasige protestantische Pfarrer gehört zum Bambergischen Landkapitel Hollfeld. Der ganze Ort ist Ritterschaftlich.

Körzendorf.

Liegt 1/2 Stunde oberhalb Reitzendorf am Ende des Arnthales, ist 32 Haushalten stark, davon 8 Bambergische, 14 Bayreuthische, 2 Rabensteinische, 2 Gailenreuther, 2 Trockauer und 4 Luchauische Unterthanen sind. Die fremden Herrschaften haben lediglich die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen; alle andern Gerechtsame übt das Fürstliche Amt Weischenfeld aus. Der Ort ist nach Volsbach gepfarrt.

Köttweinsdorf.

Liegt auf einem Berg gegen Weischenfeld zu, wohin auch die hohe Zent gehöret. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft besitzt Herr Graf von Schönborn als Innhaber des Schlosses Rabeneck, wohin auch 15 häusliche Unterthanen gehören. Ein häuslicher Unterthan ist Trockauisch. 5 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Weischenfeld lehen- vogtei- und steuerbar. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Oberailsfeld, der Zehend halb der Fürstlichen Hofkammer nach Weischenfeld, 1/4 dem Rittergut Rabeneck, 1/4 dem Herrn von Groß zu Trockau, dann ein beson-

sonderer kleiner Zehend dem Gotteshaus zu Weischenfeld, welchen der Kirchner allda zu genießen hat.

Kugelau.

Besteht in einem Bambergischen bebauten Gütlein und einer Ziegelhütte, dann 2 bebauten Großischen Gütern, worüber diese Herrschaft die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen hergebracht hat und liegt 1/4 Stunde oberhalb Zeubach im Grunde dieses Namens. Diese 3 Gütlein, welche nach Nankendorf gepfarrt sind, haben kein besonders Gemeinderecht, sondern gehören in die Gemeinde Zeubach, mit welcher sie heben und legen, mithin alle Beschwerden tragen müssen. Das Amt Weischenfeld hat außer den 4 Pfählen der zwey fremdherrlichen Güter alle Gerechtsame auszuüben. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg, die Geistlichkeit aber nach Nankendorf. Rechter Hand an diesem Ort den Berg hinauf hebt sich eine sogenannte Landesgemeine an und geht bis an das Arnthal gegen die Schweinsmühle, wo sich ein tiefes Thal befindet. Auf dieser Landesgemeine haben mehrere Ortschaften und Schäfereyen das Hutrecht. Hier wäre Plaz zu einem neuen Dorfe. Auf der Höhe kann man das ganze Arnthal und alle darinn gelegenen vielen Ortschaften mit einem Blick übersehen, weshalb man gern bey diesen Naturschönheiten verweilet.

Langenlohe.

Liegt 1 Stunde von Weischenfeld gegen Rabenstein zu, pfarrt nach Nankendorf und gehört mit dem Territorium, Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft nach Weischenfeld. Von dem Zehend sind 3/4 Rabensteinisch, 1/4 einigen Unterthanen zuständig, er wird aber ganz nach Weischenfeld versteuert. Es befinden sich hier ein Hirtenhaus und 7 mit Städeln versehene Häuser, welche ganz Bambergisch sind, dann sind noch allda 8 Rabensteinische und ein Groß von

Trockauischer Unterthan, welche Herrschaften die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen ihrer Lehen besitzen.

Langeweil.

Ist ein einzelnes Forsthaus mit eingehörigen Grundstücken, liegt 1/4 Stunde von Volsbach vorne am Wald und wird von einem Bambergischen Revierjäger bewohnt, der nach Volsbach gepfarrt ist, dem dasigen Pfarrer den Zehend reichet und in das Steueramt Weischenfeld das Rauchgeld bezahlt.

Löhelitz.

Ein Dorf, durch das der Schmierbach läuft, der von Wohnsgehaig und der Neuenbürge herkommt. Die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehören zum Amte Weischenfeld und werden von dem dasigen Vogteiamte alle Gerechtsame, so weit sich die Flurmarkung erstreckt, ausgeübt. Die Einwohner sind nach Nankendorf gepfarrt. Der Zehend zu Dorf und Feld, todt und lebendig, gehört der Fürstlichen Hofkammer, ein kleiner Zehend aber einem Unterthan zu Mauschlitz der mit der Steuer nach Hollfeld gezogen wird. Es sind hier ein Fürstliches Jägerhaus mit einer Scheuer, 2 mit Städeln versehene Häuser und 2 Tropfhäuser, welche ganz Bambergisch sind, ferner das Gemeindehaus, 14 andere Häuser, 12 Städel und ein mit Haus und Schaafstallung bebauter Schaafhof, welche zu dem ehemals hier befindlichen, dem Hochstift aber heimgefallenen Rittergut Löhelitz gehören, von welchen die bestimmte Steuer an das Ritterschaftliche Kassieramt entrichtet wird. Nebst diesen sind 7 Bayreuthische, 2 Trockauische und 2 Plankenfelsische häusliche Unterthanen hier, deren Lehenherren auf den 4 Pfählen die Vogteilichkeit hergebracht haben. Zwischen Löhelitz und Langeweil gegen die Neuebürge hinauf bis an die Bambergische Grenze gegen Bayreuth zieht sich der Bamber-

bergische Bischofswald, der in 4 Reviere, nämlich Löhelitz, Langweil, Poppendorf und Volsbach eingetheilt ist.

Mistelgau.

Liegt im Bayreuthischen Territorium und Zent. Das Hochstift hat allda nichts als einen Zehend, welcher dem Amte Weischenfeld steuerbar ist.

Moschendorf.

Liegt auf einer Berghöhe gegen Weischenfeld zu und gehört mit Territorium, Zent und aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zu dem dasigen Amte, die Geistlichkeit zur Pfarrey Oberailsfeld, der Zehend aber dem Fürstlichen Kastenamte Weischenfeld. Der Ort hat ein Hirtenhaus, und 5 mit Stådeln versehene Håuser.

Nankendorf.

Liegt 1/2 Stunde von Weischenfeld am Wiesentflus. Die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehören dem Amte Weischenfeld. Die fremden Herrschaften haben die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen ihrer Lehen. Die Geistlichkeit ist Bambergisch, der Ort hat eine Filialkirche zu St. Martin, wohin gegen 25 Dorfschaften und Einzeln gepfarrt sind. Die ehemalige Pfarrey wird jetzt von Weischenfeld aus versehen. Der Zehend zu Dorf und Feld gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Stådeln versehene Håuser, 3 Tropfhåuser und 3 Hofståtte, ferner eine mit Haus und Stadel versehene Wirthsschenke, 2 mit Stådeln versehene Håuser und ein Tropfhaus, welche mit dem adelichen Rittergut zu Löhelitz dem Hochstifte heimgefallen sind. Såmmtliche Lehen sind mit allen Gerechtsamen dem Amte Weischenfeld unterworfen. Nebst diesen sind allda 1 Plankenfelsisches, 1 Rabensteinisches und 7 Wiesenthauische håusliche Lehen. Am

Grunde hinauf, stehen zu beyden Seiten sehr hohe Felsen, die man als Kunststücke der Natur betrachten kann. Einer der grösten heißt Hirschstein, weil einst ein verfolgter Hirsch über denselben bis auf die andere Seite des Flußes Wiesent gesprungen und dort verendet seyn soll.

Neudorf.

Liegt in der Ebermannstadter Zent. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Herrn von Groß zu Trockau. Das Amt Weischenfeld hat einen mit Haus und Stadel bebauten ganzen, 2 mit Haus und Stadel bebaute halbe Höfe, ein mit Haus und Stadel bebautes Söldengut und ein Tropfhaus allda, auf welchen das Hochstift die Steuer, Reiß, Folge, Musterung und alle vogteiliche Gerechtsame hergebracht hat. Alle Einwohner sind nach Heiligenstadt gepfarrt. Der Zehend gehört dem Herrn von Stauffenberg zu Greifenstein, ein anderer kleiner Zehend aber dem Herrn von Aufsees zu Oberaufsees.

Neusig.

Ein kleines aber gut gebautes Dörfchen 1/4 Stunde oberhalb Kugelau links dem Zeubachsgrund gelegen, ist mit allen Gerechtsamen Bambergisch und nach Nankendorf gepfarrt. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Es besteht aus einem Hirtenhaus und 7 mit Städeln versehenen Häusern.

Oberailsfeld.

Liegt eine starke Stunde von Weischenfeld gegen Mittag an dem Aschbach, hat eine eigene Pfarrey, eine neu erbaute Kirche zu St. Burkhard, ein Pfarr- und ein Schulhaus. Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit gehört nach Weischenfeld. Man trift noch einige Ueberbleibsel von einem ehemaligen Schloßgebäude an. Der Ort ist mit hohen Fel-

se

sen so umgeben, daß man kaum die Thurmspitze sieht. Jenseit des Bachs, über den ein Steg geht und wo das eine Wirthshaus steht, gehört die Zent nach Bodenstein. Das Gemeindehirtenhaus, eine mit einem zwey Stockwerk hohen Haus, Stadel, Bräuhaus und Stadel versehene Schenkstatt, eine neu erbaute Mühle mit 2 unterschlechtigen Rädern und 2 Mahlgängen, 9 mit Städeln versehene Häuser und 3 Tropfhäuser gehören nach Weischenfeld. Eine mit Haus, Stadel und Zugehörungen versehene Schenkstatt und 2 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Güter gehören zum Schloß Rabeneck, dessen Herrschaft die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen hergebracht hat. Der Zehend steht der Hochfürstlichen Hofkammer zu, die hier einen Zehendstadel hat.

Rabeneck.

Ein altes adeliches Schloß im Wiesentgrunde auf einem erstaunlich hohen Felsen gebaut, liegt 1/2 Stunde unter Weischenfeld, dient dermalen zu einem herrschaftlichen Gräflich Schönbornischen Getraidboden und wohnt ein Schloßwächter da, vor Alters war es gut bevestiget. Gleich dabey ist auf einem anderen eben so hohen Bergfelsen eine schöne Kapelle zu St. Bartholomäus. Dieses Schloß ist Bambergisches Lehen. Von Oberailsfeld aus wird der Gottesdienst in der dasigen Kapelle verrichtet. Im Grunde, neben dem Felsen, worauf obiges Schloß steht, ist eine Mühle 2 Stockwerk hoch und einige geringe Tropfhäuser sind neben am Berge. Niemand wird es gereuen, dieses Schloß, Kapelle und Mühle gesehen zu haben. Eine gute halbe Stunde unterhalb derselben befindet sich der sogenannte Doß, ein sehenswürdiger Wasserfall. Der Wiesentfluß stürzt sich bey 10 Schuhe hoch über dem Felsen hinab, nachdem er das Flüßchen Aufsees aufgenommen, so daß beyde im Sturz herabfallen. In der Tiefe erheben sich Felsen von

sogenannten Taugsteinen, die man zu Kirchengewölben ihrer bekannten Leichtigkeit wegen gebraucht. Der von Norden kommende Wiesentfluß wendet sich hier auf einmal fast gegen Morgen. Linker Hand liegt der Bambergische Buchenwald, Bischofsberg genannt. Wer die Werke der Natur und die Einsamkeit liebt, der wird sich von dieser Gegend ungern trennen. Einen engen Grund vor sich, einen andern hinter und einen dritten neben sich, drey Berge rund umher, mit düstern Wäldern, graue hohe Felsen, über sich den Himmel zu sehen, unter sich stark rauschendes Wasser zu hören, das erregt gewiß niegefühlte Empfindungen und schauderhafte Furcht, wenn man allein ist und von Niemand gesehen noch gehört wird.

Rabenstein.

Ein altes weitläuftiges Schloß, das nur noch zum Theil steht, auf einem sehr hohen Felsen erbauet. Im tiefen Thale fließt der Aschbach vorbey. Zu diesem Ritterschloß gehören viele Unterthanen und ist dasselbe dermalen der Gräflichen Familie von Schönborn zuständig. Es befindet sich hier eine stattliche Schäferey. Dieses Schloß ist halb Bambergisches, halb Bayreuthisches Lehen. Unweit Rabenstein ist eine Kapelle zu St. Nicolaus, die Klause oder Klausstein genannt, man kann sie von Ferne sehen, sie ist an Kapitalien reich und protestantisch, Bamberg aber ihr Kirchenherr.

Reitzendorf.

Liegt 1/4 Stunde unter Volsbach im Arnthal auf einem etwas erhabenen Hügel. Das Territorium und die Zent gehören dem Hochstift, dem es im Jahr 1730 nach Absterben eines Herrn von Guttenberg heimfiel und gehört nun mit der Lehen-, Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amte Weischenfeld, mit der Geistlichkeit nach Volsbach. Frau von Egglofstein besitzt den Zehend allda. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 20 andere Häuser und 13 Stä-

del,

del, von welchen die Steuer an die Ritterschaft abgereicht wird.

Sauckendorf.

Gehört mit allen Gerechtsamen zum Amte Weischenfeld, mit der Geistlichkeit zur Pfarrey Nankendorf, der Zehend halb dem Rittergut Rabeneck, halb der St. Bartholomäus Kapelle allda. Hier ist ein Hirtenhaus, 11 mit Städeln versehene Häuser und eine Hofstatt.

Scheerleiten.

Ist eine Einöde, worauf das Amt Hollfeld die Zent, das Rittergut Wadendorf aber die Gemeindeherrschaft hat. Der mit Haus und Stadel bebaute Hof, ist mit Steuer, Reiß, Folge und Musterung dem Amte Weischenfeld zugethan. Auf den Scheerleitner Hoffeldern hat der Besitzer des Ritterguts Wadendorf den Zehend. Die Geistlichkeit gehört nach Hochstall.

Schlögleins.

Ein einzelner Hof 3/4 Stunden von Neußig am Zeubachsgrund, auf einer großen Anhöhe gelegen woselbst eine Potaschensiederey ist, die jährlich für Tausend Gulden Potasche fabrizirt, der mit allen Gerechtsamen nach Weischenfeld gehört, nach Nankendorf gepfarrt und durchgehends Zehendfrey ist. Gleich dabey fangen die Hochstiftswaldungen an und gehen gegen Volsbach hin. Oberhalb dieses Hofs ist die Neuenbürg, vor Alters die Leinebürg genannt, ein ganz runder von der Natur schön gezeichneter und mit Holz bewachsener Berg, hinter dem sich beyde Territorien, Bamberg und Baireuth scheiden, so, daß dieser in seinem Umfange nicht allzugroße Berg ganz in der Weischenfelder Zent liegt, wie die uralten Zentbeschreibungen bewähren. Dieser Berg wird für den höchsten im ganzen Hochstifte seiner Lage der scheinbaren Horizontallinie nach g halten.

Schwei-

Schweigelberg

Sind zwey halbe mit Haus und Stadel bebaute Frohn- und Güldhöfe, die auf der andern Berghöhe gegen Gößweinstein liegen und gehören mit aller Gerichtsbarkeit nach Weischenfeld, die Geistlichkeit nach Oberailsfeld. Der Zehend ist dem Fürstlichen Kastenamte Weischenfeld zuständig.

Siegritz.

Das Territorium und die Zent steht dem Hochstift zu, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amte Weischenfeld. Den fremden Herrschaften ist auf ihren Lehen die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen gestattet. Das Dorf ist nach Heiligenstadt gepfarrt. Den Zehend besitzet Georg Hüls von Rathsberg zu Nürnberg, einen andern kleinen Zehend der Graf Seinsheim ehemals Stibar zu Pretzfeld, auch der Pfarrer zu Heiligenstadt hat einen kleinen Zehend zu geniessen, der kleine Reutzehend aber gehört dem Kastenamte. Das Hirtenhaus, 9 mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus sind dem Amte Weischenfeld vogtei- und steuerbar. Die fremdherrischen Unterthanen sind: 4 Baireuthische, 5 Rabensteinische, 6 Stauffenbergische, 2 Schlüsselauer, 1 Luchauer und 3 Stibarische jetzt Seinsheimische nach Pretzfeld gehörig.

Siegritzberg.

Das Territorium, die Zent, Steuer, Vogtei, Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Amte Weischenfeld zu, die Geistlichkeit der Pfarrey Nankendorf. Der Zehend gehört zur Hälfte dem Bambergischen Domstiftsvikariat, zur andern Hälfte dem Rittergute Plankenfels. In dem Ort sind ein Hirtenhaus und 8 mit Haus und Stadel bebaute Güter dem Amte Weischenfeld unterworfen. Ferner 2 bebaute Güter, auf deren 4 Hauswänden der Besitzer des adelichen Guts Wüstenstein die Vogteilichkeit, nebst der Schaafshut wöchentlich 2 Tage auf dieser Flur hat.

Traiß-

Traißdorf.

Gehört diesseits des Flußes Aufsees zur Bambergischen Pfarrey Hochstall, jenseits aber zur ebenfalls Bambergischen Pfarrey Heiligenstadt. Es liegt im Bayreuthischen Territorium, und wurde vermög des Vorchheimer Vertrages vom Jahr 1538 mit der Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Bayreuthischen Amte Streitberg einverleibt. Das Hochstift Bamberg hat darin 2 häusliche Unterthanen und einige ledige Flurgrundstücke zum Amte Weischenfeld gehörig, mit Steuer, Reiß, Folge, Musterung und allen vogteilichen Gerechtsamen. Von dem Zehend gehöret die Hälfte dem Spital zu Scheßlitz, 1/4 dem Herrn von Böttinger, 1/4 dem Herrn von Lorber zu Bamberg, dann ein kleiner Zehend der Probstey St. Gangolph zu Bamberg, ein anderer kleiner Zehend dem Gotteshause zu Unterleinleiter, endlich haben die Sebaldischen Erben auf der Schottersmühle einen besonderen Zehend innen.

Unterailsfeld.

Liegt 1/4 Stunde unter Oberailsfeld ganz versteckt über dem Aschbach, der sich unterhalb in die Puttbach ergießt. Die Zent gehört nach Bodenstein, die Geistlichkeit nach Oberailsfeld, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Rittergut Rabeneck, welches dermalen Schönbornisch ist, wohin auch 3 häusliche Unterthanen gehören. Ein Hof, ein halber Hof und 5 Güter, sämmtlich mit Haus und Stadel bebauet, gehören mit der Steuer, Lehen- und Vogteiherrschaft nach Weischenfeld, ein einziges Grundstück mit der Steuer nach Bodenstein, der Zehend aber gehört 4 Rabensteinischen Unterthanen. Wer die Einsamkeit liebt, findet hier seine Rechnung.

Volsbach.

Liegt 1 1/2 Stunde von Weischenfeld gegen Baireuth und wird noch zum Arnthal gerechnet, hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zur heil. Maria, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus, ein neugebautes Forsthaus mit einem Stadel, weil von Schlögleins bis dahin und auf die Langeweil der Forst sich erstrekt, ein Hirtenhaus, eine mit Haus und Stadel versehene Schenkstatt, eine Badstube, 17 andere mit Städeln versehene Häuser und 3 Tropfhäuser, die insgesammt mit allen Gerechtsamen dem Amte Weischenfeld zugehören. Nebst diesen sind noch drey häusliche Unterthanen da, welche dem Herrn Grafen von Schönborn zu Weyer lehenbar sind, und hat dieses Rittergut die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen hergebracht.

Vordern- und Hinterngereuth.

Liegt ganz oben im Arnthale in der Weischenfelder Zent und ist nach Volsbach gepfarrt. Dorfs- und Gemeindeherr ist Rabenstein jetzt Schönborn. Eilf Unterthanen sind Brandisch, 3 Trockauisch, 1 Baireuthisch. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gütlein ist der St Johannis Pfründe des Domstifts zu Bamberg lehen, und dem Amte Bodenstein vogtei- und steuerbar. Zwey häusliche Lehen gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit nach Weischenfeld.

Weyer.

Ein adelicher Sitz mit einem alten Schloß und neuem Beamtenhaus, ökonomischen Gebäuden und einer Schäferey, der Familie von Schönborn gehörig, wo unfern noch einige Häuser liegen, die Wünschendorf heisen. Dieses Rittergut liegt in der Weischenfelder Zent, ist ein Bambergisches Lehen und nach Kirchahorn gepfarrt.

Wohns-

Wohnsgehaig.

Ein vermischtes Dorf von Baireuthischen und adelichen Unterthanen an der Zahl 26. Liegt nahe an der Neuenbürge, wo ein Bächlein entspringt das auf diesen Ort geht und bey Löhelitz der Schmierbach genannt wird. Es befindet sich zwar hier kein Bambergischer Unterthan, dieses Dorf pfarrt aber in die Bambergische Pfarrey Nankendorf und liegt in der Weischenfelder Zent.

Zeubach.

Ist ein zerstreutes Dorf 3/4 Stunden hinter Weischenfeld im Grund, am Zeubachflüßchen, das nach Weischenfeld fließt. Es ist mit fremden Herrschaftsunterthanen vermischt, als: 1 Baireuthischen, 2 Trockauischen, 7 Stauffenbergischen und 2 Wiesenthauischen. Die Geistlichkeit gehört nach Nankendorf, die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amte Weischenfeld und werden von da aus alle hohe und niedere Gerechtigkeiten zu Dorf und Feld, soweit sich die Flurmarkung erstrekt, ausgeübt, den fremden Herrschaften aber die niedere Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen gestattet. Das Gemeindehirtenhaus, 2 mit Städeln versehene Häuser, 3 Tropfhäuser und 3 Hofstätte sind Bambergisch. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg.

Anm. Siehe auch: Moggendorf im Amte Hollfeld; Hohenmirschberg, Pfaffenberg, Poppendorf, Staiffling, Vorderkleebach im Amte Bodenstein; Unterleinleiter und Albernhof im Amte Ebermannstadt.

XXXIII.

XXXIII.

Oberamt Bodenstein.

Dieses Amt hat von dem Hauptorte Bodenstein, wegen des allda befindlichen steinigten Bodens seinen Namen, und steht mit den Aemtern Gößweinstein und Leyenfels unter dem nämlichen Oberamtmann. Nebst diesem aber wird es insonderheit von einem Amtsvogt verwaltet, der zugleich Kastner, Steuereinnehmer, Umgelder, Aufschläger und Zentrichter nicht nur dieses Amtes, sondern auch der Aemter Gößweinstein, Wolfsberg und Leyenfels ist. Es hat alle Gattungen von Feldfrüchten, davon es einiges hartes Getraide nach Baireuth und Nürnberg verkauft, eine schöne Pferde-, Rindvieh- und Schaafzucht, womit es nach Nürnberg, mit Forellen aber nach Bamberg und Baireuth Handel treibet. Zu diesem Amte gehören:

Bodenstein.

Ein Fürstlich Bambergisches Munizipalstädtchen, das mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstifte unterworfen ist: liegt an dem Flüßchen Puttbach zwischen hohen Felsen, wie auf der Charte zu sehen ist. Außer dem Städtchen steht auf einem hohen Felsen das alte Schloß, worauf ein Wächter wohnt und welches dermalen zu einem Getraidboden benutzt wird. Das Städtchen hat einen Bürgerrath, der aus 2 Bürgermeistern, einem Stadtschreiber und 6 Rathsverwandten besteht. Die Fürstlichen Gebäude sind: das obere Schloß mit Schüttboden, Wachhaus und Zeughausboden; das untere Schloß, die alte Vogtei mit Pferdestallung, Scheuer und Thorhaus; das Fürstliche Amthaus nebst Stallung und Nebengebäuden, dann eine Frohnveste. Die Geistlichkeit ist Bambergisch, das Städtchen hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Bartholomäus, ein

ein Spital zu St. Elisabeth, eine Kapelle zu St. Kunigunda, ein Pfarrhaus mit Nebengebäuden und ein Schulhaus. Die gemeine Stadt hat ferner ein Rathhaus, eine Stadtschreiberey, 2 Hirtenhäuser und ein Bräuhaus. Nebst diesen sind allda 120 Häuser, fast durchgehends mit Kellern versehen, 73 Stådel, 11 Hofståtte, 3 Wirthshäuser, 7 Mühlen, welche miteinander 14 Mahlgänge und 3 Schneidegänge haben, und eine Lohmühle. Alle Häuser in dem Städtchen sind freyeigen, ausser der Hammermühle, die Bambergisches Kanzleimannlehen ist und einigen Häusern, welche neuerlich erbaut wurden und dem dasigen Kastenamte zu Lehen gehen.

A d l i tz.

Dieser Ort wird insgemein Marlitz genennt und liegt seitwärts des Arnthales in der Bodensteiner Zent. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft und das adeliche Schloß gehören dem Herrn von Seefried. Ein mit Haus und Stadel bebauter Güldhof, Bodensteiner Gotteshauslehen, und 2 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Spitallehengütchen, sind dem Amte Bodenstein vogtei- und steuerbar. Den Zehend besitzen verschiedene Unterthanen. Der Ort pfarrt nach Poppendorf.

A l t e n h o f.

Das Territorium, die Zent und alle andere sowohl hohe als niedere Gerichtsbarkeit steht dem Hochstift zu. Der Ort ist Zehendfrey und nach Elbersberg gepfarrt. Er besteht aus 2 mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehenen Höfen, 2 mit Haus und Stadel bebauten Gütern und einer Mühle mit Haus, Stadel und einem Mahlgang.

B a d e n d o r f.

Die Churpfalz hat diesen Ort an sich gezogen und gestattet nun nicht mehr, Steuer hieher zu bezahlen. Das Gotteshaus zu Bodenstein hat noch einen Zehend allda.

Cristanz.

Liegt im Arnthal jenseits des Aschbaches in der Bodensteiner Zent und Bambergischem Territorium. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Seelhaus zu Bamberg zu. Es ist ein Seelhausischer Unterthan hier, welcher einen bebauten Hof besitzt und ein Tropfhäuschen, die dem Amt Bodenstein steuerbar sind. Der Ort pfarrt nach Kirchahorn.

Elbersberg.

Dieses Dorf gehört mit dem Territorium, der Zent und allen Gerechtsamen dem Hochstift Bamberg zum Amte Bodenstein, hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Jacob, ein Pfarrhaus, Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, 25 andere Häuser und 24 Städel. Den Zehend besitzen verschiedene Theilhaber, auch hat die Pfarrkirche allda einen kleinen Zehend.

Geußmanns.

Ist wie das vorige dem Amte Bodenstein unterworfen. Den Zehend besitzt der Pfarrer zu Elbersberg. Die Gemeinde ist unter Elbersberg mit begriffen und besteht aus 3 Häusern und 2 Städeln.

Haselbrunn.

Dieses Dörfchen gehört ebenfalls nach Bodenstein und ist auch dahin gepfarrt. Den Zehend, welcher Egglofsteinisches und Wildensteinisches Lehen ist, besitzen verschiedene Theilhaber. Der Ort hat ein Gemeindehaus, 2 halbe Höfe und 2 Güter, welche mit 4 Häusern und 4 Städeln bebauet sind.

Haßlach.

Gehört auch zum Amt Bodenstein und ist dahin gepfarrt. Von dem Zehend besitzt das Gotteshaus zu Gößweinstein die eine und ein Unterthan zu Bodenstein die andere Hälfte. Der Ort

Ort hat ein Hirtenhaus, 6 andere Häuser, 6 Städel und eine Hofstatt.

Herzogenwind.

Gehört zum Amte Bodenstein, der Zehend der Fürstlichen Hofkammer, die Geistlichkeit nach Obertruppach. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen ist dem Amte Bodenstein steuerbar. Das Hirtenhaus, 3 andere Häuser und 3 Städel reichen die Steuer dem Amte Leyenfels.

Hohenmirschberg.

Gehört mit allen Gerechtsamen nach Bodenstein, hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Martin, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, einen Fürstlichen Zehendstadel, ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, ein Wirthshaus, 32 andere Häuser und 32 Städel. Nebst diesen sind noch 2 mit Haus und Stadel bebaute Güter da, welche sowohl mit der Steuer als Vogteilichkeit zum Amte Weischenfeld gehören. Der Zehend steht der Fürstlichen Hofkammer zu.

Kirchenbirkig.

In diesem Orte besitzt das Hochstift Bamberg alle hohe und niedere Botmäßigkeit. Der Zehend gehört den Hofkammerrath Oestreicherischen Erben zu Bamberg. Hier ist ein Gotteshaus zu St. Johannes, das ein Filial von Bodenstein ist, ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, ein Wirthshaus, 23 andere Häuser und 21 Städel, die nach Bodenstein gehören. Nebst diesen sind noch 4 mit Haus und Stadel bebaute Güter allda, die dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar sind.

Kleinlesau.

Das Territorium und die Zent gehören nach Bodenstein, die niedere Gerichtsbarkeit, Lehen, Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Herrn Grafen von Schönborn, die

Geistlichkeit nach Oberailsfeld. Von dem Zehend besitzen 1/4 das Spital zu Bodenstein, 3/4 einige Ritterschäftliche Unterthanen, welche jedoch die Steuer hievon nach Bodenstein reichen.

Mandlau

Ist Bambergisch, die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Bodenstein, der Zehend aber einigen Unterthanen. Es ist ein Hirtenhaus und 5 andere mit Städeln versehene Häuser allda.

Oberhauenstein.

Hier ist alles zwischen Bamberg und der Ober-Pfalz streitig. Der Zehend auf den Bambergischen Lehen gehört der Fürstlichen Hofkammer. Einige ledige Flurgrundstücke sind dem Amte Bodenstein steuerbar. Der Ort pfarrt nach Büchenbach.

Pfaffenberg.

Alle hohe und niedere Gerechtsame gehören nach Bodenstein, die Geistlichkeit nach Oberailsfeld und ist übrigens mit dem Amte Weischenfeld vermischt. Den Zehend besitzen zu 7/8 Herr von Groß zu Trockau und das Engelmeßbenefizium zu Bodenstein, das übrige 1/8 ein Unterthan. Hier ist ein Gemeindehirtenhaus und 7 andere mit Städeln versehene Häuser, welche dem Amte Bodenstein vogtei- und steuerbar sind. 2 mit Haus und Stadel bebaute Höfe und eine ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Sölden gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Weischenfeld. Auch sind Großische und andere Gerichtbare Häuser hier.

Poppendorf.

Liegt im Arnthale und hat eine Filialkirche zu St. Ulrich nach Hohenmirschberg gehörig. Es war ehemals eine besondere Pfarrey allda, welche das Kloster Michelfeld in der Ober-Pfalz zu besetzen hatte. Die Zent gehört dem

Amt

Amt Bodenstein, wird aber von der Ober-Pfalz widersprochen. Von dem Zehend besitzt das Gotteshaus zu Hohenmirschberg 3/4, die Frühemesse zu Bodenstein aber 1/4. Auch hat das Gotteshaus zu Poppendorf einen kleinen Zehend. Eine mit Haus und Stadel versehene Schenkstatt nebst mehreren ledigen Flurgrundstücken ist dem Amte Bodenstein lehen-, vogtei- und steuerbar. 6 häusliche Unterthanen gehören mit der Steuer, Lehen- und Vogteiherrschaft zum Amte Weischenfeld. Es ist auch ein Fürstlich Bambergisches Forsthaus da. Die übrigen häuslichen Unterthanen gehören mit der Steuer, Lehenherrschaft und Vogteilichkeit dem Kloster Michelfeld.

Prüllsbirkig.

Das Hochstift Bamberg hat alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die von dem Amte Bodenstein, wohin es auch pfarrt, ausgeübet wird. Der Zehend gehöret dem Domkapitel zu Bamberg. Hier sind ein Gemeindehaus und 13 andere mit Städeln versehene Häuser.

Puttlach.

Hier sind die Unterthanen vermischt. Chur-Pfalz macht das halbe Dorf jenseits des Wassers des Territoriums wegen dem Hochstift streitig. Die Geistlichkeit gehört halb der Pfarrey Hohenmirschberg, halb der Pfarrey Büchenbach und macht die Puttlach die beyderseitige Grenze. Das Gemeindehirtenhaus, 16 andere Häuser, 14 Städel und eine Hofstatt sind dem Amte Bodenstein steuer- und vogteibar. Auch sind Groß von Trockauische Unterthanen hier.

Rackersberg.

Gehört zum Rittergut Kohlstein. Die Zent ist Bambergisch, der Zehend Domkapitlisch und ein mit Haus und Stadel bebautes Gut dem Amt Bodenstein vogtei- und steuerbar. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Bodenstein.

Regenthal.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen, besteht in einem Gemeindehirtenhaus, 16 andern Häusern und 14 Städeln, und ist nach Kirchenbirkig gepfarrt. Den Zehend besitzt ein Unterthan zu Bodenstein.

Seibelsweydach.

Besteht nur in Holz und Feldern, die ein Bodensteiner Bürger besitzt, und hievon dem Amte Bodenstein die Steuer reicht.

Siegmannsbrunn.

Gehört mit allen Gerechtsamen nach Bodenstein, die Geistlichkeit der dasigen Pfarrey. Den Zehend besitzet zur Hälfte das Engelmeßbenefizium zu Bodenstein, zur andern Hälfte ein Unterthan. Der Ort besteht aus 4 Häusern und 3 Städeln.

Staiffling.

Territorium, Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist dem Amt Bodenstein zuständig. Den Zehend besitzen 4 Unterthanen, jeder ein Viertel. Das Gemeindehaus und 4 mit Städeln versehene Häuser sind dem Amte Bodenstein vogtei- und steuerbar, 2 mit Haus und Stadel bebaute Höfe aber gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Weischenfeld. Der Ort ist nach Hohenmirschberg gepfarrt.

Streßenhof.

Ist ein mit Haus und Stadel bebauter Hof, mit allem nach Bodenstein gehörig. Den Zehend und die Vogteilichkeit hat die gemeine Stadt Bodenstein und die Geistlichkeit gehört der dasigen Pfarrey.

Trägweis.

Gehört nach Bodenstein, die Unterthanen sind nach Kirchenbirkig gepfarrt. Den Zehend besitzt zu 3/4 die Fürstliche

Hofkam-

Hofkammer, das übrige Viertel ein Gößweinsteiner Bürger. Hier sind ein Gemeindehirtenhaus und 6 andere mit Städeln versehene Häuser.

Vordernkleebach.

Liegt im obern Arnthal an der äußersten Bambergischen und Bayreuthischen Grenze. Das Territorium und die Zent ist streitig und hat solche bisher die Ober-Pfalz behauptet. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört nach Bodenstein, die Geistlichkeit zur Pfarrey Poppendorf. Den Zehend besitzt ein Unterthan zu Trockau. Ein bebautes Höflein und 4 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Gütlein sind Domkapitlische Kastnereylehen und nach Bodenstein steuerbar. Eine mit Haus und Stadel versehene Erbschenkstatt, welche 1654 dem Amte Weischenfeld zu Lehen aufgetragen wurde, ist diesem Amte steuerbar.

Weydach.

In diesem Orte, der nach Kirchenbirkig pfarrt, hat das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Der Zehend ist der Domscholasterey zu Bamberg zuständig. Allda befinden sich ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, eine Schäferey und 6 andere mit Städeln versehene Häuser. Auch wohnet ein Fürstlicher Waldbereiter hier.

Weydenlohe.

Gehört mit allen Gerechtsamen nach Bodenstein, die Geistlichkeit nach Kirchenbirkig. Von dem Zehend sind 2/3 dem Gotteshause zu Gößweinstein, 1/3 den Hofkammerath Oestreichischen Erben zu Bamberg zuständig. Das Gemeindehirtenhaus und 5 mit Städeln versehene Häuser reichen die Steuer nach Bodenstein, 2 mit Haus und Stadel bebaute Frohnhöfe aber sind dem Amt Leyenfels vogtei- und steuerbar.

Weydmannsgesees

Ist ebenfalls dem Amt Bodenstein gehörig, die Geistlichkeit der dasigen Pfarrey und der Zehend einigen Unterthanen. Hier sind ein Gemeindehirtenhaus und 8 mit Städeln versehene Häuser.

Wullenreuth.

Gehört zu einer Hälfte dem Amte Bodenstein, zur andern aber dem Herrn von Guttenberg. Die Zent ist zwischen Churpfalz, Baireuth und Bamberg streitig. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Elbersberg, der Zehend zur Hälfte der Pfründe St. Kunigunda zu Bodenstein, zur andern Hälfte dem Rittergut Kühlenfels. 7 Häuser und 5 Städel sind dem Amt Bodenstein lehen- vogtei- und steuerbar.

Anm. Siehe auch: Hungenberg, Vorderngereuth, Freyahorn, Unterailsfeld im Amte Weischenfeld; Weydensees im Amte Neuhaus; Weydenhül im Amte Leyenfels; Bösenbirkig, Etzdorf, Koßbrunn, Leutsdorf und Sachsendorf im Amte Gößweinstein; Mölm im Amte Ebermannstadt.

XXXIV.

Amt Leyenfels.

Dieses Amt hat mit Bodenstein den nämlichen Oberamtmann, aber keinen besondern Amtsverweser, sondern wird von dem Vogt zu Bodenstein mit versehen, der zugleich Vogt, Kastner und Steuereinnehmer dieses Amtes ist. Die zentbare Gerichtsbarkeit steht dem Amte Bodenstein zu. Uebrigens hat es seiner Lage, Feldbau und Nahrungsstande nach die nämliche Beschaffenheit mit Bodenstein. Zu dem Amte gehören folgende Ortschaften:

Leyen-

Leyenfels.

Ein altes Schloß, von welchem nur noch die Rudera zu erkennen sind: es steht jezo ein Fürstliches Jägerhaus mit Scheuer und Stallung da. Der Ort ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen und nach Obertruppach gepfarrt. Der Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer. Er hat nur ein Gemeindehaus, 5 andere Häuser und 5 Städel.

Affalterthal.

Ist ein Ritterschäftlicher Ort mit einer protestantischen Pfarrey und Kirche. Die Zent gehört nach Bodenstein, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber der Familie von Egglofstein. Zwey mit Haus und Stadel bebaute Gütchen sind dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar.

Bernfels.

Alle hohe und niedere Gerechtsame gehören dem Hochstift Bamberg zu, die Geistlichkeit nach Obertruppach. Der Zehend ist vermengt und gehören 2/3 davon, nebst einem besondern kleinen Zehend, nach Weischenfeld, das übrige nach Leyenfels, beyde der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Gemeindehaus, 2 Wirthshäuser, 37 andere Häuser und 34 Städel, welche insgesammt dem Amte Leyenfels lehen- vogtei- und steuerbar sind. 2 halbe Güld- und Frohnhöfe, mit 2 Häusern und 2 Städeln bebauet, gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit zum Amte Wolfsberg.

Craisch.

In diesem Orte sind alle Gerechtsame dem Hochstift zuständig. Er besteht aus 4 Häusern und 4 Städeln, welche dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar sind. Die Zent gehört nach Bodenstein, die Geistlichkeit der Pfarrey Obertruppach.

Egglofstein.

Ist ein Ritterschaftlicher Ort mit einem adelichen Schloß und einer Protestantischen Pfarrkirche, gehört den Herren von Egglofstein und ist das Stammhaus dieser Familie. Die Zent gehört nach Bodenstein. Ein einziges mit Haus und Stadel bebautes Gütlein ist dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar.

Haaselstauden.

Dieser Ort ist ganz Bambergisch, nach Untertruppach gepfarrt und besteht blos aus einer mit Haus und Stadel bebauten Mühle und einem ebenfalls mit Haus und Stadel bebauten Gütlein. Die Zent gehört nach Bodenstein.

Leymersberg.

Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Steuer und Vogteilichkeit gehören dem Amte Leyenfels, die Zent dem Amte Bodenstein. Der Ort besteht nur aus 5 Häusern und 5 Städeln und pfarrt nach Obertruppach.

Neudorf.

Liegt im Nürnbergischen Territorium, ist dieser Reichsstadt mit allen Gerechtsamen unterworfen und pfarret nach Obertruppach. 2 mit Haus und Stadel bebaute halbe Höflein sind dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar.

Obertruppach.

Ist ein Pfarrort, in dem die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift zuständig ist. Die Fraisch diesseits des Baches Truppach wird von dem Zentamt Bodenstein ausgeübt, jenseits aber von dem Nürnbergischen Amte Betzenstein. Der Zehend gehört zur Hälfte der Fürstlichen Hofkammer, die andere Hälfte den beyden Pfarreyen Obertruppach und Egglofstein, auch hat das Gotteshaus zu Obertruppach einen besondern kleinen Zehend in diesem Ort. Es befinden

sich hier eine Pfarrkirche zu St. Laurentius, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, ein Gemeindebräuhaus, 25 andere Häuser und 21 Städel, welche dem Amt Leyenfels steuer- und vogteibar sind. Auch befinden sich Nürnbergische und Egglofsteinische Unterthanen allda.

Soranger.

Dieses Dörfchen ist dem Hochstift unterworfen. Es besteht nur in 4 Häusern und 4 Städeln, und ist nach Obertruppach gepfarrt. Der Zehend gehöret der Fürstlichen Hofkammer.

Weydenhül.

Gehört mit allen Gerechtsamen dem Hochstift. Es sind allda ein Gemeindehirtenhaus, ein mit Haus und Stadel bebauter Schaafhof und Schäferey, 10 andere Häuser und 10 Städel, welche dem Amte Leyenfels vogtei- und steuerbar sind. 2 mit Haus und Stadel bebaute Gütlein gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit nach Bodenstein. Der Ort pfarrt nach Kirchenbirkich.

Anm. Siehe auch: Herzogenwind, Kirchenbirkig, Kleingesee und Weydenlohe im Amte Bodenstein; Mockas im Amte Ebermannstadt, Schossaritz im Amte Wolfsberg.

XXXV.

Amt Gößweinstein.

Das Amt Gößweinstein macht mit der Pflege Bodenstein nur ein Oberamt aus und hat nebst dem Oberamtmann einen besonderen Amtsvogt, der zugleich Kastner, Steuereinnehmer und Oberumgelder ist. In dieser steinigten Gegend wird durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner, dennoch

noch viel Waitzen, Korn, Dinkel, Gerste, Haber, Haidel, Wicken und Erdäpfel erzeugt. Sie scheuen keine Kosten, die auf den Aeckern und andern Plätzen befindlichen Felsentrümmer mit Pulver zu sprengen, und die Steine hinweg zu räumen um mehr Erdreich zum Feldbau zu gewinnen. Ausser der vielen Gerste, die in Gößweinstein, wegen der Menge Menschen, die jährlich dahin wallfahrten, verbrauet wird, geht doch noch ein großer Theil von dieser und andern Früchten, nach Erlangen, Nürnberg, Vorchheim und Herzogaurach. So wird auch mit gerändeltem und zerrissenem Haidel und Waizengries, nach Bamberg, Erlangen, Bayreuth, Nürnberg und ins Vogtländische starker Handel getrieben. Die Einwohner dieses Amtes würden alle Gelegenheit zur Hornviehzucht haben, wenn nicht die vielen daselbst bestehenden Schaafhutsgerechtigkeiten sie hinderten, den so nüzlichen Kleebau zu treiben. Mit Aalen, Forellen, Eschen und Hechten, wird stark nach Bayreuth und Bamberg gehandelt. An Holz ist hier großer Ueberfluß, das aber der beschwerlichen Weege halber nicht abgesezt werden kan. Zu diesem Amte gehören:

Gößweinstein.

Ein Bambergischer Marktflecken, ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zuständig und liegt 1 1/2 Stunde von Bodenstein im hohen steinigten Gebürge. Am Fuß des Berges lauft der Wiesentfluß vorbey, worinn gute harte Fische allerley Gattungen, besonders sehr schmackhafte Forellen gefangen werden. Das Amtsschloß liegt auf einem hohen Felsen oberhalb dem Marktflecken. In das Schloß führt ein bedeckter Gang zum Gehen oder vielmehr Ersteigen einer hohen Treppe von 120 Stufen. Die Fuhr aber geht in Felsen gehauen bis zu einem unterhalb der Ringmauer stehenden Stadel, wo sodann alles durch einen Geheweg in das Schloß muß getragen werden. Darinnen

nen ist dermalen die Vogteiwohnung und die Frohnveste. Kaiser Friedrich überließ es im Jahre 1160 dem Hochstift als ein Eigenthum, da es sonst dem Kaiser zu Lehen gieng. Die große, weit und breit berühmte Wallfahrtskirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, macht diesen Ort besonders ansehnlich und hat durch täglich einkommendes Opfer nicht nur so viel erlangt, daß anstatt der alten eine ganz neue, große und prächtige Kirche von Grund aus hat können erbauet werden, sondern es ist auch dieselbe noch sehr vermöglich an Zehenden und anderen Renten. Der Bau der neuen Kirche wurde 1730 angefangen und 1739 wurde sie eingeweihet. Sie ist majestätisch von außen und innwendig sehr prächtig. Ein heiliger Schauer muß jeden anwandeln, der plötzlich hineintritt und alles auf einmal überschauet. Die Architectur und Stuccaturarbeit ist Geschmackvoll und die Statuen sind lauter Portraits damaliger vorzüglicher Personen. An der äußern Rückseite der Kirche ist ein sehr schönes altes Monument eingemauert, welches 1588 von dem Bambergischen Bildhauer Hanns Werner verfertiget wurde und den Otto Erhard von Mengersdorf, welcher vermuthlich allda Amtmann war und in die alte Kirche begraben wurde, seine Gemahlinn Wilhelmine von Würzburg und ihre Familie vorstellt. Schade daß solches gegen die Witterung nicht besser verwahrt ist. Gleich an der Kirche steht der nicht minder prächtige Pfarrhof und das Schulhaus. An diesem zwischen hohen Felsen und Bergen liegenden Orte stiftete Churfürst und Bischof, Lotharius Franz von Schönborn zum Besten der aus Andacht dahin kommenden Wallfahrter 1723 auch ein Kapuzinerkloster mit einer kleinen Kirche. Der Marktflecken hat einen Marktrichter oder Burgermeister, einen Unterburgermeister und 11 Gerichtsverwandte. Das Gericht hatte ehemals die vogteiliche Gerichtsbarkeit in dem Marktflecken, wie andere Munizipalstädtchen des Hochstifts;

es würde aber solche in spätern Zeiten dem dortigen Hochfürstlichen Amte übergeben; jedoch steht dem Gerichte unter Vorsitz des Vogteibeamten annoch zu, Ellen, Maaß und Gewicht zu untersuchen, Brod und Feuerschau vorzunehmen, dann die befundenen Vergehungen zu bestrafen und wird dieserwegen zweymal im Jahr das Gericht geheeget. Nebst dem auf dem Felsen stehenden Schloß waren noch 3 Burghäuser oder Schlößer in dem Marktflecken, welche dermalen zu bürgerlichen Wohnungen vererbt sind; doch sind zum Theil die Ringmauern noch ersichtlich. Es werden vier Jahr- und Viehmärkte allda gehalten. Nebst obengenannten Gebäuden sind in diesem Marktflecken ein Gemeindebräuhaus, ein Gemeindehirtenhaus mit einem Felsenkeller, den lediglich die Natur gewölbet hat, 4 Wirthshäuser mit der Schildgerechtigkeit, 62 andere Häuser, 3 Hofstätte und 38 Städel. Der Zehend daselbst ist Baron von Stauffenbergisches Mannlehen. Der Reutzehend gehört zum dasigen Kastenamte. Es wohnt auch ein Fürstlicher Revierjäger allda.

Allersdorf.

Das Territorium, und die Zent steht dem Hochstift zu, die Steuer, Lehen-, Vogtei- und Gemeindeherrschaft dem Amte Gößweinstein, die Geistlichkeit der dasigen Pfarrey. Der Ort hat ein Gemeindehaus, 11 andere Häuser, 11 Städel und eine öde Hofstatt.

Baumfurth.

Das Territorium und die Zent, wie auch auf den Wiesentfluß allda steht dem Hochstift zu. Die Vogteilichkeit und Flurherrschaft gehört dem Amte Gößweinstein, die Geistlichkeit nach Mockas. Der Ort besteht in einer Mühle mit Haus, Stadel, einem Schlaggang und 2 Mahlgängen versehen, dann einem mit Haus und Stadel bebauten Gut,

wel-

welches in 4 Theile zerschlagen ist und eben so viele Besitzer hat.

Beringersmühle.

Gehört mit Territorium und Zent dem Hochstift, die Vogteilichkeit, Dorfs- und Flurherrschaft, wie auch die Geistlichkeit gehören nach Gößweinstein. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 15 andere Häuser, 12 Städel, eine öde Hofstatt und eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegang. Auch wohnet ein Fürstlicher Revierjäger allda.

Bösenbirkig.

Das Territorium und die Zent stehen dem Hochstift zu. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst der Vogteilichkeit und der Geistlichkeit gehören nach Gößweinstein, der Zehend zur Hälfte dem Kastenamte Gößweinstein, zur anderen Hälfte dem Gotteshause allda. Das Gemeindehirtenhaus, 4 andere Häuser und 4 Städel sind dem Amte Gößweinstein steuerbar. 2 mit Haus und Stadel bebaute Höflein und 3 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Gütlein sind dem Spital zu Bodenstein lehen- und dem dasigen Amt vogtei- und steuerbar.

Etzdorf und Türkelstein.

Das Territorium und die Zent stehen dem Hochstifte zu. Die Vogteilichkeit, Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft gehören dem Amte Gößweinstein, wohin auch der ganze Ort gepfarrt ist. Vom Zehend stehen 5/8 dem Herrn von Pölnitz zu Hundshaupten, 3/8 aber der Frühemesse zu Bodenstein zu. Das Hirtenhaus und 16 häusliche Unterthanen, welche Theils Höfe-, Theils Güterbesitzer sind, gehören nach Gößweinstein, 4 häusliche Gütlein, dann ein Tropfhaus sind der Pfarrey Bodenstein lehenbar, entrichten auch zu dasigem Amte ihre Steuer. Sie machen das sogenannte Türkelstein, mit Etzdorf aber eine Gemeinde aus. Unweit davon befindet sich eine beträchtliche Erdhöle.

Gei-

Geiselhöhe.

Ist ein geringer Ort von 5 Häusern und 3 Städeln, gehört mit Territorium und Zent dem Hochstift, mit der Vogteilichkeit und Steuer aber nach Gößweinstein. Den Zehend besitzen 2 Bürger zu Gößweinstein, wohin auch der Ort gepfarrt ist.

Hartenreuth.

Das Territorium und die Zent gehören dem Hochstift Bamberg, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft wie auch die Vogteilichkeit auf den steuerbaren Lehen nach Gößweinstein. Den Zehend besitzen die Fürstliche Hofkammer zum Kastenamte Gößweinstein und die Sörglischen Erben zu Gräfenberg. Das Gemeindehirtenhaus, 5 andere Häuser und 5 Städel sind dem Amte Gößweinstein steuerbar, 3 Häuser und 3 Städel reichen die Steuer nach Ebermannstadt, wohin sie auch mit der Vogteilichkeit gehören. Es sind auch Nürnbergische, ein Bayreuthischer und Zöllnerische häusliche Unterthanen allda. Der Ort pfarrt nach Affalterthal, 4 Häuser aber nach Gößweinstein.

Körbeldorf.

Gehört mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit dem Chur-Pfälzischen Pflegamte Thurndorf zu, außer einem mit Haus und Stadel bebauten Hofe, welcher dem Amt Gößweinstein vogtei- und steuerbar ist und pfarrt nach Büchenbach. Der Zehend gehört der Fürstlichen Hofkammer.

Koßbrunn.

Ein in das Amt Gößweinstein mit Vogteilichkeit, Dorfs-, Flur-, Gemeindeherrschaft und Steuer gehöriges Dorf, bestehet nebst dem Hirtenhaus aus 10 Theils Hof-, Theils Güterbesitzern, es liegt am Fuß des Berges, auf welchem noch die Ueberbleibsel des Schlosses Warnberg zu sehen sind, von welchem ein zeitiger Oberamtmann zu Gößweinstein noch

noch die Benennung führt und ist nach Büchenbach gepfarrt. Der Zehend allda steht der Fürstlichen Hofkammer zu. Die Territorial- sowohl als Fraischgerechtigkeit wird dem Hochstift von dem angrenzenden Pfälzischen Amte Hollenberg zu Thurndorf, in neuern Zeiten streitig gemacht.

Leutsdorf.

Gehört mit Territorium und Zent dem Hochstift, mit der Gemeindeherrschaft und Vogteilichkeit nach Gößweinstein, mit der Geistlichkeit ebenfalls dahin, der Zehend aber der Domprobstey zu Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus, ein mit Haus, Stadel und Schaafnutzung versehener Schaafhof, 13 andere mit Haus und Stadel bebaute Höfe und Güter, dann ein Tropfgütlein sind dem Amte Gößweinstein steuerbar. 2 mit Haus und Stadel bebaute Güter gehören dem Spital zu Bodenstein.

Moritz.

Gehört mit Territorium und Zent dem Hochstift, mit der Vogteilichkeit, Steuer, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, 2 Häuser ausgenommen, die Seckendorfisch sind, nach Gößweinstein, die Geistlichkeit eben dahin, der Zehend dem Kastenamte Gößweinstein. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 10 andere Häuser mit Städeln, ein Tropfhaus, dann 2 Seckendorfische häusliche Lehen.

Sachsendorf.

Die Vogteilichkeit, Dorfs-, Gemeinde- und Flurherrschaft gehören nach Gößweinstein, die Geistlichkeit ebenfalls dahin, der Zehend Theils dem Herrn von Groß zu Trockau, Theils dem Gotteshause zu Gößweinstein. Das Gemeindehirtenhäußchen, 9 mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus sind dem Amt Gößweinstein steuerbar, ein anderes mit Haus und Stadel bebautes ist dem Amt Gößweinstein lehen-, dem Amt Bodenstein aber steuerbar.

Sachsenmühle.

Ist eine mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Mühle mit 2 Mahlgängen, einer Schneidmühle, mehrern ledigen Stücken und einem Beygut, wovon das Haus eingegangen ist. Das Territorium und die Zent stehen dem Hochstift zu, die Steuer, Vogteilichkeit und Lehenherrschaft aber dem Amte Gößweinstein, wohin die Geistlichkeit ebenfalls gehört.

Stadelhofen.

Dieser Ort gehört mit dem Territorium und der Zent dem Hochstift, die Lehen-, Vogtei-, Flur- und Gemeindeherrschaft dem Amt Gößweinstein, die Geistlichkeit ebenfalls dahin. Von dem Dorfszehend besitzen 3/4 einige Unterthanen, 1/4 das Klosteramt Neunkirchen. Hier ist ein Gemeindehirtenhaus nebst 13 andern mit Städeln versehenen Häusern, welche dem Amt Gößweinstein steuerbar sind.

Stempfermühle.

Ist eine einzelne im Bambergischen Territorium und Zent gelegene Mühle mit 3 Mahlgängen, welche mit der Steuer, Vogteilichkeit der Geistlichkeit nach Gößweinstein gehört.

Tuchersfeld.

Ein Ritterschaftlicher Ort dem Herrn von Groß zu Trockau zuständig. Die Zent steht dem Hochstift zu. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Gößweinstein. Die Puttlach, welche durch diesen Ort fließt, ist zum Theil ein Oberamtsbestallungs-, zum Theil ein nach Gößweinstein in das Amt Handlohn- und steuerbares Lehen. Bey diesem Ort ist ein Felsen, der inwendig hohl ist und einen Paß giebt 6 Schuhe weit 80 Schuhe lang und sieben Schuhe hoch. Es geht der Fußsteig hindurch, wenn man von Tuchersfeld nach Lesau geht.

Wolfsheid.

Ist mit häuslichen Gebäuden im Schwedenkriege eingegangen und hat 2 Güter ohne Gebäude, welche mit der Vogteilichkeit, Flurherrschaft, Lehen und Steuer nach Gößweinstein gehören. Die Zent steht dem Hochstifte zu. Der Zehend gehört dem Herrn von Egglofstein.

Anm. Siehe auch Hungenberg im Amte Weischenfeld; Wöllm im Amte Ebermannstadt.

XXXVI.

Amt Wolfsberg.

Dieses Amt liegt zwischen den Aemtern Gößweinstein, Leyenfels, Wichsenstein, Egglofstein und dem Nürnbergischen Gebiet, hatte ehemals seinen eigenen Amtsvogt, Kastner, Umgelder, Steuereinnehmer und Forstmeister, es ist ihm auch von jeher das Amt Wichsenstein, ingleichen das Kasten- und Forstamt Regensberg einverleibt. Der Vogt hatte auch seine besondere Wohnung auf dem Schloßhof zu Wolfsberg; nun aber wird dieses Amt, mit Einschluß des Amtes Wichsenstein und Regensberg, von dem Amte Gößweinstein versehen, mit welchem es, seiner Lage und sonstigen Gegenständen nach, die nämliche Beschaffenheit hat. Es gehören zu beyden Aemtern Wolfsberg und Wichsenstein folgende Ortschaften:

Wolfsberg.

Ein Ort mit einem vesten Bergschloß, das jezt zu einem Getraidboden dient. Unten in einem engen Wiesengrunde fließt die Truppach vorbey; die Häuser liegen zerstreut den Bergrücken hinauf und ganz oben steht auf einem sehr hohen Felsen das Schloß, wohin man nur mühsam auf

einer langen Treppe gelangen kann. Auf dem entgegengesetzten Berg macht alles dieses einen ungewöhnlichen Prospect. In dem ehemaligen Amthause hat der Fürstliche Jäger seine Wohnung, es sind Stallungen und Nebengebäude dabey, welche mit dem Amthaus unterhalb des Schlosses mit einer besonderen Ringmauer eingeschlossen sind. Hier stehen alle Gerechtsame dem Hochstift zu. Es befinden sich allda 17 häusliche Unterthanen und Güterbesitzer, dann ein Hirtenhaus. Unter den häuslichen Gütern sind 2 Mahlmühlen und eine Schneidemühle. Das Wirthshaus mit Bräugerechtigkeit war ehemals den Schloßbesitzern eigenthümlich. Die Geistlichkeit gehört nach Untertrüppach, das ein Filial von Obertruppach ist.

Altenthal.

Hat einen Bambergischen Unterthan, der ein mit Haus und Stadel bebautes Zinnsgut besitzt, und einen Seckendorfischen häuslichen Unterthan. Die Gemeindeherrschaft gehört dem Amte, die Geistlichkeit nach Wichsenstein.

Bernhof.

Gehört nebst der Gemeindeherrschaft nach Nürnberg. Ein mit Haus, Stadel und Zugehörungen versehener Güldhof ist dem Amt Wolfsberg vogtei- und steuerbar.

Bieberbach.

Ein vermischter zur protestantischen Pfarrey Affalterthal gehöriger Ort von 40 Haushalten. Das Territorium und die Zent sind Bambergisch. Vier mit Haus und Stadel bebaute Höflein, gehören nach Wolfsberg, die übrigen sind Nürnbergische, Egglofsteinische und Seckendorfische Unterthanen, deren Herrschaften die Dorfs- und Gemeindeherrschaft miteinander haben. Der Zehend ist in 3 Theile getheilt, wovon 2/3 in das Kastenamt Wolfsberg, und 1/3 dem Herrn Grafen von Seinsheim zu Pretzfeld gehören.

Dörf-

Dörfles.

Macht mit Sorg eine Gemeinde aus und hat das Hochstift Bamberg nebst Territorium und Zent die Gemeindeherrschaft. Der Zehend gehört dem Pfarrer zu Affalterthal. Der Ort hat ein Hirtenhaus und sechs mit Haus und Stadel bebaute Güter, welche dem Amte Wolfsberg vogtei- und steuerbar sind, und pfarrt nach Untertruppach.

Erlastrut.

Ein Nürnbergischer Ort, wo sich ein Zehend befindet, der als ein Hochstift Bambergisches Mannlehen dem Amte Wolfsberg steuerbar ist.

Geschwand und Linden.

Die Zent steht dem Hochstift Bamberg zu und der Ort ist nach Obertruppach gepfarrt. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Amte Wolfsberg, der todte und lebendige Zehend dem dasigen Kastenamte. Hier sind 19 Haushalten, wovon das Gemeindehaus, ein Schaafhof mit Haus, Stadel und Schaafstall, 10 andere Häuser und 10 Städel Bambergisch, die übrigen aber fremdherrisch sind. Die 3 Lindengüter gehören nach Burggailenreuth, machen aber in Gemeindeflur-Gegenständen mit Geschwand nur eine Gemeinde aus und pfarren nach Affalterthal.

Hundsdorf.

Das Territorium und die Zent sind Bambergisch, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amte Wolfsberg, die Geistlichkeit der Pfarrey Obertruppach und der Zehend dem Herrn von Egglofstein zuständig. Der Ort besteht aus einem Gemeindehirtenhaus und 7 andern mit Städeln versehenen Häusern, die Bambergisch sind, und aus einem Nürnbergischen zum Allmosamt gehörigen Unterthan.

Kleingesee.

Das Territorium und die Zent stehen dem Hochstifte zu, die Gemeinde- und Dorfsherrschaft wechselt jährlich zwischen dem Amte Wolfsberg und dem Graf Voitischen Amte Burggailenreuth. Ein häusliches und ein Söldengut gehören in das Amt Gößweinstein, 11 häusliche Unterthanen gehören zum Amt Wolfsberg, 1 dem Amt Leyenfels, 2 der Pfarrey zu Bodenstein und 10 nach Burggailenreuth. Diese machen mit dem Hirtenhaus das Dorf aus, welches nach Obertruppach pfarrt, und 1796 von den Franzosen auf ihrem Rückzug aus der Oberpfalz in die Asche gelegt wurde. Der Zehend steht der Fürstlichen Hofkammer zum Amte Wolfsberg zu.

Obermorschreuth.

Das Territorium und die Zent gehört dem Hochstift Bamberg, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amt Wolfsberg, die Geistlichkeit nach Mockas, der Zehend theils nach Burggailenreuth, theils nach Wolfsberg, wobey der Müller zu Ebertstein einige Felder besitzt, die nach Ebermannstadt zehendbar sind. Ein Gemeindehaus, 2 Höfe und 2 Güter mit Haus und Stadel bebauet, sind dem Amt Wolfsberg vogtei- und steuerbar. 6 mit Städeln versehene Häuser und eine öde Hofstatt gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit nach Ebermannstadt, die übrigen Häuser und Güter gehören theils der Tucherischen Familie, theils andern Ritterschäftlichen Aemtern.

Schossaritz.

Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft in diesem Nürnbergischen Orte gehört dem Amt Hilpoltstein, der Zehend in das Kastenamt Wolfsberg. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut ist nach Wolfsberg vogtei- und steuer- auch lehenbar, ein Tropfgütlein und ein mit Haus und Stadel

bebautes Gütlein nebst einigen ledigen Grundstücken reichen die Steuer nach Leyenfels als Obertruppacher Pfarrlehen. Es ist auch ein Fürstlicher nach Wolfsberg gehöriger Zehendstadel allda. Der Ort pfarrt nach Hiltpoltstein.

Sorg.

Macht mit Dörfles eine Gemeinde aus und besteht aus einem Hof und 2 häuslichen Gütern, gehört mit Dorfs-, Flur-, Vogtei- und Lehenherrschaft auch Steuer nach Wolfsberg, liegt im Bambergischen Territorium und Zent und pfarrt nach Untertruppach.

Ulleinshof.

Macht mit Wichsenstein eine Gemeinde aus, wird auch sonst Pfaffenlohe genannt und besteht in 4 mit Haus und Stadel bebauten Gütern, welche mit allen Gerechtsamen dem Amt Wolfsberg zugehören, dann einem häuslichen Gut, welches Gräflich Seinsheimisch ist und nach Pretzfeld gehört.

Untermorschreuth.

Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit ist wie zu Obermorschreuth Bambergisch, indem beyde Dörfer eine Gemeinde ausmachen. Der Ort besteht nur in 3 mit Haus und Stadel bebauten Gütern, welche dem Amte Wolfsberg vogtei- und steuerbar und nach Mockas gepfarrt sind.

Untertruppach.

Das Amt Wolfsberg hat die Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Der todte und lebendige Zehend gehöret dem dasigen Gotteshause. Die Zent theilt der durchfliessende Bach, die diesseits dem Hochstift, jenseits aber nach Nürnberg gehört. Der Ort hat ein Gotteshaus zu St. Felicitas, welches ein Filial von Obertruppach ist, ein Gemeindehirtenhaus, 10 andere Häuser und 9 Städel, welche dem Amt Wolfsberg lehen-, vogtei- und steuerbar sind.

Urspring.

Das Territorium und die Zent stehen dem Hochstift zu. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört nach Wolfsberg, von welchem Amte sie im Namen des Ritterguts Wichsenstein ausgeübt wird, der Zehend gehöret ebenfalls dahin. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus dann Nebengebäuden versehene Schenkstatt, 5 häusliche Güter und 5 Städel, welche dem Amte Wolfsberg vogtei- und steuerbar sind. 2 häusliche Einwohner sind Nürnbergisch und einige ledige Flurgrundstücke reichen die Steuer nach Ebermannstadt. Der Ort ist nach Pretzfeld gepfarrt.

Wichsenstein

War ehemals ein Rittergut, das von dem Hochstift Bamberg erkauft wurde. Alle Territorial- und Zent Befugnisse gehören dem Hochstift zu. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit zu Wichsenstein und Ulleinshof, welche miteinander eine Gemeinde ausmachen, gehört dem Amte Wolfsberg. Der Zehend ist in 3 Theile geschlagen, als: Ulleinshof giebt den Zehend außer den Graf Seinsheimischen Feldern zum Amte Wolfsberg, worunter auch einige Wichsensteiner Felder begriffen sind, ingleichen wird des Georg Hölzels Hofzehend nach Wolfsberg geliefert. Die andern Unterthanen reichen den Zehend Theils dem dortigen Gotteshause, Theils dem Grafen von Seinsheim. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Erhard, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 11 andere Häuser und 10 Städel, welche dem Amt Wolfsberg steuerbar sind 8 häusliche Unterthanen gehören zum Ritterschaftlichen Amte zu Pretzfeld.

Anm. Sie e auch: Bernfels im Amte Leyenfels, Lützeldorf und Unterzaunsbach im Amte Ebermannstadt.

XXXVII.

XXXVII.

Oberamt Vilseck.

Das Ober- oder Pflegamt Vilseck ist von dem übrigen Körper des Fürstenthums Bamberg ganz abgeschnitten und ringsherum mit Oberpfälzischen Landen umgeben. Es wird von einem Fürstlichen Oberamtmann, dann von einem Kastner verwaltet, der zugleich Richter, Steuereinnehmer, Oberaufschläger und Oberumgelder ist, und das Zollwesen besorgt. Zur Verwaltung der beträchtlichen Waldungen ist auch ein besonderes Forstamt allda. Die Oberpfalz zieht einige Revenüen, besonders einen Theil des Zehends aus dem Amte, sonst aber sind alle Ortschaften und Höfe des Amtes, den Vilsecker Stadtflur ausgenommen, dem dasigen Kastenamte zehendbar. Das Amt hat an Waitzen, Korn, Gerste, Haber, Hopfen, Flachs und Erdäpfeln einen schätzbaren Feldbau. Es ziehet viel Vieh, das aber gemeiniglich klein und mager ist, vermuthlich des sauren Futters wegen, dem aber leicht geholfen werden könnte, wenn ein Theil der gar zu vielen Weiher, deren das Amt über tausend zählet, zum Klee und Futterbau umgeformt würde. Es hat seit mehrern Jahren eine herrliche Schweinszucht, wodurch viele tausend Gulden, die sonst nach Böhmen und Bayern wanderten, im Lande bleiben. Seine Fischereyen sind ungewöhnlich gut und bringen dem Amt vom Auslande, nämlich von Amberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg und Würzburg für Fische jährlich eine grose Summe ein. Seine Bergwerke sind wegen ihrer Ergiebigkeit schon in ältern Chroniken bekannt. Die Eisenerze, welche hier brechen, befriedigen 5 Bambergische Eisenhämmer, die für das ins Nürnbergische gehende Eisen jährlich 15 tausend Gulden ins Land bringen. Der ehemalige grosse Ueberfluß des Holzes fängt aber

an abzunehmen, woran eben die vielen Eisenhämmer, an welche jährlich eine grose Quantität Holz abgegeben wird, Ursache seyn mögen. In dem herrschaftlichen Forst bricht die vorzüglichste Gattung der Gesellsteine, die zu Hohöfen nach Böhmen verführt werden. Gegen Mitternacht der Vilsecker Bergrevier schneidet das Granitgebürge ein Kalksteinlager ab, das ein ganzes Stockwerk ausmacht. Hier wird viel Kalk gebrannt und theils außer Landes, theils als Dünger auf die Felder geführt. Noch 2 Gruben finden sich in der Waldung, aus welchen gelbe Kreide, auch ein brauner und gelber Eisenocker gefördert wird, welcher, wenn er zuvor gewaschen ist, eine schöne braunlicht rothe Farbe durch das Brennen erhält. Die Erdarten liegen in Schichten übereinander mit abwechselndem blaßgelben Letten, der 7 bis 8 Schuhe mächtig ist. Der Verschluß dieser sehr schönen Farbenerden geht sehr stark in die benachbarte Pfalz und nach Böhmen. In der nördlichen Gegend des Amtes wird sehr schöner Achat in Menge angetroffen. Man hat auch angefangen, in einigen Orten, besonders in dem berühmten Rödelweiher, Torf zu graben. Viele Unterthanen ernähren sich neben dem Feldbau mit der Wollenspinnerey und Weberey, welche seit einigen Jahren sehr empor kommt. Zu diesem Oberamte gehören folgende Ortschaften:

Vilseck.

Ein Hochfürstlich Bambergisches Städtchen an dem Flüßchen Vils 3 Stunden von Sulzbach und 4 von Amberg gelegen, das mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zugehört. Es hat seine eigene Pfarrey, welche von Bamberg aus besetzt wird, aber zur Regensburger Diözes gehört. Der Stadtrath besteht aus 3 Burgermeistern, einem Stadtschreiber und 8 Rathsverwandten. Die Nachsteuer von der Burgerschaft in der Stadt Vilseck, welche in

Erb-

Erb- und andern Fällen gegeben wird, gehört dem Burgermeister und Rath, die Nachsteuer aber auf dem Lande und von den Amtsunterthanen dem Hochstift. Auch gehört der gemeinen Stadt das sogenannte Burgerholz, worüber dieselbe vom Fürstbischof zu Bamberg Anton von Rothenhan 1438 mit einem besondern Beståttigungsbrief begnadiget wurde. Dieser Wald ist über 100 Morgen groß. Das sogenannte Burggutshaus hat die Fürstliche Hofkammer zur Oberamtmannswohnung gekauft und wird nun von dem Oberpfleger bewohnt. Das Schloß, welches ehemals Taxstein hieß, ist eingegangen und unbewohnt, dient aber zu einem Getraidboden und Wohnung des Zentknechts. Der Getraidzehend um das ganze Städtchen Vilseck herum, wie auch der ganze Blutzehend gehört der Pfarrey Schlicht; davon aber giebt der Pfarrer allda jährlich, nebst 64 Gulden an Geld, 16 Viertel Korn und 12 Viertel Gerste zur Factorey Vilseck, als welches ehemals ein Filial von Schlicht gewesen ist. Das Städtchen hat eine Pfarrkirche zu St. Aegidius, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Kapuzinerhospizium, ein Organistenhaus, ein Spital, ein Armenhaus außer der Stadt mit einer St. Leonhardskapelle, einen Fürstlichen Kastenhof, ein Rathhaus, eine Stadtschreiberey, zwey Gemeindeschmieden mit Wohnungen, 2 Mühlen, 3 Gast- und Wirthshäuser, 139 andere Häuser und 14 Städel.

Adelholz.

Dieses Dorf gehört dem Kastenamte Vilseck zu, das die Dorfs- und Gemeinde-, Vogtei-, und Lehenherrschaft, auch den Zehend, Güld und Zinns zu erheben hat. Die Zent und Steuer gehören der Ober-Pfalz. Der Ort pfarrt nach Vilseck.

Altenweiher.

Ist ein Hammergut mit allen Zugehörungen und vielen Nebengebäuden, in welchen als Hintersassen wohnen, der

Schmied-

Schmiedmeister, der Zerrenner, der Schmiedknecht, der Kohlenmesser, der Bestandwirth, der Bestandmüller, 2 Bestandbauern, der Kohlenbrenner, der Hirt und mehrere Taglöhner. Ausser dem Schloß und Hauptgebäude ist auch eine Kapelle allda. Dieses Hammergut ist dem Hochstift Bamberg mit allen hohen und niedern Gerechtsamen unterworfen und pfarrt nach Vilseck.

Altneuhaus.

Ein Hammergut nebst dem Fisch= und Weiherhof mit vielen Nebengebäuden, welche von verschiedenen Hintersassen, wie zu Altenweiher, bewohnt werden, einem Schloßgebäude und einer Kapelle versehen, ist ebenfalls dem Hochstift unterworfen. Bey dem Neuhäuser Weiher, der Fürstlich ist, steht ein zwey Stockwerk hohes Fischhaus, das der Revierjäger des oberen Waldes bewohnt. Das Hammergut ist nach Vilseck gepfarrt.

Atzmannsrieth.

Ist dem Amt Vilseck mit Mannschaft, Vogteilichkeit, Steuer, Zinns, Zehend und Frohn unterworfen. Die hohe Zent gehört der Ober=Pfalz. Von diesem Orte ist zu bemerken, daß diejenigen, so ihren Getraidzehend würklich versteuern, solchen von dem Hochstifte Bamberg zu Mannlehen empfangen, nachher aber keinen Zehend abreichen; diejenigen aber, die solchen nicht versteuern, geben den Zehend in der Natur dem Kastenamte Vilseck. Der Ort hat eine Kirche zu St. Wolfgang, welche ein Filial der Pfarrey Göbenbach ist, ein Gemeindehirtenhaus, ein Nebenhaus, worin der Schäfer wohnt, eine Gemeindeschmiede, 20 andere Häuser und 19 Städel.

Axtheyd.

Ein zum Schloß Taxstein gehöriges Dorf außer den Mauern der Stadt Vilseck gelegen, wohin es auch gepfarrt ist,

ist, gehört zum Pflegamt Vilseck und besteht aus einem Gemeindehaus, 23 andern Häusern und 5 Städeln.

Bergfried.

Gehört zum Dorf und der Gemeinde Haag, ist dem Pflegamt Vilseck unterworfen, hat einen mit 2 Wohnungen und Stadel bebauten Hof nebst 2 mit Haus und Stadel bebauten Sölden und pfarrt nach Hopfenohe.

Bernhof.

Ein Dörfchen in der Pflege Vilseck gelegen, worinn das Hochstift das Territorium, Zent, Steuer, Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst allen andern Gerechtsamen besitzt. Es hat ein Gemeindehirtenhaus nebst einem Nebenhaus und 8 mit Haus und Stadel bebaute Lehen und ist nach Vilseck gepfarrt.

Blauensausack.

Oder das neue Wirthshaus genannt, ohne Braugerechtigkeit oberhalb Hämmerleinshof gelegen, mit einer Stallung, liegt im Bambergischen Territorium und Zent. Das Amt Vilseck hat nebst der Steuer die Vogteilichkeit auszuüben, dahin es auch pfarrt.

Drexelberg.

Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof und eine ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Sölden, die nach Vilseck gehören und auch dahin gepfarrt sind.

Ebersbach.

Ein Dorf, wo Vilsecker und Pfälzische Unterthanen sind. Die Vilsecker steuern in dasiges Pflegamt, das auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst übrigen Gerechtsamen hat. Der Zehend wird von den Bambergischen und Pfälzischen Unterthanen Theils zur Factorey Vilseck, Theils zur Pfarrey Schlicht gereichet. Das Gemeindehirtenhaus,

12 andere Häuser, 11 Städel und eine Mahlmühle mit einem oberschlechtigen Mahlgang sind dem Amt Vilseck steuerbar. Darunter befindet sich ein mit Haus, Stadel und Zugehörungen versehener Hof, der Schüsselhof genannt, der bey eines zeitigen Regenten Huldigung hölzerne Teller und Schüssel für das Fürstliche Hofgesind zu reichen hat. Es ist nach Vilseck gepfarrt.

Fenkenhof.

Ein Dörfchen, besteht aus einem Gemeindehirtenhaus und 5 mit Haus und Stadel bebauten Höfen, ist nach Vilseck gepfarrt und gehört ganz dem Hochstift.

Flügelsberg.

Ein Hof im Wald gelegen, der mit 3 Häusern und 2 Städeln bebauet ist, dem Hochstift zugehört, und nach Vilseck pfarrt.

Fraubrunn.

Ebenfalls ein mit Haus und Stadel bebauter Hof, wo ehemahls ein Hammer gestanden, der zum Amte Vilseck gehört und auch dahin gepfarrt ist.

Greßenwerth.

Ein Dörfchen am Burgerwald 1/2 Stunde von Vilseck, ist ein Kammerlehenbares Landsassengut, wo die Fürstliche Hofkammer die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hat. Die übrigen hohen Gerechtsame gehören nebst der Steuer dem Fürstlichen Pflegamte Vilseck, wohin es auch gepfarrt ist. Es hat ein Hirtenhaus, 15 andere Häuser und 5 Städel.

Grienwald

Eine Stunde von Vilseck an dem Hammer Altneuhaus und dem Fürstlichen Altneuhauser Weiher, gehört dem Hochstift, doch sind 4 häusliche Unterthanen da, welche mit der Vogteilichkeit, Zinns und Frohn dem Burgermeister und

Rath

Rath zu Vilseck zustehen. Der Ort hat eine mit Haus und Stadel versehene Schenkstatt, 6 andere Häuser und 3 Stådel, welche nach Vilseck gepfarrt sind.

Haag.

Ein Dorf, theils Bambergischer, theils Auerbachischer Gerichtsbarkeit, wie denn beyde Herrschaftliche Aemter die Dorfs- und Gemeindeherrschaft cumulativ ausüben. Es hat ein Gotteshaus zu St. Veit, das ein Filial von Hopfenohe ist und ein Schulhaus. Der Zehend oberhalb dem Dorfe ist dem Kloster Michelfeld zuständig. Nebst diesen sind allda 2 mit Haus und Stadel versehene Schenkstätte, 24 andere Häuser, 15 Ställel und eine Mahlmühle mit 2 oberschlechtigen Gängen nebst Haus und Stadel, in allem 27 häusliche Güter, über welche das Hochstift durch das Pflegamt Vilseck die volle Landeshoheit ausübet. Es geht die Landstrasse nach Bayreuth hier durch.

Hämmerleinshof und Mühle.

Besteht aus 2 mit Haus und Stadel bebauten halben Höfen, dann einer Schneid- und Mahlmühle mit zwey oberschlechtigen Gängen. Alle Gerechtsame stehen dem Pflegamte Vilseck und die Geistlichkeit der dasigen Pfarrey zu.

Herbersreuth.

Ein Dorf in der Pflege Vilseck am Wald gelegen, das mit allen Gerechtsamen nebst der Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift gehört, hat ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus und Stadel versehene Schenkstatt, 12 andere Häuser und 10 Stådel. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hopfenohe.

Heinersreuth.

Liegt im Bambergischen Territorium 2 Stunden von Vilseck und ist dem Hochstift unterworfen, hat ein Gemeindehir-

dehirtenhaus und 12 mit Haus und Stadel bebaute Lehen, und pfarrt nach Königstein.

Hellziehen.

Ein Hammergut mit vielen Gebäuden, worin mehrere Hintersassen wohnen, einem Schloß und einer Kapelle, ist ebenfalls Bambergisch, wozu noch mehrere ledige Grundstücke gehören. Es pfarrt nach Vilseck.

Heringnohe.

Ist ebenfalls ein Hammergut mit einer Kapelle, Schloß und vielen Nebengebäuden, das auch Bambergisch ist, und nach Vilseck pfarrt.

Hueb.

Hier wohnen 2 Unterthanen, welche 2 mit Haus und Stadel bebaute Höfe besitzen. Der Ort liegt in der Oberpfalz 4 Stunden von Vilseck gegen Abend oberhalb Kirchentumbach, und pfarrt nach Hopfenohe. Die Zent gehört der Churpfalz, alle andere hohe und niedere Gerechtsame aber dem Pflegamt Vilseck.

Kuttenberg.

Besteht aus 4 mit Haus und Stadel bebauten Gütern, ist ganz Bambergisch und nach Vilseck gepfarrt.

Langenbruck.

Gehört mit allen Gerechtsamen dem Hochstift, hat ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Schenkstatt, 19 andere Häuser, 15 Städel, dann ein Hammergut mit Zugehörungen und vielen Nebengebäuden, und ist nach Vilseck gepfarrt.

Niederernd.

Ein im Sulzbachischen Territorium gelegener mit Haus und Stadel bebauter Hof, wozu ledige Grundstücke gehören, die

die mit Mannschaft, Zinns und Güld der Factorey Vilseck zugehörig und dem dasigen Amte steuerbar ist.

Nungast.

Gehört nach Auerbach, ein mit Haus und Stadel bebauter Hof nebst mehrern ledigen Grundstücken aber, ist dem Pflegamt Vilseck steuerbar, und der Factorey allda vogtei- und güldbar.

Petzelshof.

Liegt 3/4 Stunden von Vilseck, gehört unter die Dorfsgemeinde Langenbruck, mit welchem Orte es der Gerichtsbarkeit wegen die nämliche Beschaffenheit hat. Die 3 allda befindlichen mit Haus und Stadel bebauten Güter sind nach Vilseck gepfarrt.

Rauschenhof.

Ein mit Haus und Stadel nebst einem Nebenhaus bebauter Hof, ist dem Hochstift mit allen Gerechtsamen unterworfen und pfarrt nach Vilseck.

Rothhaar.

Ein Dörfchen an der Pfälzischen Grenze, in welchem das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit besitzt, und nach Vilseck pfarrt, hat ein Gemeindehirtenhaus, 7 andere Häuser, 6 Städel und eine Mahlmühle mit einem Mahlgang und einer daran liegenden Schlagmühle nebst Stadel. Es war ehemals eine Spiegel-Fabrik hier.

Schindelhof.

Mit allen Gerechtsamen dem Pflegamt Vilseck zugehörig, ist mit der Gemeinde Bernhof vereinigt und besteht aus 5 mit Haus und Stadel bebauten Gütern. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Vilseck.

Schöffelhof.

Ein Hof, eine kleine halbe Stunde von Vilseck, wohin er auch pfarrt, ist dem Pflegamte mit allen Gerechtsamen

zugethan. Er wurde in 2 halbe mit Haus und Stadel bebaute Höfe zerschlagen.

Sorghof.

Ein mit Haus, Stadel und Zugehörungen versehener Hof, der wie der vorige dem Pflegamt Vilseck unterworfen und auch dahin gepfarrt ist.

Tiefenfurth.

Ist eine Mahlmühle mit einem oberschlechtigen Gang nebst Haus, Stadel und Nebengebäuden versehen, gehört ebenfalls nach Vilseck, wohin es auch pfarrt.

Triebweg.

Ist nur ein Tropfhaus, das dem Pflegamt Vilseck gänzlich zugehört, und auch dahin gepfarrt ist.

Wolfslügel.

Ein Hof, welcher ehedessen dem Kloster Gnadenberg zugehörte, nachher aber dem Hochstifte mit allen Gerechtsamen heimfiel, ist in 2 mit Haus und Stadel bebaute halbe Höfe zertheilt, und pfarrt nach Pappenberg.

XXXVIII.

Oberamt Neuhaus.

Dieses Oberamt grenzt an das Churpfälzische, Bayreuthische und Nürnbergische Gebiet, von welchen es ganz eingeschlossen ist. Es wird auch Veldenstein genannt von dem ehemaligen gleich bey Neuhaus auf einem hohen Berg gelegenen vesten Schloße gleiches Namens, das Graf Johann von Trüdingen im Jahre 1385 an den Bischof Lambrecht zu Bamberg verkaufte. Es wird von einem Oberamtmann und von einem Vogt, der zugleich Kastner, Steuereinnehmer

mer und Umgelder ist, verwaltet; auch ist ein besonderes Forstamt allda. Dieses Amt hat alle erdenkliche Gattungen Feldfrüchte, nebst einem sehr ergiebigen Hopfen- und Flachsbau, es versiehet mit Korn, Gerste und Haber, die benachbarten Nürnbergischen Ortschaften und führt noch einen Theil nach Bayreuth und Nürnberg aus. Ob es schon keinen eigenen Handel mit Vieh hat, so ziehet es doch sein Rind- und Schaafvieh ganz zu seinem Bedürfniße. Würde hier der Kleebau eingeführet, so wäre wegen der günstigen Lage der wichtigste Vortheil mit Mastvieh zu erzielen, indem die Einwohner aus Ungarn, Böhmen und der Pfalz eine Menge mageres Vieh hieher führen, um es wieder auf den Bambergischen Märkten zu verhandeln. Die im Amte befindlichen Weiher und der Pegnitzfluß liefern viele Fische, besonders aber Eschen und Lachsforellen von vorzüglicher Grösse. Die Waldungen sind außerordentlich weitläuftig, aber auch mit ungeheurem Gerechtigkeitsholze, das an Benachbarte jährlich abgegeben werden muß, belastet, doch dienen sie auch den Eisenhämmern zur besten Beförderung, die ihr Eisen zu Nürnberg mit Vortheil absetzen. Diese Hämmer werden durch die Pegnitz getrieben, die Erze aber dazu aus den in diesen Gegenden befindlichen sehr vielen Eisenflötzen gefördert. Zu diesem Oberamte gehören folgende Ortschaften:

Neuhaus.

Ein an dem Pegnizfluß gelegener Marktflecken. Er hat oben auf dem Berge ein ehemals gut bevestigtes Schloß, Veldenstein genannt, das sehr geräumig ist und viele Gebäude in sich faßt. Es war ehemals die Wohnung des Oberamtmanns und ein besonderes Zeughaus allda. Die Aussicht in die benachbarte Gegend und auf das alte ehedem gleichfalls bevestigte Bergschloß Königstein gegen über, ist hier mahlerisch schön. Unter dem Berge ist ein weitläufti-

ger Gang in die Felsen gehauen, welcher das Falkenloch genannt wird und dem Marktflecken zu einem guten Felsenkeller dient. Man sagt, dieser unterirdische Gang habe ehedessen mit dem Schloße Königstein eine Verbindung gehabt. Der Pegnitzfluß will zwar von Seiten der Pfalz als eine natürliche Grenze angegeben werden, doch wurde dies von Seiten Bambergs je und allezeit kräftigst widersprochen. Uebrigens hat Bamberg in dem Marktflecken und Schloß alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit; außerhalb des Marktfleckens aber und in den eingehörigen, theils dies-, theils jenseits des Bischofswaldes liegenden Ortschaften die Landeshoheit und vogteiliche Gerichtsbarkeit; die Zent aber wird sowohl von dem Bayreuthischen Amte Plech, als auch von dem Nürnbergischen Amte Velden ausgeübt. An dem Zehend in der Neuhauser Flurmarkung hat 2/3 das Fürstliche Kastenamt, 1/3 das Nürnbergische Pflegamt Velden. Der Marktflecken hier hat eine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Maria, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, einen Fürstlichen Kastenhof nebst Stadel, Heuschopfen und Stallung, ein Haus im Viehhof nebst Getraidboden und Stadel, auch wohnet ein besonderer Forstmeister und Wildmeister allda. Der Bürgerrath besteht aus 4 Burgermeistern und 7 Rathsverwandten. Die Gemeinde hat ein Bräuhaus, ein Hirtenhaus und ein Haus beym hintern Thor. Nebst diesen Gebäuden sind im Marktflecken 71 Häuser, 25 Städel, eine Ziegelhütte und 2 Mühlen, deren jede mit 2 Mahlgängen versehen ist. Zwischen Neuhaus, dem Bayreuthischen Städtchen Pegnitz und dem Nürnbergischen Städtchen Betzenstein liegt der berühmte große sogenannte Bischofswald in einem ununterbrochenen Districte, in welchem von dem Amte Neuhaus die Territorial- Vogtei- und Forstgerechtsame behauptet werden; die Zent aber wird von den Bayreuthischen Aemtern Plech und Pegnitz, von dem Churfürstlichen Land-

richter-

richteramt Auerbach und von dem Nürnbergischen Pflegamt Betzenstein ausgeübt.

Bernheck.

Das Territorium, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit, wie auch der Getraidzehend im ganzen Flur, nebst dem Gänsezehend gehören dem Bambergischen Kastenamte Neuhaus. Die Zent wird von dem Bayreuthischen Richteramte Plech ausgeübt. Die Unterthanen sind der katholischen Religion zugethan und pfarren nach Neuhaus. Das Gemeindehirtenhaus, 21 andere Häuser und 15 Städel sind dem Hochstift steuerbar, auch befindet sich ein Fürstliches Forsthaus nebst Stallung allda.

Brand.

Die dasigen Unterthanen sind dem Hochstift Bamberg mit der Landeshoheit, Steuer, Vogteilichkeit, Güld und Zehend, wie auch mit Frohndiensten zum Kastenamt Neuhaus unterworfen, katholischer Religion und pfarren nach Neuhaus. Die Zent ist zwischen Churpfalz und Bayreuth streitig. Der Ort besteht aus 5 mit Haus und Stadel bebauten Gütern.

Fischstein.

Liegt im Bambergischen Territorium, dem auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, die Steuer und alle derselben anklebenden Gerechtsame, die Vogteilichkeit, ausser dem einzigen jenseits der Pegniz gelegenen Stadt Auerbachischen Hammer, ingleichen der Getraidzehend über das ganze Dorf und desselben Flurmarkung zustehen. Die Zent ist streitig, indem solche Churpfalz und Bayreuth, jeder Theil privativ, behaupten will. Sämmtliche Unterthanen sind katholischer Religion und pfarren nach Michelfeld. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 6 mit Haus und Stadel bebaute Güter und ein Tropfhaus. Es ist auch ein fürstlicher Jäger allda.

Gotzenberg.

Liegt im Nürnbergischen, bey Reicheneck fast 8 Stunden von Neuhaus. Das Hochstift Bamberg hat einen zum Kastenamt Neuhaus vogteibaren Unterthan hier, der einen mit Haus und Stadel bebauten Güldhof besitzt und dem Hochstift steuerbar ist.

Höfen.

Die Landeshoheit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Steuer und Vogteilichkeit und der Zehend im ganzen Dorf steht dem Amte Neuhaus zu und sind alle Unterthanen sowohl mit der Anspann, als auch Handfrohn, ihre Dienste dem dasigen Amte zu leisten schuldig. Die Zent üben Bayreuth und die Reichsstadt Nürnberg gemeinschaftlich aus. Die Einwohner sind katholischer Religion und nach Neuhaus gepfarrt. Der Ort besteht in einem Gemeindehirtenhaus, 16 andern Häusern und 15 Städeln.

Horlach.

Hier hat Bamberg ausser 7 häuslichen Unterthanen eine Forsthub, die übrigen aber auf der Pfälzischen Seite, gehören dem Kloster Micheifeld, und übt jede Herrschaft die Vogteilichkeit auf seinen Lehen aus. Die Zent ist zwischen Churpfalz und Bayreuth streitig. Die Unterthanen sind katholischer Religion und pfarren nach Michelfeld. Es ist auch ein Fürstlich Bambergischer Wildmeister hier wohnhaft.

Mosenberg.

Die Landeshoheit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Steuer, Vogteilichkeit und andere Gerechtsame, wie auch der Getraidzehend im ganzen Flur gehören dem Hochstift, die Zent ist zwischen Churpfalz und Bayreuth streitig. Die Unterthanen sind sämmtlich katholischer Religion und nach Neuhaus gepfarrt. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 14 andere Häuser und 11 Städel.

Ottenhof.

Gehört wie das vorige nebst der Frohn dem Hochstift. Die Zenntherrschaft wird theils von Bayreuth, theils von Nürnberg behauptet. Der Getraidzehend im ganzen Flur nebst dem Gänsezehend gehört dem Bambergischen Kastenamte Neuhaus. Die Unterthanen sind protestantischer Religion und pfarren nach dem 1/4 Stunde weit entlegenen Bayreuthischen Marktflecken Plech. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 33 andere Häuser und 25 Städel.

Pollanden.

Liegt im Nürnbergischen bey Reicheneck und hat das Hochstift nur einen Vogtei- Güld- Zinns- und steuerbaren Unterthan allda, welcher 2 Bambergische mit 2 Häusern und Städeln bebaute Güldhöfe besitzt, die nach Absterben des Schwanenwirths Rößel zu Nürnberg im Jahre 1758 dem Hochstift heimgefallen sind.

Rockenbruck.

Ist ein Hammergut mit einer Wohnung, mehreren Gebäuden und Häusern versehen, jenseits der Pegniz gelegen und dem Hochstift unterworfen.

Rosenmühle.

Liegt im Nürnbergischen Territorium 1/4 Stunde unter Polanden, sie ist mit Haus, Stadel, 2 Mahlgängen und einem Schlaggang versehen und dem Hochstift Vogtei- Zins- und steuerbar, dem sie 1758 nach Absterben des Schwanenwirths Rößel zu Nürnberg heimfiel.

Schrot.

Ist ein mit Haus und verschiedenen Nebengebäuden versehenes dem Hochstifte mit allen Gerechtsamen unterworfenes Hammergut.

Uettling.

Liegt in der Nürnberger Zent und Territorium, woselbst ein mit 2 Häusern und 2 Städeln bebautes Gut, dem Hochstift vogtei- und steuerbar ist.

Weydensees.

In diesem Orte hat Bamberg eine Forsthub und 4 häusliche Unterthanen. Die übrigen gehören nebst dem Zehend der Abtey Michelfeld, und übt jede Herrschaft die Vogteilichkeit auf seinen Lehen aus. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft hat gedachte Abtey hergebracht. Die Zent gehört dem Nürnbergischen Pflegamt Betzenstein. Die Einwohner sind meistens protestantischer Religion und pfarren nach Bezenstein, die Katholischen hingegen in die nächstgelegene hochfürstliche Pfarrey Elbersberg. Die vier mit Haus und Stadel bebauten Güter gehören nach Neuhaus. Es ist aber nebst diesen ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen da, welches Bodensteiner Pfarrlehen und dahin steuerbar ist. Auch befindet sich hier ein Bambergisches Forsthaus, welches mit Stadel und Stallung versehen ist.

XXXIX.

Oberamt Marloffstein und Neunkirchen.

Dieses Oberamt hat seinen Namen von dem nahe an Erlang gelegenen Schloß Marloffstein und besteht größtentheils aus dem ehemaligen Kloster Neunkirchen und den diesem Stifte zugehörigen Ortschaften. Dieses Kloster wurde im Jahre 1314 von dem Bambergischen Bischof Wülfling, einem Freyherrn von Stubenberg aus Kärnthen, aus einer Pfarre zu einer Probstey für einen Probst, sieben Priester

und

und 6 Scholaren des Ordens der regulären Chorherren des h. Augustins zur Ehre des h. Michaels gestiftet und mit reichlichen Einkünften versehen. Einer der fürnehmsten Gutthäter dieses Klosters war Burggraf Johann Friedrich Marggraf zu Brandenburg, welcher demselben unter andern Wohlthaten die Holzgerechtigkeit im Nürnberger Walde verschafte. Das Stift zählt 17 Pröbste, welche bis 1546 regiert haben, sie hießen: Friedrich starb 1334, Hermann Strobel 1360, Heinrich 1373, Engelhard 1392, Wolfram Busch 1412, Hermann II 1435, Udalrik 1439, Eberhard 1445, Jacob 1465, Johann Mayer 1481, Johann II Heckel 1484, Conrad Tengel 1500, Martin 1515, Heinrich II 1524, Wolfgang Stark von Bamberg gebürtig, der das Kloster sehr in Aufnahme brachte und von neuem erbaute und 1535 starb, Friedrich Winkelmann von Neunkirchen 1546, Augustin Crispus von Vorchheim gebürtig, welcher der letzte Probst war; denn da um diese Zeit das Kloster Theils durch den Deutschen Krieg, Theils durch den Reformationsgeist gänzlich zerrüttet wurde, verließen es die damaligen Bewohner und traten zur protestantischen Religion über. Die Stiftung wurde vom Bischof zu Bamberg eingezogen und nachher die Einkünfte zur Unterhaltung des Ernestinischen Seminariums zu Bamberg bestimmt, wohin solche auch noch dermalen gehören. Das Amt wird von einem Oberamtmann, der zu Marloffstein seine Wohnung hat, dann von einem Vogt versehen, welcher zugleich Kastner, Zentrichter, Klosterverwalter, Steuereinnehmer und Umgelder ist. Das Amt hat durchaus einen guten Boden, ist fruchtbar an Waitzen, Korn, Gerste, Dinkel, Haber, Erbsen, Hopfen, Wicken und Hirsen. Da der Ort Neunkirchen den Bierverlag für das ganze Amt hat, so wird nicht allein Gerste und Hopfen dahin verkauft, sondern auch noch ein Theil des Ueberflusses obiger Früchte nach Vorchheim, Erlang, Fürth

und Nürnberg verführt. Obgleich die Viehzucht nicht ganz so ist, wie sie seyn könnte, so werden doch fast alle Ochsen und Kühe von eigenen Kälbern erzogen, auch hie und da Ochsen gemästet und nach Nürnberg verkauft. Holz hat das Amt zu seinem Bedürfnisse nicht ganz; dagegen hat es beträchtliche Fischereyen. Der Obstbau und die Baumzucht ist in diesem Amte so stark, daß nur von Kirschen allein bey etwas guten Jahren für viele Tausend Gulden verkauft wird. Mit den jungen Bäumen aber, welche zu Wasser und zu Lande in die entferntesten Gegenden Europens gebracht werden, wird ein beynahe unglaublicher Verschluß gemacht, der sehr beträchtliche Summen einbringt. Zu diesem Oberamt gehören folgende Ortschaften:

Neunkirchen.

Ein mit Mauern und Wassergräben umschlossener Marktflecken, ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen. Der Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamte Neunkirchen dann 2 besondre Zehenden, der Berg- und der Seelauer Zehend genannt, der dasigen Klosterverwaltung. Den lebendigen Zehend genießt der Herr Oberamtmann zu Marlofstein zur Bestallung. Der Rath besteht aus 2 Burgermeistern und 3 Rathsverwandten, demselben ist die Einnahme des Umgelds sowohl vom gebrauten Bier als ausgezapften Wein von dem Hochstift bewilligt worden. Der Marktflecken hat eine Pfarrkirche zu St. Michael, wobey noch einige Theile der ehemaligen Klostergebäude stehen, und eine Kapelle zum h. Grab. In der Kirche sind alte Gemählde auf Holz von sehr guten Meistern. Sie hatte ehemals 8 Filialkirchen, wovon der Ort den Namen Neunkirchen erhielt, da er zuvor Neuenkirchen hieß; diese Kirchen sind: Hetzles, Dormitz, Effeltrig, Igensdorf, Stöckach, Langensendelbach, Marlofstein und Geiganz, welche nachher Theils zu neuen Pfarreyen erhoben, Theils als Filiale der Hauptkirche Neunkirchen,

kirchen, Theils andern Pfarrkirchen einverleibt wurden. Gleich an der Kirche steht das Pfarrhaus. Der Kasten- und Vogteihof war ehemals die Wohnung des Probstes und steht nebst den Wohngebäuden der Kirchendiener und dem Schulhaus am Kirchhofe. Nebst diesen hat der Marktflecken ein Rathhaus, das zugleich eine Wohnung des Oberamtmanns ist, 3 schlecht zu bewohnende Thorhäuser, unter deren einem die Gemeindeschmiede ist, 83 andere Häuser, worunter mehrere Wirthshäuser sind, 51 Städel, eine öde Hofstatt und eine überschlechtige Mühle mit Haus, Stadel und 2 Mahlgängen.

A d l i z.

Das Territorium und die Zent wird von dem Bayreuthischen Amte Bayersdorf dem Hochstift streitig gemacht. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. In diesem Dörfchen ist ein kleines Schloß, das dermalen der Kaufmann Joh. Georg Wilhelm Günther in Nürnberg besitzt. Es wohnen allda 4 Bayreuthische Unterthanen, von welchen das Amt Bayersdorf die Steuer erhebt. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof und eine Wiese sind dem Amt Neunkirchen steuerbar. Die Gerichtsbarkeit über diesen Unterthan wird ebenfalls von dem Amt Bayersdorf in Anspruch genommen.

B a a d.

Dieses Dörfchen besteht aus lauter klösterlichen Unterthanen und ist mit allen Gerechtsamen dem Amt Neunkirchen unterworfen, wohin es pfarrt. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Es besteht aus 8 Häusern und 7 Städeln.

B r a u n i n g s h o f

Hat 16 Häuser und 17 Städel. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit steht dem Amt Neunkirchen zu, die Geistlichkeit

der

der Pfarrey Langensendelbach, der Zehend halb dem Fürstlichen Kastenamte, halb der Klosterverwaltung.

Dormitz.

Liegt 1/2 Stunde von Neunkirchen, ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift Bamberg unterworfen, und hat eine Filialkirche zu St. Maria zur Pfarrey Neunkirchen gehörig. Ein Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamt, einen andern genießt der Pfarrer zu Neunkirchen. Der Ort hat ein Gemeindehaus und Schmiede, ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, 16 andere Häuser und 12 Städel, welche dem Amt Neunkirchen vogtei- und steuerbar sind. 3 mit Haus und Städel bebaute Lehen und eine öde Hofstatt sind dem Amt Büchenbach steuerbar, der Herr Domprobst zu Bamberg besitzt die Vogteilichkeit darauf. Auch sind Bayreuthische, Nürnbergische und adeliche Unterthanen, ingleichen viele Juden hier, von welchen ihre Herrschaften nebst Ausübung der Vogteilichkeit die Steuer erheben.

Ebersbach.

Ist wie das vorige dem Hochstift unterworfen. Die Vogtei- und Lehenherrschaft steht der Klosterverwaltung Neunkirchen zu, die Geistlichkeit der dortigen Pfarrey, der Zehend dem Kollegiate St. Stephan zu Bamberg. Der Ort hat 18 mit Städeln versehene Häuser und 6 Tropfhäuser.

Effeltrig.

Das Territorium und die Zent sind dem Hochstift zuständig. Es befinden sich hier 5 Bayreuthische, 2 Nürnbergische und 11 edelmännische Güter, wovon ihre Herrschaften die Steuer erheben, von Seiten des Amtes Neunkirchen aber wird auf allen die Vogteilichkeit ausgeübt, dem auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft zusteht. Die übrigen Güter gehören mit der Lehen-, Steuer- und Vogteiherrschaft

herrschaft dem Fürstlichen Kastenamt. Diese sind, das Gemeindehaus, die Gemeindeschmiede, 3 Wirthshäuser, 63 andere Häuser, und 51 Städel. Es ist auch ein Gotteshaus zu St. Georg, ein Filial von Kersbach und ein Schulhaus hier. Der Kirchhof ist mit einer hohen Mauer und vier spitzigen Thürmen gleich einem Schloß umgeben, vor welchem eine schöne mit ihren Aesten weit ausgebreitete und mit einer doppelten Reihe Säulen unterstützte Linde steht. Der Getraidzehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Unweit dieses Orts befindet sich ein schöner Steinbruch, der die schönsten Krystallisirten Kalkspathe und kalzinirte Holz-Trümmer enthält, wovon ein großer Theil in die Vorchheimer Chaussee ist verbaut worden.

Erleinshof.

Ein dem Klosteramt Neunkirchen gehöriger, mit Haus und Stadel bebauter Hof, der 1702 vererbt wurde und dem Hochstift mit allen Gerechtsamen zusteht. Er pfarrt nach Neunkirchen.

Ermreuth.

Ist ein Ritterschaftlicher Ort, dem Herrn von Künsberg gehörig. Das Territorium und die Zent sind Bambergisch, und ein mit Haus und Stadel bebautes Gut dem Amt Neunkirchen vogtei- und steuerbar.

Etlaswind.

Liegt in der Nürnbergischen Hiltpoltsteinischen Amtsgerichtsbarkeit, wo drey mit Haus und Stadel bebaute Gütchen dem Amte Neunkirchen vogtei- und steuerbar sind.

Grosenbuch.

Hier befinden sich 2 Bambergische und 2 Nürnbergische Unterthanen, die übrigen aber sind Egglofsteinische. Der Ort ist gewissermassen Zentfrey. Von dem Zehend gehört ein Theil dem Domkapitel zu Bamberg, ein Theil den Herren

von Egglofstein, ein Theil der Klosterverwaltung Neunkirchen, wohin es auch gepfarrt ist. Zwey mit Haus und Stadel bebaute Gütchen und viele ledige Grundstücke sind diesem Amte vogtei- und steuerbar.

Hetzles.

Das Hochstift hat hier auf den zum Klosteramt Neunkirchen gehörigen, die hohe, auf den Nürnbergischen Lehen aber die vogteiliche Gerichtsbarkeit. Auf den Domdechanteylehen wird von dasiger Herrschaft die Vogteilichkeit ausgeübt. Der Ort hat ein Gotteshaus zu St. Lorenz, welches ein Filial von Neunkirchen ist. Der todte und lebendige Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Hier sind ein Egglofsteinischer und 9 Nürnbergische häusliche Unterthanen, von deren Gütern ihre Herrschaften die Steuer erheben. Ingleichen hat auch die Pfarrey zu Wiesenthau einige Lehenschaften, wovon der dortige Pfarrer die Zinnsen und Güld, die Herren von Egglofstein aber die Steuer erheben. Das Gemeindehirtenhaus, die Gemeindeschmiede, ein Wirthshaus, 73 andere Häuser, 65 Städel und eine überschlechtige Mühle mit Haus und Stadel, sind dem Amt Neunkirchen steuerbar, dem auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft zusteht.

Honings.

In diesem Dörfchen wohnen 10 Unterthanen, von welchen einer den Herren von Egglofstein, die übrigen aber mit der Vogteilichkeit der Domdechantey zu Bamberg und insgesammt mit der hohen Gerichtsbarkeit dem Amt Neunkirchen zugethan sind. Der Getraidzehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg, 9 mit Haus und Stadel bebaute Lehen aber sind dem Amte Neunkirchen steuerbar. Der Ort pfarrt nach Langensendelbach.

Igelsdorf.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen. Der große Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamte, der andere der Pfarrey Bayersdorf, wohin dieser Ort gepfarrt ist, und aus 33 Häusern und 20 Städeln bestehet. Die Einwohner bestehen aus Catholischen und Protestantischen Religionsverwandten.

Kleinsendelbach.

Ist dem Hochstift mit der hohen Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Das Hirtenhaus, eine Schmiede mit Haus und Stadel, ein Wirthshaus, 4 andere Häuser und 3 Städel sind dem Amt Neunkirchen vogtei- und steuerbar. Nebst diesen sind allda 1 Bayreuthischer, 1 Bünauischer und 13 Nürnbergische häusliche Unterthanen, von welchen ihre Herrschaften die Steuer erheben.

Langensendelbach.

Hier stehen dem Hochstift alle hohe und niedere Gerechtsame zu, auser 3 Kapitlischen Obleylehen, auf welchen der Obleyherr die Vogteilichkeit ausübt. Der grose Getraidzehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg; dahingegen hat das Klosteramt Neunkirchen den Getraidzehend auf den Kapitlischen Obleylehen. Der Ort hat seine eigene Fürstliche Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Peter und Paul, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, ein Wirthshaus, 67 andere Häuser, 45 Städel und ein mit Haus und Stadel bebautes Gut, das durch Tausch vom Amt Neunkirchen zum Domprobsteyamt Büchenbach gekommen, demselben auch vogtei- und steuerbar ist; es wohnt auch ein Fürstlicher Revierjäger hier.

Marloffstein.

Ist ein Schloß, wovon das Oberamt seinen Namen hat, 3 Stunden von Vorchheim gegen Erlang gelegen. Im Jahre

re 1340 hat Graf Gottfried von Hohenloh, Bruneck genannt, solches dem Hochstift Bamberg übergeben und ist nun demselben nebst dem dabey gelegenen Dorf mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit unterworfen. Es liegt auf einem hohen Berg, man hat hier eine herrliche Aussicht, vorzüglich nach der Gegend und Stadt Erlangen. Ausser dem sehr geräumigen Schloße sind noch viele herrschaftliche Gebäude hier, als: die Wohnung des Oberamtmanns, das Amtsknechtshaus, ein Bauerhof mit Haus, Stadel und Stallung, ein Schaafhaus mit Schaafstallung und eine Kirche zu St. Jacob, welche ein Filial von Neunkirchen ist. Im Dorf ist ein Hirtenhaus, eine Erbschenkstatt mit Haus und Stadel, eine Ziegelhütte, 33 andere Häuser und 17 Städel, welche dem Amt Neunkirchen steuerbar sind. Einige ledige Flurgrundstücke sind der Domprobstey zu Bamberg, lehen- und dem Amte Büchenbach steuerbar, auch gehören einige ledige Grundstücke mit der Steuer dem Fürstlichen Amt Attelsdorf zu.

Neuenbau.

Ist ein einziger mit 2 Häusern und 2 Städeln bebauter und von 2 Unterthanen bewohnter Hof, der mit allen Gerechtsamen dem Amt Neunkirchen unterworfen und dahin gepfarrt ist.

Pettensiedel.

Liegt im Nürnbergischen Territorium und hat das Hochstift nur 5 mit Haus und Stadel bebaute Lehen, dann einige ledige Grundstücke hier, welche dem Amt Neunkirchen vogtei- und steuerbar sind.

Poxdorf.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen und nach Langensendelbach gepfarrt. Der grosse Getraidzehend gehört dem Kloster Michelsberg zu Bamberg, ein anderer Zehend dem Kastenamte Neunkirchen.

kirchen. Der Ort hat eine Gemeindeschmiede, ein Wirthshaus, 44 andere Häuser, 34 Städel, eine öde Hofstatt und eine Mühle mit Haus, Stadel und 2 Mahlgängen. Es sind nebst diesen 3 Domkapitlische Obleylehen da, auf welchen dem Obleyherrn die Vogteilichkeit zugestanden wird.

Rosenbach.

Liegt im Bayreuthischen Territorium des Amts Bayersdorf. Das Hochstift hat nur ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen da, welches dem Amt Neunkirchen vogtei- und steuerbar ist.

Rötles.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Amt Neunkirchen unterworfen. Der Zehend gehört dem dasigen Klosteramt auf 4 Gütern und Höfen, einige Grundstücke dieser Flur werden von dem Kinderseelhaus zu Bamberg ausgezehendet. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Neunkirchen. Der Ort hat 8 mit Haus und Stadel bebaute Güldhöfe, 4 ledige Häuser und eine oberschlechtige Mühle. Ferner ist ein Nürnbergisches häusliches Lehen da, von welchem die Stadt Nürnberg die Steuer erheben läßt.

Röttenbach oder Freyröttenbach.

Liegt im Oberpfälzischen Territorium und gehört mit der Zent in das Nürnbergische Amt Hiltpoltstein. Die Hochfürstliche Kammer hat hier einen Zehend, welchen der Kastner zu Neunkirchen besorgt.

Rügersmühl.

Ist eine mit Haus, Stadel und Zugehörungen versehene Mahlmühle unweit Kleinsendelbach, die dem Hochstift zugethan ist.

Schellenberg.

Territorium und Zent, wie auch die übrigen Gerechtsamen gehören dem Hochstift, der Getraidzehend dem Dom-

kapitel zu Bamberg, der Heuzehend dem Herrn von Geuder zu Heroldsberg, der auch einen häuslichen vogteibaren Unterthan allda hat und von ihm die Steuer erhebt. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Neunkirchen. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 10 andere Häuser und 7 Städel.

Schleinhof.

Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof in dem Nürnbergischen Hiltpoltsteinischen Amtsbezirke gelegen, welcher dem Amt Neunkirchen lehen-, vogtei- und steuerbar ist.

Spardorf.

Liegt in Bayreuthischer Zent, Amts Bayersdorf. Ein mit 2 verschiedenen Wohnungen und Stadel bebauter Hof, dann 2 andere mit Städeln versehene Häuser sind dem Amt Neunkirchen lehen-, vogtei- und steuerbar.

Steinbach.

Ist dem Hochstift mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit zugethan. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Neunkirchen, der Getraidzehend dem Herrn Domdechant zu Bamberg. Das Hirtenhaus und 3 mit Haus und Stadel bebaute Güld- und Frohnhöfe sind dem Amt Neunkirchen steuerbar, auch sind 8 Nürnbergische häusliche Unterthanen da, von welchen ihre Herrschaft die Steuer erhebt.

Stöckach.

Liegt ganz im Nürnbergischen Gebiet und sind die dasigen Unterthanen größtentheils der protestantischen Religion zugethan. Es ist aber eine katholische Fürstliche Pfarrey allda, zu deren Kirchsprengel nur 47 Haushalten gehören, eine katholische Kirche zu St. Aegidius, ein Pfarrhaus und ein Schulmeisters Haus. Die Protestanten haben ihr Begräbniß in dem dasigen Kirchhof, aber keinen Gebrauch der Kirche und gehen nach Igensdorf zum Gottesdienst. Ob-

schon

schon allen Streitigkeiten hierüber durch Rezesse vorgebeugt ist; so giebt es doch bisweilen dergleichen. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen nebst einigen ledigen Grundstücken sind dem Amt Regensberg lehen-, vogtei- und steuerbar.

Unterrüsselbach.

Liegt in der Nürnbergischen Zent und hat Bamberg 3 mit Haus und Stadel bebaute Güter, ein Tropfhaus und viele ledige Flurgrundstücke allda, welche dem Amte Neunkirchen lehen-, vogtei- und steuerbar sind.

Wellucken.

Ist ein mit 2 Häusern und einem Stadel bebauter Hof, der mit allen Gerechtsamen dem Bambergischen Amt Neunkirchen zugehört, auch dahin gepfarrt ist.

Anm. Siehe auch: Oberehrenbach im Amt Vorchheim, Igensdorf und Weingarts im Amt Regensberg.

XL.

Amt Regensberg.

Ist ein kleines Amt, das nur aus einigen ganz Bambergischen und einigen nur zum theil Bambergischen in angrenzenden Territorien gelegenen Ortschaften besteht. Es gehört dermalen zum Oberamt Marloffstein und werden alle Hochfürstliche Gerechtsame von dem Kastner zu Neunkirchen besorgt, der auch Vogt und Steuereinnehmer dieses Amtes ist. Die Zent gehört größtentheils dem Zentamt Vorchheim. Die Gegend ist zwar sehr uneben, aber doch ausserordentlich fruchtbar, besonders wird viel Obst gebaut und mit dem gedörrten ein starker Handel getrieben. Zu dem Amt gehören:

Regensberg.

Liegt im Hochfürstlich Bambergischen Territorium. Die Zent gehört dem Zentamte Vorchheim, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Steuer und Vogteilichkeit der Amtsverwaltung Regensberg, die Geistlichkeit nach Leutenbach, von welcher Pfarrey das Gotteshaus zu St. Margaretha zu Regensberg ein Filial ist. Das Kloster Weisenohe hat ein eigenthümliches mit der Bräugerechtigkeit versehenes Schloß allda. Nebst diesen hat der Ort 6 Häuser, 2 Städel und einige ledige Grundstücke, auch wohnt ein Fürstlicher Jäger allda.

Dachstatt.

Liegt mit der Zent im Nürnbergischen Pflegamt Hiltpoltstein. Ein einziges Haus und Stadel, nebst einigen ledigen Grundstücken ist dem Amt Regensberg lehen- vogtei- und steuerbar.

Großenohe.

Dieser Ort liegt zwar mit der hohen Zent im Nürnbergischen Pflegamt Hiltpoltstein; ist aber mit der Landeshoheit, Lehen und Vogteiherrschaft, Steuer, Reiß, Folge und Musterung dem Hochstift zum Vogteiamt Regensberg unterworfen. Der Zehend gehöret denen Herren von Imhof zu Nürnberg. Der Ort hat ein Gemeindehaus, neun andere Häuser, 8 Städel und eine oberschlechtige Mühle mit 2 Gängen.

Igensdorf.

Gehört mit der Zent dem Nürnbergischen Pflegamte Hiltpoltstein, ist ganz protestantisch und hat eine eigene Kirche und Pfarrey. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut allda ist dem Vogteiamt Regensberg mit der Steuer und Vogteilichkeit zugethan, auch reichen einige ledige Grundstücke die Steuer dem Amte Neunkirchen. Die Fürstliche Hof-

kammer

kammer besitzt hier auch einen Zehend, den erstgenanntes Amt zu besorgen hat.

Kemmaten.

Besteht nur aus drey mit Haus und Stadel bebauten Gütchen und liegt in der Nürnbergischen Zent; doch hat das Hochstift Bamberg die Landeshoheit, Steuer, Reiß, Folge, Musterung und Vogteilichkeit auf den dasigen Unterthanen.

Pommern.

Liegt mit der Zent und Territorium in dem Bambergischen Amt Neunkirchen. Ein mit 2 Häusern und 2 Städeln bebautes Gütchen ist dem Amt Regensberg vogtei- und steuerbar. Die übrigen Unterthanen sind alle Nürnbergisch.

Weingarts.

Gehört mit der Landeshoheit zum Vogteiamt Regensberg, mit der Zent zum Zentamte Vorchheim und ist nach Regensberg gepfarrt. Der große Zehend gehört dem Herrn von Egglofstein zu Eunreuth, der kleinere aber, welcher besonders versteinet ist, dem Fürstlichen Kastenamt Vorchheim. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft üben das Amt Regensberg und der Herr von Egglofstein gemeinschaftlich aus. Die Gemeindeschmiede, eine mit Haus und Stadel versehene Schenkstatt, 32 andere Häuser und 25 Städel sind dem Amt Regensberg vogtei- und steuerbar, 9 Egglofsteinische nach Eunreuth vogtei- und frohnbare Güter reichen auch dahin die Steuer. Mehrere ledige Flurgrundstücke sind dem Amte Vorchheim steuerbar, auch gehört eine ledige Wiese mit der Steuer und Lehenschaft dem Amt Neunkirchen zu.

Anm. Siehe auch: Stöckach im Amte Neunkirchen, Ditzhof, Leutenbach und Oberehrenbach im Amte Vorchheim.

XLI.

Oberamt Ebermannstadt.

Dieses Amt, welches zwar ein besonderes Oberamt, dermalen aber mit dem Oberamte Marloffstein vereinigt ist, nennt sich auch Neudeck, von dem eingefallenen Schloß, welches oberhalb Ebermannstadt auf einem hohen Berge stehet. Es wird von einem besondern Vogt, der zugleich Kastner, Zentrichter, Steuereinnehmer, Umgelder und Forstmeister ist, verwaltet; es erzeugt seine meisten Bedürfnisse auf seinen gebürgichten Gegenden und verkauft noch, wenn nicht ganz schlechte Jahre sind, einen Theil seines Waitzen, Korn und Gerste nach Vorchheim, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Bayreuth. Im Grund ist der Bau des Hanfes, der nach Bamberg, Bayreuth, auch nach Böhmen verkauft wird, sehr ergiebig. Auch der Obstbau in verschiedenen Gegenden, besonders der der Nüsse, ist sehr vortheilhaft. Die Unterthanen des Amts haben keine Viehzucht, sondern kaufen solches, benutzen es zu ihrer Feldarbeit, mästen es alsdann und treiben Handel damit in den Bambergischen, Würzburgischen und Nürnbergischen Landen, zum Theil auch nach Augspurg. Dieses Amt hat auch weißen Marmor, der, wie die Kenner versichern, so schön ist, als irgend einer. Noch zur Zeit hat man aber nicht für gut befunden, diese und andere Naturgaben zu benutzen. Zu diesem Oberamte gehören folgende Ortschaften:

Ebermannstadt.

Ein Munizipalstädtchen 3 Stunden von Vorchheim im Wiesentgrunde gelegen, das den Wiesentfluß getheilt zur rechten und linken Seite hat, und mit einem Wall und Graben umgeben ist. Alle Häuser sind freyeigen, außer zweyen, welche Neudecker und Rothenbüchler Lehen sind. Die Geistlich-

lichkeit ist Bambergisch und eine besondere Fürstliche Pfarrey allda. Die Pfarrkirche zu St. Nicolaus nebst dem Pfarrhof und Schulhaus ist außer dem Städtchen, mit einer Mauer und Graben umgeben. Die Kapelle zu St. Maria steht mitten im Orte. Alle Landesherrliche Gerechtsame gehören dem Hochstift, auch ist ein herrschaftliches Amthaus daselbst. Der Rath besteht in einem Ober- und einem Unterburgermeister, einem Stadtschreiber und acht Rathsverwandten, und übt die Vogteilichkeit in dem Städtchen aus. Es gehörte ehehin den Grafen von Schlüsselberg und kam durch Kauf an das Hochstift. Im Jahre 1323 erhielt es vom König Ludwig besondere Privilegien und im Jahre 1510 die Freyheit und Rechte wie die Reichsstadt Nürnberg, welche auch das Hochstift Bamberg in der Folge, besonders im Jahre 1654 größtentheils bestättigte. Die gemeine Stadt hat also den Zoll, das Markt- und Waagrecht, Ellen, Maaß und Gewicht, den Bierverlag in das ganze Amt, auch einige Ritterschaftliche Orte und jeder Einwohner das Bräurecht. Alle 14 Tage wird Kram- und Viehmarkt gehalten. Die Lage ist eine der angenehmsten wegen des herrlichen Wiesgrundes und Wiesentflußes, worinn unter andern Fischen die größten Forellen angetroffen werden. Rechts und links des Thals sind 2 hohe Bergrücken mit Holz bewachsen, die gleichsam den Ort schützen. Der Hanfbau ist besonders einträglich und die Viehmastung sehr gut. Die Gößweinsteiner Wallfahrtsleute kehren in den dasigen Wirthshäusern fleißig ein. Die Bayreuther Poststrasse gieng sonst bey dem untern Thor des Städtchens vorbey; dermalen aber geht sie der schlimmen Wege halber über Gräfenberg und Hiltpoltstein. Von dem grossen Zehend hat die Hälfte das Kloster Michelsberg zu Bamberg, die andere Hälfte aber der Graf von Seinsheim zu Pretzfeld, Herr von Stauffenberg zu Burggrub und die Eppenauerischen Erben zu Bamberg.

berg. Das Städtchen hat nebst den obenbemerkten Gebäuden ein Rathhaus auf dem Markt, ein Badhaus, 2 Gemeindebräuhäuser, 105 andere Häuser, worunter viele Wirthsschenken sind, 57 Städel, 23 Hofstätte und 4 Mühlen. Auch ist ein Fürstlicher Revierjäger hier.

Albernhof.

Liegt in der Bayreuthischen Zent. In diesem Ort sind 5 Bambergische Unterthanen, die 3 mit Haus und Stadel bebaute Güter besitzen und dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar sind; dann 2 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Söldengüter, welche mit der Steuer und vogteilichen Gerichtsbarkeit zum Amte Weischenfeld gehören. Nebst diesen sind 3 Marggräfliche, 4 Stauffenbergische und 2 Luchauische häusliche Unterthanen hier. Von dem Zehend gehört die Hälfte dem Kollegiatstifte St. Jacob zu Bamberg, 1/4 denen Herren Canonicis zu Vorchheim, dann 1/4 dem Amte Streitberg.

Breitenbach.

Liegt gleich bey Ebermannstadt über dem linken Wiesentflußarm. Es fließt ein Bach durch den Ort, der mittels zweyer hölzernen Brücken mit obigem Städtchen zusammenhängt. Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit steht dem Hochstift zu. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Ebermannstadt, der Zehend ist mit jenem allda begriffen. Der Ort hat ein Hirtenhaus, 37 andere Häuser, 25 Städel, 3 Hofstätte und 4 Mühlen. Nebst diesen sind allda 1 Wiesenthauischer, 1 Seckendorfischer und 3 Nürnbergische häusliche Unterthanen. Dem Herkommen gemäß muß Ebermannstadt 2/3 und Breitenbach 1/3 zu Soldatenhaltungskosten beytragen.

Buckenreuth.

Das Hochstift Bamberg hat die hohe Gerichtsbarkeit, die Gemeindeherrschaft aber bisher das Schloß Burggai-

len-

lenreuth ausgeübt. Der Zehend ohne Ausnahme gehört nach Pretzfeld in das Schloß, 4 mit Haus und Stadel bebaute Lehen, 2 öde Hofstätte und 2 Tropfhäuser sind dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar. Der Ort pfarrt nach Mockas, einem Wichsensteiner Filial.

Dürrbronn.

Bamberg hat hier die Landeshoheit und Zent. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist dem Kloster St. Clara zu Bamberg zuerkannt, das auch die Lehen- und Vogteiherrschaft besitzt. Das Gemeindehirtenhaus, 31 andere Häuser, 22 Städel und 3 Hofstätte sind dem Amt Ebermannstadt steuerbar. Nebst diesen gehören 2 bebaute Höfe der Familie von Stauffenberg, die Reichslehen genannt werden. Der Ort pfarrt zur protestantischen Pfarrey Hetzelsdorf.

Engelhardsberg.

Liegt in der Bayreuthischen Zent. Der Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamt zu Vorchheim. Nebst diesem sind 3 mit Städeln versehene Häuser dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar.

Eschlipp.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Amt Ebermannstadt unterworfen, die Geistlichkeit gehört zur dasigen Pfarrey. Den Zehend, wovon 2/3 dem Herrn von Horneck zu Thurn, 1/3 der Pfarrey Wichsenstein lehenbar ist, besitzen die Fuchsischen Erben zu Ebermannstadt. Der Ort bestehet in 13 Häusern, 12 Städeln und 2 Hofstätten.

Geißeldorf.

Dieser Ort liegt linkerseits des Wiesgrundes oberhalb Ebermannstadt, wohin derselbe auch gepfarrt ist. Das Flüßchen Leinleiter, das von Heiligenstadt herkommt, fließt hier durch und geht ein Steg darüber. Dieser Ort gehört mit

aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit nach Ebermannstadt und besteht in einem Hirtenhaus, 49 andern Häusern, 34 Städeln, 16 Hofstätten und einer Mühle. Von dem Zehend gehören 3/4 den Vicariis im Domstift zu Bamberg, 1/4 dem Fürstlichen Kastenamt zu Vorchheim. Die Einwohner sind wohl bemittelt, haben eine außerordentlich gute Viehmastung und wird ein Ochs auch in wohlfeilen Zeiten gemeiniglich um 100 Thaler verkauft, die Würzburgischen Metzger kaufen häufig hier ein. Der beste weise Rüben-Saame wird hier für die oberländischen Ortschaften, und Rüben selbst zu 4 bis 5 Pfunden schwer gebauet. Die Wiesen werden auf eine künstliche Art gewässert und hat jeder Wässerungsgraben mehrere Nebenäste, der Grasboden ist nicht Horizontal, sondern jede Halbscheid einer Wiese macht eine gebogene Ebene. Diejenigen, welche diese Einrichtung mit einer Wasserwage machen, heißt man Wiesenvermehrer.

Gößmannsberg.

Gehört gleich dem vorigen nach Bamberg. Die Zent aber will von dem Bayreuthischen Amte Streitberg ansprüchig gemacht werden. Der Zehend gehört nach Burggailenreuth. Der Ort ist nach Heiligenstadt gepfarrt und besteht aus einem Gemeindehaus, 10 andern mit Städeln versehenen Häusern und einer Hofstatt.

Haggenbach.

Liegt mit der Zent und Territorium im Amt Ebermannstadt. Herr von Seefried zu Buttenheim hat als Besitzer des dasigen Schlosses die Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Kirchehrenbach. Vom Zehend gehört ein Theil dem Schlosse, ein Theil dem Fürstlichen Kastenamte zu Vorchheim, 4 Häuser und 4 Städel sind ebenfalls nach Vorchheim vogtei- und steuerbar, einige ledige Grundstücke aber gehören mit der Steuer nach Ebermannstadt.

mannstadt. Auch befinden sich Domkapitlische Commendlehen hier, auf welchen der Commendherr die Vogteilichkeit ausübt.

Kolbenhof.

Ein dem Nürnbergischen Allmosenamt lehenbarer Hof, der seit dem schwedischen Krieg öde gelegen ist, im Jahr 1712 aber durch einen Pretzfelder Einwohner wieder angebauet wurde. Er besteht aus 2 Häusern und 3 Städeln, und ist mit allen Gerechtsamen dem Amt Ebermannstadt zugethan.

Laitingshof.

Steht dem Hochstift mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zu, hat ein Gemeindehirtenhaus, 7 andere Häuser und 4 Städel, worunter auch eine Schäferey befindlich ist; ferner 6 mit Haus und Stadel und 1 nur mit einem Haus bebautes Lehen, ehemals zum Rittergut Weilbronn gehörig, das dem Hochstift heimgefallen ist. Der Zehend gehört nach Schlüsselau.

Lützeldorf.

Das Territorium und die Zent stehet dem Hochstift Bamberg zu, die Gemeindeherrschaft haben die Aemter Ebermannstadt und Wolfsberg miteinander. 8 Häuser und 4 Städel sind dem Amt Ebermannstadt Vogtei- und steuerbar: ein mit Haus und Stadel bebautes Gut gehört mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amt Wolfsberg: der Zehend nach Hundshaupten, die Pfarrgerechtigkeit nach Pretzfeld.

Mockas.

In diesem Dorf hat das Hochstift Bamberg die Landeshoheit und Zent. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft wird von dem Schloß zu Pretzfeld aus, streitig gemacht. Der Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamte zu Vorchheim, und dem Kollegiatstifte St. Stephan zu Bamberg. Der Ort hat ein Gotteshaus zu St. Stephan, mit einem Schulhause,

welches

welches ein Filial der Pfarrey Wichsenstein ist, 3 mit Haus und Stadel bebaute Lehen, die dem Amte Ebermannstadt Vogtei- und steuerbar sind; dann ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen, das mit der Vogteilichkeit und Steuer nach Leyenfels gehört. Das übrige ist Ritterschaftlich.

Muggendorf.

Ist Bayreuthisch und liegt im Wiesentgrunde im Streitberger Amtsbezirke. Es ist eine protestantische Pfarrey und Kirche allda. Das Hochstift Bamberg hat 3 häusliche Neudecker Lehen, eine dem Nebenstift St. Martin zu Vorchheim lehenbare Mühle mit 2 Mahlgängen 1 Schneidegang, Nebenhaus, Feldern, Wiesen und Holz, ein der Mittelmesse zu Ebermannstadt lehenbares Feld, ein Feld Vorchheimer Forstlehen, und 3 dem Schwesterhaus zu Vorchheim zinnsbare Grundstücke. Die Vogteilichkeit auf sämmtlichen Lehen, nebst der Steuer, gehört nach Ebermannstadt. Die Hausbesitzer dürfen mälzen und brauen wie andere Muggendorfer Unterthanen, und beståttigt solches der Vorchheimer Vertrag von 1538. Die Muggendorfer Hölen, worin so viele Seltenheiten der Natur angetroffen werden, sind allenthalben bekannt und schon von vielen Reisenden und Naturforschern beschrieben worden.

Neudeck

Ein verfallenes altes Bergschloß, wovon sich das Oberamt Neudeck herleitet, liegt dem Streitberger Schloß gegen über, und der Wiesentfluß lauft unten im Thale am Fuß des Berges vorbey. Auf hohen Felsen sieht man Ruinen von Mauern und Thürmen. Es muß ein weitläuftiges Schloß gewesen seyn. In dem innern Hof ist ein vorzüglicher Marmorbruch, welcher gegenwärtig nicht geöfnet ist, sondern bis zum fernern Gebrauch als ein Schatz für Bamberg aufbewahrt bleibt.

Neudorf.

Liegt in der Bayreuthischen Zent. Hier sind 4 bambergische häusliche Unterthanen, welche dem Amt Ebermannstadt Vogtei- und steuerbar sind, 3 Marggräfliche und 1 Streitberger Eigenthums-Unterthan. Der Zehend ist Stauffenbergisches Mannlehen und hat davon 1/4 der Wirth zu Cunreuth, 1/4 das Gotteshaus zu Unterleinleiter, die übrige Hälfte aber die Löffelholzische Familie zu Nürnberg.

Oberleinleiter.

In diesem Dorf steht die Landeshoheit und Zent dem Hochstift zu. Die Gemeindeherrschaft ist mit dem Gut Burggrub noch nicht berichtigt. 6 mit Städeln versehene Häuser sind dem Amt Ebermannstadt Vogtei- und steuerbar. Die übrigen Unterthanen sind Stauffenbergisch, nach Burggrub gehörig.

Poppendorf.

Das Amt Ebermannstadt hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Der Ort pfarrt nach Pretzfeld. Das Gemeindehirtenhaus und 7 mit Haus und Stadel bebaute Lehen sind dem Amte Vorchheim steuerbar.

Pretzfeld.

Liegt im bambergischen Territorium und Zent, 2 Stunden von Vorchheim, nicht weit von dem Wiesentfluß entfernt, und lauft das Truppach-Flüßchen hier durch. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem fürstlichen Amt Ebermannstadt, wird aber von Seiten Bayreuth, Nürnberg und Seinsheim demselben streitig gemacht, daher auch keine Gemeindesteuer entrichtet wird. Die Frevel auf der Gemeinde wurden jedoch bisher von Seiten des Amtes Ebermannstadt abgestraft und der Kirchweihschutz geheget. Der Ort hat 100 Gemeinderechte. Die Lehenherrschaft ist vermischt, und hat jede die Vogteilichkeit auf ihren Lehen. Es

ist eine Hochstiftspfarrey allda, eine Pfarrkirche zu St. Kilian, eine St. Katharina Kapelle, ein Pfarrhof, ein Schulhaus, ein schönes adeliches Schloß, der gräflichen Familie von Seinsheim gehörig, mit einem Amthaus und verschiedenen Nebengebäuden, ein Gemeindehaus, 2 Hirtenhäuser, ein Wachhäuschen, 36 andere Häuser, 23 Städel, 2 öde Hofstätte, eine Mahlmühle und 2 Schneidemühlen, welche dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar sind, ferner 4 Häuser und 3 Städel, welche mit der Steuer, Lehen- und Vogteiherrschaft zum Amte Vorchheim gehören. Die übrigen häuslichen Lehen sind Graf Seinsheimisch, Nürnbergisch, Streitbergisch, Domkapitlisch, Stephanitisch, Stauffenbergisch, Guttenbergisch, Seckendorfisch und Seefriedisch. Unter allen diesen sind 6 Wirthshäuser und 10 Judenhäuser, welche eine Synagoge im Ort und ausser demselben ein Begräbniß auf dem sogenannten Judenberg, an der Strasse nach Gößweinstein besitzen. Vom Zehend gehört ein Theil der St. Catharinakapelle, ein Theil dem Grafen von Seinsheim, ein Theil der Verwaltung Schlüsselau, auch hat das Gotteshaus einen kleinen Zehend bey der Rüssenbacher Flur. Die Gemeindegenossen haben insgesammt die Schenkgerechtigkeit, müssen aber das Bier von Ebermannstadt nehmen. Dieser Ort liegt in einem sehr angenehmen Wiesgrunde, daher die Einwohner eine gute Viehmastung, so wie einen herrlichen Getraid-, Hanf- und Obstbau haben.

Rothenbühl.

Ein von der Hochfürstlichen Hofkammer vererbtes Gut mit mehrern Gebäuden, liegt 1/2 Stunde oberhalb Ebermannstadt, ist in 2 Theile zerschlagen und mit Kammersteuer belegt, hat einen herrlichen Wieswachs, guten Feldbau, hinlängliches Holz und pfarrt nach Ebermannstadt.

Sachsendorf.

Liegt im Bayreuthischen Amt Streitberg und hat drey Bambergische mit Haus und Stadel bebaute Lehen, dann 4 andere ebenfalls bebaute Lehen, die ehedem zum Rittergut Veilbronn gehörten und mit diesem dem Hochstift heimgefallen sind. Sie gehören sämmtlich mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amte Ebermannstadt.

Streitberg.

Ein Bayreuthisches Pfarrdorf, wovon dasiges Amt seinen Namen hat. Auf einem hohen Felsen steht ein altes Schloß, welches man in weiter Entfernung sieht. Bamberg hatte Theil an diesem Schloß, das dermalen zu einem Getraidmagazin eingerichtet ist, hat aber solches vertauscht, wie der Vorchheimer Vertrag von 1538 besagt. Gleich unten im Dorf ist ein schönes Wirthshaus, wo die Bayreuthische Husarenrelais angelegt ist. Es gieng ehemals die Poststrasse nach Bayreuth beym Schloß vorbey, den Berg hinauf, wo die Kirche und weiter oberhalb rechter Hand das herrschaftliche Amthaus, linker Hand aber ein wohl eingerichtetes Posthaus steht, ist aber des schlechten Wegs halber jezt nach Eschenau verlegt worden. Ein Bächlein fließt vom Berg seitwärts herabkommend beym Wirthshaus vorbey, treibt oben am Berge eine Mühle und hat noch weiter oben, wo es entspringt, einen Wasserfall. Zwey Unterthanen, welche 2 mit Städeln versehene Häuser besitzen und 1/4 von dem Zehend, welches dem Kloster Schlüsselau gehört, sind noch dem Hochstift zuständig und dem Amt Ebermannstadt steuerbar, es sind Neudecker Lehen und gehören auch mit der Vogteilichkeit zu gedachtem Bambergischen Amte. Vom untern Wirthshaus bis zu Ende des Berges, wo rechter Hand ein entsetzlicher Abgrund ist, sind 1100 gemeine Schritte. Allda ist ein Felsen, der vom Thal herauf sehr hoch,

hoch, von oben aber der Strasse beinahe gleich ist. Auf diesem Felsen muß man einen Standpunct nehmen und das Auge gegen Süden wenden, so wird man durch die Betrachtung der Naturschönheiten entzückt werden.

Traindorf.

In diesem Orte steht die hohe Gerichtsbarkeit dem Hochstift zu, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft der Veilbronner Eigenthumsherrschaft und dem Hochstift, der todte- und lebendige Zehend aber mit 1/4 dem Schloß Veilbronn, mit 3/4 der Eigenthums Herrschaft. Das Hochstift hat 7 Häuser, 5 Städel und eine Mühle mit einem Schneidegang und 3 Mahlgängen, wovon 3 Lehen, dem Rittergut Veilbronn gehörig, dem Hochstift heimgefallen sind.

Trainmäusel.

Die hohe Gerichtsbarkeit nebst der Gemeindeherrschaft gehört dem Hochstift, der Zehend Theils dem Fürstlichen Kastenamt zu Vorchheim, Theils der Verwaltung Schlüsselau. Der Ort hat 7 Häuser und 5 Städel, welche dem Amt Ebermannstadt steuerbar sind.

Veilbronn.

Ist nebst dem adelichen Schloß nach Absterben der Herren von Streitberg dem Hochstift mit allen Gerechtsamen heimgefallen. Es befinden sich allda ein Gemeindehirtenhaus, 6 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen, eine mit Haus und Stadel bebaute Wirthsschenke, 4 Tropfhäuser und eine Mühle mit einem Schlaggang und 2 Mahlgängen, welche Schloßlehen sind, davon Vertrags gemäß ein Theil der Steuer dem Rittercanton Ortsgebürg eingeliefert wird.

Unterfellendorf.

Liegt etwas unterhalb Streitberg, jenseits des Wiesentflusses im bayreuthischen Territorium. Gleich daneben geht die sogenannte Wartleiten an, zum Schloß Neudeck gehörig, welcher

welcher Ranger dem bambergischen Zentamte Ebermannstadt zusteht, wie solches der Vorchheimer Vertrag bewährt.

Untergrub.

Ist ritterschaftlich, zum Schloß Burggrub gehörig: die Zent und das Territorium sind bambergisch. 2 mit Haus und Stadel bebaute Lehen gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amt Ebermannstadt. Der Ort pfarrt nach Streitberg.

Unterleinleiter.

Das Territorium, die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehören dem Hochstift. Die Religion ist vermischt, und haben die Protestanten eine Kirche und Pfarrhaus zur Bambergischen Diözes und dem Landkapitel Eggolsheim gehörig. Auch die Catholiken haben eine Kirche zu St. Bartholomäus, welche Reinerus von Streitberg, Domdechant zu Bamberg, mit andern Gütern, dem Marggrafen zu Brandenburg abgekauft, und dagegen andere Güter verkauft hat. Es ist auch ein katholisches Pfarrhaus und ein Schulhaus allda; die Pfarrey wird aber dermalen von einem eigenen Kaplan, als Pfarrprovisor, von Ebermannstadt aus versehen. Von dem Zehend gehört der große dem Herrn Domprobst zu Bamberg, der kleine dem Kloster Schlüsselau; dann sind noch 2 geringe Reutzehendchen, wovon das eine dem Gotteshaus zu Unterleinleiter, das andere dem fürstlichen Kastenamt Vorchheim zusteht. Das Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, 36 andere Häuser, 25 Städel, 4 Hofstätte, und eine Mühle mit Haus und Stadel, sind dem Amte Ebermannstadt vogtei- und steuerbar. 3 bebaute Söldengüter gehören mit der Steuer, Lehen und Vogteiherrschaft dem Amt Weischenfeld zu.

Unterzaunsbach.

Gehört mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift Bamberg zu; jedoch ist die Gemeindeherrschaft mit

der Reichsstadt Nürnberg gemeinschäftlich. Der Zehend gehört dem fürstlichen Kastenamt Vorchheim, die Geistlichkeit aber zur Pfarrey Pretzfeld. 14 Häuser, 13 Städel, und eine öde Hofstatt, gehören nach Ebermannstadt: einige ledige Grundstücke sind dem Amt Wolfsberg steuerbar, das übrige ist Nürnbergisch.

Volgendorf.

Territorium, Zent und Gemeindeherrschaft sind bambergisch. Es befinden sich hier nebst dem Hirtenhaus, ein mit Haus und Stadel bebautes Höfchen, das dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar ist, dann ein häuslicher Unterthan, welcher mit der Mannschaft in das Amt Streitberg ist gezogen worden, mit der Güld und Zinns aber dem Kollegiatstifte St. Stephan zu Bamberg zugehört. Ferner ein Luchauischer, ein Brandenburgischer, ein Streitberger Eigenthumsunterthan, welche ihren Herrschaften vogteibar sind.

Volkmannsreuth

Steht mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift Bamberg und dem Amt Ebermannstadt zu, hat 7 mit Haus und Stadel bebaute Lehen, und einen mit 2 Häusern und 4 Städeln bebauten Hof, der mit dem Rittergut Veilbronn dem Hochstift heimgefallen ist.

Wambach

Ist wie das vorige Bambergisch. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Pretzfeld, der Zehend dem Fürstlichen Kastenamt Vorchheim. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, ein Wohnhaus mit berechtigter Schenkstatt, Brauhaus und Stadel, ein Haus mit einer Schmiede und Nebenhaus, einen Gemeindestadel, 19 andere Häuser, 16 Städel und 2 Hofstätte.

Weichselbaum

Ist ein unbebauter Hof mit einer öden Hofstatt, gehört mit allen Gerechtsamen dem Hochstift Bamberg und ist Ze-

hend-

hendfrey, liegt aber mitten in der Marggräflichen Zent, daher der Zenteinfall von dem Amt Streitberg nicht will gestattet werden.

Windischgailenreuth.

Ist ein Domkapitlisches Obleyort in der Bambergischen Zent und Territorium, wo der Obleyherr die Dorfs-, Gemeinde- und Vogteiherrschaft besitzt. Der Zehend gehört dem Schloß Burggailenreuth. Der Ort hat 10 mit Städeln versehene Häuser, ist dem Amte Ebermannstadt steuerbar und pfarrt nach Mockas.

Wöhrd.

Ist ein stattlicher Hof und Mühle im Wiesentgrunde oberhalb Neudeck. Das Territorium, die Zent, Steuer, Lehen und Vogteiherrschaft stehen dem Amt Ebermannstadt zu. Auf dem zertheilten Hof stehen ein Hofhaus mit 2 Wohnungen, Nebenhaus und Stadel, dann ein anderes Haus mit Stadel, vielen Feldern, Wiesen, Holz und einem Fischwasser. Die mit Haus und Stadel versehene Mühle hat 2 Mahlgänge und einen Schneidegang, welche von dem Wiesentfluß getrieben werden: dazu gehören ebenfalls Felder, Wiesen und Holz. Bamberg hat alle Gerechtsame hierüber. Marggräflicher Seits will zwar die Zent anspruchig gemacht werden, Bamberg aber ließ sich nicht verdrängen, hat kaiserliche Mandate für sich, und wenn die Marggräflichen mit Wehr und Waffen durch Wöhrd nach Muggendorf ziehen wollten, so wurden ihnen Trommel, Pfeifen, Flinten und andere Waffen abgenommen und in der Ebermannstadter Amtsregistratur aufgehängt.

Wöllm.

Das Territorium, die Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehören nach Ebermannstadt, der Zehend aber dem Fürstlichen Kastenamte Vorchheim. 3 Häuser, 2 Ständel und eine

öde Hofstatt sind dem Amt Ebermannstadt und drey mit Haus und Stadel bebaute Güter dem Amt Gößweinstein vogtei- und steuerbar. Zwey mit Haus und Stadel bebaute Höfe und zwey ebenfalls mit Haus und Stadel versehene Güter gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit nach Bodenstein. Der Ort pfarrt nach Muggendorf.

Wormuthül.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zum Amt Ebermannstadt, wohin es auch gepfarrt ist. Von dem Zehend gehört der kleine dem Gotteshaus zu Ebermannstadt, vom großen, welcher Burggruber Geschlechtslehen ist, haben einen Theil die Eppenauerischen Erben zu Bamberg, den anderen ein Unterthan zu Unterfellendorf. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 24 andere Häuser, 19 Städel und 3 unbebaute Hofstätte.

Anm. Siehe auch Freyahorn im Amte Weischenfeld; Obermorschreuth und Urspring im Amt Wolfsberg; Hartenreuth im Amt Gößweinstein; Rüssenbach und Oberweillersbach im Amt Vorchheim.

XLII.

Oberamt Eggolsheim.

Dieses Oberamt, das auch wegen des 3/4 Stunden weit, von dem Marktflecken Eggolsheim entfernten, auf einem Berge ehemals gestandenen Schlosses, Seftenberg genennt wird, hat einen Oberamtmann und einen Amtsrichter, der zugleich Kastner, Zentrichter, Steuereinnehmer, Oberumgelder, Theodorischer Kastner zu Drosendorf, Verwalter und Forstmeister zu Buttenheim ist. Obgleich ein Theil desselben bergicht oder vielmehr hüglicht, und ein anderer

rer Theil sandig ist, so hat es doch einen an allen Gattungen Getraidfrüchten und Obst sehr reichen Feldbau, womit es nach Bamberg, Vorchheim, Erlang und Nürnberg den vortheilhaftesten Verschluß macht. Das Amt hat zwar wenig eigene Viehzucht, und kauft das magere Vieh auf den benachbarten Märkten; dagegen hat es wegen seiner vielen und guten Fütterung an Mastvieh einen Ueberfluß, der nach Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Frankfurt und Maynz abgeführt wird, und dem Amt wichtige Geldsummen einbringt. Der Hopfenbau ist seit kurzem sehr empor gebracht worden. Zu diesem Amte gehören:

Eggolsheim.

Ein Marktflecken, der unterhalb Vorchheim, linkerseits der Landstrasse, wenn man von Bamberg dahin fährt, liegt, wie auf der Charte zu sehen, und mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zugehört. Ehemals war hier ein Erzdiaconat, und begleitete jederzeit ein Mitglied des Domkapitels zu Bamberg die Stelle eines Erzdiacons; auch hatte der Ort nicht nur einen Pfarrer, sondern auch einen besondern Engel- und Frühmesser; dermalen aber genießt das Frühmeßbeneficium der Pfarrer, der dafür einen Kaplan zu halten hat. Das Engelmeßbenefieium genießt ein Vicarius des Domstifts. Obschon die Güter, so man hier Huben nennt, zu Dorf und Feld der Domprobstey, mit der Lehenherrschaft zugethan sind, auch Zehend und Güld, nebst einigen kleinen Zinsen dahin abreichen; so hat doch die fürstliche Hofkammer Erbzins und den grosen Handlohn zu erheben, ingleichen die Güld, das Hubkorn genannt, die zum fürstlichen Kastenamte abgeliefert wird. Eine Hub zu Dorf, die Wieshube genannt, und 6 Häuser, gehen dem Pfarrer des Orts zu Lehen, der auch hievon Zinns und Handlohn empfängt; aber die Vogteilichkeit hierüber ist dem Fürstlichen Amt zuständig. Eine Hub, die Mannszahl genannt, ist dem

Herrn Cellarius des Domstifts zinns- und lehenbar, wie auch 3 Häuser und eine Hofraith, worauf auch die Vogteilichkeit demselben zusteht. In diesem Marktflecken sind auch 8 Rezeptoratlehnbare Häuser, worauf dem Amt die Vogteilichkeit zugehört; der Zehend gehört einem Vicarius im Domstift zu Bamberg. Der Marktflecken hat einen Gerichtsschreiber, 2 Burgermeister und 10 Gerichtsverwandte, ferner eine Pfarrkirche zu St. Martin, eine St. Margaretha Kapelle, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, ein Amt- und Richterhaus, nebst Stadel und Nebengebäuden, ein Zenthaus, ein Armenhaus und Stadel, ein der Gemeinde zugehöriges, im Jahr 1719 erbautes Rathhaus, ein Badhaus, ein Hirtenhaus, 4 mit Gast- und Schildgerechtigkeit versehene Wirthsschenken, nebst Städeln und Bräuhaus, 2 andere Bräuhäuser, 145 andere Häuser, 116 Städel, 8 Hofstätte, und 2 mit Haus, Stadel, Schneid- und mehreren Mahlgängen versehene Mühlen. Es werden hier 4 Jahr- und Viehmärkte gehalten. Jeder Burger hat das Braurecht, und brauen nebst den 4 Gastwirthen gewöhnlich 8 Bürger. Der Marktflecken hat eine schöne ebene Lage, nur ist zu bedauern, daß der unweit des Regnitzflusses liegende Theil der Eggolsheimer Flur öfters durch das Wasser überschwemmt wird und grosen Schaden leidet.

Altendorf.

Liegt 1/2 Stunde über Hirscheid und geht die Strasse nach Nürnberg hier durch. Das Territorium, die Zent, der Kirchweihschutz und die Flurherrschaft sind bambergisch. Die Lehenherrschaft ist verschieden. Eine mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Schenkstatt, und 9 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Eggolsheim vogtei- und steuerbar. 20 andere häusliche Lehen sind Bayreuthisch, 5 Egglofsteinisch, 1 von Kargisch. Dorfs- und Gemeindeherr ist weder das Bambergische noch Bayreuthische Amt, sondern

beyde

beyde Schultheisen hören die Gemeinderechnungen miteinander ab, und wechseln mit der Unterschrift. Die Geistlichkeit und der große Zehend gehört der Pfarrey Buttenheim, vom kleinen aber hat das St. Katharina Spital zu Vorchheim die Hälfte.

Bammersdorf.

Hat verschiedene Lehenherrschaften, ist aber dem Hochstifte mit allen Gerechtsamen unterworfen; der Zehend gehört der Domprobstey zu Bamberg. Es hat ein Gemeindehaus, 36 andere Häuser, 32 Städel, und ist nach Eggolsheim gepfarrt.

Buckenhofen.

Liegt an der linken Seite des Regnitzflusses, und gehört mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, Lehen- Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amt Eggolsheim, 4 häusliche Unterthanen ausgenommen, welche dem Reichallmosenamte zu Nürnberg zugehören, auf welchen jedoch dem fürstlichen Amt die Vogteilichkeit zusteht. Es sind hier auch Kloster Michelsbergische, Vorchheimer Kasten- und Rathslehen, auf welchen gleichfalls das Richteramt Eggolsheim die Vogteilichkeit hergebracht hat. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Vorchheim, der große Zehend der Domprobstey zu Bamberg, der kleine auf dem Berg und in der neuen Sorge, dem fürstlichen Kastenamte Vorchheim. Das Domkapitel zu Bamberg hat ebenfalls einen geringen Zehend allda. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 43 andere Häuser und 39 Städel.

Buttenheim.

Liegt im bambergischen Territorium. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft wird nach dem neuerlichen Rezeß von 1763 von dem Amt Eggolsheim und dem Freyherrn von Seefried gemeinschäftlich ausgeübt, und wechselt jährlich das Directorium. Die hohe Gerichtsbarkeit in Zentfällen in und ausserhalb des Dorfs auf allen Lehen steht [illegible]n Amt Eggols-

heim zu. Die Geistlichkeit ist bambergisch, und wird der dasige Pfarrer auf Präsentation des Domkapitels eingesetzt, es ist auch ein besonderes Frühmeßbenefizium hier. Der große Zehend gehört theils dem Pfarrer, theils dem Herrn von Pöllniz, der kleinere der fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Bartholomäus, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, 24 andere Häuser und 21 Städel, welche von jeher dem Hochstift zugehörten. 23 andere häusliche Unterthanen, nebst 5 Schutzverwandten Juden, die ihre eigenen Häuser haben, sind 1686 von dem Obrist Bosen in Sachsen zum Hochstift erkauft worden. Ein mit Braurecht, Schild- und Schenkgerechtigkeit versehenes Wirthshaus, eine mit Haus und Stadel bebaute Frohnsölden und ein Tropfhaus, sind dem Hochstift neu heimgefallen. Das Gemeinde- und Hirtenhaus, 30 andere Häuser und Städel sind demselben nach Absterben der Herren von Stiebar ebenfalls heimgefallen. Alle diese Lehen sind dem Amt Eggolsheim vogtei- und steuerbar. Herr von Seefried hat hier ein adeliches Schloß nebst mehrern häuslichen Unterthanen, worunter Juden sind, die auch eine eigene Synagoge haben. Endlich sind noch 5 häusliche Unterthanen im Ort, die mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Bayreuthischen Amt Bayersdorf zugehören.

Dreuschendorf.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dann Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Richteramte Eggolsheim, die Geistlichkeit der Pfarrey Buttenheim, der Zehend dem Herrn von Stauffenberg zu Burggrub und Greifenstein. Zwey mit Haus und Stadel bebaute Güldhöfe und ein anderes mit Haus und Stadel bebautes Gut sind schon von jeher dem Hochstift angehörig gewesen. Das Gemeindehaus, 2 mit Bräurecht versehene Wirthshäuser und 40 andere häusliche Lehen mit einer Mahlmühle sind neuer-

dings

dings nach Absterben der Herren von Stibar dem Hochstift heimgefallen. Es wohnt auch ein Fürstlicher Jäger hier.

Droßendorf.

Ist wie das vorige bambergisch. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört der Theodorischen Verwaltung nebst dem Weinzehend, den Getraidzehend hat das Domkapitel und die obere Pfarr zu Bamberg. Hier ist eine eigene fürstliche Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Lorenz, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 55 mit Haus und Stadel bebaute Güter, ein Tropfhaus, 2 Hofstätte und eine Mahlmühle, wie auch ein fürstlicher Revierjäger.

Drügendorf.

Ist ein Domkapitlisches Obleydorf und hat der Obleyherr die niedere Vogteilichkeit auszuüben. Mit der Zent gehört dieser Ort zum Amt Memmelsdorf und muß jährlich bey den 3 Gerichten zu Mistendorf erscheinen, auch was zur Zent gehört, oder sich ereignen möchte, ordentlich rügen. Der Zehend gehört dem Domkapitlischen Kastenamt zu Vorchheim, auch hat der Pfarrer einen Zehend im Gereuth und den Sandschlegelfeldern zu genießen. Es ist hier eine Fürstliche Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Margaretha, ein Pfarrhaus mit einem Stadel, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 2 Wirthshäuser, 40 andere mit Städeln versehene Häuser, 17 Häuser ohne Städel, dann 2 Mahlmühlen und eine Schneidemühle, die dem Amt Memmelsdorf steuerbar sind.

Frankendorf.

Ist ebenfalls ein Domkapitlisches Obleydorf und gehört mit der Zent nach Memmelsdorf, mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber nebst der Lehen- und Vogteiherrschaft dem Obleyherrn. Den Zehend des ganzen Dorfs hat der Pfarrer zu Buttenheim, weil er einen Kaplan halten muß, zu genießen, wohin auch der Ort gepfarrt ist. Ein

Hirtenhaus, 2 Wirthshäuser, 19 andere mit Städeln versehene Häuser und 2 Mühlen mit Haus und Stadel, jede mit 2 Gängen, sind dem Amt Memmelsdorf steuerbar, 6 mit Haus und Stadel bebaute Lehen gehören mit der Steuer dem Amt Eggolsheim.

Götzendorf.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit, dann Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift Bamberg zum Amt Eggolsheim unterworfen, die Geistlichkeit der Pfarrey Buttenheim. Der Zehend gehört zur Hälfte der Kapelle St. Georg auf dem Senftenberg, zur Hälfte der Fürstlichen Hofkammer. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 17 andere Häuser, 15 Städel, eine unbebaute Hofstatt und eine Mühle. Auch sind 3 Ritterschaftliche häusliche Unterthanen hier.

Gunzendorf.

Liegt mit der Zent und Territorium im Amt Eggolsheim. Die Lehen, Vogtei, Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Hochstift Würzburg zu, das allda einen eigenen Beamten unterhält. Die Geistlichkeit gehört nach Buttenheim und ist die Kirche zu St. Nicolaus ein Filial von jener Pfarrey. Der Ort hat 44 Gemeinderechte. Fünf Senftenbergische Lehen sind dem Amt Eggolsheim vogtei- und steuerbar, das übrige ist Würzburgisch. Auch sind 9 Judenhaushalten allhier.

Hirscheid.

Ein Bambergisches Dorf 3 Stunden von der Residenzstadt gegen Vorchheim gelegen, durch das die Poststrasse nach Nürnberg geht, die Zent gehört nach Eggolsheim. Die Gemeinderechnung wird von einem zeitigen Kammerkonsulenten abgehört, die Ausruffung des jährlichen Friedegebots aber von hochfürstlicher Hofkammer aus bestellt. Der Ort hat unterschiedliche Lehen, als: 40 Hochfürstliche, 1 Dom-

Domprobstey=, 10 Judenhäuser unter dem Domprobstey= schutz, 4 Rezeptoratamts=lehen, 8 Kinderseelhauslehen, 2 Catharinaspitallehen, ein Frühmeß= zu Buttenheim, 1 Klostermichelsbergisches, 1 Hirscheider Pfarr=, 1 Pettstatter Pfarr= und 4 Gemeindelehen, welche insgesammt mit der Vogteilichkeit dem Amte Eggolsheim zugehören. Nebst diesen sind hier 12 von Seinsheimische häusliche Lehen nach Pretzfeld, 4 von Soden nach Sassanfarth, und 8 von Löffelholzische Lehen nach Nürnberg, worauf jede Herrschaft die Vogteilichkeit hergebracht hat. Der Ort hat seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Veit, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus. Wegen der Brückenfahrt über den Regnitzfluß ist ein zeitiger Schultheis als Lehenträger aufgestellt, der nach Ableben des höchsten Landesregenten sowohl, als nach Ableben des Lehenträgers gegen Reichung 2/4 des besten Weins bey dem Amte Eggolsheim das Lehen recognosciret, diese 2/4 Wein aber hat der Beamte zu genießen. Der Zehend gehört Theils dem Herrn von Horneck zu Thurn, theils der Frühmesse zu St. Martin und dem St. Elisabethenspital zu Bamberg. Das Gemeindehaus mit der Schmiede, das Hirtenhaus, 3 Wirthshäuser, 48 andere Häuser, 35 Städel und eine Mühle mit 3 Gängen, welche den Wassereingang vom Regnitzfluß hat, dann noch andere 2 Wirthshäuser und 6 häusliche Lehen, welche nach Absterben der Herren von Stibar dem Hochstift heimgefallen sind, gehören mit der Steuer dem Amt Eggolsheim. 16 Bambergische häusliche Lehen, welche zum Rittergut Buttenheim gehören, sind dem Rittercanton Ortsgebürg vermöge Rezesses auf gewisse Art steuerbar, mit der Vogteilichkeit aber dem Amt Eggolsheim unterworfen. Der Ort hat in allem 4 mit Gast= und Schildgerechtigkeit versehene und 8 andere Wirthshäuser, einen herrlichen Getraid=, Obst= und Hopfenbau, unterhält auch eine gute Viehzucht. Nur Schade, daß die dasige Flur dem

Wasser zu sehr ausgesetzt ist, das durch sein Austretten öfters den größten Theil derselben überschwemmt und großen Schaden verursacht.

Hochstatt.

Besteht aus fünf mit Haus und Stadel bebauten Höfen, wovon zwey Bambergisch, zum Amte Eggolsheim, drey Domkapitlisch, in das Segereramt gehörig, ihren Herrschaften lehen- und vogteibar, mit der übrigen Gerichtsbarkeit aber dem Amt Eggolsheim unterworfen sind.

Kauernhofen.

Gehört mit der Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amt Eggolsheim, wohin es auch gepfarrt ist, die Lehenherrschaft der Domprobstey zu Bamberg, Zinns, Steuer, Handlohn und Vogteilichkeit aber dem gemeldten Fürstlichen Amte. Der Zehend sowohl an Wein als Getraid gehört der Oberpfarrey Eggolsheim und der lebendige und Schmalzehend dem Pfarrer allda. Der Ort hat 69 Häuser und 63 Städel.

Ketschendorf.

Ist mit Territorium und Zent auch Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift unterworfen. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Buttenheim. Die Unterthanen sind Theils dem Hochstift, Theils dem Stift St. Stephan zu Bamberg lehenbar. Den Zehend besitzt das Dominicanerkloster zu Bamberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 25 andere Häuser, 18 Städel, ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen, das vorhin zum Rittergut Buttenheim gehörte, und 4 häusliche Lehen, die nach Absterben der Herren von Stibar dem Hochstift heimgefallen sind. Sämmtliche Lehen sind dem Amt Eggolsheim vogtei- und steuerbar.

Neuses.

Dieses Dorf liegt unterhalb Vorchheim und geht die Nürnberger Strasse hindurch. Es hat 2 Wirthshäuser und ge-

gehört ganz mit der Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Steuer, Einquartierungsrecht, Ausschuß, Kirchweihschutz und Umgeld dem Bayreuthischen Amt Bayersdorf, das auch einen Schultheiß hat, der Vogt genennt wird. Das Hochstift hat die hohe Zent, das Territorium, die hohe und niedere Jagdbarkeit, die Flurherrschaft und unten im Dorfe ein einziges Haus mit Stadel und Zugehörungen, welches das Ferchengut genennt wird, weil die Ueberfahrt über den nahe vorbeyfließenden Regnitzfluß dazu gehört. Es ist Theodorisches Lehen und steuert nach Eggolsheim. Die Domprobstey hat hier verschiedene Gerechtsamen, als: sogenannte Thomashüner und das Ambengeld, auch einige Güld auf den Bayreuthischen Gütern. 8 unbebaute sogenannte Beunthgüter sind dahin Güld- und Zinnsbar und reichen zur Zeit keine Steuer, mehrere sogenannte Eggolsheimer Lehengrundstücke reichen der Fürstlichen Hofkammer Zinns, Handlohn und Güld, zugleich aber auch Güld der Domprobstey. Von dem todten und lebendigen Zehend hat 3/4 das St. Aegidiusspital und 1/4 die Ritterbrüder des Domstiftes zu Bamberg. Durch das Dorf fließt der Eggolsheimer Mühlbach und hat Bamberg eine steinerne Brücke mit 2 Bogen wegen der Zoll und Geleitstrasse darüber gebauet, auch trift man eine schöne Chaussee an. Feldbau und Viehzucht sind sehr gut und werden besonders viele Zwetschgen hier gebauet. Die Einwohner pfarren nach Eggolsheim, welches nur 1/2 Stunde oberhalb auf der Seite liegt, und wohin auf lauter Wiesen ein angenehmer Spatziergang führt.

Oberngrub.

Gehört mit allen Gerechtsamen dem Amt Eggolsheim zu und pfarrt nach Teuchitz. An dem Zehend hat die Hälfte das Domkapitel, 1/4 das Frauenkloster St. Clara, 1/4 das St. Catharinaspital zu Bamberg. Es hat ein Gemein-

dehir-

dehirtenhaus, 24 mit Haus und Stadel bebaute Lehen und ein Tropfhäuschen.

Pautzfeld.

Liegt am linken Ufer des Regnitzflusses und gehört wie das vorige zum Amt Eggolsheim, hat seine eigene Pfarrey, die erst 1751 errichtet wurde, eine Pfarrkirche zu St. Magdalena, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 37 andere Häuser und 36 Städel. Der Zehend gehört der Theodorischen Verwaltung, außer einem geringen Zehenden, den der Pfarrer des Ortes genießet. Auch hat das Kollegiatstift St. Martin zu Vorchheim einen geringen Zehend allda.

Rettern.

Ist ein Kapitlischer Ort, wohin die Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört. Das Territorium, die Zent und Steuer sind dem Amt Eggolsheim zuständig. Der Getraid- und Weinzehend gehört dem Pfarrer zu Eggolsheim, der Reutzehend aber dem Fürstlichen Kastenamt Vorchheim, auch hat die Domprobstey zu Bamberg einen geringen Zehenden. Der Ort hat 36 Häuser, 34 Städel und ist nach Eggolsheim gepfarrt.

Schirnaidel.

Hier ist eine Bambergische Hub und ein Eggolsheimer Pfarrlehenbarer Hof. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört nebst der Zent, Vogteilichkeit und Steuer auf gemeldten Lehen dem Amt Eggolsheim, die Hub ist in 2, der Hof in 4 besondere Theile mit besondern Besitzern zu Dorf und Feld getheilt, das übrige ist Ritterschäftlich und haben von den Gemeindenutzungen die Bambergischen Unterthanen soviel als die Edelmännischen. Der Ort pfarrt nach Eggolsheim.

Seigendorf.

Ist ein Domkapitlisches Obleydorf, worin ein zeitiger Obleyherr die Dorfs- und Gemeindeherrschaft und niedere

Gerichtsbarkeit hergebracht hat. Die Zent gehört nach Memmelsdorf und hat das Dorf einen Schöpfen zum Gerichte Mistendorf zu stellen. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Buttenheim. Von dem obern Dorfszehend besitzen die Lorberischen Erben die Hälfte und das St. Catharinenspital zu Bamberg die andere Hälfte, von dem unteren Dorfszehend gehören 3/4 dem Kastenamt Memmelsdorf und 1/4 dem Amt Eggolsheim. Der Ort hat ein Gemeindehaus nebst Schmiede, ein Hirtenhaus, ein Wirthshaus, 30 mit Städeln versehene Häuser und 2 Tropfhäuser, welche dem Amt Memmelsdorf steuerbar sind. Nebst diesen sind allda ein Hof und 2 Güter mit Haus und Stadel bebauet, welche nach Absterben der Herren von Stibar dem Hochstifte heimgefallen sind, und mit der Steuer dem Amt Eggolsheim zugehören. Auf diesen sowohl als auch auf einem Kargischen und einem Kammerlehengut hat das Amt Memmelsdorf die Vogteilichkeit hergebracht.

Senftenberg.

Auf diesem Berg stand ehemals ein Schloß dieses Namens, wovon das Oberamt benennt wurde, dermalen ist eine Kapelle zu St. Georg mit einem sehr einträglichen Benefizium allda, welche sehr reiche Einkünfte hat. An dem Ort, wo ehemals das Schloß gestanden, ist jetzt ein mit Haus und Stadel bebauter Hof, der einem zeitigen Oberamtmann statt der Bestallung überlassen und von demselben von undenklichen Jahren her unbewohnt einem Pachter übergeben ist. Es wird jährlich zweymal, nämlich an St. Georg, wo das Kirchweihfest ist und an St. Antonius Tag, Markt gehalten.

Stackendorf.

Liegt mit der Zent und Territorium im Amt Eggolsheim, hat 32 Gemeinderechte und pfarrt nach Buttenheim. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist durch den Rezeß von 1763 dem Herrn von Seefried abgetretten worden.

9 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen und eine mit Haus und Stadel versehene Mühle, ferner 2 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen, welche ehemals zum Rittergut Buttenheim gehörten, sind dem Amt Eggolsheim vogtei- und steuerbar.

Tiefenstürmig.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Amt Eggolsheim zu. Die Lehenherrschaft ist verschieden. Der Ort hat ein Gotteshaus zum h. Kreutz, das ein Filial von Drügendorf ist, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 27 andere Häuser und 25 Städel.

Trübenhöchstatt.

Ein Domkapitlisches Obleydorf, worüber ein zeitiger Obleyherr die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann die Vogteilichkeit auszuüben hat. Die Zent gehört ohne Ausnahme dem Amt Memmelsdorf, ist auch rüg- und gerichtbar zum Gericht Mistendorf, und hat einen Schöpfen dahin zu stellen. Der ganze Dorfszehend gehört dem Kloster St. Klara zu Bamberg, die Geistlichkeit aber zur Pfarrey Mistendorf. Der Ort hat ein Hirtenhaus, 21 mit Städeln versehene Häuser, und 5 Tropfhäuser, welche dem Amt Eggolsheim steuerbar sind.

Unterstürmig.

Ist gleichfalls ein Domkapitlisches Obleydorf, das mit Territorium, Zent und Steuer dem Amt Eggolsheim unterworfen ist. Die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Obleyherrn, die Geistlichkeit der Pfarrey Eggolsheim, der Zehend dem Herrn Oberpfarrer, der Schmalzehend aber dem Pfarrer allda. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 40 andere Häuser, 38 Städel und 3 Hofstätte.

Anm. Siehe auch: Friesen, Kaltenegelsfeld und Weigelshofen im Amt Memmelsdorf; Hochstall im Amt Hollfeld; Seußling im Amt Bechofen.

XLIII.

XLIII.

Oberamt Vorchheim.

Das Oberamt Vorchheim ist eines der weitläuftigsten Aemter des Hochstifts Bamberg. Es gränzt an die fürstlichen Aemter Bechofen, Schlüsselau, Eggolsheim, Ebermannstadt, Neunkirchen, Herzogenaurach und an das Bayreuthische Amt Bayersdorf, und schließt mehrere ritterschaftliche Besitzungen ein. Es wird von einem Oberamtmann, der zugleich Stadtschultheiß zu Vorchheim ist, einem Zent- und Stadtrichter, einem fürstlichen Kastner, welcher zugleich Umgelder und Landaufschläger, auch Verwalter verschiedener ehemaliger Rittergüter ist, einem besondern Steuereinnehmer, einem Domprobstey-Kastner, einem Zöllner, und einem besondern Forstmeister verwaltet. Dieses Oberamt hat an Korn, Waitzen, Dinkel, Gerste, Haber, Hanf, Flachs, Haidel, Hirsen, Schrotgetraiden und Erdäpfeln den herrlichsten Feldbau, nach eigenem Bedürfniß, von Gerste und Korn aber einen wichtigen Ueberfluß. Auf die Obstbaumzucht legen sich mehrere Ortschaften mit besonderm Fleiß und treiben mit jungen Bäumen einen beträchtlichen Handel bis in die entferntesten Gegenden Europens. Frisches und gedörrtes Obst, besonders Zwetschgen, werden nach Erlang, Fürth, Nürnberg, Bayreuth, Eger und in die Oberpfalz in Menge ausgeführt, so wie durch brandenburgische und sächsische Fuhrleute große und häufige Ladungen von Hirsen und Nüssen gemacht werden. Es wird auch Hopfen gebaut, aber nicht so viel, daß man den böhmischen, Spalter und Herrsprucker gänzlich entbehren könnte. Der Weinbau ist ziemlich ergiebig, dessen Verschluß nach Erlang, Nürnberg und in das oberpfälzische Ort Schnaittach geht. Die Wiesen sind sehr beträchtlich, und die Wässerung, so durch häufig in der Regniz und Wiesent angebrachte Wasserräder und Einschnittgrä-

den bewürkt wird, sehr ergiebig; daher auch die schönste Hornviehzucht hier anzutreffen ist, womit nach Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Anspach und Augsburg, mit dem Unschlitt aber theils nach Erlang, theils nach Sachsen und Preussen Handel getrieben wird. Auch die Schaafzucht ist ansehnlich. Die Regniz und Wiesent, die durch das Amt fliessen, und die vielen Weiher liefern viele und schmackhafte Fische, die theils von den bambergischen und würzburgischen Fischern gekauft, theils von den Unterthanen selbst auf die bambergischen Wochenmärkte zum Kauf gebracht werden. Die Regniz wird an der großen Brücke bey der Stadt Vorchheim schiffbar, und mit Kähnen und Nachen stark befahren. Die Waldungen in diesem Amte sind beträchtlich, und begreift das dasige Forstamt 6 besondere Forstreviere. Es sind auch einige Potaschensiedereyen angelegt. Zu dem Oberamt gehören folgende Ortschaften:

Vorchheim.

Vorchheim, ehemals Forahaim, Forachheim, Forrnheim, Forchena, Trutavia oder Locoricum genannt, ist eine mit Mauern, Zwingern, Bollwerken und Wassergräben geschlossene Grenzstadt, Vestung und nach der Residenzstadt Bamberg die erste Hauptstadt des ganzen Fürstenthums. Sie liegt 3 Meilen von Bamberg gegen Nürnberg, die Poststrasse geht durch, auch wird sie von den zu mehrerer Bevestigung dienenden beyden Flüssen Regnitz und Wiesent umflossen, deren letzterer sich gleich unter Vorchheim in den erstern stürzt, auch fließt ein Arm von diesem Wiesentfluß durch die Stadt, treibt viele Mühlen und kann durch ihn, wenn es die Noth erfordert, die ganze Stadt unter Wasser gesetzt werden. Der Regnitzfluß ist zur Wasserfahrt auf Nachen sowohl für das Commerz als auch zur Ergötzlichkeit sehr bequem. Ihre dermalige Bevestigung hat sie den Bambergischen Fürsten und Bischöfen des 16ten, 17ten und 18ten Jahr-

hunderts zu verdanken. Das Reuther Thor wurde 1567 vom Bischof Veit von Würzburg erbauet, die Reutherthorbastey 1608 von Johann Philipp von Gebsattel, das Reuther Thorvorwerk 1746 und 1747 von Friedrich Karl von Schönborn und Philipp Anton von Frankenstein, die erste Valentinibastey 1655 von Philipp Valentin Voit von Rieneck und die zweyte Valentinibastey 1656 von ebendemselben, dann folgt ein Stück Mauer, so 1557 vom Fürst Fuchs von Rügheim erbauet wurde. Die folgende Bastey ist 1675 vom Fürst Peter Philipp von Dernbach, das Bamberger Thor nebst einer alten runden Bastey 1560 vom Fürst Georg Fuchs von Rügheim, das Bambergerthorwerk 1745 vom Friedrich Karl von Schönborn, der Zwinger 1657 vom Philipp Valentin, da Herr von Stadion Domprobst und Herr von Kinsberg Domdechant waren, erbauet worden. Das Sattlerthor wurde 1578 vom Fürst Johann von Zobel, die Bastey daneben vom Veit von Würzburg, die folgende Bastey 1552 vom Fürst Weigand von Redwitz, das Steuwerk 1683 vom Fürst Marquard Sebastian, da Franz Conrad von Stadion Domprobst und Karl Friedrich Voit von Rieneck Domdechant waren, erbauet. Darauf folgt wieder ein Stück Mauer, vom Fürst Veit, die Nürnbergerthorbastey 1569 von dem nämlichen, dann das alte Thor 1570 von ebendemselben und das neue Nürnberger Thor 1698 vom Lotharius Franz von Schönborn erbauet. Das Wasserhaus ist vom Fürst Veit, das Nürnbergerthorvorwerk vom Peter Philipp von Dernbach und die 3 Kirchenbasteyen vom Philipp Valentin 1662 erbauet worden. Diese regulären Boll- und Aussenwerke sind theils mit Quatern, theils mit Rasenwerken erbauet. Es sind auch gute Kassematten da. Diese Stadt ist 1552 von des Marggraf Albrecht zu Brandenburg Kriegsvolke eingenommen, geplündert und gebrandschatzet worden; auch hat sie 1632 von den Schwedischen Waffen vieles er-

leiden müssen. Der fabulösen Erzählung, daß Pontius Pilatus allhier gebohren seye, giebt weder der alte Knittelvers: Vorchemii natus male Pontius ille Pilatus, Teutonicae gentis, crucifixor omnipotentis, noch die um Vorchheim herum liegende Pilatuswiese oder das Pilatushölzchen einen Beweiß. Gewißer ist aus den 872 von dem Kaiser Ludwig, 899 vom Kaiser Arnulph, ferner 902 und 903 von dem König Ludwig allda gehaltenen Reichstagen dessen Alterthum zu schliessen, besonders da Karl der Grose bereits im Jahre 805 in seinen Kapitularien dieser Stadt erwähnet, welche also wohl älter als Bamberg selbst seyn mag. Sie wird allda Curtis regia, Villa regia oder Palatium regium geheissen. Kaiser Arnulph ließ die kaiserlichen Insignien, welche in Zepter, Krone, Speer und Schwerdt bestanden, zu Vorchheim aufbewahren; im Jahre 900 wurde desselben Prinz, Ludwig das Kind, daselbst gekrönt, welches die erste deutsche Kaiserkrönung war. Es wurden auch viele Kirchensynoden hier gehalten, worunter der erste 890 war, dem 2 Erzbischöfe, 14 Bischöfe und 5 Aebte beywohnten. Kaiser Heinrich II schenkte diese Stadt 1006 dem Bistum und Bischof Günther zu Bamberg erhielt 1061 von dem Kaiser Ludwig viele umherliegende, diesem Hauptort entrissene Dorfschaften in dem Regnitzgaue. Im Jahr 1077 wurde Rudolph zum römischen König in der Stadt Vorchheim erwählt. Nun ist solche dem Hochstift Bamberg mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit unterworfen. Sie hat sehr viele öffentliche Gebäude. Unter den geistlichen und milden Stiftungsgebäuden ist das vorzüglichste die Stadtkirche zu St. Martin, welche zur Zeit des heil. Bonifazius nach Abschaffung des heydnischen Götzendienstes in Franken aufgeführt, und zur Ehre Gottes und des heiligen Martins nach christlichem Gebrauch gewiedmet wurde. Otto II. der römische Kaiser, übergab diese Kirche 976 dem würzburgischen

Bi-

Bischof Poppo; nachher wurde sie 1002 dem Kollegiatstifte St. Johann Bapt. im Haug zu Würzburg einverleibt. 1017 geschah eine Verwechslung dieser Kirche, wozu viele Dörfer, Höfe und Güter gehörten, mit der Stadt Königshofen, im Grabfeld, zwischen Eberhard, Bischof zu Bamberg, und Heinrich zu Würzburg. 1353 hat der bambergische Bischof Leopold von Bebenburg diese alte Pfarrkirche zu einem Kollegiatstifte erhoben, und mit einem Probst, Dechant und Chorherren beehret. Der Probst hatte nach der vom Bischof Leopold 1355 ausgefertigten Urkunde, den Zehenden zu Röttenbach, nebst der Pfarrey allda: der Dechant die Pfarrey zu Vorchheim und das Einkommen von 2 Präbenden: der Custos die Pfarrey zu Hemhofen mit allen Zugehörungen, deßwegen noch dermalen der Custos den Zehenden allda hat. Zur Zeit ist es noch von einem zeitigen Bischof mit einem Probst, welcher jederzeit ein Mitglied des Domkapitels zu Bamberg ist, einem Dechant, der zugleich Stadtpfarrer ist, und 7 Chorherren besetzt. Vor den Reformationszeiten ist solches weit besser gestanden als jetzt, und hatte das Patronatrecht auf die Pfarreyen und Vicarien Erlang, Pautzfeld, Kerßbach, Heroldsbach und Mehrendorf auszuüben. Das dermalige Pfarrhaus und Dechantey, das kürzlich neuerbaute Schulhaus, die 7 Canonicathöfe, und die Wohnungen der Kirchendiener stehen auf dem Kirchhof um die Stiftskirche herum. Diese ist ein großes altgothisches Gebäude. Es hängen mehrere alte Holzgemählde darinnen. Hinter dem Taufstein befindet sich ein prächtiges aus Stein gehauenes Monument der Familie von Georg Groß, Pfersfelder genannt, Amtmann und Schultheisen zu Vorchheim, welches der bambergische Bildhauer, Johann Werner, 1590 verfertiget hat, dessen Bildniß an der Seite zu sehen ist. Nebst dem Kollegiatstift sind in Vorchheim noch folgende geistliche und milde Stiftungsgebäude: ein Franziscanerkloster, das unter

der Regierung Marquard Sebastian von Stauffenberg erbauet wurde, mit einer schönen Kirche, welche erstgemeldter Bischof 1693 eingeweihet hat; ein St. Catharinenspital mit einer Kirche, eine Marienkapelle, eine kleine St. Gereons Kirche, die dem Oberamtmannshause zu einer Hauskapelle dient, das vordere Nonnen- oder Schwesterhaus am Kirchhof, das hintere Nonnen- oder Schwesterhaus beym Reisershofe, das St. Walburgis Seelhaus, das St. Nicolai Pfleghaus, das Siechhaus. Die fürstlichen Gebäude sind: das Oberamthaus mit Nebenbau, Stallung, Scheuer und andern Gebäuden, die fürstliche Getraidscheuer beym Streckfäßlein, der Kastenhof mit Nebenbau, einem langen Baue mit einem Thurm, dermalen ein Getraidboden, einem Queerbau bey der Brücke, einem hintern Queerbau und äuserer Stallung; war ehemals ein fürstliches Schloß und Residenz und ist mit einem Graben umgeben, ferner der vordere Grünthalstadel, der hintere Stadel im Grünthal, der Nußler Stadel, der Dragoner Stadel; das Forstmeistershaus mit 2 Nebenbauen und Scheuer, das Zollhaus und die Frohnveste. Die Militärischen und Obereinnahmsgebäude sind; das auf dem sehr geräumigen Paradeplatz stehende vom Fürst von Frankenstein 1752 erbaute Kommandantenhaus, das ehemals wohlgefüllte und sehenswürdige Zeughaus vom Fürst von Gebsattel 1605 erbauet mit einigen Wohngebäuden, die 2 neuen Gebäude beym Eingang des Zeughauses, nächst dem Bamberger Thor, von Adam Friedrich von Seinsheim 1779 erbauet, die alte Kaserne bey dem Wasser, vom Lotharius Franz 1701, die neue Kaserne, vom Friedrich Karl 1744, das Magazin im Stauwerk, vom Lotharius Franz 1700, das Lazareth vom Fürst Frankenstein 1750, die Hammerschmiede vom Franz Ludwig von Erthal 1780, und die neuerlich angerichtete Salpeterplantage und Potaschensiederey. Der Domprobstey zu Bamberg gehören ebenfalls verschiedene Gebäude, nämlich:

des Herrn Domprobsts Wohnhaus und des Domprobstey kastners Wohnung im Raschenbach, der große Kastenboden, das Sternhaus genannt, der kleine Kastenboden, das Steinhaus genannt, der neue große Domprobsteystadel nebst des Meßners Wohnung, der alte herrschaftliche Domprobsteystadel. Nebst diesen befinden sich andere herrschaftliche Gebäude allda, als: ein dem Herrn von Egloffstein gehöriges Haus, welches aber mit aller Befreyung an Matthias Schuster ist verkauft worden, das Seckendorfische Freyhaus, ein den Herren von Wiesenthau zuständiges Haus, und der von Stibarische Fideicommißhof. Der Burgermeister und Rath, welcher aus 2 Burgermeistern, einem Stadtschreiber und 7 Rathsverwandten besteht, und den zeitigen Stadtrichter zum Präsidenten hat, besitzt ein großes, aber sehr altes Rathhaus auf dem Markt, und ein anderes Haus mit einem halben Stadel, der Betzenhof genannt. Ausser allen diesen bisher genannten Gebäuden, befinden sich noch zu Vorchheim 388 Burgershäuser, 9 Gasthäuser mit der Schildgerechtigkeit, 7 Bräuhäuser, 3 Bierschenken, 140 Städel, 18 Hofstätte, 21 Schneid- und Mahlmühlen, eine Lohmühle, dem Rothgerberhandwerk gehörig, dann ausser der Stadt eine Papiermühle, welche 1796 bey dem Rückzug der Franzosen abgebrannt, nachher aber wieder neu erbauet wurde, eine Glasschleifmühle und Spiegelfabrik, welche nach Rußland und bis in die Türkey ihre Handlung treibt. Die Zahl der Einwohner wird auf 4000 Seelen geschätzt, darunter sind 16 jüdische Familien, die auch eine eigene Synagoge haben Der Zehend rings um Vorchheim gehört dem Domkapitel zu Bamberg: das fürstliche Kastenamt hat den Zehend in einem gewissen District: der Weinzehend gehört der fürstlichen Hofkammer und dem Domkapitel, und der achte Theil davon dem St. Martins Kollegiatstifte, wie es denn auch mit dem Getraidezehend auf den Bergen gleiche Bewandniß hat. Die

Lage von Vorchheim ist sehr angenehm. Der Wall ist mit sehr hohen Lindenbäumen besetzt und dient zu einem angenehmen Spatziergang, wo man die herrlichste Aussicht geniessen kann. So schlecht und altväterisch sonst die Häuser und Wohnungen, die herrschaftlichen und einige Privathäuser ausgenommen, sind; so gesegnet ist die Stadt an Wein, Getraid und Obst. Die 12 guten Jahrmärkte, welche hier gehalten werden, pflegen von vielen Meilen her mit Krämerwaaren besucht zu werden: auch sind die vielen und schönen Vorchheimer Felsenkeller sehr berühmt, wo das Jahr hindurch vieles Bier ausgeschenkt und verführt wird. Man zählt 31 Hauptkeller mit besondern Eingängen, welche sich sodann in mehrere einzelne theilen. Will sich der Vorchheimer einen guten Tag machen, so besucht er diese eine Viertel Stunde von der Stadt entlegenen Felsenkeller, und verzehrt öfters auf einmal mehr, als er die ganze Woche hindurch mit seiner Arbeit verdient hat. Die Stadt Vorchheim wird für sehr ungesund ausgeschrieen, und die Schuld, daß so oft epidemische Krankheiten einreissen, den vielen Wassergräben, welche durch die Stadt fliessen und oft stille stehen, und einigen darinn befindlichen Sümpfen zugeschrieben, zumal da an einigen Orten kein Pflaster ist, mithin das Wasser stehen bleibt und der Koth sich sammlet, allein man hat angefangen, bey Erbauung der neuen Chaussee diese Kanäle unter dem Pflaster zu verdecken, auch die schädlichen Sümpfe auszutrocknen.

Burk.

Ein Bambergisches Dorf, Vorchheim gegenüber, eine halbe Stunde davon gelegen, an der Regnitz, über welche eine Brücke gehet. Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit ist dem Zentamte Vorchheim zuständig. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu den h. drey Königen, welche von dem Custos des Kollegiatstiftes St. Martin versehen wird, wohin

der

der Ort gepfarrt ist, ein Gemeindehirtenhaus, 65 andere Häuser und 31 Städel. Einige ledige Grundstücke sind dem Amt Attelsdorf steuerbar. Auch sind 8 Nürnbergische den Herren Kreß von Kressenstein gehörige häusliche Lehen allda. Dieser Ort hat keine seiner Größe angemessene Flur. Die Einwohner haben das beste Jahr, wenn das Obst geräth, indem die Berghänge, die den größten Theil ihres Flurbezirkes ausmachen, mit Obstbäumen besetzt sind. Die Ebene ist größtentheils sandig und wird nur Korn und Hirsen gebauet. Es wohnet auch ein Fürstlicher Revierjäger allda.

Dietzhof.

Sind nur 2 mit Städeln versehene Häuser und ein Tropfhaus, die mit der Lehenherrschaft Theils dem Amt Vorchheim, Theils dem St. Aegidii Spital zu Bamberg zugehören. Die Zent und Gemeindeherrschaft nebst der Steuer stehen ersterem allein zu. Einige ledige Grundstücke sind dem Amt Regensberg steuerbar. Der Ort pfarrt nach Leutenbach, hat guten Feldbau und Wieswachs, daher allhier auch Vieh gemästet wird.

Dobenreuth.

Gehört mit allen Gerechtsamen dem Amt Vorchheim, mit der Steuer dem dasigen Steueramte, pfarrt nach Pinsberg, hat 24 Häuser und 18 Städel, schöne Viehzucht und guten Kornbau.

Ehrenbürg.

Ist ein hoher Berg unweit Kirchehrenbach, der auf seinem Rücken eine schöne Ebene hat. Die Aussicht ist mahlerisch, indem man nicht nur die ganze Gegend um Vorchheim herum und den Regnitzgrund, sondern auch besonders mit einem guten Fernrohr, eine Menge der entferntesten Städte, Dörfer, Gründe, ja die Residenzstadt Bamberg selbst übersehen kann. Es steht eine St. Walburgis Kapelle darauf, nach Kirchehrenbach gehörig. Am ersten May-

tage wird auf diesem Berge jährlich ein berühmter Markt gehalten, der von Sächsischen, Bayreuthischen, Pfälzischen und Nürnbergischen Krämern besucht wird und wo alle erdenkliche Krämerwaaren, besonders Schuhe feil sind.

Elsenberg.

Gehört wie das vorige nach Vorchheim, pfarrt nach Pinsberg und hat 7 mit Städeln versehene Häuser, welche dem Hochstift steuerbar sind. Auch befinden sich Nürnbergische häusliche Unterthanen allda.

Ermreiß.

Ist ein in der Vorchheimer Zent gelegener Ort, wo sich Cunreuthische und Nürnbergische Unterthanen, dann ein mit Haus, Stadel und Nebengebäu versehenes Gütchen, das dem Klosteramt Neunkirchen lehen- und vogteibar, dem Amt Vorchheim aber steuerbar ist, befinden. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft behauptet ebenfalls das Zentamt Vorchheim. Der Ort pfarrt nach Kerßbach.

Geiganz.

Das Zentamt Vorchheim hat die hohe Gerichtsbarkeit. Die Besteurung der 2 Gemeindehäuser nebst der Dorfs- und Gemeindeherrschaft wurde seit 1731 von der Reichsstadt Nürnberg anspruchig gemacht, welche Sache bey dem höchsten Reichsgerichte anhängig ist. 4 Häuser und 2 Städel reichen die Steuer dem Hochstift und gehören mit der Lehen- und Vogteiherrschaft nach Vorchheim, die übrigen Unterthanen sind Nürnbergisch. Der Ort pfarrt nach Kerßbach.

Goßberg.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit nach Vorchheim, außer einigen Egglofsteinischen häuslichen Unterthanen, deren Herrschaft die Vogteilichkeit behauptet. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Pinsberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 46 andere Häuser, worunter ein

ein Wirthshaus ist, und 38 Städel, welche dem Hochstift steuerbar sind, hat den besten Feldbau und viel gute Wiesen. Die Einwohner bauen vorzüglich Gerste und beschäftigen sich mit Viehmastung. Es fehlt demselben auch nicht an Obstgärten, doch ist der Obstbau kein sonderlicher Gegenstand ihrer Beschäftigung, weil sie aus dem Ackerbau und Viehmästen mehr Vortheile ziehen.

Haußen.

Das Zentamt Vorchheim und das Bayreuthische Amt Bayersdorf haben die hohe Gerichtsbarkeit auch Dorfs- und Gemeindeherrschaft gemeinschaftlich. Der Ort liegt am Regnitzfluß 1 Stunde von Vorchheim gegen Erlang, hat seinen eigenen Hochstiftspfarrer, wird aber in Rücksicht des Präsentationsrechtes von dem Hochstift und dem Marggrafen zu Bayreuth alterniret. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Wolfgang, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, 6 Häuser und 5 Städel welche dem Hochstift steuerbar sind, auch reichen einige ledige Grundstücke die Steuer dem Amt Attelsdorf. Die übrigen und mehrsten Unterthanen aber gehören verschiedenen Aemtern und adelichen Familien zu Nürnberg. Auch sind Bayreuthische Unterthanen allda, und ein Fürstlich Bambergischer Waldbereiter.

Hemhofen.

Ein Ritterschaftlicher in der Vorchheimer Zent gelegener und dem Canton Steigerwald zugethaner Ort, dem Winkler von Mohrenfelsischen Geschlechte zugehörig. Es bestund ehedem nur aus einigen Bauerhöfen und einer Schäferey. Der Freyherr von Jöstelsbergen hat das schöne Schloß angelegt und die jetzigen Besitzer haben dasselbe durch Anbauung neuer Häuser sehr vergrößert und durch Anlegung verschiedener Alleen sehr verschönert, wie denn auch schon die Lage diesen Ort angenehm macht. Er hat beträchtliche

Fischereyen und Waldungen, auch guten Boden zum Waitzen und Kornbau. Der Zehend gehört der Custorie des Kollegiatstiftes St. Martin zu Vorchheim. Es wohnen hier mehrere Fabrikanten, besonders ein geschickter Steingut- und Berlinerblau-Fabrikant.

Heroldsbach.

Das Amt Vorchheim hat die zentbare Gerichtsbarkeit über alle Einwohner auszuüben. Die hier ansäßigen bayreuthischen Unterthanen kamen durch einen 1524 errichteten Vertrag an das Hochstift Bamberg; nachher aber wurden solche mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft durch Tausch der Freyherrlichen Familie von Horneck zu Thurn überlassen und dermalen gehört nur ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen und ein Tropfhaus zur Vogtei und dem Steueramte Vorchheim. Die Herren Löffelholz von Colberg zu Nürnberg, schreiben sich von diesem Orte, wo sie ein Gut und Schloß besitzen. Es ist auch eine Kirche zu St. Michael da, welche von der Pfarrey Hausen versehen wird.

Höppstetten.

Die Zent Dorfs- und Gemeindeherrschaft stehen dem Zentamte Vorchheim zu. Die Unterthanen gehören theils dem Hochstift, theils dem Freyherrn von Crailsheim zu Neuhaus, wohin auch der Ort gepfarrt ist. Jede Herrschaft und Amt hat die Vogteilichkeit auf seinen Lehen. Der Zehend gehört dem Kollegiatstifte St. Martin zu Vorchheim, ein besonderer Zehend aber der Fürstlichen Hofkammer. 3 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen, welche dem obern Schloß Hallerndorf zugehören, liefern die Steuer zum Amt Bechofen, 3 häusliche Lehen gehören zum Rittergut Röttenbach, welches dem Hochstift heimgefallen ist und geben die Steuer zur besondern Rittergutsverwaltung zu Vorchheim,

2 mit

2 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen und mehrere ledige Grundstücke sind dem Fürstlichen Amt Attelsdorf steuerbar.

Jägersburg.

Ein Bambergisches Fürstliches Lust- und Jagdschloß unweit Vorchheim auf einem Berge gelegen, wurde von dem Fürstbischof und Churfürst Lotharius Franz aus dem Gräflichen Haus von Schönborn mit einem ansehnlichen Bau und schönen Garten versehen und der Fürstliche Hofgärtner hat die Wohnung darinn und die Aufsicht darüber. Man hat die herrlichste Aussicht über den Regnitzgrund bis auf die Residenzstadt Bamberg hinein.

Kerßbach.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Amt Vorchheim unterworfen, hat seinen eigenen Hochstiftspfarrer, ein Gotteshaus zu St. Ottilia, das eine berühmte Wallfahrtskirche ist, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, 32 andere Häuser, 25 Städel und 3 öde Hofstätte. Die Obst- und Baumzucht wird mit ausgezeichnetem Fleiß betrieben und damit nach Schweden, Rußland und Pohlen gehandelt. Es wird hier größtentheils Korn und Hirs gebauet. Die Einwohner haben zwar viele, aber keine guten Wiesen, daher verkaufen sie das Heu als Pferdefutter und bestehen dagegen Wiesen in der Vorchheimer Flur.

Kirchehrenbach.

Ein bambergisches Pfarrdorf 2 Stunden von Vorchheim gegen Ebermannstadt am Wiesentfluß gelegen, das mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Zentamt Vorchheim zugehört, ausser den Domkapitlischen, Nürnbergischen und edelmännischen Lehenleuten, deren Herrschaften die Vogteilichkeit behaupten. Der Herr Domprobst zu Bamberg hat beträchtliche Zehenden allda. Nebst diesen besitzen auch die Fürstliche Hofkammer, der Pfarrer des Orts auf einigen

Stü-

Stücken und einige Unterthanen Zehenden. Der Ort hat eine schöne Pfarrkirche zu St. Bartholomäus, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, ein Gemeindehaus, ein Hirtenhaus, 3 mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Schenkstätte, 77 andere Häuser, 57 Städel, eine Mühle mit 2 Gängen und Stadel, dann eine andere Mühle mit 4 Mahlgängen, Stadel und einer Schneidemühle, welche sämtlich dem Amt Vorchheim steuerbar sind.

Kleinseebach.

Liegt in der bayreuthischen Zent Bayersdorf an dem Seebachflüßchen. 16 häusliche Unterthanen gehören mit der Vogteilichkeit, Steuer, Reiß, Folge und Musterung dem Bambergischen Amt Vorchheim, die übrigen sind Bayreuthisch.

Leutenbach

Ein Bambergisches Pfarrdorf, das mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Amte Vorchheim zugehört, die Bayreuthischen Unterthanen ausgenommen, welche mit der Vogteilichkeit ihrer Herrschaft unterworfen sind. Den Zehend hat zum Theil das Fürstliche Kastenamt Vorchheim, einen Theil der Domprobst zu Bamberg und einen Theil der Pfarrer des Orts. Es befinden sich hier eine Pfarrkirche zu St. Jacob, ein Pfarrhaus, das an dem äußersten Ende des Dorfs liegt, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine Schenkstatt mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehen, eine andere Bierschenke, 45 andere Häuser, 40 Städel, eine Mühle mit Haus, Stadel und 2 Mahlgängen, eine andere Mühle mit einem Mahlgang, Haus und 2 Städeln, sämtlich dem Amt Vorchheim steuerbar. Einige ledige Flurgrundstücke reichen die Steuer dem Amt Regensberg. Es wächst hier viel Obst von allerley Gattungen, vorzüglich aber zeichnen sich die Kirschen sowohl an Größe als Güte vor jenen aus, die im Amte Vorchheim und Neunkirchen gezogen werden.

Mit-

Mittelehrenbach.

Dieser Ort liegt in der Bambergischen Vorchheimer Zent, von welchem Amt auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft behauptet wird. Es sind nur einige Unterthanen da, welche 4 Häuser und 2 Städel besitzen, so dem Amt Vorchheim vogtei- und steuerbar sind. Die übrigen gehören nach Nürnberg, Wiesenthau und dem Egglofsteinischen Rittergut Cunreuth. Der Ort pfarrt nach Leutenbach.

Mittelweilersbach.

Macht mit Oberweilersbach eine Gemeinde aus, gehört mit der Zent nach Vorchheim, mit der Vogteilichkeit aber Theils nach Vorchheim, Theils nach Ebermannstadt. Fünf mit Städeln versehene Häuser sind dem Amt Vorchheim steuerbar und pfarren nach Kirchehrenbach.

Mürschberg.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Amt Vorchheim unterworfen, außer den Michelsbergischen Lehen, auf welchen gedachtes Kloster die Vogteilichkeit behauptet. Es hat eine Kirche zu St. Jacob, ein Gemeindehirtenhaus, 48 andere Häuser, 40 Städel und 3 Hofstätte. Der Gottesdienst wird von Ebermannstadt aus versehen, wovon es 3/4 Stunden entfernt ist. Den Zehend besitzen die Fürstliche Hofkammer, der Graf von Seinsheim, das Kloster Michelsberg, das Spital zu Vorchheim und der Pfarrer zu Ebermannstadt. Der Ort liegt zwischen Bergen, hat einen schmalen Grund in welchem einige gute Felder sind, und wo Gerste und Hanf gebaut wird. Der dasige Flurbezirk ist zwar groß, allein, da der größte Theil auf dem sehr hohen Bergrücken liegt, so wird nur Haber und Hülsengetraid erzielt. Die dasigen Einwohner, worunter auch einige fremdherrische sind, haben eine Schaafheerde, legen sich auf die Viehzucht und bauen auch Obst, besonders welsche Nüsse.

Neußes.

Macht mit Poxstall eine Gemeinde aus und ist dem Zentamte Vorchheim unterworfen, außer den adelich Wiesenthauischen und einem Nürnbergischen Allmosenamts Lehen, auf welchen diese Herrschaften die Vogteilichkeit behaupten. Der Ort pfarrt nach Mürschberg und hat 7 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen, welche dem Amte Vorchheim steuerbar sind.

Oberehrenbach.

Gehört mit der Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft nach Vorchheim, und pfarrt nach Regensberg. Die Lehen, Steuer und Vogteiherrschaft ist verschieden und hat letztere jede Herrschaft auf seinen Lehen. Zwey mit Haus und Stadel bebaute Lehen, gehören dem Amt Regensberg. Nebst diesen sind hier ein Neunkirchner Amts-, ein Neunkirchnerklösterliches-, ein Pfarrkirchröttenbacher, ein Pfarrwiesenthauisches und 9 Egglofsteinische häusliche Lehen. Der grosse Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg, der kleinere ist Preußisches Lehen und hat dermalen den Stadtschreiber zu Gräfenberg zum Besitzer.

Oberweilersbach.

Ein Ritterschaftlicher Ort in der Bambergischen Zent und Territorium gelegen. Das Gemeindehaus, das ehemalige Schloß, welches dermalen demolirt ist, dann 5 mit Städeln versehene Häuser nebst der Dorfs- und Gemeinde-Steuer- und Vogteiherrschaft sind durch Kauf von der Baron von Karg Bebenburgischen Familie an das Hochstift gekommen. 6 häusliche Lehen gehören in das Rittergut Neudeck und sind dem Amt Ebermannstadt vogtei- und steuerbar. Die übrigen Unterthanen gehören der Freyherrlichen Familie von Egglofstein. Der Ort pfarrt nach Kirchehrenbach. Zwischen Ober und Mittelweilersbach steht eine Kapelle

pelle zu St. Anna, wohin viele Wallfahrten geschehen. Der Zehend gehört dem Herrn Domdechant zu Bamberg, außer jenem, der gegen Reuffenberg zu liegt, und dem Fürstlichen Kastenamte zu Vorchheim zusteht. Der Feldbau und Wieswachs ist gut; es wird auch ziemlich Vieh gemästet, auch sind hier beträchtliche Obstgärten, wo die besten und schönsten sogenannten Roßmarinborsdorfer Aepfel wachsen, eine Art von Reinetten, welche das Besondere haben, daß sie sich bis Pfingsten halten ohne etwas von ihrem Saft und Geschmack zu verlieren. Die ersten Pfropfreiser davon brachte ein Freyherr Karg von Bebenburg hieher.

O e s d o r f.

Das Zentamt Vorchheim hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Domkapitlischen Lehen ausgenommen, deren Herrschaft die Vogteilichkeit behauptet. Der Ort hat eine Kapelle zu St. Wendelin, in welcher der Gottesdienst von Haußen versehen wird, ein Gemeindehirtenhaus, 24 andere Häuser und 13 Städel, welche dem Amt Vorchheim steuerbar sind. Auch wohnt ein Fürstlicher Revierjäger allda.

O r t s p i tz.

Ein Dörfchen auf dem Gebürg gelegen, dessen Einwohner St. Aegidiispitalische Unterthanen sind. Die Zent gehört nach Vorchheim.

P i n s b e r g.

Gehört mit der Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft nach Vorchheim, mit der Lehen und Vogteilichkeit Theils nach Vorchheim, Theils nach Neunkirchen, auch die Herren von Wießenthau und Egglofstein behaupten die Vogteilichkeit auf ihren Lehen. Der Ort hat eine eigene Pfarrey, welche von einem Chorherrn des Kollegiatstiftes St. Martin zu Vorchheim versehen wird, eine Pfarrkirche zu St. Magdalena, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 13 andere

Häuser und 3 Städel, welche dem Amt Vorchheim steuerbar sind.

Poxstall.

Macht mit Neußes eine Gemeinde aus, gehört mit der Zent und Gemeindeherrschaft nach Vorchheim, mit der Geistlichkeit Theils nach Mürschberg, Theils nach Pretzfeld und scheidet der Bach die beyden Pfarreyen. Ein mit Haus und Stadel bebautes Söldengütchen ist dem Amt Vorchheim vogtei- und steuerbar. Auf den 8 von Wiesenthauischen häuslichen Lehen behauptet diese Herrschaft die Vogteilichkeit. Hier werden Schaafe gehalten, auch viel welsche Nüsse gebaut.

Reuendorf.

Ein kleines Bambergisches Dörfchen von 3 mit Haus und Stadel bebauten Höfen, das dermalen Freyherr Winkler von Mohrenfels besitzt. Die Zent und Vogteiherrschaft hat Vorchheim und wohnen lediglich Beständner da. Die Steuer erhebt die besondere Rittergutsverwaltung von Röttenbach, als wohin jene Höfe gehörten, sie pfarren nach Haußen.

Reuffenberg.

Alle Gerechtsame stehen dem Amt Vorchheim zu. Gleich am Orte auf einem hohen Berg, wo die schönste Aussicht ist, steht eine Kapelle zu St. Nicolaus, die von Kirchehrenbach aus versehen wird, wohin der Ort gepfarrt ist. Er besteht aus einem Gemeindehaus, 21 andern Häusern und 18 Städeln und liegt am Abhang des Berges. Der Getraidzehend gehört dem Fürstlichen Kastenamt Vorchheim, der Weinzehend ebendemselben und dem Pfarrer zu Kirchehrenbach. Die Einwohner haben guten Feldbau, beschäftigen sich mit der Viehmastung und haben sehr viel Obstbäume.

Reuth.

War ehemals ein Rittergut, liegt eine gute Stunde von Vorchheim, und ist diesem Amt unterworfen. Den Getraidzehend, der obere Holzzehend genannt, wie auch einen Weinzehend, besitzen das fürstliche Kastenamt Vorchheim, und das Domkapitel zu Bamberg. Das Collegiatstift St. Martin zu Vorchheim hat einen besondern Getraidzehend, und der Pfarrer zu Reuth genießt einen geringen Getraid- und Weinzehend. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Johann Baptist, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel und Brauhaus versehene Schenkstatt, 80 andere Häuser, 50 Städel, 6 Hofstätte und eine Mahl- und Schneidemühle. Es wohnen ein fürstlicher Wildmeister und einige ritterschäftliche Unterthanen daselbst. Der Ort hat, nebst dem Weinbau die besten Wiesen, Felder und Berghängen, viele Obstbäume, bauet vorzüglich Gerste und mästet viel Vieh.

Röttenbach.

Gehört mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, wie das vorige, dem Zentamt Vorchheim zu, liegt 2 Stunden von dieser Stadt gegen Herzogenaurach, und hat seinen eigenen Hochstiftspfarrer, eine Pfarrkirche zu St. Moriz, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, ein Badhaus, eine Gemeindeschmiede, 10 andere Häuser und 9 Städel, welche dem Amt Vorchheim steuerbar sind. Es wohnt auch ein fürstlicher Jäger im Ort. Nebst diesen ist allda ein Rittergut, zum Canton Steigerwald gehörig, das durch Absterben der Familie von Jöbstelberg, dem Hochstift Bamberg heimgefallen ist. Das Schloß ist von der fürstlichen Hofkammer vererbt worden. Zu diesem Schloß gehören 11 bebaute häusliche Lehen, welche die Steuer zur besondern Rittergutsverwaltung liefern: auch einige ledige Grundstücke sind dem Amt Attelsdorf steuerbar. Der Flurzehend gehört der Probstey des Kollegiatstiftes St. Martin zu Vorchheim.

Nebst den bambergischen sind auch nürnbergische und Freyherr Winkler von Mohrenfelsische Unterthanen hier.

Rüssenbach.

Die Zent ist in diesem Ort getheilt, und gehört diesseits des Bachs dem Zentamt Vorchheim, jenseits desselben aber dem Zentamt Ebermannstadt. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, nebst der Vogteilichkeit steht dem Zentamt Vorchheim allein zu, ausser den Seinsheimischen und dem Herrn von Tucher zu Nürnberg gehörigen Lehen, deren Herrschaften die Vogteilichkeit behaupten. Das Gemeindehirtenhaus, 19 andere Häuser, 17 Städel, und eine mit Haus und Stadel versehene Mühle, sind dem Amt Vorchheim steuerbar: ledige Grundstücke gehören mit der Steuer zum Amt Ebermannstadt, die Geistlichkeit aber theils nach Pretzfeld, theils nach Ebermannstadt, und macht der Bach die Grenze beyder Pfarreyen. Die Einwohner haben gute Wiesen, Felder und Waldung: sie bauen vorzüglich Gerste und Hanf, mästen auch Vieh.

St. Moritz.

Eine Kapelle zu St. Moritz, liegt auf einem Felsen, eine halbe Stunde von Leutenbach, von da aus auch der Gottesdienst versehen wird; sie ist fast mit Waldung umgeben, und steht eine Wohnung für einen Einsiedler dabey.

Schleifhausen.

Die Zent, Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Zentamt Vorchheim zu, ausser den Wiesenthauischen und St. Aegidii-Spitallehen, deren Herrschaften die Vogteilichkeit behaupten. Das Gemeindehirtenhaus, 12 andere Häuser und 7 Städel, sind nach Vorchheim steuerbar. Der Ort pfarrt nach Wiesenthau.

Serlbach.

Gehöret mit der hohen Gerichtsbarkeit nach Vorchheim, pfarrt in das St. Catharinenspital allda, wohin auch die Flur

zehend-

zehendbar ist. Die Vogteilichkeit behaupten das Kollegiatstift St. Stephan und das St. Catharinaspital zu Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus, 15 andere Häuser und 13 Städel, sind dem Amt Vorchheim steuerbar, 2 Lehen und Grundstücke aber gehören mit der Steuer dem Amt Attelsdorf.

Sigritzau.

Das Amt Vorchheim hat die hohe Zent allda und 2 ganze mit 4 Häusern bebaute Höfe sind demselben auch Vogtei- und steuerbar. Ein Lehen gehört dem Kloster Michelsberg, 2 aber nach Nürnberg. Der Ort pfarrt nach Kerßbach, hat trefliche wässerbare Wiesen, aber keine besondere Flur, sondern die Güter liegen theils in der Vorchheimer, theils in der Kerßbacher Flur. Es wird hier viel Vieh gemästet.

Unterpoppendorf.

Die Zent, auch Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Amt Vorchheim zu. Die Einwohner sind mehrentheils Nürnbergisch, und nur 3 häusliche Unterthanen sind nach Vorchheim vogtei- und steuerbar. Der Zehend gehört der Dompropstey zu Bamberg. Die dort befindliche Kapelle zu St. Georg wird von Haußen aus versehen.

Unterweilersbach.

Ist durch Kauf an das Hochstift gekommen, steht nun mit allen hohen und niedern Gerechtsamen dem Amt Vorchheim zu, hat ein geringes Hirtenhaus, 19 andere Häuser und 16 Städel. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Kirchehrenbach. Die Einwohner haben vortrefliche Felder und gute Wiesen: sie bauen vorzüglich Korn, Gerste und Hanf, haben viele Obstbäume von allerley Gattung und die Viehmastung ist wegen guter Fütterung beträchtlich.

Wiesenthau.

Ein ritterschaftlicher Ort mit einem adelichen Schloß, welches das Stammhaus der Familie von Wiesenthau ist. Die Zent gehört dem Amt Vorchheim. Der Ort hat eine

fürstlich bambergische Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Matthäus, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus. 3 mit Haus und Stadel bebaute Gütchen, sind dem Zentamt vogtei- und nach Vorchheim steuerbar. Die übrigen Unterthanen gehören dem Herrn von Wiesenthau.

Wimmelbach.

Ist ritterschäftlich: die Zent gehört nach Vorchheim, die Geistlichkeit nach Heroldsbach. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, und die bambergischen Unterthanen sind 1761 durch Tausch an die von Horneckische Familie zu Thurn überlassen worden. Nur einige ledige Flurgrundstücke sind dem Amt Vorchheim, und einige andere dem Amt Attelsdorf steuerbar.

Ziegelhütten.

War ehemals ein Dorf von 9 bis 10 Häusern, gleich bey der Regnitzbrücke ausserhalb der Stadt Vorchheim: brannte aber im funfzehenden Jahrhundert ab, und wurde nie mehr aufgebaut. Dermalen steht eine Ziegelhütte und das Siechhaus auf diesem Platz. Einige zu diesem Dorf ehemals gehörige Weiher sind dem Amt Attelsdorf annoch steuerbar.

Anm. Siehe auch: Poppendorf, Pretzfeld, Haggenbach, im Amt Ebermannstadt; Weingarts im Amt Regensberg; Hesselberg im Amt Höchstadt; Schlammersdorf, und Trailsdorf im Amt Bechofen.

XLIV.

Domprobsteyamt Fürth.

Das Amt Fürth ist beynahe ganz von dem Brandenburg Anspachischen Lande eingeschlossen. Es wurde im Jahre 1007 von dem Kaiser Heinrich II. den Chorherren des von ihm gestifteten Bistums und Domstifts, welche damals

mals nach der Regel des Chrodogangs ein gemeinschaftliches Leben führten und unter dem Namen der St. Georgii Brüder bekannt sind, als ein Dotalgut geschenkt, mit der ausdrücklichen Erlaubnis, solches nach Willkühr zu besitzen und zu genießen, auch einen annehmlichen Advokaten in der ihnen zu gleicher Zeit mit übertragenen Gerichtsbarkeit aufzustellen, doch so, daß es allemal ein ursprünglicher Bestandtheil des kaiserlichen Hochstifts bliebe, welchem also die Landeshoheit und alle daraus fliesende Gerechtsamen allein zustehen. In diesem Besitzstand hat sich auch eines theils das Hochstift Bamberg, dann andern theils dessen Domkapitel ganz ungestört sowohl vor als nach dem 1303 erfolgten Ableben des Herrn Burggrafen Conrad des älteren erhalten, welcher die über Fürth inngehabte Advocatie als ein Hochstiftsvasall anerkannte, bis das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg sich beygehen ließ, seine Gerichtsbarkeit auch über die Bambergischen Unterthanen auszudehnen. Daraus entstund nun eine Land und Leute verderbliche Fehde, bis die Irrungen durch eine von dem Herrn Herzog zu Sachsen Wilhelm für das Hochstift 1460 ergangene Entscheidung, dann durch einen 1464 zu Herzogenaurach zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Hochfürstlichen Haus Brandenburg eingegangenen Freundnachbarlichen Rezeß vollkommen beygelegt wurden. Die Bambergischen Gerechtsame über das Amt Fürth sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen wurden nun in dem Fortgang des 15ten Jahrhunderts, ja auch noch des 16ten ganz ruhig ausgeübt. Da aber die im erstgedachten Jahrhundert in Deutschland ausgebrochenen Religionszwistigkeiten sich weiters verbreiteten, so trachtete das Hochfürstliche Haus Brandenburg Anspach die zentbare Gerichtsbarkeit über das Amt Fürth gegen den vorherigen Bambergischen Besitzstandsrezeß an sich zu ziehen, wogegen das Hochstift nicht säumte, seine diesfallsigen Gerechtsame bey

einem jeden Falle aufrecht zu erhalten. Allein, da der damalige Fürstbischof zu Bamberg, Wigand von Redwitz, wegen den immerhin sich häufenden betrübten Zeitläuften von allen Seiten beklemmt war, so sahe er sich nothgedrungen, mit dem Hause Brandenburg 1538 einen siebenjährigen Vertrag einzugehen, vermöge dessen bestimmt wurde, daß das Hochstift Bamberg über seine in der Hofmarkt Fürth gelegenen und das Haus Brandenburg eben so über die seinigen Unterthanen die Zent ausüben, in Hinsicht der Fremden hingegen es zwischen beyden Ständen alterniren solle. Sehr bald wurde aber von Seiten Brandenburgs dieser zeitige Damm wieder durchbrochen und von neuem entbrannte die Fackel der Zwietracht. Erst im Jahre 1593 näherte man sich wieder und es wurde ein weiterer Vertrag zwischen beyden errichtet, wodurch zur Verhütung künftiger Irrungen und Misverständnisse die Grenzlinien zwischen der hohen und niedern Gerichtsbarkeit vestgesetzt wurden. Nicht lange genoß Bamberg die hiedurch errungene Ruhe, schon 1618 wurden ihm bey den damals ausgebrochenen Böhmischen Unruhen nach und nach beynahe alle erworbenen Gerechtsame von dem Hause Brandenburg entzogen. Es wurde aber nach dem 1648 erfolgten Frieden durch das Reichsdeputations-Urtheil von 1651 wieder in den vorigen Stand eingesetzt und dem Hochstift und der Domprobstey die vogteiliche Obrigkeit, dann die Verabschiedung aller nach den Verträgen von 1538 und 1593 zur vogteilichen Erkenntnis und Bestrafung geeigneten Frevel nach hergestelltem Besitzstande von 1618 zuerkannt. Nur 17 Jahre lang verhielt sich Brandenburg ruhig bey diesem Urtheil; schon 1668 wagte es neuerliche Eingriffe, wurde aber durch das 1669 ergangene Mandat und die darauf 1715 erfolgten Paritorien in die Schranken der Ordnung zurück gewiesen. Brandenburg beharrte demungeachtet auf seiner Widersetzlichkeit, und da der Vollzug der

ver-

verhängten Urtheile dem Churfürsten in Bayern und dem Herzog zu Gotha übertragen wurde, ergrief es Recursum ad Comitia. Erst, nachdeme dieser als unstatthaft verworfen wurde, bequemte es sich zu dem letzten Rezesse 1717, worinnen der Domprobstey zu Bamberg die Vogteilichkeit in Fürth mit allen Zweigen derselben mit Ausnahme des Geleithauses und eines zu vermarkenden Distrikts zugesichert, der Punct der Fraischlichen Gerichtsbarkeit hingegen ganz übergangen wurde. Gegen diesen Receß fand das Hochstift für gut, eine Verwahrung einzulegen. Inzwischen übte Brandenburg bisher die Zent mit Ausschluß des Hochstifts aus, jedoch legte dasselbe von Zeit zu Zeit dargegen Protestationen ein, welche immer mit Reprotestationen abgefertiget wurden. Auch die Erhebung der Landessteuer war zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Marggrafthum Anspach bis hieher der Gegenstand eines hartnäckigen Streites. Unbezweifelt ist es, daß das Hochstift die 1542 zu leistende Türkensteuer ohne Widerspruch erhob, daher auch 1766 bey dem kaiserlichen Reichskammergericht das rechtliche Urtheil erwürkte, vermöge dessen es ihm überlassen wurde, die Domprobsteyischen Fürther Amtsunterthanen zu allen Reichs- und Kreissteuern in einem verhältnismäßigen Anschlag zu ziehen. In diesem Urtheil wurde auch dem Hause Brandenburg gestattet, seine in dem nämlichen Amte Fürth liegenden Unterthanen gleichfalls mit anzusetzen; allein man näherte sich hierinn niemals und man trachtete nicht, ein gemeinschaftliches Verständnis herzustellen. Hierinn liegt wahrscheinlich der Grund, warum die Fürther Amtsunterthanen nicht nach Maaßgabe obiger Urtheile zur Collecte gezogen wurden und bisher eine zufällige Befreyung von ihrem auf 3,400,900 Gulden sich belaufenden Contributionsvermögen genossen haben. Erst seit einigen Jahren wurden der Domprobstey zu Bamberg von dem Hause Brandenburg 1) die

volle Gerichtsbarkeit, dann 2) die Judenschutzgelder, endlich 3) auch die Amtswage mit Gewalt entzogen, davon der Betrag der erstern sich auf 6000 Gulden belaufen mögte. Die entzogenen Judenschutzgelder betrugen jährlich mit Innbegrif der dem zeitigen Domprobstey-Administrator und Secretarius zu entrichtenden Gebühren 2200 Gulden, und die eingezogene Amtswage 400 Gulden im Durchschnitt. Welcher beträchtliche Verlust aus obgemeldten Brandenburgischen Eingriffen dem Hochstift Bamberg sowohl, als der dasigen Domprobstey erwachsen mußte, liegt klar am Tage. Dermalen wird dieses Amt von einem Domprobsteylichen Beamten versehen, welcher die Domkapitlischen Lehens- und andere Gefälle, die vogteiliche Gerichtsbarkeit aber über die Domprobsteylichen Unterthanen im Namen des Hauses Brandenburg zu verwalten hat. Dieser mußte bis zur Königlich Preußischen Eydesleistung alle Territorial- und Zentereignisse nach Herzogenaurach berichten, von da aus, wie oben gesagt, bey jedem Falle protestirt wurde. Das ganze Amt zählt 16662 Seelen, 3726 Familien, 2631 Judenseelen, 5098 streitbare Mannschaft, welche Domprobsteyische Unterthanen sind, und 791 Häuser, 787 Lehen, 4196 3/4 Morgen Aecker, 1007 3/4 Tagwerk Wiesen, 968 Aecker Waldungen und 27 Aecker Weiher besitzen, worunter die Herrschaftlichen Gebäude, der Hardwaldungsplatz, welcher dermalen 180 Morgen in sich faßt, dann die öden Plätze in und ausserhalb Fürth nicht mit begriffen sind. Das Amt trägt alle Gattungen Früchte, die aber dennoch für die große Volksmenge in dem Marktflecken Fürth selbst nicht hinreichen und von den benachbarten Aemtern ersetzt werden müssen. Der einzige Artikel, an welchem es Ueberfluß hat, ist der Taback, der sehr häufig gebaut und nach Hamburg, Bayern, Schwaben und in die Schweitz verführet wird. Zu dem Amte gehören:

Fürth.

Fürth.

Ein volkreicher und nahrhafter Ort, an dem Zusammenfluß der Flüsse Rednitz und Pegnitz, 12 Stunden von Bamberg und eine Stunde von Nürnberg gelegen. Heinrich IV. hat diesem Orte 1062 das Marktrecht, und das Recht Münzen zu schlagen ertheilt. Im Jahr 1299 hat Conrad der ältere, Burggraf zu Nürnberg, einige Güter, die er dort besaß, als ein frommes Geschenk den Chorherren des Domstifts zu Bamberg abgetreten. Der Marktflecken hat eine protestantische Pfarrkirche zu St. Michael, über welche die Stadt Nürnberg das Patronatrecht ausübt, ein Pfarrhaus, 2 Wohnungen für die beeden Kapläne, ein Schulhaus, worinnen 2 Cantores wohnen deren einer von dem Herrn Domprobst zu Bamberg, der andere aber von der Reichsstadt Nürnberg gesetzt wird; eine Gemeindeschule, in der ein Rector Latein, und ein Cantor Deutsch lehret: ein Domprobsteyamthaus, ein domprobsteyisches Gerichtsdienershaus, dann eine herrschaftliche Scheuer: ein Spital, ein Siechhaus: das Brandenburgische Geleitshaus, worinnen die Gerichte gehalten werden: eine Judensynagoge: 540 Häuser, worunter 68 Wirthshäuser sind, die von 3000 Familien, 13,000 Seelen, worunter 2600 Judenseelen, bewohnt werden, woraus erhellet, wie stark die Häuser mit Familien besetzt sind: so bewohnen z. B. das Haus Nro. 465. 31 Haushalten, das Haus Nro. 141. 35 Haushalten, das Haus Nro. 442. 37 Haushalten. Es sind nicht nur bambergische, sondern auch verschiedene nürnbergische, auch mehrere anspachische Unterthanen da, die sich auf Lehen ansiedelten, welche theils mit bambergischer Erlaubnis, theils aber eigenmächtig, während dem bey dem Reichskammergerichte hangenden Prozesse über die Landeshoheit, mit Häusern bebauet wurden, wovon die neue prächtige Alexandersstrasse ein Beyspiel ist. Unter den oben benannten Häusern sind 355 Häuser bambergisch, 78 nürnbergisch, als: 15 in das Zinnsmeisteramt gehörige, 20 in das Landallmosenamt gehörige, 22 von Tucherische, 12 von

von Kressische, 5 von Oelhafische, 3 von Hallerische und 1 von Ebnerisches; dann sind noch einige Braunecker Lehen da; die übrigen sind Anspachisch. Die vielen in Fürth sitzenden Künstler und Kaufleute machen diesen Ort sehr lebhaft und blühend, und unter den vielen Fabriken sind die Spiegelfabrike, die Strumpf- Bleystift- Spielwaaren- Uhren- Drath- und Dosenfabriken im Auslande sehr berühmt, so wie sich der dasige Medailleur Reich mit vielem Ruhm auszeichnet. Uebrigens hat der Marktflecken schöne und breite Strassen, die gut gepflastert sind und des Nachts erleuchtet werden. Ausser demselben sind zwey Brücken, eine über die Pegnitz, die andere über die Rednitz, wovon die erste die Domprobstey, die andere die Gemeinde zu unterhalten hat.

Atzenhof.

Ein im Fürther Amt gelegenes Dorf von 14 Häusern, worunter sich ein Wirthshaus befindet. Das anspachische Amt Kadolzburg übt die fraischliche Gerichtsbarkeit aus.

Bislohe.

Ein im anspachischen Territorium gelegener Ort, wo nur 3 einzelne Flurlehen der Domprobstey zu Bamberg lehenbar sind,

Gebersdorf.

In diesem Ort befinden sich 3 Häuser, worunter 2 Wirthshäuser sind, welche dem Domprobsteyamt Fürth mit Lehen und Vogteiherrschaft unterworfen sind. Die Zent wird von dem anspachischen Amt Schwabach ausgeübt.

Großreuth.

Gehört mit allen Gerechtsamen dem Amt Fürth zu. 26 Häuser, worunter 3 Wirthshäuser sind, gehören mit der Lehen- und Vogteiherrschaft der Domprobstey. Die Zent wird von dem anspachischen Amt Kadolzburg ausgeübt.

Hild-

Hildmannsdorf.

Liegt in anspachischer Zent und Territorium und dem Amt Kadolzburg. 3 häusliche Lehen sind dem Domprobstey-amte Fürth vogteibar.

Höfen.

Liegt ebenfalls in der Kadolzburger Zent. Ein Wirthshaus und 2 andere Häuser sind dem Amt Fürth Lehen- und vogteibar.

Hüttendorf.

Die Domprobstey hat nur 2 einzelne zum Amt Fürth gehörige Fluhrlehen daselbst.

Kleinreuth.

Ein in dem Domprobsteyamte Fürth gelegener Ort von 11 Häusern, worunter ein Wirthshaus ist, welche der Domprobstey Lehen- und vogteibar sind. Die Zent wird von dem anspachischen Amt Kadolzburg ausgeübt.

Mannhof.

Liegt gleichfalls im Amte Fürth an dem Regnitzfluß, wo sich eine Brücke über diesen Fluß nach Vach befindet und besteht aus einem Wirthshaus und 10 andern Häusern, welche dem Amt Fürth lehen- und vogteibar sind. Die Zent wird von dem bayreuthischen Amt Bayersdorf ausgeübt.

Oberführberg.

Ein domprobsteyischer Ort, wo ein Wirthshaus und 4 andere Häuser dem Amt Fürth mit der Lehen- und Vogteiherrschaft zugehören. Die Zent wird von dem anspachischen Amt Kadolzburg ausgeübt.

Oberfarnbach.

Ein in dem Domprobsteyamte Fürth gelegener Ort mit einer Protestantischen Pfarrkirche, wo 22 Häuser dem besagten Amte lehen- und vogteibar sind. Die Zent wird von dem Anspachischen Amt Kadolzburg ausgeübt.

Ober-

Obermichelbach.

Liegt im Anspachischen Territorium und Kadolzburger Zent. Nur 2 einzelne Flurlehen gehören der Domprobstey.

Poppenreuth.

Ein in dem Domprobsteyamte Fürth gelegener Ort mit einer protestantischen Pfarrey, welche die Reichsstadt Nürnberg zu besetzen hat. Es befinden sich allda eine Pfarrkirche, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, 4 Wirthshäuser, und 12 andere Häuser, welche mit der Lehen- Vogteiherrschaft besagtem Amte zugehören. Es wird hier viel Taback gebaut und zugerichtet.

Reindorf.

Ein in der Langenzenner Zent gelegener Ort, wo 2 Häuser dem Domprobsteyamt Fürth lehen- und vogteibar sind.

Rohnhof und Kronach.

Sind 2 im Amt Fürth gelegene Höfe mit 5 Häusern bebauet und dem Domprobsteyamt lehen- und vogteibar. Die Zent wird von dem Bayreuthischen Amt Bayersdorf ausgeübt.

Sack.

In diesem Bayreuthischen Ort sind nur 2 einzelne Flurlehen dem Domprobsteyamte Fürth zugehörig.

Schweinau.

Gehört zum Amte Fürth und besteht aus 66 Häusern, worunter 24 Wirthshäuser, welche insgesammt der Domprobstey lehen- und vogteibar sind. Die Zent wird von dem Anspachischen Amt Schwabach ausgeübt.

Sündersbühl.

In diesem Anspachischen Orte sind nur 2 einzelne Flurgrundstücke dem Amt Fürth zuständig.

Stadeln.

Dieser Ort besteht aus 2 Wirthshäusern und 22 andern Häusern, welche mit allen Gerechtsamen dem Domprobsteyamt Fürth unterworfen sind. Das Bayreuthische Amt Bayersdorf übt die Zent aus.

Traunfeld.

In diesem Brandenburgischen Orte gehört nur ein einziges Flurlehen dem Domprobsteyamt Fürth zu.

Vach

Ist ganz Brandenburgisch außer 4 einzelnen Flurlehen, welche dem Amt Fürth zuständig sind.

Unterfarrnbach.

Besteht aus 3 Wirthshäusern und 31 andern häuslichen Lehen, welche mit allen Gerechtsamen dem Domprobsteyamte Fürth unterworfen sind. Die Zent übt das Amt Kadolzburg aus.

Unterführberg.

Liegt im Amte Fürth, 4 häusliche Lehen, sind demselben vogteibar. Die Zent wird ebenfalls von dem Anspachischen Amt Kadolzburg ausgeübt.

Untermichelbach.

Ein in Marggräflich Anspachischer Zent gelegener Ort, wo 2 Häuser dem Amt Fürth lehen- und vogteibar sind.

XLV.

Domprobsteyamt Büchenbach.

Gehört der Domprobstey zu Bamberg und ist einerseits von dem Bayreuthischen Amt Bayersdorf, anderer Seits von dem Bambergischen Amt Herzogenaurach umfaßt, wie

wie auf der Karte zu sehen. Das Domkapitel läßt es durch einen besondern Amtmann versehen, der von dem Herrn Domprobst aufgestellt wird. Das Territorium, hauptsächlich in Handwerkssachen, und die Zent sind Bambergisch und wird letztere in den zentbaren Orten von dem Amt Herzogenaurach ausgeübt; jedoch hat nach einem 1722 aufgerichteten Vertrag das Amt Büchenbach das Einfang- und Auslieferungsrecht. Die Lehen- und Vogteiherrschaft steht dem Domkapitel zu, welches auch in diesem Amt beträchtliche Waldungen besitzt, die der Amtsverweser zugleich als Forstmeister mit besorgt, und da die Landessteuer dem Hochstift zugehört, so hat solche der nämliche Beamte als Hochfürstlicher Steuereinnehmer zu erheben. Uebrigens hat dieses Amt einen schönen Feldbau an Waitzen, Haber, Erdäpfeln und Schrotgetraiden, viele Fischteiche, deren Verschluß Theils in die Bambergischen, Theils Nürnbergischen Gegenden gehet. Das Baumwolle- und Tabackspinnen, dann das Nähen der Zwickel in die Strümpfe für benachbarte Fabriken geben den Unterthanen dieses Amts reichlichen Verdienst. In sämmtlichen Büchenbacher Dorfschaften diesseits der Regnitz erhält jeder Gutsbesitzer 6 Klafter Holz nebst abfallendem Reißig, alles benöthigte Bauholz, jeder Taglöhner 3 Klafter Stöcke, jedes Bräuhaus oder Branntweinbrennhaus 12 und mehrere Klafter Holz. Das ganze Amt Büchenbach ist Handlohnfrey. Bey den Noththeilungen erhält der Beamte von jedem Gulden Güterwerth einen Kreutzer. Es gehören zu dem Amt folgende Ortschaften:

Büchenbach.

Liegt eine kleine Stunde von Erlang gegen Höchstadt zu, wo das Domkapitel zu Bamberg die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Lehenschaft und Vogteilichkeit besitzt. Das Territorium und die Steuer gehören dem Hochstift, die Zent nach Herzogenaurach und wird bey der Kirchweih ein Plan

von

von dem Herzogenauracher Amt bis Sonnenuntergang, alsdenn der andere von dem Büchenbacher Amt aufgeführt. Die Geistlichkeit ist Würzburger Diözes und ist ein Oberpfarrer da, der immer ein Mitglied des Domkapitels ist und den zeitigen Pfarrer zu präsentiren hat. Das Domkapitel hat hier ein herrschaftliches Amthaus mit Stadel und Nebengebäuden, ein Amtsknechtshaus, ein Thorhäuschen und eine Zehendscheuer. Das Gotteshaus ist zu Ehren des h. Sixtus eingeweihet und steht dabey ein Pfarrhaus und ein Schulhaus. Die Gemeinde hat ein Badhaus, ein Hirtenhaus, ein Wasch- und ein Schaafhaus. Nebst diesen sind im Ort ein mit Haus, Stallung, Stadel, Nebengebäuden und Schenkgerechtigkeit versehener Hof, 3 andere Wirthshäuser, 53 andere Häuser, 41 Städel. Eine Schneid- und Mahlmühle mit 7 Gängen nebst Wohn- und Nebenhaus, Stadel und Stallung, die Neumühle genannt, ist 1/2 Stunde entfernt und liegt in der Bayreuther Zent.

Alterlang.

Dieser Ort liegt im Hochfürstlich Bambergischen Territorium und ist demselben mit Steuer, Reiß, Folge und Musterung zugethan. Der Herr Domprobst zu Bamberg hat die Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft. Der Zehend gehört dem Domkapitel zu Bamberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 14 andere Häuser, 12 Städel und ist nach Büchenbach gepfarrt.

Bubenreuth.

Liegt im Bambergischen Territorium und ist diesem Hochstift mit Steuer, Reiß, Folge und Musterung zugethan. Die Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Herrn Domprobst, der Zehend dem Domkapitel. Die Zent hat Brandenburg Bayreuth hergebracht. 10 Häuser und 9 Städel sind dem Fürstlichen Amt Büchenbach steuer-

bar, einige ledige Grundstücke aber reichen die Steuer dem Amt Attelsdorf. Der Ort pfarret nach Erlang.

Coßbach.

Die Lehen- und Vogteiherrschaft stehet der Domprobstey zu, die Zent gehört nach Herzogenaurach, die Geistlichkeit nach Büchenbach. Es ist ein herrschaftliches Jägerhaus da und außerdem noch 12 Häuser und 10 Städel, welche dem Hochstift steuerbar sind.

Egenhof.

Ist ein mit Haus und Stadel bebauter Hof, welcher mit der Lehen- und Vogteiherrschaft der Domprobstey, mit der Steuer aber dem Hochstift zugehört.

Großenseebach.

Liegt im bambergischen Territorium. Die Zent gehört nach Herzogenaurach, die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft der Domprobstey, die Geistlichkeit der Pfarrey Hannberg, der Zehend mit $\frac{2}{3}$ dem Domkapitel, mit $\frac{1}{3}$ dem Herrn Oberpfarrer. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede, 26 andere Häuser und 25 Städel, welche dem Amt Büchenbach steuerbar sind. 2 Wiesen in dasiger Flur reichen die Steuer dem Amt Attelsdorf.

Habermühle.

Ist eine mit 3 Mahlgängen, einem Schlaggang, dann Haus und Stadel versehene Mühle, welche der Domprobstey zu Bamberg lehen- und vogtei- dem Hochstift aber steuerbar ist, und nach Neunkirchen pfarrt.

Häußling.

Ist mit Territorium, Steuer, Reiß, Folge und Musterung dem Hochstift zugethan. Die Zent gehört nach Herzogenaurach, die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft der Domprobstey, die Geistlichkeit zur Pfarrey Büchenbach. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 7 andere Häuser und 5 Städel.

Klein-

Kleindechsendorf.

Gehört mit der Zent nach Herzogenaurach, mit der Steuer dem Amt Büchenbach, mit der Lehen- und Vogteiherrschaft der Domprobstey, mit der Geistlichkeit der Pfarrey Hannberg. Der Ort besteht aus 4 mit Haus und Stadel bebauten Lehen und einer öden Hofstatt.

Reinersdorf.

Ist eine Dorfschaft im bambergischen Territorium gelegen, wo das Amt Herzogenaurach die uneingeschränkte Zent behauptet. Die Dorfsbewohner gehören theils dem Hochstift, theils dem Herrn von Winkler zu Neuenburg, theils dem bayreuthischen Amte Frauenaurach zu. Ein mit Haus und Stadel versehenes Gut ist dem Domprobsteyamt Büchenbach lehen- vogtei- und steuerbar. Ein anderes mit Haus und Stadel bebautes Gut, das nach Vermannung derer von Lauter zu Weisendorf, dem Hochstift mit dem Rittergut heimgefallen ist, reicht die Steuer dem Amt Herzogenaurach. Das übrige ist Bayreuthisch und Ritterschaftlich. Die Geistlichkeit gehört den Pfarreyen Kaierlindach und Weisendorf.

Roßmannsbach.

Liegt im bambergischen Territorium und ist dem Hochstift mit der Steuer, Reiß, Folge und Musterung zugethan. Die Zent ist Bayreuthisch. Die Lehen- und Vogteiherrschaft hat der Herr Domprobst zu Bamberg. Der Zehend gehört dem Klosteramt Neunkirchen am Brand, die Geistlichkeit aber zur Pfarrey Uttenreuth. Der Ort besteht aus 11 Häusern und 8 Städeln.

Sigmundsbuch.

Hat einen mit Haus und Stadel bebauten Hof, nebst 2 kleinen Höfen, worauf ein baufälliger Stadel steht. Das Hochstift Bamberg hat hier die hohe, der Herr Domprobst die niedere Gerichtsbarkeit, das Domkapitel aber den Zehend. Die Zent gehört nach Herzogenaurach, und die Geistlichkeit zur Pfarrey Weisendorf.

Sindmann.

Das Hochstift hat hier die hohe, der Herr Domprobst zu Bamberg aber die niedere Gerichtsbarkeit. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Weisendorf, die Zent nach Herzogenaurach, der Zehend theils dem Kastenamt Herzogenaurach, theils nach Nürnberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus und 4 mit Haus und Stadel bebaute Höfe.

Steudach.

Die Zent und andere hohe Gerichtsbarkeit ist dem Hochstift, die Lehen- und Vogteiherrschaft aber dem Herrn Domprobst zu Bamberg zuständig. Der Ort ist nach Büchenbach gepfarrt, und hat ein Gemeindehirtenhaus, 13 andere Häuser und 12 Städel.

Untermembach.

Liegt im bambergischen Territorium, und ist demselben mit Steuer, Reiß, Folge und Musterung unterworfen. Die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Herrn Domprobst zu Bamberg zu. Die Zent allda, so wie in den Dörfern Ober- und Mittelmembach, gehört nach Herzogenaurach, die Geistlichkeit zur Pfarrey Hannberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 12 andere Häuser und 9 Städel.

Anm. Siehe auch: Dormitz, Langensendelbach und Marloffstein im Amt Neunkirchen.

XLVI.

Amt Herzogenaurach.

Dieses Amt hatte niemals einen Oberamtmann, sondern einen Amtmann, der meist von gutem Adel war, wie ein bey der Amtsregistratur befindliches Verzeichnis der Amtleute von 1475 an bezeugt. Nebst diesen wurde es vor den schwedischen Unruhen von drey Beamten, unter dem Namen

eines

eines Amtmanns, Stadtrichters und Kastners versehen. Gegenwärtig ist nur ein einziger fürstlicher Beamter hier aufgestellt, der Amtmann, Kastner, Zentrichter, Steuereinnehmer Oberumgelder und Forstmeister ist. Beynahe das beste Einkommen eines Beamten bestehet in dem Genuße der kleinen Jagd, wozu ihm jedesmal die ganze Burgerschaft des Städtchens Herzogenaurach hülfreiche Hand zu leisten hat, und dafür das sogenannte Laubholz, das ist 3 Klafter für jedes Haus, nach Auskunft des alten Urbariums, zur Belohnung aus den Hochstifts-Waldungen beziehet. Dieses Amt hat guten Feldbau an Waitzen, Korn, Gerste und Erdäpfeln. Es bauet zwar an Waitzen nicht sein ganzes Bedürfniß, sondern muß den Abgang aus dem Bayreuthischen und Schwarzenbergischen ersetzen, hat aber dagegen einen großen Ueberfluß an Korn, womit Handel nach Erlang, Fürth und Nürnberg getrieben wird. Der Hopfenbau ist so ergiebig, daß nach befriedigtem innern Bedürfnis, ein nahmhafter Theil nach Fürth und Bach verkauft wird. Das Amt hatte auch einen starken Tabacksbau, der aber seit kurzem sehr abgenommen hat. Es hat Rind- Pferde- und Schweinszucht, und von seinen Fischen, welche meistens nach Fürth verkauft werden, zieht es eine schöne Geldsumme. Zu diesem Amte gehören:

Herzogenaurach.

Ein mit Ringmauern umfangenes, 2 Stunden von Erlang gegen Neustadt an der Aisch gelegenes Grenzstädtchen, in welchem das Territorium, die Zent und alle andere hohe und niedere Gerichtsbarkeit dem Hochstift zusteht; jedoch geht die Brandenburgische Zent fast bis an die Stadtmauern, dem Aurachflusse nach. Die Geistlichkeit ist würzburgisch. Die Pfarrkirche zu St. Magdalena soll von einigen adelichen Geschlechten in Nürnberg erbaut worden seyn, wie man aus den alten Denkmälern und Schilden, so in der Kirche hangen, abnehmen kann. Die Catholiken in dem deutschen Hause zu Nürnberg haben hier ihren Begräbnisort, und werden die

Leichen auf Wägen hieher geführt. Das Präsentationsrecht zur Pfarrey hatte ehemals der neue Spital zum h. Geist in Nürnberg, oder das Nonnenkloster zu Kitzingen, das sich aber solcher Gerechtigkeit mit der Bedingniß begeben hat, daß der Fürst zu Bamberg den Pfarrhof bauen und auf des Hochstifts Kosten in báulichem Wesen erhalten solle. Bamberg hat also nun das Präsentations- und Würzburg das Bestätigungsrecht. Die Pfarrey zieht noch jährlich von dem neuen Spital zu Nürnberg 80 Gulden. Den Kaplan hat der Bürgerrath zu Herzogenaurach zu präsentiren. Da der Beamte keinen Oberamtmann hat, so muß derselbe alle 3 Jahre eine Hochfürstliche Regierungscommission zur Abhör der Stadt- und Pflegrechnungen gewärtigen: Er hat auch den Vorsitz bey Abhörung der Gotteshausrechnung vor dem Pfarrer zu behaupten, gegen den sonst mit dem Hochstift Würzburg errichteten, sogenannten Haßfurther Rezeß. Das Städtchen hat einen Bürgerrath, der aus 2 Burgermeistern, einem Stadtschreiber, 8 Verwandten des innern, und 4 des äußern Raths besteht. Es ist allda ein weitläuftiges herrschaftliches Schloß mit Viehstallung, Scheuer und Schaafstall, welches mit einem Wassergraben umgeben ist, ehemals befestigt war, nun aber zur Wohnung des Beamten dient, und eine eigene Hauskapelle zu St. Georg hat. Nebst diesen sind 2 herrschaftlich bambergische und nürnbergische Zehendscheuern im Ort und eine Frohnveste. Auch hat das Städtchen, das ehemals von einem weit größern Umfang war, nebst der Pfarrkirche eine Mutter Gottes Kapelle auf dem Kirchhof, worunter eine Todengruft ist, welche oben und unten Altäre hat, einen Pfarrhof, ein Frühmessershaus, ein Kirchnershaus, ein Schulhaus, ein Seelhaus auf dem Kirchhof, ein Spital zum h. Geist und St. Elisabeth genannt, mit einer Behausung und 2 Nebenhäusern, welche mit 7 Personen besetzt sind, ein Siechhaus ausser der Stadt, ein Rathhaus, ein Badhaus, ein Gemeindebräuhaus, 4 Gasthäuser, 183 andere Häuser, worunter 16 die Braugerechtigkeit besitzen, über

100

100 Stådel, gegen 80 Hofståtte, eine mit 3 Gången, Haus und Stadel versehene Můhle, die Stadtmůhle genannt, nebst 2 Hofståtten, und eine Ziegelhůtte ausser dem Stadtthor, samt zugehörigem Stadel. Den Zehend erheben das fůrstliche Kastenamt und der neue Spital zum h. Geist in Nůrnberg, jedoch so, daß der Zehend auf den Feldern, welche nur das 20te Band geben, besagtem nůrnbergischen Spital allein zugehört. Das Ståbtchen hat 4 Jahrmårkte. Die Einwohner haben unter andern einen großen Verdienst durch Wollenspinnen, sowohl fůr dasige, als auch fůr die Erlanger, Fůrther und Nůrnberger Fabriken, und man zåhlt 30 Tuchmacher und 5 Zeugmacher, auch wohnt ein fůrstlicher Jåger allda.

Beutelsdorf.

Hier hat das Amt Herzogenaurach die Zent von undenklichen Zeiten her ausgeůbt. Die Geistlichkeit ist Wůrzburgisch und gehört zur Pfarrey Herzogenaurach. Den Zehend erhebt das dasige Kastenamt und der neue Spital zum h. Geist in Nůrnberg. Die Unterthanen sind såmmtlich dem Hochstift mit Steuer, Reiß, Folge, Musterung, Jagdfrohn und andern Gerechtsamen unterworfen. Der Ort hat ein Gemeindehaus, 9 andere Håuser und 6 Stådel.

Burkstall.

Dieses Dorf, das aus mehrern den Nůrnbergischen Patriziern von Seiten des Hochstifts zu Mannlehen ůbertragenen Gůtern besteht, liegt in Marggråflich Anspachischer Zent. Die Geistlichkeit behauptet Namens des Bistums Wůrzburg die Pfarrey zu Herzogenaurach. Den Zehend erhebt Theils dasiges fůrstliches Kastenamt, Theils der neue Spital zum h. Geist in Nůrnberg. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft hat allezeit das Amt Herzogenaurach mit seinen Vasallen Namens des Hochstifts zu behaupten gesucht. In diesem Ort befinden sich 4 mit Haus, Stadel und Nebengebåuden versehene Gůter, wovon 2 erst im Jahre 1764

nach Absterben des Kastellans Pfinzing von Henfenfeld dem Hochstift heimgefallen sind. Alle 4 sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Dannberg.

Liegt in bambergischer Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg. Vom Zehend stehen 2/3 dem Domkapitel zu Bamberg, 1/3 dem Herrn Oberpfarrer zu. Zwey mit Haus, Stadel und Nebenbau versehene Höfe und ein mit Haus und Stadel bebautes Gut sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Danzenheid.

Gehört mit dem dortigen Schloß dem Grafen Bücklar zu Burgfarnbach als ein freyes Eigenthum dem Ritterort Altmühl beygepflichtet. Die Zent gehört zum Rittergut Brunn, welches bambergisches Rittermannlehen und dem nämlichen Grafen Bücklar zuständig ist. Ein Hof, der Kellerhof genannt, mit 2 Häusern, einem Stadel und anderm versehen, ist dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Dechsendorf.

Ein in bambergischer Zent und Territorium gelegener Ort. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg, von dem Zehend 2/3 dem Domkapitel, 1/3 dem Herrn Oberpfarrer allda. Das Gemeindehaus, ein mit Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus und Schenkgerechtigkeit versehener Hof, 17 andere Häuser und 16 Städel sind dem Amt Herzogenaurach mit Steuer, Vogteilichkeit und andern Gerechtsamen unterworfen.

Dörfleinsmühl.

Diese Mühle liegt in der bayreuthischen Zent, ist mit einem Mahlgang, Haus, Stadel und Nebengebäu versehen, dem Amt Herzogenaurch vogtei- und steuerbar und gehört mit der Geistlichkeit in die Pfarrey Mönchaurach.

Ecken.

Eckenmühl.

Eine mit 2 Rädern zu einer Walke für die Weisgerber und einem Mahlgang versehene Mühle, an dem Fluß Aurach nebst Stadel und Nebengebäude, welche dem Hochstift mit allen Gerechtsamen zugehört. Die Zent theilt sich in der Düngstatt nach einem allda stehenden Stein so, daß, da die Anspacher und Bayreuther Zent sich über dem Aurachfluß voneinander scheiden, die Mühle selbst in der Bayreuther und das Taglöhnerhäuschen in der Bambergischen Zent zu liegen kommt.

Eggersdorf.

Liegt in der anspachischen Kadolzburger Zent. Dem Hochstift sind nach Absterben Johann Wilhelm Rösels von Rosenhof in Nürnberg, im Jahre 1696 zwey Höfe, nämlich der Glöckleins- und Schottenhof heimgefallen, welche mit Haus und Stadel bebauet und nebst einem andern mit Haus und Stadel bebauten Gute, dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar sind. Die übrigen Unterthanen sind Theils Anspachisch, Theils gehören sie dem Landallmosenamt zu Nürnberg. Den Zehend erhebt das Anspachische Amt Kadolzburg.

Eichenmühle.

Eine mit 2 Mahlgängen, Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Mühle an dem Aurachfluß gelegen, ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen.

Falkendorf

Liegt in der bayreuthischen Emskirchner Zent. Die Gemeinderechnungsabhör wird von dem Amt Herzogenaurach und den bayreuthischen Aemtern Bayersdorf und Mönchaurach gemeinschaftlich, jedoch wechselsweise ein Jahr um das andere besorgt. Den Zehend erheben das Kastenamt Herzogenaurach und der Spital zum heil. Geist in Nürnberg.

19 Häuser und 8 Städel sind dem Hochstift Bamberg zum Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

G u t z b e r g.

Liegt in der Anspachischen Zent und hat das Hochstift nur einen mit Haus, Stadel und andern Zugehörungen versehenen Hof allda, welcher dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar ist.

H a m m e r b a c h.

Liegt im Bambergischen Territorium, die Zent gehört dem Amt Herzogenaurach, so daß das Fraischbächlein diesfalls die Scheidung gegen das Bayreuthische Amt Emskirchen ist, worin sich auch das Gebäude eines einzigen nach Kornburg lehenbaren Hofes befindet. Der große Dorfszehend wird Theils von dem Fürstlichen Kastenamt, Theils von dem Spital zum h. Geist in Nürnberg erhoben. Ausserdem besitzt erstgedachtes Kastenamt einen geringen Zehend auf einigen Feldern, welche nach Vermannung derer von Lauter zu Weisendorf dem Hochstift heimgefallen sind, wie auch den sogenannten Stockzehend auf jenen Feldern, welche ehemals Waldung gewesen sind, gemeiniglich die Neugereute genannt. Die Gemeinderechnung wird von den Lehenherrschaften dieses Orts abgehört, auch nach einem Turnus verfertigt. Das Hirtenhaus, 10 andere Häuser und 8 Städel sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar. Der Ort besitzt eine sehr ansehnliche Waldung.

H a n n b e r g.

Ist mit der hohen Gerichtsbarkeit und Steuer dem Hochstift mit der Lehen- und Vogteiherrschaft aber einem Domkapitlischen Obleyherrn unterworfen, hat einen Oberpfarrer, der jederzeit ein Kapitular des Domstifts ist und die Stelle eines Pfarrers mit einem Bambergischen Geistlichen zu besetzen hat. Die Geistlichkeit gehört übrigens zur Würzburgi-

burgischen Diözes. Dem Herrn Oberpfarrer gehört auch 1/3 des Zehends, die übrigen 2/3 aber dem Domkapitel zu Bamberg. Der Ort hat eine Pfarrkirche zur h. Maria, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel und Nebenbau versehene Schenkstatt, ein anderes Wirthshaus, 6 andere Häuser und 4 Städel, welche dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar sind.

Happendorf.

Liegt in der Anspachischen Langenzenner Zent. Der Zehend wird durch das Bambergische Kastenamt Herzogenaurach und den neuen Spital zum h. Geist in Nürnberg erhoben. Die Geistlichkeit gehört zur Würzburgischen Pfarrey Herzogenaurach. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist Bambergisch und üblich, daß die Gemeinde alle 5 Jahre dem dasigen Amt Rechnung ablege. Die in dem Ort angesessenen Unterthanen sind mit allen Landesherrlichen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen. Er hat ein Gemeindehaus, 5 mit Haus und Stadel bebaute Güter, ein Gut mit 2 geringen Häusern und einem Stadel und 2 Güter ohne Gebäude.

Haundorf.

Liegt in Hochfürstlich Bambergischer Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Herzogenaurach, der Zehend dem neuen Spital zum h. Geist in Nürnberg und dem Herrn von Imhof daselbst, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber dem Amt Herzogenaurach, von welchem alle Jahre die Rechnungen abgehört werden. Die Güter gehören mit der Lehenherrschaft Theils dem Hochstift, Theils sind es verschiedenen Geschlechten zu Nürnberg verliehene Mannlehen. Das Gemeindehirtenhaus, 13 andere Häuser und 8 Städel sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Hein-

Heinrichsmühle.

Ist eine mit Haus, Stadel, Nebenhaus, 2 Mahlgängen, einem Schneidegang und einer Walk für Zeugmacher versehene Mühle, welche dem Amt Herzogenaurach zent-, lehen-, vogtei- und steuerbar ist.

Heßdorf.

Liegt in der Bambergischen Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg, der Zehend mit 2/3 dem Domkapitel zu Bamberg, mit 1/3 dem Herrn Oberpfarrer. 2 Höfe tragen die Herren von Harsdorf zu Nürnberg von Bamberg zu Lehen, haben solche aber mit Einwilligung der Lehenherrschaft gröstentheils zertrümmert und in walzende Lehen verwandelt, andere 2 Höfe gehören mit der Lehen- und Vogteiherrschaft dem Amt Herzogenaurach, die übrigen Güter aber der Domkapitlischen Obley. Das Gemeindehirtenhaus, 15 andere Häuser, 9 Städel und eine mit Haus, Stadel und 2 unterschlechtigen Mahlgängen versehene Mühle, sind dem Amt Herzogenaurach steuerbar.

Hildmannsdorf.

Liegt in Anspachischer Zent. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut, das 2 Besitzer hat, ist dem Hochstift Bamberg vogtei- und steuerbar.

Höffen.

Liegt Theils in der Anspachischen, Theils in der Bayreuthischen Zent Langenzenn und Hagenbuchach. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Herzogenaurach. Die Dorfs-Einwohner stehen zwar unter den Silberrathischen Erben in Nürnberg, und den Geudern von Heroldsberg; doch tragen beyde genannte Herrschaften solche vom Hochstift Bamberg zu Lehen. Der Zehend wird von dem Kastenamte Herzogenaurach und dem h. Geist Spital zu Nürnberg ohne Widerspruch erhoben. In diesem Orte befindet sich kein häus-

lich

lich angesessener Bambergischer Unterthan, sondern nur in der Flurmarkung sind einige walzende Lehen, welche dem Amt Herzogenaurach steuerbar sind.

Klebheim.

Liegt in der Bambergischen Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg, der Zehend mit 1/3 dem dortigen Pfarrer, mit 2/3 einem Vicarius des Domstifts zu Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus, 7 andere Häuser, 6 Städel und eine öde Hofstatt sind mit der Zent und Steuer dem Amte Herzogenaurach, mit der Lehen-Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber, dem Domkapitlischen Obleyamte zugethan.

Kleinbuch.

Sonst auch Dürren genannt, liegt halb in der Bambergischen, halb in der Bayreuthischen Emskirchner Zent. Die Grenzscheidung ist der durch das Dorf fließende Bach. Gleichwohl ist die Landesherrliche hohe Gerichtsbarkeit dem Hochstift allein zuständig, auch von Seiten Brandenburg Bayreuth actenkundig zugestanden. Die Geistlichkeit wird von der Pfarrey Herzogenaurach behauptet. Der Zehend gehört dem Fürstlichen Kastenamte und dem neuen Spital zum h. Geist in Nürnberg, außerdem bezieht das Fürstliche Kastenamt allein den sogenannten kleinen Zehend auf 9 Morgen Feld, welche in den Spitalhof gehören, dann auf anderen in dasiger Flur gelegenen Aeckern, die nach Absterben der Familie von Lauter zu Weisendorf dem Hochstift heimgefallen sind. Das Gemeindehirtenhaus, und 4 mit Haus Stadel und Nebengebäuden versehene Güter sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Köhlersmühl.

Liegt im Anspachischen Territorium und nur eine einzige Wiese ist dem Amt Herzogenaurach steuerbar.

Lenker-

Lenkerhof.

Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof nebst einem mit einem geringen Haus versehenen Gütchen, das in der Bayreuthischen Zent liegt, dem Amt Herzogenaurach aber vogtei- und steuerbar ist.

Lohehof.

Dieser Hof ist mit einem Haus und Stadel bebaut und liegt in Bambergischer Zent und Territorium, die Gräflich Schönbornische Familie trägt ihn mit dem Rittergut Aysch von dem Hochstift zu Lehen.

Marschberg.

Liegt in Anspach'ischer Zent und Territorium. Ein einziges zur Zeit unbebautes Gut ist dem Amt Herzogenaurach lehen- und steuerbar.

Mittelmühl.

Eine mit 2 Mahlgängen, einem Schneidegang, Haus, Stadel und andern Grundstücken versehene in Brandenburgischer Zent gelegene Mühle, auch die Lenzenmühle genannt, liegt an dem Aurachfluß, und ist dem Amt Herzogenaurach lehen-, vogtei- und steuerbar.

Neuenburg.

Ein zu dem fränkischen Rittercanton Altmühl gehöriges Rittergut, welches die Herren von Winkler zu Mohrenfels besitzen. Das Hochstift Bamberg hat auf der genannten Neuenburg sowohl die Landesherrliche Obrigkeit, als auch die unumschränkte Zent. Die Lehen- und Vogteiherrschaft auf den dasigen Unterthansgütern übt der Besitzer dieses adelichen Sitzes aus: dieser hat über eine Wiese einen Lehenträger dem Amt Herzogenaurach zu stellen.

Niederlindach.

Liegt in bambergischer Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg, von dem Zehend $\frac{2}{3}$ dem

dem Domkapitel und $\frac{1}{3}$ dem Herrn Oberpfarrer. Hier ist ein frey eigener, dann ein nürnbergischer Lehenbarer Hof, wovon der Zehend zum 30ten Band dem Gotteshaus zu Hannberg zusteht. Nebst diesen hat der Ort ein Gemeindehaus, 9 andere Häuser und 7 Städel, welche mit der Steuer und Zent dem Amt Herzogenaurach, mit der Lehen- Vogtey- dann Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber dem Obleyamte unterworfen sind.

N i e d e r n d o r f.

Liegt in bambergischer Zent und Territorium. Die Güter sind theils dem Amt Herzogenaurach, theils dem bayreuthischen Amt Frauenaurach, theils dem neuen Spital zum h. Geist in Nürnberg, theils verschiedenen Geschlechten als Hochstift bambergische Mannlehen zugehörig. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft behauptet das fürstliche Amt Herzogenaurach, und wird jährlich allda von den Gemeindemeistern die Rechnung abgelegt. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Herzogenaurach. Den Zehend erheben das fürstliche Kastenamt und der neue Spital zum h. Geist in Nürnberg. Das Gemeindehirtenhaus, eine Schenkstatt mit einem zwey Stockwerke hohen Haus, 16 andere Häuser, 15 Städel und eine Hofstatt, sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar. Ein mit Haus, Stadel und Kellerhaus bebauter Hof, reichet die Steuer nach Wilhermsdorf.

O b e r l i n d a c h.

Liegt in der Bayreuthischen Zent. Die Geistlichkeit gehört der bayreuthischen Pfarrey Kayerlindach, der Zehend nach Daxbach; doch hat die Früh- und Engelmesse zu Herzogenaurach etwas weniges davon zu erheben. Das Hochstift hat ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen und andere Grundstücke, welche dem Amt Herzogenaurach steuer- und vogteibar sind.

O b e r r e i c h e n b a c h.

Liegt in der Bayreuthischen Zent Amts Hagenbuchach. Die dasigen Unterthanen gehören mit ihren Gütern theils

dem Amt Herzogenaurach, theils dem Herrn von Crailsheim zu Neuhaus, als bambergische Mannlehen, theils dem Spital zum h. Geist in Nürnberg, theils den beyden bayreuthischen Kastenämtern Emskirchen und Mönchaurach. Die Geistlichkeit gehört der bayreuthischen Pfarrey Mönchaurach, der Zehend dem dasigen Klosteramte. Die bambergischen Unterthanen sind dem Hochstift mit Steuer, Reiß, Folge, Musterung und Vogteilichkeit zugethan. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist ganerblich. Ein mit Haus, Stadel und einer öden Hofstatt versehener Güldhof, 2 mit Haus und Stadel bebaute, und 2 mit Haus allein versehene Güter sind Bambergisch.

Obersteinbach.

Liegt in der anspachischen Zent. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof ist dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Reuth.

Ein kleines Dorf, das 1722 nach Absterben derer von Lauter zu Weisendorf, dem Hochstift Bamberg heimgefallen ist. Es besteht aus einem Hof, welcher von der fürstlichen Hofkammer 1764 in 2 Gütern vererbt wurde, 5 andern bebauten Gütern, einem Tropfhaus und ledigen Grundstücken. Dieser Ort liegt in bambergischer Zent und Territorium Herzogenauracher Amtsbezirkes, wohin auch die Steuer gehört. Die Geistlichkeit ist der Pfarrey Weisendorf zuständig. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist mit der Vogteilichkeit bey erfolgtem Lauterischen Heimfall zum Amt Herzogenaurach verwiesen worden.

Retzelsfembach.

Liegt in der Marggräflichen anspachisch Langenzenner Zent und Territorium. Der Zehend gehört dem neuen Spital zum h. Geist in Nürnberg, die Geistlichkeit der Nürnbergischen Pfarrey Veitsbronn. Die daselbst befindlichen Unterthanen sind theils Anspachisch, theils Graf Bücklarisch, theils Nürnbergisch.

bergisch. Dem Amt Herzogenaurach sind nur einige walzende Flurgrundstücke lehen- und steuerbar.

Röhrach.

Liegt in Bambergischer Zent und Territorium. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Hannberg, der Zehend nach Nürnberg. Ein ganzer und 2 halbe Höfe mit 3 Häusern, 3 Städeln und einem Nebenbau versehen, gehören mit der Steuer, Lehen- und Vogteiherrschaft, dem Amt Herzogenaurach zu.

Steinbach.

Liegt theils in Anspacher, theils in Bayreuther Zent der Aemter Langenzenn und Hagenbuchach und ist nach Herzogenaurach gepfarrt. Die Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft hat das Amt Herzogenaurach im Namen des Hochstifts allezeit behauptet, auch die im dortigen Bezirke sich zuweilen ergebenen Grenzstreitigkeiten, mittelst vorgenommener ordentlicher Vermarkung gehoben und richterlich entschieden. Der Zehend gehört dem h. Geist-Spital zu Nürnberg. Ein mit Haus, Stadel, Stallung und öder Hofstatt versehener Hof, dann ein mit Haus, Nebenhaus, Stadel und Stallung bebauter halber Hof, der nach Absterben Johann Nützels zu Sündersbühl, dem Hochstift heimgefallen ist, nebst einer Mühle, die Fuchs- oder Schleifmühle genannt, mit einem oberschlechtigen Mahlgang, sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Thondörflein.

Dieses kleine Dorf besteht größtentheils aus mehrern von dem Hochstift Bamberg an nürnbergische Geschlechte Mannlehenweise verliehenen Gütern und liegt in der bayreuther Zent Hagenbuchach. Der Zehend wird von dem fürstlichen Kastenamt Herzogenaurach und dem h. Geistspital zu Nürnberg erhoben. Die geistlichen Gerechtsame behauptet die Pfarrey Herzogenaurach. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist ganerblich, laut Vertrags von 1690, und wird mittels zweyjähriger Abwechslung ausgeübt. Ein dem Bürgerrath zu

Herzogenaurach, von dem Hochstift zu Mannlehen verliehenes Gut, mit Haus und Stadel bebauet, dann 2 Kammerlehengüter, die nach Absterben der Herren von Rieter zu Kornburg dem Hochstift heimgefallen sind, wovon das eine mit Haus, Stadel und Nebengebäude versehen, das andere aber noch unbebauet ist, und eine öde Hofstatt hat, sind dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Trabelshof.

Liegt in der bayreuther Zent und ist ein mit einem zwey Stockwerk hohen Haus, einer geräumigen Stallung, Stadel, Schopfen, Schaafscheuer, worinnen sich die Wohnung des Schäfers befindet, dann 2 Beständners-Häusern versehener Hof, der mit Lehen, Güld, Steuer, Vogteilichkeit und andern dergleichen Gerechtsamen dem Amt Herzogenaurach zusteht. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Emskirchen, der Zehend dem Klosteramt Mönchaurach.

Tuchenbach.

Liegt in anspachischer, Langenzenner Zent. Die geistlichen Gerechtsame gehören der nürnbergischen Pfarrey Veitsbronn. Den Zehend bezieht der neue Spital zum h. Geist in Nürnberg und das anspachische Kastenamt Kadolzburg. Die Unterthanen daselbst gehören theils zum Amt Herzogenaurach, theils verschiedenen Geschlechten und Stiftungen in Nürnberg, theils dem anspachischen Amt Langenzenn, das auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ausübt. Ein ganzer mit Haus und Stadel bebauter Hof, 2 mit Haus und Stadel bebaute Güter, 2 andere, nur mit Haus versehene Güter, dann 3 mit Haus und Stadel bebaute Güter, welche letztere nach Absterben Herrn Hülsens von Rathsberg dem Hochstift heimgefallen sind, reichen die Steuer dem Amt Herzogenaurach, dem sie auch vogteibar sind.

Untermichelbach.

Liegt in anspachischer Zent; hier sind 2 mit Haus und Stadel bebaute Güldhöfe, und ein neugebautes Tropfwirthshaus, dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Weisen-

Weisendorf.

Ein dem Canton Steigerwald einverleibtes Rittergut mit einem adelichen Schloß, Pfarrey und Pfarrkirche, fiel nach Absterben derer von Lauter dem Hochstift heim. Nachher wurde es an die Familie von Bibra verkauft, die es in der Folge dem jetzigen Besitzer Herrn von Römerskirch käuflich überlies. Es liegt in der Herzogenauracher Zent.

Welkenbach.

Der halbe Theil dieses Dorfs gegen Höchstadt diesseits des Baches ist in der bambergischen, der andere Theil jenseits des Baches in der Bayreuther Emskirchner Zent gelegen. Die Landeshoheit wird von Seiten des Marggrafthums Bayreuth dem Hochstift aktenkundig zugestanden. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Herzogenaurach, der Zehend und die Lehenherrschaft auf den mehresten Gütern aber dem Allmosenamt zu Nürnberg. Ein geringes mit Haus und Stadel bebautes Gütchen ist dem Amt Herzogenaurach vogtei- und steuerbar.

Anm. Siehe auch: Reinersdorf im Amte Büchenbach: Heyd im Amt Bechofen.

XLVII.

Amt Oberschainfeld.

Dieses Amt ist von dem Fürstenthum Bamberg ganz abgesondert. Es stößt gegen Mitternacht und Morgen größtentheils an das Gräflich Kastellische Gebiet, an das Fürstlich Schwarzenbergische Amt Geiselwind und an das Würzburgische Amt Schlüsselfeld, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, gegen Abend an das Hochstift Würzburg und die Grafschaft Limburg Rechtern.

Es wird von einem Fürstlichen Amtsverweser verwaltet, der zugleich Zentrichter, Vogt, Forstmeister, Oberumgelder und Steuereinnehmer ist. Dieses Amt bauet zwar an Gerste nicht so viel, als es für sein Bedürfnis braucht; dagegen setzt es einen beträchtlichen Ueberfluß an Korn, Waitzen, Dinkel und Haber in den Würzburgischen, Limburgischen, Schönbornischen und andern angrenzenden Gebieten ab. Mit Vieh treibt es einen wichtigen Handel nach dem Schwarzenbergischen Ort Marktschainfeld. Seine herrlichen Waldungen gewähren ihm viele Tausend Gulden, theils für Kommerzial-, theils für Nutzholz, das an die Holländer Holzhändler und in das Würzburgische, Anspachische, Schwarzenbergische, Limburgische und Kastellische Gebiet verkauft wird, auch hat es Weinbau. Zu diesem Amt gehören:

Oberschainfeld.

Ein Marktflecken, 10 Stunden von der Residenzstadt Bamberg entlegen, ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zugehörig, hat seine eigene Pfarrey und Pfarrkirche, welche Würzburgischer Diözes ist, auch von da aus besetzt wird, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus. Die Gemeindeherrschaft hat das Hochstift Bamberg außer 2 Würzburgischen Lehen, worauf dieses Hochstift die Vogteilichkeit hergebracht hat. Das eine Würzburgische Gütchen hat das Schenkrecht, muß aber das Umgeld dem Bambergischen Amte Oberschainfeld entrichten; Uebrigens aber sind beyde Würzburgischen Unterthanen als zentbar dem Hochstift Bamberg unmittelbar unterworfen. Die Fraisliche Obrigkeit hat Bamberg vermög der Rezesse von 1609 und 1626 mit der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg gemeinschäftlich. Alle liegenden Güter, jene 2 Würzburgischen Gütchen ausgenommen, sind Bambergische Lehen. Die Würzburgische Pfarrey Marktbibart hat fast die Hälfte des Ze-

Zehends. Nebst diesen hat das bambergische Kastenamt einen kleinen Zehend, dann geneißt ein Lehenmann des Seminariums zu Bamberg einen Zehend, welcher ehedem der Catharinakapelle auf dem scharfen Eck, nun aber gedachtem Seminarium zuständig ist. Der Marktflecken hat einen Rath, der aus einem Oberburgermeister, einem Unterburgermeister, 10 Rathsverwandten und einem Raths- oder Gerichtsschreiber besteht. Ferner sind allda ein altes Bergschloß, das fürstliche Amthaus nebst Scheuer und Stallung, das Amtknechtshaus, ein Gemeindehirtenhaus, 3 Wirthshäuser, 52 andere Häuser, 37 Städel, eine Ziegelhütte, eine Mühle, die Schloßmühle genannt, und eine andere Mühle, die Ziegelmühle genannt. Der Feldbau dieses Marktfleckens ist mittelmäßig, desto besser aber die Viehzucht. Der Holzhandel ist sehr beträchtlich. Auch wohnt hier ein Fürstlicher Revierjäger.

Altmannshausen.

Ein Würzburgischer zum Amt Marktbibart gehöriger Ort, in welchem sich nur 2 Felder befinden, die dem Amt Oberschainfeld lehen- und vogteibar sind.

Herpersdorf.

Gehört mit dem Territorium, der Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift Bamberg zu, die Geistlichkeit aber der Pfarrey Oberschainfeld. Den Zehend haben zu genießen: die Würzburgische Pfarrey Marktbibart, die Abtey Münsterschwarzach, wie solchen die Herren von Heßberg ehedem besessen haben und das Seminarium zu Bamberg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, 14 andere Häuser, 16 Städel und eine Mühle, welche dem Hochstift Bamberg lehen-, vogtei- und steuerbar sind. Es befinden sich auch 3 Kastellische und 2 Anspachische Unterthanen da, auf welchen ihre Herrschaften die Vogteilichkeit, soweit sich die Hofraithe erstrecken, her-

gebracht haben, dann 1 Frankensteinischer und 2 Heßbergische, nachher Furtenbachische, dermalen Schwarzenbergische häusliche Unterthanen, welche 3 letztern ihre Frohndienste dem Bambergischen Amt Oberschainfeld zu entrichten haben.

Herrnberg.

Ein Hofgut von 4 Häusern und 4 Städeln, welche der Pfarrey Oberschainfeld einverleibt sind, gehört der fürstlichen Hofkammer eigenthümlich, und wohnt ein Pachtbauer und Pachtschäfer darauf. Der Getraidzehend, wie auch die Schmalsaat gehörte ehedessen dem Kloster Birklingen, dermalen aber ist er dem Julierspital zu Würzburg zuständig. Die Fürstlich Bambergische Hofkammer hat auch einen Zehend hier. Uebrigens ist dieses Hofgut mit allen Gerechtsamen dem Amt Oberschainfeld zugethan.

Krettenbach.

Die hohe Zent ist Bamberg, die übrigen Gerechtsame aber sind der Grafschaft Kastell zuständig. Eine einzige Wiese ist dem Amt Oberschainfeld lehen- und steuerbar.

Neubauhof.

Ein Hofgut mit einem Haus und Stadel bebauet, nebst dem alten Schloß Speckfeld, das gleich dabey liegt, wie auf der Karte zu sehen ist. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Iphofen. Dieser Hof liegt noch im Prozeß und wird dermalen von beyden Hochstiftern Bamberg und Würzburg gemeinschaftlich genossen.

Oberambach.

Dieses Dorf ist dem Hochstift Bamberg mit allen hohen und niedern Gerechtsamen unterworfen und pfarrt nach Oberschainfeld. Der ganze Ort ist mit allen in dasiger Markung liegenden Grundstücken Zehendfrey, hat ein Gemeindehirtenhaus, ein Wirthshaus, 17 andere Häuser, 16 Städel und eine Mühle, die Oeflesmühle genannt.

Schnod-

Schnodsenbach.

Ein Fürstlich Schwarzenbergischer Marktflecken, worinn das Hochstift Bamberg einen einzigen häuslichen Unterthanen hat, welcher dem Amt Oberschainfeld lehen-, vogtei- und steuerbar ist.

Schönaich.

Das Hochstift Bamberg hat die hohe Zent und einige ledige Flurgrundstücke sind demselben zum Amt Oberschainfeld steuerbar.

Seitenbuch.

Ist Gräflich Kastellisch. Das Hochstift Bamberg hat blos ein Stück Waldung, und 2 Wiesen, welche dem Amt Oberschainfeld steuerbar sind.

Stierhofstätten.

Ein protestantisches Pfarrdorf von 28 Häusern: Bamberg hat hier 8 vogteibare häusliche Unterthanen nebst einigen andern Lehenleuten, welche die Steuer dem Amt Oberschainfeld entrichten. Brandenburg Anspach ist Mitdorfsherr. Das Gotteshaus ist Anspachisch, doch werden die Bambergischen Unterthanen zu dem Gotteshausmeisteramte gezogen. Der Zehend ist ebenfalls Anspachisch, alle Wiesen aber sind zehendfrey. Ein jeder Anspachischer Unterthan mußte sonst, wenn er auch nicht schenkte, ein gewißes Umgeld bezahlen, das aber nun geändert ist, da ein Anspachischer Unterthan ein Bräuhaus auf ein Anspachisches Lehen erbauet und das Umgeld allein übernommen hat. Das nämliche Recht ist auch den Bambergischen Unterthanen zuständig, und hat ein Bambergischer Unterthan das Schenkrecht schon über 80 Jahre lang getrieben. Die hohe Zent ist dem Hochstift Bamberg allein zuständig.

XLVIII.

Oberamt Höchstadt.

Dieses Oberamt wird von einem Oberamtmann, dann einem Amtsverweser, der zugleich Steuereinnehmer, Oberzöllner und Umgelder nicht nur dieses Amtes, sondern dermalen auch des Amtes Wachenroth ist, versehen. Es hat für alle Gattungen Früchte den herrlichsten Boden: hier kennt man keine Brachfelder, wie in so vielen andern Aemtern. Nebst Waitzen, Korn, Haber und allen möglichen Schrotgetraiden wird eine Menge Gerste gebauet und nirgend im Bambergischen wird so viel Hopfen erzeugt, als hier. Das Höchstädter Bier, ist in der ganzen Gegend berühmt und wird in großer Quantität nach Neu - und Alterlang verführt. Da der Wieswachs fürtreflich ist, so ist auch die Viehzucht und der Handel damit nach Erlang, Fürth, und Nürnberg sehr beträchtlich. Die Schweinszucht, wird in diesem Amt sehr befördert, und erhält den Unterthanen vieles Geld, das sonst ins Ausland gieng. Auch an Holz hat es Ueberfluß. Zu diesem Amt gehören:

Höchstadt.

Dieses Bambergische Munizipalstädtchen ist mit Mauern umgeben, die aber zum Theil sehr schadhaft sind, und liegt 1 1/2 Stunde von Pommersfelden gegen Herzogenaurach am Aischfluß. Es hat seine eigene Stadtpfarrey, welche Würzburger Diözes ist und von da aus bestellt wird, einen Benefiziat und Frühmesser, eine Pfarrkirche zu St. Georg, einen Pfarrhof und ein Schulhaus, ein Kapuzinerkloster, ein Spital zu St. Anna, worinnen 20 Arme beyderley Geschlechts mit Kost, Kleidung und allen Bedürfnissen versehen werden, das noch ein Haus und Stadel am Spital und ein anderes Haus besitzt und ein Frühmeßhaus außer dem Kirchhof. Die Fürstlichen Gebäude sind das Herrschaftliche

liche Schloß mit Getraidböden und Nebengebäuden, das Schloßbauernhaus mit einer Scheuer, eine Schafscheuer, der Kastenhof nebst Stallungen, Scheuer und anderen Nebengebäuden, das Amtknechtshaus und ein Gebäude oberhalb dem Felsenkeller. Das Städtchen hat einen Bürgerrath, der aus einem Oberburgermeister, einem Unterburmeister, einem Stadtschreiber und 10 Rathsverwandten besteht. Der gemeinen Stadt gehören das Rathhaus, ein Haus und Wohnung oberhalb dem Pfeufthor, ein Häuschen in der Vorstadt, ein anderes Haus beym Amthof, ein Haus auf dem Schlagthor, eine Wohnung auf der Mauer am Aischthor, 2 Gemeindebrauhäuser und ein Dörrhaus. Nebst diesen sind allda ein mit Brauhaus, Stallung, Stadel und Schildgerechtigkeit versehenes Gasthaus, 3 andere mit Braugerechtigkeit versehene Schenkstätte, 200 andere Häuser, 79 Städel, 4 öde Hofstätte, eine Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Schneidegang und eine Ziegelhütte außer der Stadt. Das ganze Städtchen ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift Bamberg unterworfen. 2 mit Haus und Stadel bebaute Lehen gehören dem Kloster Michelsberg nach Gremsdorf. Der sogenannte große Zehend gehört mit 2/3 der Fürstlichen Hofkammer, mit 1/3 dem Graf Schönbornischen Amt Pommersfelden, der Pfarrer zu Höchstadt hat auch einen besondern Zehend, das sogenannte Abendscheinlein gehört der Fürstlichen Hofkammer allein, der Schrollenzehend aber und der sogenannte Hofgetraidzehend dem Spital zu Höchstadt, auch hat die Herrschaft zu Pommersfelden einen besondern Zehend im Lehefeld. Es werden hier 7 Jahrmärkte gehalten, die aber, weil auf die Sonn- und Feyertäge keine Märkte, wie in den benachbarten Gegenden, gehalten werden dürfen, wenig oder gar nicht besucht werden. Auch wohnt hier ein Fürstlicher Revierjäger.

Ailersbach.

Ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Höchstadt. Der Zehend ist halb Bayreuthisch, halb Nürnbergisch. Der Ort hat eine Kirche zu St. Martin, ein Gemeindehirtenhaus, und 6 mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Höfe.

Etzelskirchen.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift zu. Die Geistlichkeit ist Würzburgisch, welches Hochstift auch die dasige Pfarrey zu besetzen hat. Der Ort liegt eine halbe Stunde von Höchstadt, hat eine Pfarrkirche zu St. Jakob, ein Pfarr- und Schulhaus, und allerhand herrschaftliche, als: als Bambergische, Stephaniter, 11 Michelsbergische und Egglofsteinische Unterthanen. Der Zehend gehört dem dasigen Pfarrer. Das Gemeindehirtenhaus, 13 andere Häuser und 10 Städel sind dem Amt Höchstadt vogtei- und steuerbar. 28 häusliche Unterthanen sind in die fürstliche Kregelwaldung mit der Hut- und Brennholzgerechtigkeit eingeforstet.

Frimmersdorf.

Liegt halb in der bambergischen, halb in der kastellischen Zent. Die Geistlichkeit ist nürnbergisch, und der Ort pfarrt nach Lonnerstadt. Mit der Lehen- und Vogteiherrschaft ist er verschiedenen Herrschaften unterworfen. 4 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amte Höchstadt lehen- vogtei- und steuerbar.

Großneuses.

Liegt im bambergischen Territorium und der Höchstadter Zent, eine Stunde von diesem Städtchen und ist ein vermischter Ort. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Höchstadt, der Zehend dem St. Catharinaspital zu Bamberg. Das Hochstift hat nur einige ledige Flurgrundstücke, welche nach Höchstadt steuerbar sind.

Hessel-

Hesselberg.

Gehört mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Domkapitlischen Obleyamte, mit der Geistlichkeit aber der würzburgischen Pfarrey zu Hannberg. Der Zehend gehört dem Domprobsteyamt zu Fürth. Das Gemeindehaus und 11 mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Höchstadt steuer- dem domkapitlischen Amte aber lehen- und vogteibar. 11 häusliche Lehen gehören mit der Vogteilichkeit nach Vorchheim, und mit der Steuer zur besondern Rittergutsverwaltung von Röttenbach, als mit welchem Gut solche dem Hochstift Bamberg heimgefallen sind.

Kestel.

Ist mit der Zent sowohl als der Geistlichkeit dem bayreuthischen Amt Dachsbach zuständig, fünf mit Haus und Stadel bebaute Güter aber sind dem Amt Höchstadt steuerbar.

Kreiendorf.

Ist mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit bambergisch, mit der Geistlichkeit aber würzburgisch und pfarrt nach Höchstadt. Der Zehend gehört dem würzburgischen Amt Schlüsselfeld. Fünf Häuser und 4 Städel nebst einer Mühle mit einem Schneidegang und 2 Mahlgängen sind dem Amt Höchstadt steuer- und vogteibar.

Lappach.

In diesem Dorfe sind 2/3 Nürnbergische und 1/3 Bambergische Unterthanen, jedoch ist dasselbe mit der Gerichtsbarkeit dem Amt Höchstadt und mit der Geistlichkeit der dasigen Pfarrey unterworfen. Der Zehend ist Marggräflich. Das Gemeindehirtenhaus und 4 mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Höchstadt steuerbar.

Lonnerstadt.

Ein Marktflecken am Flüßchen Weißach im Amt Höchstadt 1/2 Stunde davon gegen Neustadt an der Aisch gelegen. Er ist mit vielerley Herrschaften vermengt. Die hohe

he Gerichtsbarkeit gehört dem Hochstift. Die Geistlichkeit ist Nürnbergisch, die dasige Pfarrkirche ist eine der ersten, welche Bischof Wolgerus zu Würzburg im Jahre 823 für die dahin versetzten Slaven und Sachsen hat erbauen lassen, sie ist jetzo protestantisch. Die Vogteilichkeit hat jede Herrschaft auf ihren Lehen. Nürnberg sucht Dorfs- und Gemeindeherr mit Bamberg zu seyn; liegt aber schon viele Jahre her im Streit, deßwegen die Gemeindestücke bis zum Austrag der Sache noch nicht zur Steuer gebracht worden sind. 32 Häuser, worunter 4 mit Bräuhaus und Schenkgerechtigkeit versehen sind, und 24 Städel sind dem Amt Höchstadt lehen-, vogtei und steuerbar. Der Zehend gehört vielerley Herrschaften.

M a y l a ch.

Ein vermischter Ort in welchem die Zent dem Marggrafthum Bayreuth und die Geistlichkeit der Pfarrey Lonnerstadt zugehört. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof und 2 ebenfalls mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Höchstadt lehen-, vogtei- und steuerbar.

M o r a ch.

Ein einziger mit Haus und Stadel bebauter Hof, der mit aller Gerichtsbarkeit dem Hochstift zugethan und nach Hannberg gepfarrt ist.

N a ck e n d o r f.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift, mit der Geistlichkeit der Würzburgischen Pfarrey Höchstadt zu. Der Zehend steht dem dasigen Pfarrer, ein anderer aber dem Herrn Grafen von Schönborn zu. Der Ort hat eine kleine Kirche, ein Gemeindehirtenhaus, 14 andere Häuser, 15 Städel und eine Ziegelhütte.

N o n n d o r f.

Die hohe Gerichtsbarkeit ist bambergisch. Der Zehend gehört zum Theil der Pfarrey Ullefeld, zum Theil dem Marg-

graf-

grafthum Bayreuth. Der Ort ist an Gebäuden öde, die Felder aber werden von den benachbarten als Lehenleuten angebaut. Sie sind der Domprobstey zu Bamberg zinns- und lehen-, dem Amt Höchstadt aber steuerbar. Es befindet sich daselbst eine Mühle mit einem Mahlgang und einem Schneidegang nebst 2 Häusern und einem Stadel. Die übrigen Grundstücke, welche ehemals den sogenannten Nonnenhof ausmachten, sind nun in 26 Theile zerschlagen.

Oberhöchstadt.

Hier hat das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Pfarrey aber ist bayreuthisch. Den großen Dorfszehend besitzt die fürstliche Hofkammer. Die übrigen Zehenden besitzen der h. Geistspital in Nürnberg, Herr von Imhof allda, das Gotteshaus zu Oberhöchstadt, das Hochstift Würzburg, das Gotteshaus zu Ullefeld und noch einige andere Privatpersonen. Der Ort hat eine protestantische Pfarrkirche, ein Pfarr- und Schulhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 21 andere Häuser, 19 Städel und eine Ziegelhütte, auch wohnt ein fürstlicher Revierjäger hier.

Peppenhöchstadt.

Ist sowohl mit der Zent als Geistlichkeit bayreuthisch. Sechs mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem bambergischen Amt Höchstadt vogtei- und steuerbar.

Poppenwien.

Gehört mit dem Territorium und der Zent dem Hochstift, mit der Geistlichkeit der würzburgischen Pfarrey Hannberg. Die Unterthanen sind vermischt, und ihren Herrschaften mit der Vogteilichkeit zugethan. Das Gemeindehirtenhaus und 4 mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Höchstadt vogtei- und steuerbar, dem auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft zusteht.

Rothendorf.

War ehedem ein Hof, ist nun eine Wüsteney und ohne Gebäude und wird von den angränzenden Ortschaften gebaut. Der Zehend ist Marggräflich, die übrigen Gerechtsame aber sind Bambergisch.

Schornweisach.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben Bamberg und Bayreuth, jedes auf seinen Lehen theils privativ, theils gemeinschaftlich. Die Pfarrey ist Marggräflich. Der große Dorfszehend ist halb Marggräflich, halb dem Freyherrn von Wildenstein zu Birnbaum zuständig. Von den Gemeindestücken wird nichts versteuert, weil Bamberg und Bayreuth in Ausübung der Dorfs- und Gemeindeherrschaft mit einander alterniren. Den Kirchweihschutz und alle Gerechtsame in der Gemeinde üben beyde miteinander aus. 16 Häuser und 6 Städel sind dem Amt Höchstadt vogtei- und steuerbar.

Steppersdorf.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift, zum Amt Höchstadt unterworfen. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey allda. Der Ort hat eine kleine Kirche zu St. Veit, ein Gemeindehirtenhaus, 12 andere Häuser, 11 Städel, und eine mit 3 Mahlgängen, einem Schneidegang, Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Mühle.

Tragelhöchstädt.

Das Territorium und die Zent sind Bambergisch. Die Geistlichkeit gehört der bayreuthischen Pfarrey Ullefeld. Die Unterthanen dieses Orts sind theils Marggräflich, theils Nürnbergisch und Ritterschaftlich, die übrigen aber Bambergisch. Den Dorfszehend hat die Pfarrey Ullefeld zu genießen: ein anderer Zehend gehört der Domprobstey zu Bamberg, und einer dem Hochstifte Würzburg. Das Gemeindehirtenhaus, 6 andere Häuser und 5 Städel sind dem Amt Höch-

Höchstadt vogtei= und steuerbar, dem auch die Dorfs= und Gemeindeherrschaft gebührt.

Tuttendorf.

Ist mit der Zent Kastellisch, mit der Pfarrey Bayreuthisch. Ein Hof, mit einem zwey Stockwerk hohen Hause, Bräuhaus und Nebengebäude, ein Haus nebst kleinem Hofhause und Stadel, dann ein anderes mit Stadel versehenes Haus, sind dem Amt Höchstadt vogtei= und steuerbar.

Unterwinterbach.

Ist mit der Zent Bambergisch, mit der Geistlichkeit Nürnbergisch, überhaupt aber mit vielerley Herrschaftsunterthanen vermengt. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut ist dem Amt Höchstadt vogtei= und steuerbar. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof gehört mit der Steuer und Vogteilichkeit zum Amt Wachenroth.

Wallmershof.

Ist ein mit Haus, Stadel, Stallung und Nebenhaus bebauter Hof, der mit der hohen Gerichtsbarkeit, Steuer und Vogteilichkeit dem Amt Höchstadt, mit der Geistlichkeit aber der bayreuthischen Pfarrey Schornweisach zugehört.

Weyendorf oder Weidendorf.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Amt, und mit der Geistlichkeit der Pfarrey Höchstadt zu. Den Zehend hat die fürstliche Hofkammer. Es besteht aus einem Gemeindehaus, 7 andern Häusern und 6 Städeln.

Wüstenbirkach.

Ist mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit Nürnbergisch, an sich aber nichts als ein Gütchen ohne Gebäude, das Theodorisches Lehen und mit der Steuer dem Amt Höchstadt zuständig ist.

Anm. Siehe auch: Niederndorf, im Amt Herzogenaurach, und Uttstatt, im Amt Schlüsselau.

XLIX.

XLIX.

Amt Wachenroth.

Grenzt gegen Mittag und Abend an das Gräflich Kastellische und an das Würzburger Gebiet. Es hatte ehemals seinen eigenen Amtsrichter, wird aber dermalen von dem Amt Höchstadt versehen und gehört zu diesem Oberamt, hat wie Höchstadt guten Feldbau und fürtreffliche Viehzucht, womit es nicht nur seine eigenen Bedürfnisse befriedigt, sondern auch einen ansehnlichen Theil seinen Nachbarn mittheilt. Es gehören zu diesem Amt:

Wachenroth.

Ein Bambergischer Marktflecken 1 Stunde von Pommersfelden gegen Schlüsselfeld gelegen, und ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift Bamberg unterworfen. Die Pfarrey ist Würzburger Diözes, wird aber von dem Bischof zu Bamberg mit einem Bambergischen Geistlichen besetzt. Schon im Jahre 823 wurde diese Pfarrey vom Bischof Wolgerus zu Würzburg für die dahin versetzten Slaven und Sachsen errichtet. Der todte und lebendige Zehend gehört zur Hälfte der Fürstlichen Hofkammer zu Bamberg, zur andern Hälfte der Pfarrey Wachenroth. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Gertraud, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, 2 Gemeinde- Thor- und Hirtenhaus, 3 mit Haus, Stadel, Keller und Brauhaus versehene Schenkstätte, 49 andere Häuser, 41 Städel und eine mit 3 Mahlgängen und einem Schneidegang, dann Haus und Stadel versehene Mühle, einen Fürstlichen Schaafhof mit Wohnhaus und einer Schaafscheuer. Nebst diesen sind auch noch einige dem Herrn von Seckendorf und dem Herrn Grafen von Schönborn lehen- und vogteibare Unterthanen in diesem Orte. Auch wohnt ein besonderer Forstmeister und Jäger hier.

Dit-

Dittersdorf.

Liegt in der Gräflich Kastellischen Zent. 2 mit Haus und Stadel bebaute Sölden sind dem Amt Wachenroth lehen-, vogtei- und steuerbar.

Eckertsmühl.

Ist eine geringe Mühle mit einem oberschlechtigen Gang, welche durch die neue Mühle zu Reichmannsdorf des Jahrs über zur Hälfte unbrauchbar gemacht wurde, hat Haus, Stadel, Felder und Wiesen, ist Theodorisches Lehen und dem Amt Wachenroth steuerbar.

Elsendorf.

Gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Bambergischen Amt Wachenroth zu. Das Gotteshaus zu St. Laurentius ist Würzburgischer Diözes zur Pfarrey Schlüsselfeld gehörig. Den Zehend besitzen der Herr Graf von Kastell, Herr von Seckendorf, das Kloster Michelsberg zu Bamberg und das Hochstift Würzburg. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Haus, Stadel, Bräuhaus und Schildrecht versehene Schenkstätte, 32 andere Häuser, 30 Städel, eine Ziegelhütte und eine mit 3 Mahlgängen dann Haus und Stadel versehene Mühle. Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof ist dem Kloster Michelsberg nach Gremsdorf Lehen- und vogteibar.

Freyhaßlach.

Liegt in der Gräflich Kastellischen Zent. 3 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Wachenroth steuerbar, dem Kloster Michelsberg aber lehen- und vogteibar.

Frickenhöchstadt.

Liegt ebenfalls in der Gräflich Kastellischen Zent. Einige ledige Flurgrundstücke sind dem Amt Wachenroth steuerbar.

Gundersdorf.

Die hohe Gerichtsbarkeit, wie auch Dorfsherrschaft sind Bambergisch, der Zehend Anspachisch. Eine Mühle mit einem Mahlgang und einem Trillesgang, welcher die Mahl- und eine Schneidemühle zugleich treibt, nebst Haus, Stadel, Nebenhäuschen und einer besondern Hofraith, worauf ein kleiner Bau stehet, ist dem Amte Wachenroth vogtei- und steuerbar.

Horbach.

Gehört mit der Zent und Landeshoheit in das Amt Wachenroth, mit der Vogtei, Dorfs- und Gemeindeherrschaft in das Bayreuthische Amt Dachsbach und zum Theil der Familie von Seckendorf. Einige ledige Flurgrundstücke sind dem Amt Wachenroth steuerbar.

Kleinweisach.

Liegt in der Gräflich Kastellischen Zent. 2 mit Haus und Stadel bebaute Sölden, dann eine mit Haus und Stadel versehene Mühle sind dem Amt Wachenroth vogtei- und steuerbar.

Lach.

Gehört mit der Zent, Landeshoheit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amt Wachenroth, mit der Lehenherrschaft aber dem Spital St. Anna zu Höchstadt. Der todte und lebendige, der Heu und Getraid Zehend ist Ritterschaftlich in das Rittergut Aisch gehörig. Der Herr von Schrottenberg besitzt ebenfalls einen Zehend, der mit Steuer und Vogtei durch ein kaiserliches Compromißurtheil 1633 an das Hochstift gekommen und Würzburgisches Lehen ist. Das Gemeindehaus und 9 mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Wachenroth steuerbar, wohin der Ort auch pfarrt.

Mühlhausen.

Gehört mit der Zent dem Amt Wachenroth, mit der Vogteilichkeit gröstentheils dem Herrn von Egglofstein, der Zehend

hend aber dem Hochstift Würzburg, dem Herrn Grafen von Schönborn zu Pommersfelden und den Strambacherischen Erben zu Bamberg. Die Geistlichkeit ist würzburgisch und eine protestantische Kirche und Pfarrer im Orte. Eine mit Haus, Bräuhaus, Stadel und Felsenkeller versehene Schenkstatt, 11 andere Häuser, 8 Städel und eine Mühle mit 3 Gängen sind dem Amt Wachenroth vogtei- und steuerbar. Ein häusliches Lehen reicht die Steuer dem bambergischen Klosteramt Schlüsselau, dem es auch vogteibar ist.

Oberdaschendorf.

Liegt in der Gräflich Kastellischen Zent. Ein einziges Haus ist dem Amt Wachenroth steuerbar.

Ober und Unteralbach.

Diese zwey Dörfchen machen eine Gemeinde aus und gehören mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zum Amt Wachenroth, der Zehend aber nach Würzburg. Sie bestehen aus einem Gemeindehirtenhaus, 11 andern Häusern, 9 Städeln und einer Mühle, mit einem Mahlgang und Schneidegang, dann Haus und Stadel versehen. Nebst diesen sind noch zwey häusliche Lehen allda, welche der Universität zu Bamberg nach Sambach gehören. Der Ort pfarrt nach Mühlhausen.

Posenfelden.

Ist Würzburgischer Zent und Territoriums; nur einige ledige Grundstücke der dasigen Flurmarkung, sind dem Amt Wachenroth steuerbar.

Reichmannsdorf.

Liegt Theils in der Bambergischen, Theils in der Würzburgischen Zent, ist ein Rittergut der Familie von Schrottenberg das zum Steigerwald gehört und hat ein herrliches Schloß und schönen Garten auch eine Kapelle welche ein Filial von Schlüsselfeld ist. Nur einige ledige Grundstücke sind dem Amt Wachenroth steuerbar.

Neumannswien.

Gehört mit der Zent, Territorium, Lehen-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amt Wachenroth, der Zehend aber dem Würzburgischen Amt Schlüsselfeld. Das Gemeindehirtenhaus und sechs mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Wachenroth steuerbar. Der Ort pfarrt nach Wachenroth.

Schirnsdorf.

Gehört mit der hohen Gerichtsbarkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amt Wachenroth, der Zehend aber der Pfarrey Mühlhausen. Das Gemeindehirtenhaus, 12 andere Häuser, worunter eins die Braugerechtigkeit hat und 7 Städel sind dem Amt Wachenroth vogtei- und steuerbar. Auch besitzt das Domkapitel zu Bamberg und die Gräflich Schönbornische Familie Unterthanen allda.

Simmersdorf.

Gehört mit der Zent dem Amt Wachenroth, mit der Vogtei- und Lehenherrschaft zum größten Theil dem Herrn Grafen von Schönborn zu Pommersfelden und der Familie von Egglofstein. Fünf mit Haus und Stadel bebaute Sölden, dann eine mit Haus, Stadel, 2 Mahlgängen und einem Schneidegang versehene Mühle sind dem Hochstift Bamberg zum Amt Wachenroth vogtei- und steuerbar. Auch hat die Universität zu Bamberg ein häusliches Lehen allda.

Volkersdorf.

Gehört mit der Zent, Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft zum Amt Wachenroth. Der todte und lebendige Zehend ist des Ritterguts Weingartsgereuth Mannlehen, und reichet auch die Steuer dahin. 5 Güter sind auch dahin zehendbar, die übrigen 2 Pfarrlehengüter aber sind zehendfrey. Das Gemeindehirtenhaus, 7 mit Haus und Stadel bebaute Güter, nebst einer mit 2 Mahlgängen

und

und 1 Schneidegang, Haus und Stadel versehene Mühle sind dem Amt Wachenroth steuerbar. Die Geistlichkeit gehört ebenfalls zur dasigen Pfarrey.

Warmersdorf.

Liegt in der bambergischen Zent. Ein einziges Feld und Wiese sind dem Amt Wachenroth steuerbar.

Weingartsgereuth.

Gehört mit der Zent nach Wachenroth, mit den übrigen Gerechtsamen aber der Familie von Seckendorf, welche auch ein adeliches Schloß hier hat. Einige ledige Flurgrundstücke sind dem gemeldten fürstlichen Amt steuerbar.

Anm. Siehe auch: Unterwinterbach im Amt Höchstadt.

L.

Klosteramt Gremsdorf.

Dieses Amt begreift diejenigen Ortschaften, welche entweder ganz oder zum Theil dem Stift und Kloster Michelsberg zu Bamberg, in dasiger Gegend lehen- und vogteibar, und dem Hochstift Bamberg mit der Zent und Steuer zugethan sind. Es wird von einem besonderen Amtmann, aus dem dasigen Convent verwaltet. Der größte Theil von diesem Amt gehört zu dem besondern Abtsgericht des Klosters Michelsberg, wo der hochfürstliche Beamte zu Höchstadt den Beysitz hat, und im Namen des Hochstifts den dritten Pfennig vom Handlohn, Strafen und andern Gefällen erhebt. Von diesem Gerichte zu Gremsdorf gehen die Appellationen unmittelbar zur Hochfürstlichen Regierung nach Bamberg. Es hat einen gesegneten Feldbau und guten Wieswachs, und gehören dazu folgende Ortschaften:

Gremsdorf.

Liegt im bambergischen Territorium, eine halbe Stunde von Höchstadt, wohin auch die Zent gehört. Die Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft, wie auch die Vogteilichkeit, stehen dem Kloster Michelsberg zu, ausser 3 Crailsheimischen, einem Fürstlichen und einem Kloster Ebrachischen häuslichen Lehen, worauf diese Herrschaften die vogteiliche Gerichtsbarkeit besitzen. Der todte und lebendige Zehend, dann die Rauchsteuer steht dem Kloster Ebrach zu. Die Geistlichkeit ist Würzburgisch; das Kloster Michelsberg hat aber das Vorstellungsrecht, und pflegt die dasige Pfarrey mit einem Klostergeistlichen des Stiftes zu besetzen. Allda ist eine Pfarrkirche zu St. Egidius, ein Schulhaus, ein prächtiger klösterlicher Amthof, worinnen nebst dem Amtmann auch der Pfarrer wohnt, ein herrschaftliches Haus zur Wohnung des Amtsdieners, eine Gemeindeschmiede, ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehene Wirthsschenken, wovon eine Kloster Michelsbergisch, die andere Crailsheimisch ist, 29 andere Häuser, 23 Städel und eine Mühle, welche dem Amt Höchstadt steuerbar sind. Die Crailsheimischen steuern nach Neuhaus, die Kloster Ebrachischen aber diesem Stifte.

Bechhofen an der Krausheit.

Wird gemeiniglich Krausenbechofen genennt, liegt im bambergischen Territorium und Zent, ½ Stunde von Höchstadt. Die Vogteilichkeit und Lehenherrschaft, 2 dasige Pfarrlehen ausgenommen, steht dem Kloster Michelsberg zu. Die Dorfs- Gemeinde- und Flurherrschaft ist zwischen Bamberg und Michelsberg streitig, ersteres aber im Besitz. Der lebendige und todte, der Heu- und Getraidzehend gehört gemeldtem Kloster, die Geistlichkeit aber zur Pfarrey Gremsdorf. Das Gemeindehirtenhaus, 14 andere Häuser und 13 Städel sind dem Amte Höchstadt steuerbar.

Bösenbechofen.

Liegt im bambergischen Territorium, eine Stunde von Höchstadt. Die Zent gehört zur Hälfte dem Amt Höchstadt, zur andern Hälfte dem Amt Bechofen, und ist der kleine durchfließende Bach die Grenze. Die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann die Hälfte des todten und lebendigen Zehends ohne Ausnahme, auf und unter dem Baum gehört dem Kloster Michelsberg, die andere Hälfte der Pfarrey Etzelskirchen, wohin auch der Ort gepfarrt ist. Das Gemeindehirtenhaus, 9 andere Häuser und 9 Städel sind dem Amt Höchstadt steuerbar. Es ist auch ein klösterliches Jägerhaus und Schäferey hier. Dann hat bemeldtes Kloster gute Fischerey, die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit und schöne Waldungen in dieser Gegend. 13 allda befindliche Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit, gegen Reichung des gewöhnlichen Anweisgeldes in dem bambergischen Kregelmarktswalde.

Buch.

Ist ein dem ritterschaftlichen Canton Altmühl einverleibtes Rittergut, wovon das Kloster Michelsberg Lehenherr ist: es besitzen solches dermalen, als von demselben Kloster damit belehnte Vasallen, die Reichsfreyherren Winkler von Mohrenfels. Die hohe Zent ist Bambergisch; doch haben innerhalb ihres dasigen Schlosses und dem dazu gehörigen Umfang die Herren Winkler von Mohrenfels das Einfang- und Auslieferungsrecht. Diese sind auch Dorfs- und Gemeindherren, und besitzen die Steuer, Lehen- und Vogteiherrschaft, 3 mit Haus und Stadel bebaute Güter ausgenommen, welche dem Kloster Michelsberg lehen- und vogteibar, dem fürstlichen Amt Höchstadt aber steuerbar sind. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Etzelskirchen. Der Zehend am Getraid und Heu ist zum Theil klösterlich, zum Theil Winklerisch, zum Theil dem Domkapitel zu Bamberg, zum Theil dem Gotteshaus zu Gremsdorf zugehörig.

Kieferndorf.

Liegt im bambergischen Territorium und Zent, eine Stunde von Höchstadt. Die Geistlichkeit ist würzburgisch, zur Pfarrey Etzelskirchen gehörig. Die Lehen- und Vogteiherrschaft, wie auch der todte und lebendige Zehend gehört dem Kloster Michelsberg. Das Gemeindehirtenhaus, dann 6 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Höchstadt steuerbar. 7 gemeinderechtliche Unterthanen haben die Hut- und Holzgerechtigkeit in der fürstlichen Kregelmarktswaldung.

Medbach.

Gehört mit der Landeshoheit und Zent dem Hochstift nach Höchstadt zu. Die Lehenherrschaft ist vermischt, und gehört ein Söldenhaus mit derselben und der Vogteilichkeit dem fürstlichen Amt Höchstadt: 3 häusliche Lehen sind an die Freyherren von Crailsheim zu Neuhaus vogtei- und steuerbar: die übrigen Lehen gehören mit der Vogteilichkeit, dann dem todten und lebendigen Zehend dem Kloster Michelsberg zu, die Geistlichkeit zur Pfarrey Etzelskirchen. Das Gemeindehirtenhaus, 16 andere Häuser, 14 Städel, und eine, mit 3 Mahlgängen und einem Schneidegang, nebst Stadel versehene Mühle, sind dem Amt Höchstadt steuerbar. Die häuslichen Unterthanen sind mit der Hut- und Brennholzgerechtigkeit in die fürstliche Kregelmarktswaldung eingeforstet.

Saltendorf.

Liegt im bambergischen Territorium und Zent, eine Stunde von Höchstadt entfernt. Die Lehen- und Vogteiherrschaft dieses Orts steht dem Kloster Michelsberg zu, so wie der Getraid- Heu- und Schmalzehend. Den lebendigen Zehend genießt der Pfarrer zu Etzelskirchen, wohin der Ort auch gepfarrt ist. Das Gemeindehirtenhaus, vier ganze und zwey halbe mit Haus und Stadel bebaute Höfe sind dem Amt Höchstadt steuerbar. Die häuslichen Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der fürstlichen Kregelmarktswaldung.

Anm.

Anm. Siehe auch: Uttstatt im Amte Schlüsselau; Höchstadt, Freyenhaßlach, Etzelskirchen, Elsendorf, Tuttendorf in den Aemtern Höchstadt und Wachenroth.

LI.

Zentamt Bechofen.

Dieses Amt ist ein weitläuftiges Fürstliches Zentamt, indem sich dessen zentbare Gerichtsbarkeit über mehrere angrenzende Aemter erstreckt. Es wird von einem Zentrichter, der zugleich Amtsrichter, Kastner, Steuer-, Zoll- und Aufschlagseinnehmer, dann Oberschloßverwalter zu Hallerndorf ist, verwaltet und hat wegen seines äußerst verschiedenen Bodens auch sehr verschiedenen Feldbau; doch so, daß eine Strecke dasienige ersetzt, was die andere verweigert. Es hat mit Waitzen, Dinkel, Gerste, Haber und Hirßen einen guten Verschluß nach Bamberg, Erlang und Vorchheim. Seine Rindvieh- und Schaafzucht ist in einigen Gegenden ziemlich ergiebig und wird damit nach Bamberg, Erlang, Nürnberg und Würzburg Handel getrieben. Das Amt zieht eine Menge Fische, welche nach Bamberg verkauft werden. Von seinem Ueberfluß an Holz giebt es an die Holländer Holzhändler, und wenn es Brenn- oder anders Nutzholz ist, nach Bamberg und Erlang ab. Zu diesem Amte, in soweit es ein Vogtei- und Steueramt ist, gehören folgende Ortschaften:

Bechofen.

Liegt 1 Stunde von Pommersfelden gegen Vorchheim zu, und ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit nebst der Gemeindeherrschaft dem Hochstift unterworfen, hat auch ein Zentgericht, das mit 12 Schöpfen besetzt ist und jährlich dreymahl, nämlich am Walburgis-, Galli- und Dreykönigs-

tage gehalten wird, wobey auf Vorladung sämmtliche Zent- und rügbare Unterthanen zu erscheinen und, was sich zu Dorf und Feld zugetragen hat, zu rügen haben; daher dieses Amt eines der ältesten Zentämter ist, und vorzüglich diesen Beynamen trägt. In den ältesten Zeiten war auch hier ein Galgengericht und wird deßwegen der Ort, wo ehemals der Galgen gestanden und dermalen Holz angewachsen ist, das Galgenholz genennt. Sämmtliche in diesem Orte sich befindende Gemeinderechte haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit gegen ein gewisses Anweisgeld in der Hochfürstlichen Kregelmarkts Waldung und bekommt jeder Feuerheerd dermalen 1/2 Meß Holz und einen Schober Reißig. Die Pfarrey ist Bambergisch. Die Flur dieses Orts, wenige Stücke ausgenommen, ist zehendbar, aber die Wiesen und Weiher sind zehendfrey. Der Getraidzehend ist verschieden, der größte Theil gehört der Pfarrey Hallerndorf, ein anderer der Pfarrey Bechofen, einer der Domdechantey zu Bamberg und der geringste dem Domdechanteyschultheisen. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Leonhard, ein Pfarr- und ein Schulhaus, ein von Quatersteinen ganz neu errichtetes zwey Stockwerke hohes Amthaus nebst einer Scheuer, Nebenbau und Stallung, ein neugebautes Jägerhaus nebst Nebengebäuden, eine Amtknechtswohnung mit Stallung, ein Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel, Brauhaus und Schenkgerechtigkeit versehene Wirthsschenke, eine beträchtliche Schäferey, so zu dem sogenannten Vierlingshof gehört, 6 andere Häuser, 4 Städel und ein Fallhaus, welche dem Hochstift zum Amte Bechofen vogtei- und steuerbar sind. Einige ledige Flurgrundstücke gehören dem obern Schloß zu Hallerndorf und sind dem Hochstift zu dasiger Schloßverwaltung lehen- und steuerbar. Nebst diesen befinden sich hier 16 Schlüsselauer und 7 Marggräflich Frauenauracher häusliche Unterthanen, welche ihrer Herrschaft

mit

mit Steuer und der vogteilichen Gerichtsbarkeit zugethan sind.

Aisch.

Ein ehemals von Stibarischer, jetzo aber der Gräflichen Familie von Schönborn zugehöriger Ort mit einem Schloß, von welchem noch die Rudera sichtbar sind, liegt am Aischfluß, wo sich eine beträchtliche Mühle befindet. Die Fraißliche hohe Obrigkeit ist Bambergisch zum Zentamte Bechofen gehörig; jedoch wird die Auslieferung außer dem Dorf neben einem Fragmentobleylehenbaren Acker am breiten Rain und Bechofer Weg angenommen. Durch den Wiesgrund ist ein artiger Fussteig mit steinernen Pfeilern geschickt erbauet. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört dem Herrn Grafen von Schönborn, der größte Theil des Zehends der Pfarrey Attelsdorf, wohin der Ort mit seiner Filialkirche zu St. Sebastian gepfarrt ist, ein anderer Zehend gehört der Domdechantey zu Bamberg, der dritte und geringste dem Aischer Schloß. 4 Häuser mit Städeln und ein Tropfhaus sind dem Amt Bechofen vogtei- und steuerbar. Die Gräfliche Familie von Schönborn hat 41 vogteibare häusliche Unterthanen, eine beträchtliche Schäferey und eine große Ziegelhütte. Die hier befindlichen 46 Gemeinderechte haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Fürstlichen Kregelmarkts Waldung.

Attelsdorf.

Ein Ritterschaftlicher Ort unweit Höchstadt gelegen. Die Geistlichkeit ist Bambergisch und befindet sich im Ort eine Fürstliche Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Stephan, ein Pfarr- und ein Schulhaus. Auf des Pfarrers lehenbaren Unterthanen übt das Hochstift die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft besitzt das adeliche Schloß allda, das dem Freyherrn von Bibra gehört. Derselbe hat auch die Zentgerichtsbarkeit, so weit sich die Flur

Flur erstreckt, dann die Vogteilichkeit auf seinen Lehen auszuüben. Den obern Zehend genießen die beyden Schlösser zu Attelsdorf und Aisch, den untern das Domkapitel zu Bamberg. Das Hochstift hat hier ein besonderes Steueramt, das aber von Vorchheim aus, durch den dasigen Forstmeister versehen wird. Zu diesem Steueramte gehören: 1.) 5 mit Haus und Stadel bebaute Sölden nebst einem Tropfhaus und verschiedenen ledigen Grundstücken zu Attelsdorf; 2) die Forstlehen zu Bayersdorf einem Bayreuthischen Orte, welche nebst der Fraiß Bambergischen Territoriums sind; 3.) einige Grundstücke zu Burk, welcher Ort zum Amt Vorchheim gehört; 4.) mehrere ledige Grundstücke zu Haußen; 5.) einige ledige Grundstücke zu Röttenbach, Vorchheimer Amts; 6.) verschiedene ledige Grundstücke zu Heroldsbach; 7.) einige ledige Grundstücke zu Wimmelbach; 8.) zwey Lehen und Grundstücke zu Serlbach; 9.) einige Grundstücke zu Vorchheim; 10.) einige ledige Grundstücke zu Wiesendorf; 11.) zwey mit Haus und Stadel bebaute Güter und mehrere ledige Grundstücke zu Höppstetten; 12.) Eine Wiese in der Laufer Vermarkung Amts Schlüsselau; 13.) einige ledige Grundstücke zu Aisch; 14.) zwey Wiesen zu Großenseebach; 15) mehrere ledige Grundstücke zu Willersdorf; 16) Einige Weiher auf der Ziegelhütte; 17.) einige ledige Grundstücke zu Schlammersdorf; 18.) viele ledige Grundstücke zu Seebach; 19.) einige ledige Grundstücke zu Mehrendorf, Marloffstein, Kostlach, Rathsberg, Muggendorf und Bubenreuth.

Förtschwind.

Das Territorium und die Zent sind bambergisch nach Bechofen gehörig und wird von diesem Amt hier ein Gerichtsschöpf zur Behauptung der Zentgerechtsamen aufgestellt. Die Dorfs- Gemeinde- Lehen- und Vogteiherrschaft gehört dem Herrn Grafen von Schönborn, außer einem mit Haus und

Stadel

Stadel bebauten der Domkapitlischen Obley lehenbaren Güldhof, wozu eine beträchtliche Schäferey gehört, und der dem Obleyherrn vogteibar dem Fürstlichen Amt Bechofen aber steuerbar ist. Die allda befindlichen 15 Gemeinderechte haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Fürstlichen Kregelmarktswaldung gegen Abreichung eines bestimmten Anweisgeldes hergebracht.

G e r e u t h.

Ein Ritterschaftlicher Ort, mit der Zent nach Bechofen, mit den übrigen Gerechtsamen aber dem Herrn Grafen von Schönborn gehörig, der auch eine geringe Schäferey allda besitzt. Von obengemeldtem Amte wird ein Zentschöpf zur Behauptung der Zentgerechtsame aufgestellt und die 11 allda befindlichen zent- und rügbaren Unterthanen sind mit der Bauholzgerechtigkeit nach Nothdurft in die Hochfürstliche Windswaldung gegen Reichung der herkömmlichen Forstaccidenzien eingeforstet. Der Zehend gehört der Schloßverwaltung zu Schlüsselau, die Geistlichkeit zur Pfarrey Bechofen, einige ledige Flurgrundstücke aber dem oberen Schloß zu Hallerndorf, die der besonderen Schloßverwaltung zu Bechofen steuerbar sind.

H a l l e r n d o r f.

Die hohe Gerichtsbarkeit gehört zum Zentamt Bechofen, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber den dasigen beyden Schlössern, wovon das untere Schönbornisch, das obere aber dem Hochstift heimgefallen ist und nun seine eigene Verwaltung hat. Die Geistlichkeit ist Bambergisch und eine Fürstliche Pfarrey allda. Der Zehend gehört zum größten Theil dem Frühmeßbenefizium, nebst diesem haben an dem Zehend die Domdechantey zu Bamberg, das dasige Gotteshaus, die beyden Schlösser zu Hallerndorf und die dortige Gemeinde Antheil. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Sebastian, eine h. Kreutzkapelle im Wald, bey welcher am

h. Kreutz-

h. Kreuztage Markt gehalten wird, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, ferner ein neugebautes, 2 Stockwerke hohes fürstliches Jägerhaus, nebst einer großen neugebauten fürstlichen Scheuer und Stallung für 24 Pferde, nebst diesem 5 Häuser mit Städeln und ein Haus ohne Stadel, welche dem fürstlichen Amt Bechofen vogtei- und steuerbar sind. Diese 6 nach Bechofen zent- und rügbare Unterthanen haben die Bauholzgerechtigkeit in der fürstlichen Windwaldung. Das Gemeindehirtenhaus, 31 andere Häuser und 23 Städel gehören mit der Steuer und Vogteiherrschaft zur besondern Hallerndorfer Schloßverwaltung zu Bechofen. 41 häusliche Lehen gehören dem untern Schloß und hat die gräflich Schönbornische Familie die Vogteilichkeit auf denselben, auch eine besondere Verwaltung allda. Die Mühle mit einer Schneidemühle und die alldort befindliche Schäferey sind gemeinschäftlich beyden Schlössern zuständig, jedoch sind die Schaafscheuern abgetheilt.

Hayd.

Ein im bambergischen Territorium am Aischfluß gelegenes Dorf, gehört mit der Zent nach Bechofen, welches Amt auch die Dorfs- und Gemeindeherrschaft behauptet. Es stellt auch im Ort zur Behauptung der Zentgerichtsbarkeit einen Gerichtsschöpfen auf. Die darinnen sich befindenden 7 zent- und rügbaren Unterthanen sind mit der Bau- und Brennholzgerechtigkeit in den fürstlichen Waldungen eingeforstet. Der Ort ist nach Hallerndorf gepfarrt. Den Zehend besitzt das Domkapitel zu Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus und 4 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Bechofen steuerbar, ein mit Haus und Stadel bebauter Hof und ein ebenfalls mit Haus und Stadel versehenes Gut reichen die Steuer nach Herzogenaurach. Drey häusliche Unterthanen gehören mit der Steuer nach

nach Schlüsselau. Nebst diesen befinden sich hier ein Marggräflich Frauenauracher, 1 Nürnbergischer, 1 Schönbornischer häuslicher Unterthan, und hat jede Herrschaft und jedes Amt die Vogteilichkeit auf seinen Lehen.

Kleinbuchfeld.

Liegt zwischen Schnaid und Großenbuchfeld, von jedem eine Viertel Stunde entfernt. Die zentbare Gerichtsbarkeit gehört nach Bechofen und befindet sich allda ein zur Behauptung der Zentgerichtsbarkeit aufgestellter Gerichtsschöpf. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Schnaid, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst dem Zehend der Domkapitlischen Obley, außer einigen Feldern und Wiesen, welche der Pfarrey Hallerndorf zehendbar sind. Das Hirtenhaus und 6 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Obleyherrn lehen- und vogtei-, dem Amt Bechofen aber steuerbar, ein mit Haus und Stadel bebauter Hof gehört dem Hallerndorfer obern Schloß und ist der besondern Verwaltung desselben vogtei- und steuerbar. Auch sind 2 Schönbornische dem untern Schloß zu Hallerndorf gehörige häusliche Unterthanen allda.

Köttmansdorf.

Liegt 1 1/4 Stunde unterhalb Schlüsselau am Ebrachflüßchen, das etwas weiter unterhalb in die Regnitz fällt. Die hohe Zent gehört nach Bechofen und ist zur Behauptung der Zentgerechtsame ein Gerichtsschöpf aufgestellt. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Seußling, der Zehend dem Kloster Ebrach, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber dem Herrn Grafen von Soden nach Sassamfarth, mit welchem Ort dieser eine Gemeinde ausmacht. Er hat ein schönes Gemeindeholz zunächst am Dorf gelegen. Das Gemeindehirtenhaus, 4 andere Häuser und 3 Städel sind dem Amt Bechofen vogtei- und steuerbar, ein häuslicher Unterthan gehört nach Schlüsselau, ein mit Haus und Stadel bebautes Gütchen gehört

gehört den beyden Schlössern zu Hallerndorf gemeinschaftlich und ist die Hälfte der besondern Hallerndorfer Schloßverwaltung zu Bechofen steuer- und vogteibar. 7 häusliche Unterthanen, so wie ein schönes Schloß, das wegen seiner herrlichen Aussicht äußerst angenehm liegt, gehören dem Herrn Grafen von Soden, dann eine Schäferey und eine Papiermühle.

Oberlimbach.

Dieses Dorf gehörte ehemals nach Bayreuth, kam aber durch Kauf an die Gräfliche Familie von Schönborn. Die hohe Gerichtsbarkeit gehört nach Zentbechofen, weswegen zur Behauptung der Zentgerichtsbarkeit ein zeitiger Zentrichter zu Bechofen an dem Kirchweihtage das sogenannte Jammerthalische Haus mit einem schwarzen Hund, einem Gerichtsschöpfen und dem Zentknecht besuchen muß, wo der Besitzer dieses Guts dem Zentrichter, dessen bey sich habenden Gerichtsschöpfen und Zentknecht eine Mahlzeit, des Zentrichters schwarzem Hunde soviel Wecke und Milch als dieser fressen mag, und für des Zentrichters Pferd einen Metzen Haber abreichen muß: sollte der Zentrichter sich nicht dahin verfügen wollen, so hat der Gutsbesitzer 72 Pfenninge zu bezahlen. Die Dorfs-, Gemeinde-, Lehen und vogteiherrschaft, wie auch der Zehend gehören dem Herrn Grafen von Schönborn, jedoch befindet sich allda ein nach Höchstadt vogtei- und lehenbarer häuslicher Unterthan. Auch ist eine kleine Kirche hier, worinn der Gottesdienst von dem Pfarrer zu Steppach versehen wird, die Pfarrey aber gehört nach Bayreuth und ist allda ein Schulhaus und ein Schullehrer. Die 27 häuslichen Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit gegen Reichung des gewöhnlichen Anweißgeldes in der Fürstlichen Kregelmarktswaldung.

Ober-

Oberndorf.

Liegt zunächst an Pommersfelden. Die hohe Gerichtsbarkeit dieses Orts gehört zum Zentamt Bechofen, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Herrn von Schönborn zu Pommersfelden, die Geistlichkeit der Pfarrey Steppach. Ein mit Haus und Stadel bebauter Güldhof ist dem Amt Bechofen vogtei- und steuerbar: 7 häusliche Lehen gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit dem Amt Schlüsselau zu: die übrigen häuslichen Unterthanen sind Schönbornisch, und hat diese Herrschaft die Vogteilichkeit auf seinen Lehen hergebracht.

Pommersfelden.

Liegt 4 Stunden von Bamberg, im Reichebracher Grund, und der bambergischen Zent Bechofen. Hier ist eine protestantische Kirche und ein herrschaftliches Schloß, das nach Ableben des Herrn von Truchses an die Gräfliche Familie von Schönborn gelangte, und zum Rittercanton Steigerwald gehört. Der Ort ist wohl gelegen und hat ein schönes Wirthshaus. Bey der Kirchhofsmauer auf einem hölzernen Brückchen werden die Delinquenten an das Zentamt Bechofen ausgeliefert. Zunächst an Pommersfelden liegt auf einer Anhöhe das prächtige Schloß Weißenstein, mit einem großen Garten, der mit einer Mauer umgeben ist. Es gleichet einem Königlichen Lustschlosse, und macht gegen den Grund ein herrliches Ansehen: von Morgen her aber ist die Aussicht ganz entzückend. Dieses Gebäude hat Franz Lothar, Graf von Schönborn, Churfürst zu Maynz und Bischof zu Bamberg, durch einen französischen Jesuiten, Namens Loison, von Grund aus neu erbauen lassen, und den 1. October 1711 den Grundstein gelegt. Die Anlage mit einem Queerbau, der bey dem Haupteingang und in der Mitte einen abgerundeten Vorsprung und 2 Flügel hat, ist so gut ausgefallen, daß das Verhältniß der sämmtlichen Gebäude gegeneinander das Auge des Kenners ungemein ergötzt. Die Haupttreppe wird unter die schönsten von ganz Europa gezählt. Der Saal, Spiegelzimmer, Bildergallerie, Grotte, der schöne

Garten, und überhaupt alles ist sehens- und bewunderns-würdig. Doch tadeln einige an diesem Bau: 1. daß man bey dem Haupteingang nicht trocken aussteigen kann, 2. daß der Architrave wider die Regeln der richtigen Baukunst vielmal unterbrochen ist, 3. daß die überaus ansehnliche Treppe mehr Platz als der Hauptsaal einnimmt und 4. daß kein vester Stein zum Bauen ist genommen worden. Noch ist zu bemerken, daß eine schöne Kapelle im Schloß und ausserhalb ein Kapuzinerhospizium ist.

Rothensand.

Die hohe Gerichtsbarkeit und uneingeschränkte Zentgerichtsbarkeit dieses Orts, der eine viertel Stunde von Großenbuchfeld liegt, gehört dem Zentamt Bechofen, wie denn auch ein dasiger Unterthan als Gerichtsschöpf aufgestellt ist. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört der Domkapitlischen Obley, der Zehend zum Theil der Domdechantey zu Bamberg, etwas weniges der Pfarrey Hallerndorf, ein Theil nach Schlüsselau, und ein Theil nach Kloster Ebrach. Der Ort pfarrt nach Schnaid. Das Gemeindehirtenhaus, 20 andere Häuser und 16 Städel sind der Obleyherrschaft lehen- und vogtei- dem Amt Bechofen aber steuerbar. Einige ledige Flurgrundstücke gehören mit der Steuer nach Schlüsselau. Nebst diesen befinden sich hier ein Sassamfarther und 3 gräflich Schönbornische Unterthanen.

Sambach.

Liegt in bambergisch Landesherrlicher hohen Obrigkeit und Zent. Es wurde vor mehrern hundert Jahren von Albrecht Gratz besessen, und so von diesem Gratzsambach genennt; nachher wurde es bald an einen fränkischen Edelmann, bald an einen nürnbergischen Bürger und Geschlechter, mit jedesmaliger Bewilligung des Fürstbischofs zu Bamberg als Lehenherrn verkauft. Nun unterstund sich der letzte Besitzer, Georg Tezel, im Jahre 1622, diesen Ort mit seinen eigenthümlichen Gütern und Zinnsleuten zu Steppach, Wind,

Sim-

Simmersdorf und Neuses, an den Magistrat zu Nürnberg um 23000 Gulden rheinisch zu verkaufen, und als Verwalter darauf zu bleiben. Allein im Jahr 1624 lies der Fürst durch seinen abgeordneten Oberschultheiß mit 300 bewehrten Bürgern dahin einfallen, die Kirche, das Schloß und Wirthshaus besetzen, und den angeblichen Verwalter Tetzel nach Bamberg gefänglich abführen, sonach dieses Gut in Besitz nehmen, worüber ein förmlicher Prozeß entstand, der von beyden Theilen bis ins Jahr 1629 fortgeführt, am 27 November erstgedachten Jahrs aber dahin verglichen wurde, daß die Kläger zu Hegung guter Nachbarschaft, auf ihren Prozeß Verzicht leisteten, und erwähntes Gut mit allen dessen Ein- und Zugehörungen, als: Vogtei, Frohndienste, Wun, Weid, Güld, Zinns, Steuer und andern Rechten dem Hochstift um 23000 Gulden rheinisch abgetreten und überlassen wurde. Als es nachher im Jahre 1639 wegen den betrübten Kriegszeiten unmöglich war, das jährliche Gehalt an Geld und Naturalien, das der Fürstbischof Johann Gottfried, bey Errichtung des Jesuitencollegiums, zum Besten der studierenden Jugend, den Schullehrern ausgeworfen hatte, von der fürstlichen Rentkammer mehr reichen zu lassen; brauchte Fürstbischof Franz von Hatzfeld, um diese herrliche Stiftung nicht zu Grunde gehen zu lassen, die Vorsicht, die Jesuiten mit andern gewissen Nahrungsmitteln, soviel die Zeit erlaubte, zu versehen, wodurch sie bis auf bessere Zeiten erhalten werden könnten: er kam daher mit Beyrath und Bewilligung seines Domkapitels, mit ihnen und ihrem Pater General Mutius Vittellescus am 24. Februar dahin überein, daß er ihnen folgende Güter mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten übergab und eigen machte, nämlich: 1. Gratzsambach samt der Mühle, 2. das Dorf Hohengüßbach, 3. den Sandhof, mit der nicht weit davon gelegenen Leucherwiese, 4. den Hagersee zu Oberalbach, 5. den Obersee bey Reichmannsdorf gelegen. Ob nun gleich vorauszusehen war, daß ein ganzes Collegium von den Einkünften dieser

Güter, deren viele fast ganz verwüstet und viele Besitzer verdorben und gestorben waren, kümmerlich würde bestehen können; ließen sich die Jesuiten doch einsweilen diesen Vergleich gefallen, in der Hofnung, bey zurückkehrenden bessern Zeiten einen reichlichen Zuwachs zu erhalten, wie sich denn derselben Besitzungen und Einkünfte durch die Freygebigkeit der Fürstbischöfe und anderer Gutthäter mit der Zeit ansehnlich vermehrten. Die Bedingnisse, mit welchen die Jesuiteu die genannten Güter übernahmen, waren: 1. daß die Lehenherrschaft darüber zu ihnen übergehe, 2. daß sie auch alle andere Gerechtsame, die hohe Zent ausgenommen, darauf besitzen sollen, 3. daß alle den Jesuiten zuständige Güter von allen landesherrlichen Abgaben frey seyn sollen, doch so, daß das Collegium der Hochfürstlichen Kammer dafür jährlich 60 Gulden zahlen solle, welche es von den Unterthanen wiederum einzunehmen befugt seyn soll. Nach der Hand haben sie sich auch von diesen 60 Gulden wieder frey gemacht. Der Fürstbischof zu Bamberg hatte sich nämlich anheischig gemacht, ihnen jährlich 125 Klafter Holz aus den fürstlichen Waldungen mit eigenem Hofgeschirr in das Collegium führen, im Falle aber diese Fuhren zu leisten der Hochfürstlichen Kammer unmöglich seyn sollte, ihnen das Fuhrlohn von derselben auszahlen zu lassen: sie machten also den Vertrag, daß sie in der Zukunft für immer diese Fuhren durch ihre eigene Unterthanen bestreiten wollten, die Hochfürstliche Kammer aber jene 60 Gulden nachlassen sollte, welches ihnen auch bewilligt wurde. Als Pabst Clemens Ganganelli den Orden im Jahr 1773 aufhob, übergab der damals regierende Fürstbischof, Adam Friedrich, sämmtliche Güter der Jesuiten, mit allen Gerechtsamen der Universität zum Unterhalt der Professoren, welche dann von einem besonderen Universitätshaus-Verwalter, sowohl im Politischen als Oekonomischen besorgt werden. Zu dieser Verwaltung, welche ein besonderes Amt ausmacht, gehören folgende Güter und Ortschaften:

a) Das

a) Das Universitätshaus. Von diesem und den dazu gehörigen Gebäuden ist schon oben bey der Beschreibung der Residenzstadt Bamberg Erwähnung geschehen.

b) Sambach, ein Pfarrdorf, eine halbe Stunde von Pommersfelden im Ebrachsgrund gelegen, das mit der Landeshoheit und Zent dem Hochstift zum Zentamte Bechofen, mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft, vogteilichen Gerichtsbarkeit, Steuer, Umgeld und Frohn aber der Universität zugehört. Die Lehenherrschaft ist ebenfalls derselben zuständig, doch sind einige walzende Pfarrlehen da, welche dem Pfarrer jährlichen Erbzinns und Güld, dem Schloß Sambach aber nebst der Steuer und Vogteilichkeit das Handlohn reichen. Auch von einigen Gotteshauslehen gehört Zinns und Handlohn dem Gotteshause, die Steuer aber in das Schloß. Ferner ist eine bebaute Sölden Frensdorfer Pfarrlehen, welche dem Pfarrer allda Zinns, Handlohn und Schreibgeld, der Universität aber die Steuer reicht, auch derselben mit der Vogteilichkeit und Frohn unterworfen ist. Einige Flurgrundstücke sind auch dem Herrn Grafen von Schönborn zu Pommersfelden lehenbar. Die Geistlichkeit ist Würzburgisch, die Jesuiten hatten ehemals das Ius praesentandi zur dasigen Pfarrey, das aber seit ihrer Aufhebung der Fürstbischof zu Bamberg ausübt und die Pfarrstelle mit einem bambergischen Geistlichen besetzt. Der Ort hat eine Pfarrkirche, zur Ehre des h. Abts Antonius eingeweihet; ein Herrschaftliches Schloß und Amthaus, worinn der Pfarrer, weil das ehemalige Pfarrhaus zu Zeiten des Schwedenkrieges verwüstet wurde, seine Wohnung hat, wozu noch ein eigenthümliches Hofbauernhaus, ein Schäfershaus, ein Schaafstall, 2 Städel, wovon der Pfarrer einen zum Gebrauch hat, Stallungen, ein großer Baumgarten von 5 Tagwerken, 8 Morgen Feld, 180 Acker Holz, mehrere Weiher und Fischteiche und die niedere Jagdgerechtigkeit gehören;

eine Pfarrhaushofstatt mit einem Garten am Kirchhof, wo ehemals das Pfarrhaus gestanden, ein Schulhaus, ein Gemeindehaus, ein Hirtenhaus, 3 mit Bräuhäusern versehene Wirthshäuser, 38 andere Häuser, 31 Stådel, eine mit Haus, Stadel, Stallungen, 3 Mahlgängen und einem Schneidegang versehene Mühle und eine neuerlich erbaute Ziegelhütte mit einer Wohnung. Den Zehend besitzen die Universität, der Pfarrer zu Sambach, der Pfarrer zu Frensdorf und die 2 protestantischen Pfarrer zu Mühlhausen und Steppach. Die hier befindlichen 45 Hausbesitzer haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der fürstlichen Kregelmarkts Waldung.

c) Steppach, ein Dorf nahe an Pommersfelden im Wiesgrunde an dem Reichebrachfluß gelegen, wo ein kleiner Bach vorbey fließt, der sich mit der Ebrach vereinigt, ist protestantischer Religion, hat eine bayreuthische Pfarrey nebst einer Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus. Die Einwohner sind verschiedenen Herrschaften unterworfen. Die Zent wurde von Bayreuth an die Familie von Schönborn zu Pommersfelden verkauft, wohin auch andere Gerechtsame und das Einquartierungsrecht gehören. Auch ist hier ein Amthaus. Die Universität hat hier 20 häusliche Lehen mit 18 Städeln, nebst der Vogteilichkeit, Steuer, Umgeld und Frohn. Eine mit Haus und Stadel bebaute Sölden, ein Tropfhaus, ein unbebautes Gütchen und eine Mühle mit 2 Häusern sind dem Amt Wachenroth vogtei- und steuerbar, 2 häusliche Lehen reichen die Steuer nach Schlüsselau und sind auch dahin vogteibar. Nebst diesen sind allda 22 Bayreuthische und 12 Schönbornische häusliche Unterthanen. Der Zehend gehört ebenfalls nach Pommersfelden.

d) W[illegible]d. Liegt im Amt Bechofen, wo die Universität 3 mit Ha[illegible] und Stadel bebaute Lehen besitzt, welche derselben mit der Vogteilichkeit, Steuer und Frohn unterworfen

fen sind. Nebst diesen hat dieselbe annoch 4 häusliche Afterlehen, wovon die Steuer dem Amt Bechofen zugehört.

e) Schweinbach, liegt im Amte Schlüsselau und sind 2 mit Haus und Stadel bebaute Lehen allda, der Universität mit der Lehenherrschaft, Vogteilichkeit, Steuer und Frohn unterworfen.

f) Simmersdorf. In diesem Ritterschaftlichen, in der Wachenrother Zent gelegenen Ort, hat die Universität ein häusliches Lehen samt der Vogteilichkeit, Steuer, Frohn und andern Gerechtsamen.

g) Oberalbach, liegt ebenfalls im Amt Wachenroth, wo die Universität auf 2 Häusern und einem Stadel die Lehenherrschaft, Vogteilichkeit, Steuer und Frohn besitzt.

h) Neußig bey Burgebrach. Die mit Haus, Stadel und 3 Mahlgängen versehene Mühle ist mit der Lehenherrschaft, Vogteilichkeit, Steuer und Frohn der Universität unterworfen.

i) Hohengüßbach, liegt 3/4 Stunden von Breitengüßbach seitwärts oberhalb Zückshut, gehört mit der Landeshoheit und Zent dem Hochstift zum Amt Memmelsdorf, und hat einen Gerichtsschöpfen zu dasigem Zentgericht zu stellen. Die Dorfs-, Gemeinde-, Lehen- und Vogteiherrschaft, Steuer, Umgeld, Nachsteuer, der Getraid-, Obst-, Wein- und lebendige Zehend in Schaafen und Gänsen gehören der Universität zu. Die Geistlichkeit ist Bambergisch und gehört zur Pfarrey Britengüßbach. Der Ort hat eine kleine Kirche zur h. Maria, ein Schulhaus, ein Hirtenhaus, 21 andere Häuser und 16 Städel. Auch sind 27 1/2 Acker Waldungen der Universität eigenthümlich zugehörig.

k) Leimetshof. Dieser Hof liegt eine halbe Stunde von Hohengüßbach in der Scheßlitzer Zent und besitzt verschiedene Lehen, welche die Jesuiten Theils erkauft, Theils durch Schenkung und Erbschaft überkommen hatten, nämlich:

lich: 1. Kanzleimannlehen, 1. Kloster Langheimisches, ein nach St. Jacob zur Ehrenkaplaney gehöriges, 1. zur Vicarie St. Lorenz im Domstift gehöriges und 1. St. Clara Klosterlehen. Die Steuer hievon reicht die Universität nach Memmelsdorf. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Scheßlitz. Den Zehend besitzt das Ehrenkaplaney Benefizium zu St. Jacob in Bamberg. Dieser der Universität eigenthümliche Hof besteht in einem Herrschaftlichen Haus mit einer Hauskapelle, 2 Bauernhäusern, einem Taglöhners- und einem Schäferhaus, einem Schaafstall, 5 Städeln und Stallungen.

l) Windischletten. Liegt ebenfalls im Scheßlitzer Amt und Zent. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut allda ist der Universität mit der Lehen- Vogteiherrschaft und Steuer zugethan.

m) Sandhof. Ein der Universität eigenthümlich zugehöriger Schaafhof im Baunacher Amt 1 1/2 Stunde von diesem Marktflecken entlegen, wohin er auch gepfarrt ist. Die hohe Zent gehört nach Baunach, wohin auch der Hof das Schöpfengeld reichet. Der Zehend gehört dem Pfarrer zu Oberhayd. Der Hof hat seine eigene Flurgrenze, in dessen Mitte das herrschaftliche 2 Stockwerk hohe Haus steht, nebst einem Taglöhnershaus, Schäfershaus, Schaafstall und 2 Städeln. Dazu gehören auch 7 beträchtliche Weiher und eine Waldung, welche das benöthigte Brennholz liefert. Der Boden ist sehr sandig, daher fast kein anderes als Korn und Schrotgetraid gedeihet.

n) Neußes bey Baunach. Die Oekonomie zu Sandhof könnte wegen Mangel des Futters nicht wohl bestehen, wenn nicht durch die Leucherauwiese, bey Neußes gelegen, der Noth gesteuert würde. Sie beträgt 30 1/2 Tagwerk und ist als ein Zugehör des Sandhofes anzusehen. Dabey steht

ein

ein ansehnlicher Heustadel und eine Wohnung, welche beyde der Universität eigenthümlich gehören.

o) Knetzgau. In diesem im Amt Zeyll gelegenen Orte besitzt die Universität ein eigenthümliches 2 Stockwerke hohes Haus, wozu Felder und Wiesen gehören.

p) Ziegelanger. Hier hat die Universität ein eigenthümliches Haus, Kelterhaus und ansehnliche Weinberge Auch sind derselben einige Weinberge lehen-, vogtei- und steuerbar.

Schlammersdorf.

Gehört mit der hohen Zent nach Vorchheim, das Gotteshaus zu St. Peter und Paul aber den beyden Schlössern zu Hallerndorf. Der Gottesdienst wird von Pautzfeld aus versehen. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht den beyden Schlössern zu Hallerndorf zu und ist zwischen dem Zentamt Bechofen und dem Gräflich Schönbornischen Amt Pommersfelden gemeinschäftlich. 7 mit Haus und Stadel bebaute Güter gehören zum obern Schloß Hallerndorf und sind der dasigen Schloßverwaltung und dem Amt Bechofen steuerbar. 6 Gräflich Schönbornische häusliche Unterthanen gehören zum untern Schloß zu Hallerndorf. Das Gemeindehirtenhaus und 8 mit Haus und Stadel bebaute Güter, reichen die Steuer dem Hochfürstlichen Amt Vorchheim. Jedes Amt und Herrschaft hat die Vogteilichkeit auf seinen häuslichen Lehen.

Schnaid.

Liegt zwar in der Bechofer hohen Zent, eine Stunde von Schlüsselau und von Bechofen, ist aber zeither für eine freye Obley geachtet worden und werden die Maleficanten bey einem, zunächst am Dorfe an dem Wege, gegen Bechofen stehenden grosen Stein, an das Zentamt Bechofen ausgeliefert. Die Geistlichkeit ist bambergisch, wurde ehemals von Bechofen aus versehen, ist aber seit wenigen Jahren eine

eigene Pfarrey allda, die von dem Bischof zu Bamberg und dem Domkapitlischen Obleyherrn alternativ besetzt wird. Die Dorfs- Gemeinde- Lehen- und Vogteiherrschaft gehört ebenfalls dem Obleyherrn. Der Zehend gehört der Domdechantey zu Bamberg, dem Amt Schlüsselau, dem Kloster Ebrach, der Pfarrey zu Schnaid und dem obern Schloß zu Hallerndorf. Der Ort hat eine Pfarrkirche zu St. Peter und Paul, worinn eine Schlüsselauer Nonne begraben liegt, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Schenkstätte, 33 andere Häuser und 22 Städel, welche dem Amt Bechofen steuerbar sind. Auch ist ein Gräflich Schönbornischer häuslicher Unterthan allda.

Seußling.

Ein am Regnitzfluß gelegener Ort, der mit Territorium und Zent, mit Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Hochstift Bamberg zum Zentamt Bechofen unterworfen ist. Es befindet sich hier ein Gerichtsschöpf und wird jährlich am Tag nach Dreyfaltigkeit ein Zent- und Rüggericht gehalten, weil in den ältesten Zeiten ein Unterrichter angestellt war. Die Geistlichkeit ist ebenfalls bambergisch und hat der Ort seine eigene Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Sigmund, ein Pfarrhaus mit Nebengebäuden, ein Schulhaus, ein Gemeindehaus, 22 andere Häuser und 16 Städel, welche dem Amt Bechofen steuerbar sind. Nebst diesen befinden sich allda 11 Eggolsheimer häusliche Unterthanen, die ehemals zum Rittergut Buttenheim gehörten und nun dem Amt Eggolsheim steuerbar sind, ferner 2 Sassamfarther, dem Herrn von Soden gehörige und ein Marggräflich Bayreuthischer Unterthan. Jede Herrschaft und Amt hat die Vogteilichkeit auf seinen Lehen, auch ist ein lediges Flurgrundstück dem Amt Schlüsselau lehen- und steuerbar. Der Zehend gehört dem Pfarrer und dem Schulmeister des Orts.

Stie-

Stiebarlimbach.

Ein ehemaliges Ritterschloß samt Dorf, das im Jahre 1674 von dem bambergischen Domkapitel an das Kloster Ebrach verkauft wurde, liegt 2 Stunden von Vorchheim und ist dem Canton Steigerwald einverleibt. Die Zent gehört dem Zentamt Bechofen, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit dem Kloster Ebrach, das auch den ganzen Zehend zu erheben hat. Dieser Ort ist nach Schnaid gepfarrt. Mehrere ledige Grundstücke gehören zum obern Schloß zu Hallerndorf, sind auch dahin zinns- und steuerbar. Die dort sich befindenden 4 Hofbauern haben eine beträchtliche Schäferey, auch die dortigen 11 Ebrachischen Unterthanen die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Fürstlichen Windwaldung.

Trailsdorf.

Die hohe Gerichtsbarkeit und Zent dieses Orts gehört dem Zentamt Bechofen und befindet sich ein Gerichtsschöpf allda. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gehört den beyden Schlössern zu Hallerndorf, die Vogteilichkeit jeder Herrschaft auf ihren Lehen, die Geistlichkeit 1/2 zur Pfarrey Seußling 1/2 zur Pfarrey Hallerndorf, der Zehend Theils der Domdechantey zu Bamberg, Theils dem untern Schloß, Theils dem Schulmeister zu Hallerndorf. 2 mit Haus und Stadel bebaute Güter sind dem Amt Bechofen vogtei- und steuerbar. Das Gemeindehirtenhaus, 9 Häuser und 8 Städel gehören zum obern Schloß Hallerndorf und sind der besondern Verwaltung zu Bechofen steuerbar. 1 Vorchheimer Kastenamtslehenbarer Unterthan gehört nach Vorchheim, 1 Häusliches Lehen ist dem Rittergut Röttenbach zuständig und der besondern Rittergutsverwaltung steuerbar, 8 häusliche Unterthanen gehören dem Graf Schönbornischen untern Schloß zu Hallerndorf, 5 häusliche Lehen nach Pommersfelden und

4 dem

4 dem Herrn Graf von Soden nach Sassamfarth. Die 11 Zent- und rügbaren Unterthanen haben im Bedürfnisfall zu Schneidhölzern die Gerechtigkeit gegen herkömmliche Forstaccidenzien in der Fürstlichen Windwaldung hergebracht.

Wind.

Gehört wie das vorige zum Zentamt Bechofen, mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft zur Theodorischen Verwaltung allda, mit der Geistlichkeit zur Pfarrey Sambach. Den Heu und Getraidzehend besitzen die protestantischen Pfarreyen Mühlhausen und Steppach, auch hat das Gotteshaus zu Sambach einen kleinen Zehend zu genießen. Das Gemeindehirtenhaus, 8 andere Häuser und 6 Ställel sind dem Amt Bechofen vogtei- und steuerbar. Auch die Universität hat Lehen allda, die zum Amte Sambach gehören. Die hier befindlichen 12 häuslichen Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Hochfürstlichen Kregelmarktswaldung.

Wingersdorf.

Ist ebenfalls nebst der Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Zentamt Bechofen unterworfen, und pfarrt nach Sambach, der dabey gelegene Winkelhof aber pfarrt nach Herrnsdorf. Der Zehend gehört der Dombechantey zu Bamberg, der Pfarrey Frensdorf, der Pfarrey Herrnsdorf und der Pfarrey Sambach. Es befindet sich auch ein Gerichtsschöpf allda. Das Gemeindehirtenhaus, eine mit Haus, Stadel, Brauhaus, und Schenkgerechtigkeit versehene Wirthsschenke, 12 andere Häuser und 11 Städel sind dem Zentamt Bechofen steuerbar, ein mit Haus und Stadel bebauter Güldhof gehört als ein ehemaliges Marschallisches Lehen nach Frensdorf und ist dem Amt Schlüsselau steuerbar, dann sind noch 5 Pommersfelder häusliche Lehen allda. Die Vogteilichkeit hat jede Herrschaft auf ihren Lehen.

Anm. Siehe auch: Höppstetten im Amt Vorchheim, Großenbuchfeld, Schweinbach, Uttstatt und Willersdorf im Amt Schlüsselau.

LII.

Klosteramt Schlüsselau.

Dieses Amt ist aus dem ehemaligen adelichen Frauenkloster Zisterzienser Ordens entstanden, und besteht größtentheils aus den Gütern und Ortschaften, welche vor Zeiten dieser Stiftung zugehört haben. Der erste Stifter war Eberhard, ein Graf von Schlüsselberg, der seinen Sitz auf dem Schloß Blassenburg hatte. Es wurde im Jahre 1260 gestiftet, als Arnold, ein Graf von Leiningen, des Stifters Vetter, Bischof zu Bamberg war, und durch die Freyherren von Wolfsdorf, Stibar, Gottesmann, Hutten, Truchses von Eggesdorf, Hirscheid, Egglofstein und Seinsheim, mit vielen Gütern und Einkünften bereichert. Folgende 14 Aebtissinnen von Adel lebten daselbst: 1. Gisela, des Grafen und Stifters Eberhard von Schlüsselberg Tochter, 2. Anna, des Grafen Conrad von Schlüsselberg und Leucarde, Gräfin von Zollern Tochter, deren Vetter Leupold, Bischof zu Bamberg, dem Stift viele Privilegien verschafte. Bey ihrem Tod befahl sie, das Grab offen zu lassen, und ihre Nachfolgerin in das nämliche Grab beyzusetzen. 3. Anna, eine Gräfin von Zollern, regierte nur einen Monath lang, und wurde in das nämliche Grab beygesetzt. 4. Elisabeth, Truchsessin von Eggesdorf, 5 Susanna von Streitberg, 6. Kunigunda von Stibar, 7. Elisabeth von Wiesenthau, 8. Margareth von Egglofstein, 9. Margareth von Königsfeld, 10. Elisabeth von Stibar, 11. Brigitta von Hutten, 12. Catharina von Aisch, die 22 Jahre lang regierte und 1508 starb, 13. Ursula von Truppach. Bey ihrer Regierung wurde das Kloster

durch

durch den Bauernkrieg abgebrannt und völlig verwüstet; daher sie sich 1525 mit ihren Schwestern nach Bamberg begab, wo sie nach 2 Jahren starb. Es wurde zwar 1527 Brigitta von Stibar von neuem zur Aebtissin gewählt; allein 1552 wurde dieses Kloster von des Albrechts von Brandenburg Kriegsvölkern von neuem verheert und die Gemeinde zerstreut, so daß keine einzige Klosterfrau mehr zugegen war. 14. Brigitta, die lezte Professinn und Aebtissin, trat also unter Bischof Weigand von Redwitz, bey Lebzeiten gegen einen jährlichen Unterhalt ihr Kloster dem Hochstift und Fürstenthum Bamberg ab. Das Kloster wird dermalen von dem fürstlichen Verwalter zu Frensdorf versehen, der zugleich Steuereinnehmer und Oberumgelder ist. Dieses Amt steht mit der zentbaren Gerichtsbarkeit gröstentheils unter Bechofen, es baut nicht allein, ungeachtet seines sandigen Bodens, alle Bedürfnisse an Feldfrüchten, sondern treibt auch mit Hirßen nach Bamberg und Vorchheim beträchtlichen Handel. Durch den Obsthandel, besonders mit gedörrten Zwetschgen, löset manches einzelne Dorf tausend und mehr Gulden. Wegen Futtermangel mästet es zwar kein Rindvieh, doch zieht es alles benöthigte Vieh selbst, und verkauft noch davon. Zu diesem Klosteramt gehören folgende Ortschaften:

Schlüsselau.

Wurde vor der Stiftung des Klosters, Seppendorf genennt und liegt gegen Mitternacht neben dem Ebrachfluß, über den bey der Mahl- und Schneidmühle, gegen Frensdorf und unterhalb gegen Röbersdorf, hölzerne Brücken gehen. Das Territorium und die Zent sind Bambergisch. Die Delinquenten müssen entweder dem Zentamt Bechofen, oder unmittelbar nach Bamberg in die Frohnveste ausgeliefert werden. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, die Vogteilichkeit und der Zehend gehören der Klosterverwaltung zu Schlüsselau. Die Geistlichkeit ist ebenfalls Bambergisch, und hat der Ort seinen eigenen fürstlichen Pfarrer, eine lange schmale Kirche

zur

zur h. Dreyfaltigkeit, mit einem kleinen Thurm. Das Haus der ausgedienten Pfarrer, und die Wohnung des Ortspfarrers, wie auch solcher Geistlichen, die zur Strafe von dem bischöflichen Vicariat dahin versetzt werden, ist 2 Stockwerke hoch, vom Fürst Gebsattel erbauet und sehr alt, aber mit verschiedenen Nebengebäuden und Stallungen versehen. Von den ehemaligen Klostergebäuden ist nur ein altes Gemäuer noch übrig. Ferner ist hier ein Schulhaus, und weil die Einkünfte des ehemaligen Klosters zum bischöflichen Tische sind gezogen worden, so hat die Fürstliche Hofkammer den Pfarrer und Schulmeister zu salariren, auch das Onus fabricae über die Kirche und andere Gebäude auf sich. Diese sind mit einer niedlichen Mauer fast in länglichter Vierung umgeben. Ein Thor geht gegen Mittag auf Jungenhofen zu, und eines gegen Röbersdorf. Auch ist ein herrschaftliches Amthaus, nebst Scheuer und Stallungen, dann eine Amtknechtswohnung da. Ausserhalb bey dem Tännigholz haben die 2 dasigen Wirthshäuser 2 gute Felsenkeller. Auch ist ein neuerbautes fürstliches Jägerhaus mit Stallungen da; die Jagd aber ist Domkapitlisch, und der fürstliche Jäger bloser Holzförster. Die herrschaftliche Schäferey nebst der Schaafscheuer, ist dermalen als eine Wohnung veräußert, da die Schäferey selbst an die Ortschaften Schlüsselau, Röbersdorf, Jungenhofen, Rothensand, Kleinbuchfeld, Schnaid, und die Besitzer der Felder in der Rochau vererbt worden, um die Fütterung und Zucht des Hornviehes zu vermehren. Der Ort hat eine lustige Gegend, einen sehr geräumigen Dorfsplatz, worauf 2 Linden stehen, ein Gemeindehaus, und 14 andere Häuser, welche dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Buch bey Bamberg.

Liegt $\frac{3}{4}$ Stunden oberhalb der Residenzstadt, jenseits der Regnitz, wo man bey dem Buchofer Wehr mit einem Kahn überfährt und besteht aus 50 Häusern von verschiedenen Lehen, worunter ein schönes Schloß mit einem artigen Garten,

ten, der Freyherrlichen Familie von Groß zuständig, und gleich bey der Ueberfahrt ein neugebautes Wirthshaus befindlich ist. Es pfarrt in die obere Pfarr zu Bamberg und wird wegen seiner angenehmen Lage von den Bambergern fleißig besucht, die sich hier mit Tanzen und andern Ergötzlichkeiten angenehm unterhalten. Man kann auf einem Kahn dahin fahren, oder durch den Mühlwerth im Schatten neben dem Wasser dahin spatzieren gehen, und zur Nachtzeit in Gesellschaften, unter Musik, auf mehreren Nachen nach Bamberg zurückfahren. Die Gemeindelinde im Dorf ist sehenswerth. Die landesherrliche Gerichtsbarkeit stehet Bamberg zu, die Steuer, Reiß, Folge und Musterung aber gehören nach Schlüsselau, wovon sich jedoch 4 Häuser, die Domkapitlische Werkamtslehen sind, ausnehmen wollen. Die Zent prätendiret das Zentamt Bamberg. Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist zwischen dem Domkapitel zu Bamberg und dem fürstlichen Amt Schlüsselau streitig. Den Kirchweihschutz spricht das Amt Schlüsselau an, welcher aber von gedachtem Domkapitel nicht eingeräumt werden will. Die Vogteilichkeit übt jede Herrschaft auf seinen 4 Pfählen aus. Das Gemeindehaus und 44 andere häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar. Das Schulhaus ist Altkammerlehen und dem fürstlichen Amt Schlüsselau vogtei- und lehenbar. Die Einwohner halten keine Viehanspann, sondern bearbeiten ihre Rangenfelder mit der Haue, haben Obst- und Weinbau und gute Viehzucht und da es an Aengern und Wieswachs nicht fehlt, so hält fast jeder einen Nachen, um über den Regnitzfluß zu seinen dortigen Grundstücken zu kommen. Ihre Producte können sie in der Stadt gut anbringen, daher sie auch wohlhabend sind. Viele haben einen jährlichen Verdienst mit Holzmachen in dem nächstgelegenen Bruderholz.

Debring.

Liegt im bambergischen Territorium, und gehört mit der Zent nach Burgebrach, mit der Lehen- Vogtei- Dorfs- und

Gemein-

Gemeindeherrschaft aber dem Domkapitel zu Bamberg. Das Gemeindehaus und 13 andere häusliche Lehen, worunter ein schönes und gutes Wirthshaus ist, sind dem Amte Schlüsselau steuerbar.

Eigenhof.

Ein mit Haus und Stadel bebauter Hof, zwischen Pettstatt und Frensdorf, welcher mit allen Gerechtsamen dem Hochstift zugehörig und dem Amt Schlüsselau steuerbar ist.

Ellersdorf.

Liegt ¼ Stunde oberhalb Schlüsselau, am Flüßchen Ebrach, und pfarrt nach Herrnsdorf. Die hohe Gerichtsbarkeit gehört zum Zentamt Bechofen, und ist ein Gerichtsschöpf aufgestellt. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht der Domkapitlischen Obley zu, welche auch die Vogteilichkeit auf ihren Lehen hergebracht hat. Der Zehend gehört der Domdechantey zu Bamberg, ausser 3 Stücken, welche dem Amt Schlüsselau zehendbar sind. Die Gemeinde hat schönes Eichenholz, dann ein Gemeindehaus. 7 mit Städeln versehene Häuser sind dem Amt Bechofen steuerbar, 2 Höfe gehören mit der Steuer und Vogteilichkeit nach Schlüsselau: auch ist ein Pommersfelder häuslicher Unterthan da.

Erlach.

Liegt eine Stunde unterhalb Schlüsselau gegen Mittag an dem Flüßchen Ebrach, über das unterhalb der Mahl- und Schneidemühle eine hölzerne Brücke geht. Im Orte, der nach Röbersdorf pfarrt, wohnen viele Reifschneider. Das Territorium ist Bambergisch. Die Zent gehört nach Bechofen, die Dorfs- Gemeinde- Lehen- und Vogteiherrschaft nebst der Hälfte des Zehends einem Domkapitlischen Kommendherrn, die andere Hälfte aber nach Schlüsselau, wohin auch das Gemeindehaus und 24 andere häusliche Lehen steuerbar sind.

Frensdorf.

Liegt 2 Stunden von Bamberg am Fluß Ebrach, die Landesherrliche Gerichtsbarkeit gehört dem Hochstift. Die Strasse nach dem Aischgrunde geht hier durch. Die Zent gehört nach Burgebrach, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber nach Schlüsselau. Den großen Zehend wie auch einen kleinern besitzt die Fürstliche Hofkammer, einen andern der Pfarrer allda, auch einen geringen Zehend einige Privatpersonen. Die Geistlichkeit ist bambergisch, der Ort hat eine eigene Fürstliche Pfarrey, eine Pfarrkirche zu St. Johannes, einen Pfarrhof mit Nebengebäuden, ein fürstliches Jägerhaus, das der Forstmeister von Schlüsselau bewohnt, ein Schulhaus, eine Schenkstatt mit einem zwey Stockwerke hohen Wohnhaus, Scheuer und Bräuhaus versehen, eine Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Schneidegang, nebst Wohnhaus und Scheuer, 26 andere Häuser, 9 Städel und eine Judensynagoge mit einem Häuschen, worinn der Judenschulmeister wohnt, die insgesammt dem Amt Schlüsselau steuerbar sind. Die Gemeindebadstube mit 2 alten Gebäuden, das Gemeindehirtenhaus, ein mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stallung, Stadel, Bräuhaus, Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenes Gut, eine mit Brau- und Backgerechtigkeit, einem zwey Stockwerke hohen Haus, Stallung, Stadel und Bräuhaus versehene Sölden, eine andere Sölden mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stadel, Bräuhaus und Braugerechtigkeit versehen, 27 andere Häuser und 17 Städel gehören mit der Steuer dem Amt Burgebrach zu. Nebst diesem befindet sich ein altes Schloß nebst einem Bräuhaus und Stallungen hier, das im Jahre 1790 mit der Verbindlichkeit ist vererbt worden, daß es in 3 Bauerngüter abgetheilt werden solle, dann eine herrschaftliche große Scheuer, welche der Fürstlichen Hofkammer zugehört. Ferner sind 11 häusliche Güter hier, die nach

Absterben des Herrn von Marschalls an das Haus Oettingen und Pommersfelden heimgefallen sind, von welchen zur Zeit der Rittercanton Steigerwald die Steuer behauptet, das aber von dem Hochstift Bamberg widersprochen wird.

Großenbuchfeld.

Liegt eine Viertel Stunde von Kleinbuchfeld und eine Stunde von Schlüsselau und gehört mit der hohen Gerichtsbarkeit dem Hochstift, mit der Zent dem Zentamte Bechofen und ist ein Gerichtsschöpf allda aufgestellt. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft wie auch den großen Zehend besitzt die Verwaltung zu Schlüsselau. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Schnaid. Das Gemeindehirtenhaus und 9 andere häusliche Unterthanen sind dem Amt Schlüsselau vogtei- und steuerbar. 28 Holztheile gehören mit der Steuer dem Amt Bechofen, und einige ledige Flurgrundstücke dem obern Schloß zu Hallerndorf und sind desselben besonderer Verwaltung zu Bechofen steuerbar.

Herrnsdorf.

Liegt eine Viertel Stunde oberhalb Schlüsselau gegen Mittag an dem Ebrachflüßchen im bambergischen Territorium. Die Zent gehört nach Bechofen, die Vogteilichkeit aber nebst der Dorfs- und Gemeindeherrschaft einem Domkapitlischen Obleyherrn, der auch die Pfarrey zu besetzen hat. Hier ist eine Pfarrkirche zu St. Jacob, ein Pfarrhof, ein Schulhaus, ein Domkapitlisches Obleyhaus, ein Gemeindehaus und 35 andere häusliche Lehen, welche dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Höfen.

Ein Domkapitlisches Dorf, das demselben mit der Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft zusteht. Es liegt 1/4 Stunde unter Waitzendorf im Auracher Grund und hat ein Wirthshaus und 22 andere häusliche Lehen, die mit der

Landesherrlichen Gerichtsbarkeit dem Hochstift, mit der Zent nach Burgebrach, mit der Steuer nach Schlüsselau, mit der Geistlichkeit aber zur Pfarrey Oberaurach gehören. Es sind einige schöne Weiher mit einem Weiherhaus da.

Jungenhofen.

Liegt 1/4 Stunde von Schlüsselau gegen Mittag in einem angenehmen Weihergrunde. Das Territorium ist Bambergisch, die Zent gehört nach Bechofen, die Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft nebst dem Zehend nach Schlüsselau, die Geistlichkeit der Pfarrey Bechofen. Das Gemeindehaus und 11 andere häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar. Der Ort hat einen leichten Feldbau, ober- und unterhalb viele Klosterweiher, zu beyden Seiten aber Waldungen.

Lauf.

Liegt im Bambergischen Territorium. Die Zent gehört nach Bechofen und wird hier ein Gerichtsschöpf aufgestellt, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht Schlüsselau zu. Auf den verschiedenen Lehen hat jede Herrschaft die Vogteilichkeit. Das Gemeindehaus und 12 andere häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau vogtei- und steuerbar. Die daselbst sich befindenden 19 häuslichen Unterthanen sind mit der Hut- und Brennholzgerechtigkeit in den Fürstlichen Waldungen eingeforstet.

Lonnershof.

Ein im Fürstlich Bambergischen Territorium 1/4 Stunde oberhalb Herrnsdorf gelegner Hof, welcher dem Spital zu St. Anna zu Höchstadt eigenthümlich zusteht, das einen Beständner darauf hat. Er gehört mit der Zent nach Bechofen, mit dem todt- und lebendigen Zehend, dann der Steuer nach Schlüsselau, mit der Geistlichkeit aber nach Herrnsdorf. Zu diesem Hof gehören 72 Morgen Feld und 24 Tagwerke Wässerwie-

serwiesen. Die Wässerung ist außer Wingersdorf von Steinen gebaut.

Neuhaus.

Liegt 1/4 Stunde von Pettstatt bey dem Bruderholz im Bambergischen Territorium. Die Vogteilichkeit und Gemeindeherrschaft gehört der Theodorischen Verwaltung zu Schlüsselau. Der Ort hat 4 häusliche Lehen, die dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Pettstatt.

Im Bambergischen Territorium, eine gute Stunde von Schlüsselau am Regnitzfluß gelegen. Die Zent gehört nach Memmelsdorf, die Dorfs- und Gemeinde- auch Lehenherrschaft und Vogteilichkeit der Domkapitlischen Obley. Der Ort hat seine eigene Pfarrey, die von dem Bischof zu Bamberg und dem Obleyherrn alternativ besetzt wird, eine Pfarrkirche zu St. Kilian, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehaus, ein Hirtenhaus, ein Herrschaftliches Obleyhaus, 2 Wirthshäuser, 73 andere Häuser und 69 Städel, die dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Rattelshof.

Liegt nicht weit von Unteraurach am Aurachflüßchen und besteht aus 4 häuslichen Lehen, die dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Rochau.

Ein unbewohnter Ort unfruchtbaren Erdreiches, bestund ehemals aus 2 Güldhofen und 2 Sölden, die aber eingefallen sind, so daß man nichts mehr von den Gebäuden sieht. Sie waren nach Schnaid gepfarrt. Die Felderbesitzer reichen Güld, Zehend und Steuer nach Schlüsselau.

Röbersdorf.

Liegt 1/4 Stunde unter Schlüsselau gegen Mittag am Flüßchen Ebrach, über das eine hölzerne Brücke gebaut ist,

doch liegen einige Häuser über dem Flüßchen, welche sonst die Geißburg genennt werden. Das Territorium ist Bambergisch, die Zent gehört nach Bechofen, die Vogteilichkeit, Dorfs-, Flur- und Gemeindeherrschaft nach Schlüsselau. Die Kirche zu St. Veit, ein Filial von Schlüsselau, ist mit einer hohen Mauer umgeben. Vor dem Thor steht eine schöne Linde mit doppelten steinernen Säulen umgeben. Am Kirchthurm gegen Abend ist ein Einhorn ausgehauen und unterhalb ein kleines unkenntliches Redwitzisches Wappen, welcher Obleyherr war und die Kirche hat bauen lassen. Der Ort hat viele Obstgärten, und gehört mit dem Zehend nach Schlüsselau. Das Gemeindehaus die Badstube und 62 häusliche Unterthanen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar, worunter sich eine Mühle befindet, die Theils Kloster-, Theils Domkapitlisches Obleylehen ist. Auch hat ein Domkapitlischer Obleyherr die Vogteilichkeit auf seinen Lehen auszuüben. Oberhalb des Dorfs befindet sich eine Ziegelhütte.

Schadlos.

Im bambergischen Territorium, eine halbe Stunde von Pettstadt gelegen, gehört mit der Zent nach Memmelsdorf, mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft und Steuer nach Schlüsselau und besteht nur aus 6 häuslichen Lehen.

Schweinbach.

Liegt eine starke Stunde oberhalb Schlüsselau im bambergischen Territorium. Die zentbare Gerichtsbarkeit gehört nach Bechofen, die Geistlichkeit der Pfarrey Sambach, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft nach Schlüsselau, der Zehend größten Theils den beyden protestantischen Pfarreyen Steppach und Mühlhausen, zum Theil der Domdechantey zu Bamberg, dann ein Theil dem Pfarrer zu Sambach. Das Einquartierungsrecht steht dem Amt Schlüsselau zu. Das Gemeindehaus und 5 häusliche Lehen sind dem

nämli-

nämlichen Amte vogtei- und steuerbar. 6 häusliche Lehen gehören mit der Steuer nach Bechofen. Es befinden sich auch 3 Pommersfelder und 2 Universitäts Unterthanen allda, die ihren Herrschaften vogtei- und steuerbar sind. Die 17 häuslichen Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Fürstlichen Kregelmarktswaldung.

Unteraurach.

Gehört mit Territorium und Zent nach Burgebrach, mit der Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Domkapitel zu Bamberg, mit der Geistlichkeit der Pfarrey Oberaurach. 10 häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar.

Uttstatt.

Die hohe Gerichtsbarkeit und zentbare Gerechtsame gehören dem Zentamt Bechofen, die Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Kloster amt Schlüsselau, der Zehend der Domdechantey zu Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus und 7 häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar, ein Haus mit Brau- und Schenkgerechtigkeit versehen und ein anderes Haus mit einem Stadel gehören mit der Steuer dem Amt Bechofen, ein mit Haus und Stadel bebautes dem Michelsbergischen Amt Gremsdorf zugehöriges Gut ist dem Amt Höchstadt steuerbar, auch ist ein Bayreuthisches Frauenauracher Lehen da. Die Vogteilichkeit hat jede Herrschaft auf ihren Lehen hergebracht. Die daselbst befindlichen Unterthanen haben die Hut- und Brennholzgerechtigkeit in der Fürstlichen Kregelmarktswaldung.

Waitzendorf.

Das Territorium ist bambergisch, die Zent gehört nach Burgebrach, die Lehen- Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft dem Domkapitel zu Bamberg, die Geistlichkeit aber nach Oberaurach. Es besteht aus einem Gemeindehirtenhaus und

und 15 andern häuslichen Lehen, welche dem Amt Schlüsselau steuerbar sind.

Weppersdorf.

Liegt im bambergischen Territorium und der Vorchheimer Zent. Die Vogteilichkeit, Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht der Verwaltung Schlüsselau zu, der Zehend dem Kollegiatstift St. Martin zu Vorchheim. Das Gemeindehaus und 14 häusliche Lehen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar.

Wienerau.

Ist Ritterschäftlich und nur einige ledige Flürgrundstücke sind dem Amt Schlüsselau steuerbar.

Wiesendorf.

Liegt im bambergischen Territorium und gehört mit der Zent nach Vorchheim, mit der Vogtei- Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann dem Zehend nach Schlüsselau. Das Gemeindehaus und 7 häusliche Lehen sind besagtem Amt steuerbar, einige ledige Grundstücke gehören mit der Steuer dem Amt Attelsdorf zu, auch sind im Jahre 1713 Ritterschaftlich Kornburgische häusliche Lehen dem Hochstift heimgefallen.

Willersdorf.

Liegt im bambergischen Territorium, und gehört mit der Zent nach Vorchheim, mit der Dorfs- und Gemeindeherrschaft aber nach Schlüsselau. Das Gotteshaus zu St. Bartholomäus ist ein Filial von Hallerndorf, wohin der Ort eingepfarrt ist. Den Zehend besitzt das Kollegiatstift St. Martin zu Vorchheim. Das Gemeindehaus und 19 häusliche Unterthanen sind dem Amt Schlüsselau steuerbar, 12 häusliche Lehen sind Domkapitlische Rezeptoratslehen, und reichen keine ordentliche Steuer, wohl aber ausserordentliche und Kriegssteuer nach Schlüsselau. Eine Mühle mit 2 Mahlgängen ist dem Zentamt Bechofen steuer- und zentbar, und erstrekt sich diese Zent bis in die Mitte des Aischflusses bey dem innern Steg.

Steg. Ein mit Haus und Stadel bebautes Lehen gehört dem obern Schloß zu Hallerndorf, und ist der besondern Schloßverwaltung zu Bechofen steuerbar: 10 Häuser und 6 Städel reichen die Steuer nach Vorchheim: auch sind mehrere ledige Flurgrundstücke dem Amte Attelsdorf steuerbar. Jedes Amt hat die Vogteilichkeit auf seinen häuslichen Lehen.

Anm. Siehe auch: Mühlhausen im Amt Wachenroth, Steppach im Amt Sambach, Bechofen, Haid, Köttmannsdorf, Oberndorf, Rothensand, Seußling und Wingersdorf im Amt Bechofen; Birckach, Reundorf, Stappenbach und Vorra im Amt Burgebrach.

LIII.

Oberamt Burgebrach.

Dieses Amt grenzt gegen Morgen an die bambergische Flurmarkung, gegen Mittag an das Amt Wachenroth, gegen Abend an das Hochstift Würzburg, und gegen Mitternacht an das Amt Hallstadt. Es wird von einem Oberamtmann und einem Vogt versehen, der zugleich Kastner, Zentrichter, Steuereinnehmer, Oberumgelder, auch Vogt zu Schönbronn ist. Das Amt hat reichen Feldbau, trefliche Wiesen, Rind- und Schaafzucht, prächtige Waldungen und schönen Hopfenbau. Der Verschluß mit Rindvieh, Korn und Holz nach Bamberg und in die benachbarten Gegenden, bringt dem Amt viele tausend Gulden ein. Es hat die angenehmsten Gegenden und größtentheils eine ebene Lage, auch liegen in diesem Amt und an dessen Grenzen sehr viele adeliche Schlösser und Ritterguter, welche meistens zum Canton Steigerwald gehören. Es besteht aus folgenden Ortschaften:

Burgebrach.

Ein Marktflecken, 3 Stunden von Bamberg, zwischen der Mittelebrach und einem Arm derselben gelegen, hat 3

Thore, eine schöne Pfarrkirche zu St. Veit, eine Kapelle zu St. Michael, ein geräumiges Schloß und Amthaus mit verschiedenen zur Oekonomie dienenden Nebengebäuden und einem schönen Garten, ein von Steinen neu gebautes Rathhaus auf dem obern Thor, 2 andere Thorhäuser, auf deren einem der Thürmer wohnt, und ein mit doppelter Wohnung versehenes Hirtenhaus. Das Hochstift hat die landesherrliche Gerichtsbarkeit und Zent. 4 mit Haus, Stallung, Stadel, Brauhaus, Gast- und Schildgerechtigkeit versehene Schenkstätte, 78 andere Häuser, 70 Ställel und eine Mühle mit 3 Mahlgängen und einem Schneidegang, welche dem St. Catharinaspital zu Bamberg lehenbar ist, und von einem Arm des Ebrachflusses getrieben wird, sind dem Hochstift vogtei- und steuerbar. Auf 6 Pöllnitzischen, 5 Ebracher und 2 Würzburgischen Lehen, ist die Steuererhebung und Einquartierung bey Winterquartieren noch in Widerspruch, bey Durchmärschen aber werden alle gleichgehalten: auch wird von gemeldten Lehenherrschaften die Vogteilichkeit auf den 4 Pfählen vergeblich gesucht, die denselben bisher nicht gestattet worden, sondern Bamberg davon in Besitz geblieben ist. Die Häuser ausser dem obern Thor nennen sich den Kaulberg. An dem untern Thor steht ein neugebautes Haus, vorher dem Forstmeister Hinkelmann, jetzt dem Herrn Domdechant zu Bamberg, Herrn von Hutten, zugehörig. Die herrschaftliche Schäferey breitet sich mit der Hut in die umliegenden Ortschaften sehr weit aus. Die Hauptstrasse ist gepflastert. Hier sind gute Felsenkeller, auch wird gutes Bier gebraut. Die Geistlichkeit ist Würzburgisch, und wird die Pfarrey von da aus besetzt. Der Pfarrer genießt vielen Feldbau und Wieswachs, der zum Pfarrhof gehört. Die Gemeindeherrschaft ist Bambergisch, und hat die Gemeinde viele Felder, Wiesen, Holz, Fischwasser und Hutänger. Der dasige Burgerrath besteht aus einem Oberburgermeister, einem Unterburgermeister und 9 Rathsverwandten. Es wohnen viele Juden in diesem Marktflecken, und werden 4 Jahr- und Viehmärkte gehal-

gehalten, die sehr stark besucht werden. Der Zehend ist verschieden, einen besitzt das gräfliche Haus von Schönborn zu Pommersfelden, einen andern Herr von Rothenhan; Herr von Lorber besitzt $\frac{2}{3}$ von dem grosen Getraid- Heu- und lebendigen Zehend, das andere Drittheil besitzt ein Unterthan zu Burgebrach: das Kloster Ebrach hat ein Drittheil an einem Zehend auf den Förstdorfer Gütern, der Pfarrer aber einen Sechstheil davon: der nämliche Pfarrer genießt auch die Hälfte von einem kleinen Zehend im Lohe- und Eichelberg, davon die andere Hälfte einigen Unterthanen oder den sogenannten Lanzenbauern gehört. Ferner hat der Pfarrer $\frac{1}{3}$ an einem Zehend auf den Hanfeldern, wovon die andern $\frac{2}{3}$ einem Unterthan zu Ampferbach gehören: endlich genießt der Pfarrer noch einen kleinen Zehend, der Lorberszehend genannt. Ausser dem Ort ist eine Ziegelhütte, dann befindet sich über dem Rauhebrachfluß eine Brücke, worauf mehrere steinerne Bildsäulen der Heiligen stehen, auch wohnt ein fürstlicher Revierjäger hier.

A b b t s d o r f.

Ist mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen. Das Kloster Michelsberg hat viele häusliche Lehen hier, worauf es die Vogteilichkeit behauptet. Der Zehend gehört dem Kloster Ebrach. Das Gemeindehirtenhaus, 19 andere Häuser, 18 Städel und eine Mühle, mit 3 Mahlgängen, Haus und Stadel versehen, sind dem Amt Burgebrach steuerbar. Der Ort pfarrt nach Frensdorf.

B i r k a c h.

Ist wie das vorige dem Hochstift unterworfen. Hier geht die Würzburger Landstrasse durch. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Frensdorf. Von dem Zehend besitzt einen Theil die fürstliche Hofkammer, einen andern das Kloster Ebrach, und den dritten der Herr Graf von Schönborn zu Pommersfelden. Das Gemeindehirtenhaus, 2 Wirthshäuser, 11 andere Häuser und 9 Städel sind dem Amt Burgebrach

steuer-

steuerbar. Das Kloster zum h. Grab in Bamberg hat eine Wiese und ein kleines Stück Wald, welche dem Amt Schlüsselau die Steuer reichen.

Clemenshof.

Ein mit Haus, Stadel und Nebengebäuden versehener Hof an der Würzburger Landstrasse, eine Viertel Stunde ausser Burgebrach, rechter Hand gelegen, der in 2 Theile getheilt, dem Stift St. Jakob zu Bamberg Lehen- Güld- und vogteibar ist, und 2 Besitzer hat.

Dippach.

Ein Dorf von verschiedenen Lehenschaften, mit einer Kapelle, ¾ Stunden von Burgebrach gelegen, wohin es auch gepfarrt ist. Die Landeshoheit, Zent, Dorfs- und Gemeindeherrschaft stehen dem Hochstift zu. Den Zehend besitzt zur Hälfte das Kloster Ebrach, zur andern Hälfte das Kloster zum h. Grab in Bamberg. Das Gemeindehirtenhaus, und 9 andere mit Haus und Stadel bebaute Lehen sind dem Amt Burgebrach vogtei- und steuerbar: die übrigen 9 häuslichen Lehen gehören dem Kloster Ebrach, dem Herrn Grafen von Kastell, und dem Herrn Grafen von Schönborn zu Pommersfelden.

Dörnhof.

Liegt an der Würzburgischen Landstrasse, eine halbe Stunde von Burgebrach, wohin es auch gepfarrt ist, besteht aus 3 mit Haus und Stadel bebauten Lehen und einer Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus und Stadel, welche Theodorisches Lehen und dem Amt Burgebrach steuerbar sind.

Erlau.

Ein zerstreutes ritterschaftliches Dorf, gleich unter Walsdorf gelegen, von 19 Haushalten, worunter eine Mühle ist, gehört theils dem Herrn von Crailsheim nach Walsdorf, theils dem Herrn von Münster nach Lißberg, theils dem Herrn von Marschall nach Trabelsdorf. Einige ledige Flurgrundstücke sind dem Amt Burgebrach steuerbar.

Feils-

Feilshof.

Im Burgebracher Grund gelegen, eine halbe Stunde von dem Marktflecken entfernt, und dem Domkapitel lehen- und vogteibar, dem Amt Burgebrach aber mit der Zent und Steuer zugethan, pfarrt nach Burgebrach. Dieser Hof ist in zwey Theile zerschlagen, und mit 2 Häusern und 2 Städeln bebaut, wozu viele Felder, Wiesen und Holz gehören. Den Zehend hat das Kloster Ebrach.

Förstdorf.

Liegt eine viertel Stunde von Burgebrach, seitwärts gegen Reichmannsdorf zu, hat seine eigene Flur, gute Felder und Wiesen, auch schöne Weiher. Der Ort bestand ehemals aus einem Hirtenhaus und 6 mit Haus und Stadel bebauten Höfen, welche aber während des Schwedenkriegs verwüstet wurden. Das einzige Hirtenhaus steht noch, und hat einen besondern Besitzer. Die übrigen Güterbesitzer wohnen in Burgebrach, wohin auch die Geistlichkeit gehört. Die Steuer und Vogteilichkeit steht dem Amt Burgebrach zu, die Lehenherrschaft aber, nebst Güld und Zinns, dermalen dem Herrn Hofrath und Professor Molitor zu Bamberg. Von dem Zehend gehört $\frac{1}{3}$ dem Kloster Ebrach, $\frac{1}{6}$ dem Pfarrer zu Burgebrach.

Hundshof.

Liegt im Ebracher Grund, 2 Stunden von Bamberg und 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von Burgebrach, wohin er auch pfarrt, ist in 2 halbe Höfe vertheilt, hat 2 Wohnhäuser und 2 Städel, gehört mit der hohen Gerichtsbarkeit und Steuer dem Hochstift, mit der Vogteilichkeit und Lehenherrschaft aber dem Domkapitel zu Bamberg. Der Pfarrer zu Burgebrach hat einen kleinen Zehend allda, sonst wird aber kein Zehend gereicht.

Krumbach.

Liegt dem Dörnhof gegen über im Wiesgrund, ist mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift un-

terworfen, hat ein Gemeindehirtenhaus, 1 St. Clara Kloster zu Bamberg, und 5 Kloster Ebracher Lehen, die mit Haus und Stadel bebaut, und dem Amt Burgebrach steuerbar sind. Vom Kloster Ebrach will die Vogteilichkeit über seine Lehen behauptet werden.

Küstersgereuth.

War ehemals ein Wald im bambergischen Territorium, welcher dem Kloster Michelsberg eigenthümlich zugehörte, und einen ziemlichen District einnahm: dieses Kloster verkaufte und vererbte ihn an einige Leute dortiger Gegend, um ihn abzuösigen und ein Dorf anzulegen, das auch dergestalt gelang, daß im Jahr 1710 schon einige Häuser an der St. Marxkapelle, dann noch einige von dieser Kapelle weiter entfernt errichtet waren. Die Zent behauptet das Amt Burgebrach, wird aber ein Theil davon von der Bayreuthischen Zent Steppach streitig gemacht. Die Lehenherrschaft und Vogteilichkeit hat die gräflich Schönbornische Privatherrschaft zu Pommersfelden, wohin die Unterthanen von dem Kloster Michelsberg übergeben wurden. Den Zehend hat das bayreuthische Amt Steppach, wird aber zum Theil von dem Kloster zum h. Grab in Bamberg prätendiret. Das Dörfchen besteht nebst der Kapelle aus 6 häuslichen Unterthanen, welche dem Amt Burgebrach steuerbar und nach Burgebrach gepfarrt sind.

Mühlendorf.

Liegt eine halbe Stunde von Oberaurach, halb Ebermännisch, gehört der Hofkammer zu Bamberg, und ist dem Hochstift steuerbar; die andere Hälfte gehört dem Herrn von Löffelholz zu Nürnberg. Es ist auch eine dem St. Catharinaspital zu Bamberg lehenbare, mit Haus und Stadel bebaute Sölden allda, welche dem Amt Burgebrach steuerbar ist. Der Ort liegt in der Hochenaichner Zent. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht gedachten Herrschaften gemeinschaftlich zu. Die Vogteilichkeit hat jede auf ihren Lehen. Hier

sind

sind mehrere Holzhändler, auch eine Mühle und ein Wirthshaus. Ueber dem Bach befindet sich ein Hof mit schönen Oekonomiegebäuden, und weiter oberhalb auf der Höhe eine Kapelle zum h. Kreuz, mit einer Eremitage, wo alle Sonn- und Feyertage catholischer Gottesdienst von einem Geistlichen des Seminariums zu Bamberg, gehalten wird.

O b e r a u r a c h.

Liegt im Auracher Grunde eine Stunde von Bamberg und zwey Stunden von Burgebrach in der bambergischen Zent und Territorium. Der Ort hat einige 60 Haushalten, welche verschiedene Lehen sind. Jeder Lehenherr behauptet die Vogteilichkeit auf seinen häuslichen Gütern. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht der Fürstlichen Hofkammer zu. Den Zehend hat die obere Pfarr zu Bamberg, auch hat das hiesige Gotteshaus einen geringen Zehend. Der Ort hat seine eigene Pfarrey, welche der Herr Oberpfarrer der Obern Pfarr zu Bamberg zu besetzen hat, eine Pfarrkirche zu den hh. 7. Schläfern, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, ein Gemeindehaus, das von allen Anlagen frey ist, ein Wirthshaus und eine Mühle. 39 häusliche Lehen sind der Fürstlichen Hofkammer Vogtei- und dem Amt Burgebrach steuerbar. Die übrigen sind Lichtensteinische und Crailsheimische Lehen. Es sind auch 2 schöne ökonomische Hofgebäude da, wie auch das alte von Kammerarische, jetzt der Fürstlichen Hofkammer zuständige Schloß, wozu auch schöne Weiher gehören. Das Dorf hat guten Feldbau, Baumfelder und schöne Viehzucht. Unweit davon steht eine Kapelle zu den 7. Schläfern, wohin viele Leute wallfahrten. Gleich dabey ist ein überbauter Felsenkeller und etwas weiter oberhalb sind 2 Ziegelhütten und geht eine Holzstrasse über den rothen Bühl hindurch. Weiter hinauf liegt der sogenannte Dellerhof, welcher Münsterisches Lehen ist, wo man die Gegend das harte Land nennt.

Ober-

Obergereuth.

Dieses Dörfchen gehört mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit dem Hochstift und besteht aus einem Hirtenhaus und 12 mit Haus und Stadel bebauten Sölden. Es pfarrt nach Frensdorf. Den Zehend genießt der Pfarrer zu Pettstatt, auch hat der Pfarrer zu Frensdorf einen kleinen Zehend allda.

Oberharrnsbach.

Ein Dorf, das mit dem Territorium und der Zent dem Hochstift zugehört, liegt im Burgebracher Grund 2 1/4 Stunde von Bamberg und 3/4 Stunden von Burgebrach entfernt. Es geht die Landstrasse an einem kleinen Bach vorbei, der in die rauhe Ebrach fällt. Den Zehend besitzt das Kloster Ebrach und einen kleinen Zehend der Pfarrer zu Burgebrach. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, 18 andere Häuser, 16 Städel und eine Mühle mit Haus, Stadel und 2 Mahlgängen, welche verschiedenen Lehenherrschaften, alle aber mit der Steuer, Vogteilichkeit und andern Gerechtsamen dem Amt Burgebrach zugethan sind, wohin auch der Ort gepfarrt ist.

Reundorf.

Gehört mit Territorium, Zent und der Geistlichkeit dem Hochstift. Das dasige Gotteshaus zu St. Sebastian, war ehemals ein Filial der Pfarrey Frensdorf, ist aber nun eine besondere fürstliche Pfarrey mit einem Pfarr- und Schulhaus. Von dem Zehend besitzt das gräflich Schönbornische Schloß zu Pommersfelden 1/3 und das St. Elisabethenspital zu Bamberg 2/3. Der Pfarrer zu Burgebrach und das Gotteshaus zu Reundorf genießen 2 geringe Zehenden, auch der fürstlichen Hofkammer gehört im Namen des Frensdorfer Schlosses ein Zehend. Das zwey Stockwerk hohe Gemeindehaus, ein Gemeindehirtenhaus, 2 mit Haus, Stadel, Bräuhaus, Bräu- und Schenkgerechtigkeit versehene Söl-

den

den, 34 andere Häuser und 24 Städel sind dem Amt Burgebrach steuerbar. 15 Häuser, 10 Städel und eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegang dann Wohnhaus und Stadel versehen, gehören zum Schloß Frensdorf, das nach Absterben der Familie von Marschall dem Hochstift heimfiel und reichen die Steuer zur besondern Schloßverwaltung nach Schlüsselau.

Seehöflein.

Liegt hinter Wildensorg, besteht in einem Schlößchen, welches in einem Weiher liegt, hat außerdem verschiedene ökonomische Gebäude, einige Tropfhäuser, viele Weiher und eine besondere Feldflur. Der ehemalige Besitzer Knauer hat viele Grundstücke an Feld und Holz dazu erkauft, welche aber in der Oberauracher Flur liegen. Dieses Seehöflein befindet sich auf Bambergischem Grund und Boden, giebt aber zur Zent noch keine Steuer, ist dem Würzburgischen Amt Schlüsselfeld lehen- und vogteibar und gehört zur Zent Hohenaich. Gleich dabey ist eine Waldung, wo eine Kapelle steht und nicht fern davon ein Felsenkeller. Dieses Holz erstreckt sich bis an das Wildensorger Gemeindeholz und ist Bamberg mit der Steuer unterworfen. Dieses Weiherhaus liegt so abgesondert und einsam nahe am Wald, daß es für den Aufenthalt eines Philosophen bestimmt zu seyn scheint.

Stappenbach.

Liegt 2 Stunden von Bamberg und 1 1/4 Stunde von Burgebrach, wohin auch der Ort gepfarrt ist. Alle Gattungen der Gerichtsbarkeit gehören dem Hochstift, doch ist dem Herrn von Ledergerw die Vogteilichkeit auf seinen häuslichen Lehen zugestanden worden. Hier giebt es keinen Zehend, außer daß der Pfarrer zu Burgebrach solchen auf einigen Feldern hergebracht hat. Das Gemeindehirtenhaus, 2 mit Haus, Stadel und Brauhaus versehene Schenkstätte,

27 andere Häuser und 21 Städel sind dem Amt Burgebrach steuerbar. Die hiesige Schäferey ist Ledergerwisch Lehen, hat eine Schaafscheuer zu 400 Stück Schaafen und ein zwey Stockwerk hohes Haus. Ein mit Haus und Stadel bebautes Gut ist dem Amt Schlüsselau steuerbar.

Untergereuth.

Gehört wie das Vorige dem Hochstift, und pfarrt nach Frensdorf. Den Getraid- und Gänsezehend besitzt zur Hälfte das Kollegiatstift St. Stephan zu Bamberg, zur andern Hälfte das Spital zu Scheßlitz. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, einen mit einem zwey Stockwerke hohen Haus, Stadel, Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen halben Hof und 13 andere mit Städeln versehene Häuser.

Unterharrnsbach.

Liegt im Ebracher Grund 1 Stunde von Burgebrach, wo das in die rauhe Ebrach fallende Bächlein vorbeyfließt, und gehört ebenfalls dem Hochstift, die Geistlichkeit aber der Pfarrey Burgebrach, der Zehend dem Kloster, Ebrach, und besteht aus 13 Häusern und 15 Städeln.

Unterneußes.

Liegt jenseits der Ebrach, und geht die Poststrasse nach Ebrach hierdurch. Nebst den Kammerlehen sind allda 6 Zöllnerische, 2 Jungische, 1 Löffelholzisches, 1 Michelsbergisches, 2 Gemeinde-, 1 Universitäts-, 2 Bauerische und 4 Gräflich Schönbornische Lehen. Auf den Schönbornischen behauptet das Amt Pommersfelden die Vogteilichkeit. Die Bauerischen steuern mit jenen zur Ritterschaft und das Universitätslehen zur Verwaltung nach Bamberg. Auf den übrigen aber, nämlich auf dem Gemeindehaus und 17 mit Haus und Stadel bebauten Lehen behauptet das Hochstift

die

die Steuer. Von Seiten der klösterlichen; und adelichen Herrschaften wird zwar die Vogteilichkeit auf ihren häuslichen Lehen gesucht, von Seiten Bambergs aber nicht gestattet. Das Dorf hat eine Kapelle zur h. Maria, 2 Wirthshäuser und eine Mühle, welche der Universität zu Bamberg zusteht, und nach Burgebrach gepfarrt ist. Die Zent, Dorfs- und Gemeindherrschaft gehören dem Amt Burgebrach. Den Getraid- und Heuzehend besitzt Herr von Münster zu Lißberg, der Pfarrer zu Burgebrach hat jedoch den Zehend auf 7 Gütern.

Vollmannsdorf.

Liegt über dem Ebrachfluß bey Clemenshof in der Burgebracher Zent. Es befinden sich hier Kloster Ebracher, Würzburger und Stibarische nun Schönbornische Unterthanen, und nur ein einziger Kammerlehenbarer mit Haus und Stadel bebauter Hof ist dem Amt Burgebrach steuerbar. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft hat das Kloster Ebrach, auch ist eine Mühle hier.

Vorra.

Liegt 2 Stunden von Bamberg und 1 1/2 Stunde von Burgebrach im Frensdorfer Grunde, im Bambergischen Territorium und Zent. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Frensdorf. Das Kloster Ebrach hat den Heu-, Kraut- und halben Getraidzehend, die andere Hälfte des Getraidezehends hat das Hochstift Würzburg. Das Gemeindehirtenhaus, ein mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stadel, Brauhaus und Schenkgerechtigkeit versehenes Gut, nebst 21 andern Häusern, von welchen ebenfalls 2 die Schenkgerechtigkeit haben, und 12 Städel sind dem Amt Burgebrach vogtei- und steuerbar. Nebst diesen sind noch 13 Ritterschaftliche ehemals von Marschallische häusliche

Lehen da, von welchen 9 mit der Vogteiherrschaft und Steuer nach Schlüsselau, 4 aber nach Burgebrach gehören. Auch sind in diesem Dorf 5 häusliche Domkapitlische Lehen, welche dem Amt Burgebrach steuer-, dem Domkapitel aber vogtei-, zinns- und gültbar sind.

Wildensorg.

Dieses Dorf liegt hinter Altenburg, zerstreut und zwischen Obbstbäumen versteckt. Die Zent gehört nach Bamberg, die Steuer nach Burgebrach, von welchem Amt auch das Einquartirungsrecht ausgeübt wird. Die Vogtei-, Dorfs-, Gemeinde- und Flurherrschaft, wie auch der Kirchweihschutz steht der Fürstlich Ebermännischen Verwaltung zu. Von dem Getraid-, Obst-, Wein- und Heuzehend gehört 1/3 der Fürstlichen Hofkammer, 1/3 dem Herrn Oberpfarrer in der Obern Pfarr zu Bamberg, und 1/3 dem Kollegiatstift St. Jacob zu Bamberg. Der Ort pfarrt nach Oberaurach und besteht aus einem neugebauten Gemeindehaus, 38 andern Häusern und 25 Städeln.

Anm. Siehe auch: Rothhöflein im Amt Bamberg, Frensdorf im Amt Schlüsselau.

LIV.

Amt Schönbronn.

Ist ein Grenzamt gegen Würzburg, sonst war es ein besonderes Ober- und Vogteiamt; nachdem aber die zu Schönbronn befindlichen herrschaftlichen Gebäude wegen ihrer Baufälligkeit abgetragen wurden, ist es dem Amt Burgebrach einverleibet worden, mit welchem es nun ein Oberamt

amt ausmacht, daher der Oberamtmann die ehemals zum Amthause gehörigen Felder und Wiesen noch zu genießen hat. Es hat guten Feldbau, besonders aber schöne Waldungen, und in dessen Bezirke befinden sich sehr viele adeliche Schlösser und Ritterguter. Zu diesem Amt werden folgende Ortschaften gerechnet:

Schönbronn.

Liegt vier Stunden von Bamberg an der rauhen Ebrach, wo alle Gerechtsame, als: Zent, Einquartierungsrecht, Dorfs- und Gemeindeherrschaft, dann die Vogteilichkeit dem Hochstift gehören. Die Geistlichkeit ist würzburgisch und hat der Ort seinen eigenen Pfarrer, und eine Pfarrkirche zu St. Maria, welche ehedem ein Filial von Burgebrach war, nun aber zu einer besondern Pfarrkirche erhoben ist. Der Pfarrer zu Schönbronn genießt den großen Heu- und Getraidzehend, auch hat die fürstliche Hofkammer einen kleinen Zehend, welchen ein zeitiger Beamte zu Burgebrach genießt. Ferner besitzt der Pfarrer einen besondern Zehend auf zwey Höfen und das Gotteshaus ebenfalls einen geringen Zehend. Das Gemeindehirtenhaus, die Gemeindeschmiede, eine Mühle mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stadel, mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegang versehen, eine mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Brauhaus, Stadel, Stallung und Braugerechtigkeit versehene Schenkstatt, 30 andere Häuser und 23 Städel sind dem Amt Schönbronn steuerbar. Nebst diesen sind noch vorhanden 8 von Münsterische Lehen, die zum Rittercanton Steigerwald steuern und 4 Pöllnitzische, wo die Steuer zwischen dem Hochstift und ersagter Ritterschaft noch streitig ist. Es wohnt auch ein Fürstlicher Revierjäger da.

Ampferbach.

Liegt ¾ Stunden von Schönbronn, an der rauhen Ebrach, und ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen, ausser 2 Pommersfelder und 2 Kloster Ebracher Lehen, wo von erstern die Steuer zur Ritterschaft, von den 2 andern aber nach Würzburg entrichtet, von beyden Herrschaften aber die Vogteilichkeit auf ihren Lehen ausgeübt wird. Auch sind ein Domprobstey und 5 domkapitlische Obleylehen hier, auf welchen dem Obleyherrn die Vogteilichkeit zusteht. Der Ort hat eine Filialkirche zum h. Kreuz, wo alle 14 Tage Gottesdienst von Schönbronn aus gehalten wird. Den grosen Getraid- Heu- und Gänsezehend besitzt das Kloster Ebrach, einen andern die fürstliche Hofkammer, einen dritten Herr von Pöllnitz, einen kleinen Zehend das dasige Gotteshaus, an einem andern kleinen Zehende ⅓ der Pfarrer zu Burgebrach, ⅔ ein Unterthan allda. Es ist auch hier ein besonderes fürstliches Forstamt. Die fürstliche Hofkammer hat ein Bauernhaus, nebst Viehstall und Scheuer, eine Schäferey nebst Schäferwohnung und Schaafscheuer und eine Amtknechtswohnung. Dann sind daselbst 2 aneinander gebaute Hirtenhäuser nebst Scheuer, eine mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stadel und Bräuhaus versehene Schenkstatt, ein mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Stadel, Brauhaus versehener Hof, 43 andere Häuser, 37 Städel, eine Mühle mit 4 Mahlgängen, einem Schneidegang und eine Ziegelhütte.

Dietendorf.

Liegt unweit Ampferbach, ist auch dahin gepfarrt und macht mit solchem eine Gemeinde aus. Dieses kleine Dorf das aus 8 Häusern und Städeln besteht, ist mit aller Gerichtsbarkeit dem Amt Schönbronn zugethan. Den Zehend in Getraid besitzt das Kollegiatstift St. Stephan zu Bamberg, die Wiesen aber sind zehendfrey.

Fals-

Falsbronn

Am rauhen Ebrach Fluß, ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift unterworfen. Die Geistlichkeit gehört zur Pfarrey Theinheim. Den Zehend in Getraid, Heu, Hünern und Gänsen besitzt das Kloster Ebrach. Das Dorf hat ein neugebautes Gemeindehaus mit einer Schmiede, eine mit Haus, Stadel, Brauhaus und Schenkgerechtigkeit versehene Sölden, 22 andere Häuser, 18 Stådel, eine Ziegelhütte mit einer Wohnung und Scheuer und eine Mühle mit Haus, Stadel, 2 Mahlgängen und einem Schneidegang versehen.

Halbersdorf.

Ist mit allen Gerechtsamen dem Hochstift zugethan und nach Schönbronn gepfarrt. Den Zehend in Getraid, Heu und Gänsen besitzt das Kloster Ebrach. Der Ort hat eine Gemeindeschmiede, ein Gemeindehirtenhaus, einen mit 2 Häusern, 2 Stådeln, Brauhaus, Brau- und Schenkgerechtigkeeit versehenen Hof, 12 andere Häuser, 10 Stådel, und eine Ziegelhütte, darunter sich ein ganzer Hof befindet, welcher der Probstey zu St. Stephan lehen- und vogteibar ist.

Kehlingsdorf.

Ist wie das vorige dem Hochstift unterworfen und pfarrt nach Steinbach. Die dasige Flur ist Zehendfrey. Der Ort hat ein geringes Gemeindehirtenhaus, 8 andere Häuser und 3 Stådel.

Kirchaich.

Ein vermischter Ort, wo das Hochstift Würzburg die Zent hat. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft besitzen die Herren von Marschall zu Trabelsdorf und von Münster zu

Lißberg. Die Geistlichkeit ist Würzburgisch und hat der Ort seine eigene Pfarrey, einen Pfarrer der aber zu Prießendorf wohnt, eine Pfarrkirche zu St. Aegidius, und ein Schulhaus. Den Zehend besitzt der Pfarrer zu Schleichach. Daselbst sind verschiedene Lehen, als: 5 Kammerlehen, welche ehemals Ritterschaftlich waren und dem Hochstift heimgefallen sind, eine Mühle Jacobiter Dechanteylehen, welche mit einem 2 Stockwerke hohen Haus, Scheuer, mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegang versehen ist, und 4 St. Clara Klosterlehen, welche 5 häusliche Lehen dem Amt Schönbronn steuerbar sind; wegen den Kammerlehen aber wird einige Steuer an die Ritterschaft bezahlt. Ferner befinden sich daselbst 15 Marschallische, 3 Münsterische, 2 Eltmanner Pfarrlehen, welche aber dem Hochstift Würzburg vogtei- und steuerbar sind, dann 2 Gemeindelehen, die den Herren von Marschall und Münster vogteibar und unbesteuert sind.

Klebheim.

Fürst Johann Gottfried von Aschhausen, Bischof zu Bamberg, errichtete den Hof Klebheim aus 3 zusammengekauften Bauernhöfen und erbaute darauf ein Schloß, das im Schwedenkriege abgebrannt wurde. Otto Philipp von Guttenberg verkaufte dieses Bambergische Lehen 1700 an das Kloster Ebrach um 6000 Reichsthaler. Erst im Jahre 1798 verkaufte genanntes Kloster diesen nun mit Haus, Stallung und doppelter Scheuer bebauten Hof an einen Privatunterthan. Er liegt im Bambergischen Territorium und Zent, gehört mit der Steuer dem Bambergischen Amt Schönbronn und mit der Vogtei- und Lehenherrschaft dem Kloster Ebrach.

K o l m s d o r f.

Am Aurach Fluß hat 15 Haushalten, worunter ein gutes Wirthshaus ist, in dem sich immer Preußische Werber aufhalten. Es geht der Weg von Bamberg nach Lißberg hier durch. Der Ort ist Marschallisch und hat diese Familie ein schönes Schloß allda. Ein dem St. Catharinaspital zu Bamberg lehen- und vogteibarer mit 2 neuen Wohnhäusern, Scheuer und Stallung bebauter Hof ist dem Amt Schönbronn steuerbar. Zu diesem Hof gehört ein schöner Garten und gute Weiher.

N i e d e r n d o r f.

An dem Rauhen Ebrachflüßchen 1/4 Stunde von Schönbronn, ist mit aller Gerichtsbarkeit dem Hochstift unterworfen und pfarrt nach Schönbronn. Den Zehend daselbst besitzen die Herrn von Crailsheim und auf einem halben Hof der Pfarrer zu Schönbronn. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, einen mit Haus, Stadel, Hofhäuschen, Brauhaus, doppeltem Keller, Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen Hof, 7 andere Häuser und 6 Städel, unter welchen 4 häusliche Güter sind, auf denen ein Domkapitlischer Obleyherr die Vogteilichkeit auszuüben hat.

O b e r n e u s e s.

Liegt eine gute Stunde von Schönbronn, ist dem Hochstift mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugethan, und pfarrt nach Schönbronn. Den Zehend besitzen zu 2/3 Herr von Münster zu Lißberg und 1/3 der Pfarrer zu Schönbronn. Der Ort hat ein Gemeindehirtenhaus, und 8 andere mit Städeln versehene Häuser. Nebst diesen sind noch allda 2 Münsterische häusliche Lehen, von welchen die

Steuer zur Ritterschaft, die Vogteilichkeit aber dem Amt Schönbronn zugehört.

Oberschleichach.

Am Aurach Fluß, wo das Hochstift weiter nichts hat als die Steuer auf einer mit Haus und Stadel bebauten und einer unbebauten Sölden. Den grössern Zehend hat das Würzburgische Amt Eltmann, den kleinern die Herren von Löffelholz zu Nürnberg.

Prießendorf.

Unweit Trosenfurt, wo dem Hochstift Bamberg die Steuer von 5 mit 10 Häusern und 9 Städeln bebauten Höfen zusteht, hat eine Pfarrkirche zu St. Bartholomäus, einen Pfarrhof und ein Schulhaus.

Theinheim.

Am rauhen Ebrach Fluß, wo das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit besitzt. Das Dorf hat eine eigene Pfarrey und Pfarrkirche zu St. Laurentius. Den Zehend an Getraid, Heu, Hünern und Gänsen hat das Kloster Ebrach. Es besteht aus einem Gemeindehaus, das der Schulmeister bewohnt, einem Gemeindehirtenhaus, einer mit Haus, Stadel, Brauhaus, Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen Sölden, 30 andern Häusern und 19 Städeln. Auch wohnt ein Fürstlicher Revierjäger hier.

Tretzendorf.

Liegt am Aurach Fluß in der bambergischen Zent. Die Lehen- und Vogteiherrschaft nebst dem Zehend gehört dem St. Catharinaspital zu Bamberg, das auch ein schönes Schloß

und

und gute Weiher allda hat. Das Einquartierungsrecht hat Bamberg. Die Einwohner gehen nach Trosenfurth zum Gottesdienst. Das Gemeindehirtenhaus, 17 andere Häuser, 15 Städel, eine Schäferey, die aber mit wenigen Schaafen beschlagen wird, wozu des Schäfers Wohnung und Schaafstallung gehört und eine Mühle mit Wohnhaus, 2 Mahlgängen und einem Schneidegang versehen, sind dem Amt Schönbronn steuerbar.

Trosenfurth.

Ein vermischter Ort, vier Stunden von Bamberg, wo der Auracher Bach vorbey fließt. Er hat ein Gotteshaus zu St. Jacob, das ein Filial von Schleichach ist. Die Zent gehört dem Hochstift Würzburg. Das Dorf besteht aus 28 häuslichen Lehen, als: 6 Kammer, 1 St. Clara Kloster, 5 St. Catharinaspital Lehen zu Bamberg, worunter eine mit 2 Wohnhäusern, einer doppelten Scheuer, zwey geringen Bräuhäusern und einem Nebenhaus bebaute Sölden ist, die sämmtlich nach Schönbronn steuerbar sind, jedoch daß wegen den Kammerlehen etwas von der Steuer an den Rittercanton Steigerwald gereicht wird; ferner 2 Würzburger, 2 Juliusspital, 2 Eltmanner Pfarr-, 2 Oberschleichacher Pfarr- 1 Kirchaicher Gotteshaus-, 1 Marschallisches und 5 Münsterische Lehen. Jede Herrschaft hat die Vogteilichkeit auf ihren Lehen. Auf den Würzburgischen Lehen hat das Hochstift Würzburg die Steuer und Vogteilichkeit, von den Münsterischen und Marschallischen Lehen gehört die Steuer der Ritterschaft.

Tutschengereuth.

Liegt eine starke Stunde hinter Bischberg und geht der Weg dahin gleich unterhalb der Bischberger Ziegelhütte die

Anhö-

Anhöhe linker Hand hinauf. Der Ort besteht aus 15 Ebermännischen der Fürstlichen Hofkammer lehen- und steuerbaren, 12 Würzburgischen nach Eltmann steuerbaren, 5 Bauer von Heppensteinischen Lehen, worunter der Galgenhof ist, in dem die Zent Hohenaich ihre Maleficanten zu verwahren pflegt. Diese letztern Unterthanen sind von Seiten Bambergs annoch zu besteuren. Die Ziegelhütte ist Spitallehen. Dorfs- und Gemeindeherr ist die Ebermännische Verwaltung und das Amt Eltmann. Die Vogteilichkeit hat jeder Lehenherr auf seinen 4 Pfählen. Das Dorf pfarrt nach Trunstatt. Ausserhalb demselben steht eine neuerbaute Kapelle zu St. Maria.

Viernbach.

Ein kleines Dorf, wo das Hochstift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit besitzt. Die Geistlichkeit gehört der Pfarrey Prelsdorf, der Zehend dem Kloster Ebrach. Es hat ein Gemeindehirtenhaus, 15 andere Häuser und neun Städel.

Register
über die in den 54. Aemtern befindlichen Ortschaften.
(Die Namen der Aemter sind durch die größere Schrift angezeigt.)

A.

Abtsdorf 667
Absangermühl 322
Adelholz 507
Adermannsdorf 391
Adlitz 481. 523
Affaiterthal 489
Ailersbach 618
Aisch 635
Albernhof 536
Allersdorf 494
Altenbanz 202
Altenburg 126
Altendorf 352. 550
Altenhof 481
Altenhof 219
Altenkunstadt 353
Altenreuth 310
Altenthal 500
Altenweiher 507
Alterlang 593
Altmannshausen 613
Altneuhaus 508
Ammlingstatt 438
Ampferbach 678
Anger 386
Appendorf 157
Arnstein 410
Artelsdorf 635
Atzendorf 354
Atzenhof 588
Atzmannsried 508
Augsfeld 148
Auhof 354
Aumühle 219
Autenhausen 220
Artheyd 508

B.

Baad 523
Badendorf 481
Bärenhaus 315
Bamberg 63
Bammersdorf 551
Banz 181
Baumfurth 494
Baunach 154
Bayersdorf 354
Bechofen an der Kraus-
heit 630
Bechofen 633
Beickheim 258
Bergfried 509
Bergleshof 238
Beringersmühl 495
Berndorf 354
Bernfels 489
Bernheck 517
Bernhof 500. 509
Bernreuth 354
Beutelsdorf 597
Bieberbach 500
Biegenhof 128
Bierberg 269
Birkach 169. 667
Birkenhof 323
Birkig 269
Birnbaum 270
Bischberg 135
Bischofsheim 148
Bischofsmühle 315
Bislohe 588
Blattendorf 204
Blauensausack 509
Bodelstatt 176
Bodenstein 480
Bösenbechofen 631
Bözenbirkig 495
Boyendorf 411
Brand 259. 517
Brauersdorf 270
Brauersreuth 238
Brauingshof 523
Breitbronn 157
Breitenbach 536
Breitenlesau 463
Brumberg 315. 463
Brunn 451
Bubenreuth 593
Buch am Forst 202
Buch 631. 655
Buchau 355
Buchbach 299
Büchenbach 591
Buchenroth 204
Buchhof 128
Buckendorf 355
Buckenhofen 551
Buckenreuth 303. 316
536
Bühl 355
Burgberg 233
Burgebrach 665
Burgellern 426
Burghaig 238
Burgkunstadt 250
Burglesau 411
Burk 568

Burk

Burkheim 386
Burkstall 386. 597
Buttenheim 551

C.

Clemenshof 668
Cleusdorf 174
Cosbach 594
Craisch 489
Cristanz 482
Crumbach s. Krumbach

D.

Dachstatt 532
Damberg 600
Danndorf 349
Danzenheid 600
Daschendorf 157
Debring 656
Dechsendorf 600
Deckenreuth 339
Demmelsdorf 412
Deusdorf 158
Dietendorf 678
Dietersbrunn 233
Dietersdorf 221
Dietzhof 569
Dippach 668
Dittersdorf 625
Dobenreuth 569
Döbra 316
Doctorshof 158
Dörfleinsmühl 600
Dörfles 136. 271. 356. 501
Dorgendorf 158
Döringstadt 166
Dormitz 524
Dornach 306
Dürnhof 323. 451 668
Dörnwasserloos 412
Doschendorf 427
Draisdorf 208
Dreppendorf 452
Dreuschendorf 552
Drexelberg 509
Drosendorf 439. 452 553
Drügendorf 553
Dürrbronn 537

E.

Ebensfeld 234
Ebermannstadt 534
Ebern 177
Ebersbach 509. 524
Ebersberg 149
Ebing 164
Eckenmühl 601
Eckertsmühl 625
Effeldern 205
Effelter 271
Effeltrig 524
Egenhof 594
Eggerbach 165
Eggersdorf 601
Egloffstein 490
Eggolsheim 548
Ehesberg 310
Ehrenbürg 569
Eibenberg 271
Eich 221
Eichenbühl 356
Eichenhühl 413
Eichenmühl 601
Eichig 386. 463
Eigenhof 657
Eila 272
Eisenwind 311
Elbersberg 482
Ellersdorf 657
Elsenberg 570
Elsendorf 625
Enchenreuth 313
End 235. 245
Engelhardsberg 537
Erl 412
Erlach 657
Erlastrut 501
Erlau 668
Erleinshof 525
Erlhof 170
Ermreis 570
Ermreuth 525
Eschlipp 537
Espig 413
Etlaswind 525

E.

Etzdorf 495
Etzelskirchen 618

F.

Falkendorf 601
Fals 330
Falsbronn 679
Feilshof 323. 669
Feilersdorf 356
Fenkenhof 510
Fernraith 452
Feuln 330
Fischbach 339
Fischstein 517
Flügelsberg 510
Flurholz 356
Fordernreuth 339
Förstdorf 669
Forstersgrund 158
Forsthub 235
Forstlohe 306
Förtschendorf 299
Förtschwind 636
Frankenberg 357
Frankendorf 553
Frankenreuth 340
Frankenthal 387
Fraubrunn 510
Frauendorf 235
Frensdorf 658
Freudeneck 170
Freyahorn 464
Freyberg 177
Freyhaßlach 625
Frickenhöchstadt 625
Friedersdorf 272
Friesen 273. 440
Friesendorf 205
Frimmersdorf 618
Fünfwunden 252

Fürth 582
Fürth am Berg 205. 256

G.

Gaißdorf 413
Garles 316
Gaustatt 137
Gebersdorf 588
Geheege 222
Geiganz 570
Geiseldorf 537
Geiselhöhe 496
Geisfeld 138
Gemünden 222
Gerach 158
Gereuth 637
Gertenroth 357
Geroldshofen 147
Geschwand 501
Geuser 306
Geusmanns 482
Geutenreuth 357
Geutersberg 388
Giechkröttendorf 388
Giechschloß 413
Glashütten 464
Gleisenau 236
Gleismuthausen 222
Gleusen 209
Gnellenroth 210
Godeldorf 159
Godelhof 159
Goppelsdorf 159. 330
Görau 357
Gosberg 570
Göseldorf 464
Gösmannsberg 538
Gösmetz 389
Gößersdorf 340
Gößweinstein 491
Götzenberg 518
Gotzendorf 554
Gräfenhäusling 425
Graitz 252
Gremsdorf 629
Greßenwerth 510
Grienwald 510
Grösau 274
Grosenbuch 525
Grosenbuchfeld 659
Grosenohe 532
Grosenseebach 594
Grosgarnstatt 206
Groshayrath 206
Grosneuses 618
Grosreuth 588
Grosziegenfeld 414
Grub am Forst 206
Grundfeld 236
Grünles 324
Grünlinden 340
Grünstein 331
Gufting 274
Gügel 415
Gumboldsbronn 129
Gundelsdorf 275
Gundelsheim 440
Gundersdorf 626
Gundlitz 331
Gunzendorf 554
Güßbach 138
Gutenbiegen 465
Gutzberg 602

H.

Haag 465. 511
Habermühle 594
Haggenbach 538
Hahnhof 236
Hainbach 453
Hainzendorf 389
Halbersdorf 679
Hallerndorf 637
Hallstadt 132
Hammer 236
Hammerbach 602
Hämmerleinshof 511
Hammermühl 465
Hannberg 602
Hannberg 465
Hannhof siehe Hahnhof
Happendorf 603
Hartenreuth 496
Haselbrunn 482
Haselstauden 490
Haßbach 275. 299. 482
Hattersdorf 223
Haueisen 316
Haundorf 603
Hausen 210. 571
Häusling 594
Hayd 306. 638
Haynach 210
Hebendorf 177
Heckenberg 307
Heinersreuth 511
Heinrichsmühle 604
Helfenroth 165
Helmitzberg 276
Helzichen 512
Hemhofen 571
Hemmendorf 223
Herbersreuth 511
Herbstmühl 358
Hereth 211
Hergrammsdorf 225
Heringnohe 512
Hermes 323
Heroldsbach 572
Heroldsberg 466
Heroldsmühl 453
Herpersdorf 613
Herrnberg 614
Herrnsdorf 659
Herzogenaurach 596
Herzogenreuth 415
Herzogenwind 483
Heßdorf 604
Heßelbach 276
Heßelberg 619
Hetzles 526
Heubach 177
Heudisch 206
Heydengrün 316
Hildmannsdorf 589
604
Hinterrheberg 323
Hinterngereuth 478
Hirscheid 554
Hitschfeld 299

Höch-

Höchstadt 616
Hochstall 453
Hochstatt 389. 556
Höfen 171. 518. 589. 659. 604
Höfles (Höfleins) 277
Hohenberg 324
Hohengüßbach 441. 647
Hohenhäusling 415
Hohenmirschberg 483
Hohenpölz 453
Hohenthann 317
Hohenzorn 317
Hollfeld 450
Honnigs 526
Höppstetten 572
Horb am Mayn 358
Horbach 324. 626
Horbach u. Grünles 324
Horbhof 237
Horlach 518
Horlachen 340
Hörlesreuth 358
Horschdorf 406
Hübenberg 466
Hueb 512
Hummenberg 277
Hundsdorf 501
Hundshof 669
Hungenberg 466
Huppendorf 453
Hütten 466
Hüttendorf 589

J.

Jägersburg 573
Jgelsdorf 527
Jgensdorf 532
Jßling 390
Jungenhofen 660

K.

Kainach 454
Kaipertshof 129
Kaltenbronn 177
Kaltenegolsfeld 441
Kämmern 441
Kaspauer 358
Kataragrub 278
Kauernhofen 556
Kaupersberg 467
Kehlbach 300
Kehlingsdorf 679
Keidter 391
Kemmaten 533
Kerleis 349
Kersbach 573
Kestel 619
Ketschendorf 556
Ketschendorf 206
Kieferndorf 632
Kiehnmühl 237
Kirchahorn 468
Kirchauh 679
Kirchbühl 307
Kirchenbirkig 483
Kirchehrenbach 573
Kirchlein 391
Klebheim 605
Kleibheim 680
Kleinbuch 605
Kleinbuchfeld 639
Kleindechsendorf 595
Kleingarnstatt 207
Kleingesee 502
Kleinlesau 483
Kleinreuth 589
Kleinseebach 574
Kleinsendelbach 527
Kleinweisach 626
Kleinzeyern 307
Kleuckheim 237
Klosberg 278
Kneliendorf 278
Knetzgau 149. 649
Köhlersmühl 605
Kölbenhof 539
Kolmsdorf 681
Königsfeld 454
Körbeldorf 496
Körzendorf 468
Koßbrunn 496
Kösten 211
Köttel 392
Kottenau 324
Köttendorf 159
Kottensdorf 415
Köttmannsdorf 639
Köttweinsdorf 468
Kotzendorf 455
Krappenhof 159
Krappenroth 392
Kraßach 359
Kreiendorf 619
Kremmeldorf 416
Krettenbach 614
Kreutzberg 279
Kronach 260
Kronach bey Fürth 590
Krugsberg 279
Krumbach 220. 669
Krumpen 207
Kübelhof 311
Kübelstein 416
Kugelau 469
Kümmel 237
Kümmersreuth 393
Kunreuth 341
Kupferberg 320
Küstersgereuth 670
Kuttenberg 512
Kutzenberg 238

L.

Lach 626
Lahm 178. 280
Lahm am Gebürge 393
Laibarös 415
Laimbach 160
Laimelshof 416
Laitingshof 539
Landsbach 178
Langenbruck 512
Langenlohe 469
Langensendelbach 527
Langenzell 332
Langenweil 470
Langheim 367
Lappach 619
Laubend 442
Lauf 430. 660
Lauter 160
Leesten 442

Leimets-

Leimetshof 647
Lembach 150
Lenkerhof 606
Leppelsdorf 160
Lettenreuth 238
Letzenhof 280
Leucherhof 160
Leugast 324
Leutenbach 574
Leutnitzhof 307
Leutsdorf 497
Leyenfels 488
Leymersberg 490
Lichtenfels 230
Limmersdorf 359
Lindach 140
Linden 501
Litzendorf 416
Loffelt 406
Lohehof 212. 606
Löhlitz 470
Lohndorf 140
Lonnershof 660
Lonnerstadt 619
Lopp 349
Losau 311
Ludwag 417
Ludwigschorgast 325
Lustberg 161
Lützeldorf 539
Lützenreuth 332

M.

Mainersreuth 311
Mandlau 484
Mannhof 589
Mannsgereuth 238
Marienroth 300
Marienweyer 326
Markschorgast 328
Marlesreuth 317
Marloffstein 520. 527
Marschberg 606
Mauschendorf 161
Maylach 620
Mayneck 346
Maynklein 393
Maynleis 360
Maynroth 348
Medbach 632
Meedensdorf 443
Mehrendorf 636
Mehrenhühl 417
Meikendorf 443
Memmelsdorf 437
Merkendorf 443
Messenfeld 394
Mettlitz 171
Metzlersreuth 332
Michelau 253
Michelsberg 96
Mistelfeld 394
Mistelgau 471
Mistendorf 444
Mittelau 172
Mittelehrenbach 575
Mittelmühl 606
Mittelweilersbach 575
Mockas 539
Mocker 207
Moggendorf 455
Molkenbrunn 317
Mönchkröttendorf 395
Mönchshof 394
Morach 620
Moritz 497
Möschendorf 471
Mosenberg 360. 518
Mostrach 280
Motschenbach 360
Mottschiedel 360
Muggendorf 540
Mühlendorf 670
Mühlhausen 626
Muppeg 207
Mürschberg 575

N.

Nackendorf 620
Naisa 141
Nankendorf 471
Nedensdorf 213
Nesselreuth 318
Neubauhof 614
Neuckenroth 259
Neudeck 540
Neudorf ob Casendorf 361
Neudorf ob Niesten 361
Neudorf 172 418. 472. 490. 541
Neundorf 225
Neuenbau 528
Neuenburg 606
Neuengrün 307
Neuensee 238
Neuensorg 239. 326
Neufang 281
Neuhaus 150. 419. 514. 661.
Neuhof 213
Neunkirchen 520. 522
Neuses am Baunachfluß 161. 648
Neuses oberhalb Hochstatt 395
Neuses aufm Kälbersberg 444
Neuses auch Neusig 239. 281. 556. 576
Neusig 472. 647
Niederau 240
Niedererınd 512
Niederlindach 606
Niederndorf 607
Niesten 361
Nonndorf 620
Nordhalben 301
Nungast 513
Nürn 282

O.

Oberailsfeld 472
Oberalbach 627. 647
Oberambach 614
Oberau 407
Oberaurach 671
Oberbronn 172

Oberdaschendorf 627
Oberehrenbach 576
Oberelidorf 226
Oberfarrnbach 589
Oberführberg 589
Obergereuth 672
Oberharrnsbach 672
Oberhauenstein 484
Oberhayd 141
Oberhöchstadt 621
Oberküps 240
Oberlaiterbach 241
Oberlangenstatt 282
Oberlangheim 395
Oberleinleiter 541
Oberlimbach 640
Oberlindach 607
Obermerzbach 226
Obermichelbach 590
Obermorschreuth 502
Oberndorf 641
Oberneuses 681
Oberngrub 557
Oberoberndorf 431
Oberreichenbach 607
Oberreuth 241
Oberrodach 283
Oberschainfeld 611
Oberschleichach 682
Obersdorf 395
Obersteinbach 608
Obersteinfeld 418
Oberstöcken 341
Obertruppach 490
Oberwallersstatt 242
Oberweilersbach 576
Oberzaubach 341
Obristfeld 396
Oehrlsdorf 283
Ortspitz 577
Oesdorf 577
Osterich 342
Ottenhof 519

P.

Pausdorf 418
Pautzfeld 558
Peppenhöchstadt 621
Petermannhof 326
Pettensiedel 528
Pettstatt 661
Petzelshof 513
Peulendorf 419
Peustenhof 419
Pfaffenberg 484
Pfaffendorf 284. 396
Pferdsfeld 242
Pilgendorf 456
Pilmersreuth 318
Pinzberg 577
Pödeldorf 142
Polanden 519
Pöllitz 333
Pommern 533
Pommersfelden 641
Poppendorf 484. 541
Poppengrün 318
Poppenhof 285
Poppenholz 342
Poppenreuth 333. 590
Poppenwien 621
Poßeck 285
Pößeneck 333
Poßenfelden 627
Poxdorf 456. 528
Poxstall 578
Prechting 242
Preßig 297
Pretzenstein 179
Pretzfeld 541
Priegendorf 161
Priesendorf
Prügel 349
Prüllsbirkig 485
Püchitz 213
Pulst 333
Punzendorf 419
Pusendorf 173
Puttlach 485

R.

Rabeneck 473
Rabenstein 474
Rackersberg 485
Rappoltsgrün 300
Rattelsdorf 163
Rattelshof 661
Rathsberg 636
Rauenstein 207
Rauenraith 452
Rauschenhof 513
Recheldorf 179
Reckendorf 162
Redwitz 396
Regensberg 531
Regenthal 486
Rehberg 303
Reichenbach 300. 312
Reichmannsdorf 627
Reindorf 590
Reinersdorf 595
Reisendorf 285
Reitsch 286
Reitzendorf 474
Rennesberg 286
Rettern 556
Retzelsfembach 608
Reuendorf 578
Reuffenberg 578
Reumannswien 628
Renndorf 243. 672
Reuth 397. 431. 579. 608
Rochau 661
Röbersdorf 661
Rockenbruck 519
Robeck 318
Rohnhof 590
Rörach 609
Röhrig 397
Römersreuth 342
Rommenstahl 407
Roschlaub 420
Roßdorf am Forst 420
Roßdorf aufdem Berg 420
Rosenbach 529
Rosenberg 286
Rosenhof 287
Rosenmühl 519
Roßach 207
Roßmannsbach 595
Rostach 445
Rostatt 150
Roth 326. 397. 407. 432
Roth am Forst 207
Rothenberg 226
Rothenbohl 326

Rothenbühl 542
Rothendorf 622
Rothenkirchen 296
Rothensand 642
Rothhaar 513
Rothhof 142. 227
Rothhöflein 129
Rötles 529
Rothmannstahl 420
Rothwind 362
Rottelsdorf 287
Röttenbach 579
Röttenbach 529
Rübelgrund 303
Rugendorf 312
Rügersmühl 529
Rützenbach 580

S.

Sachsendorf 432. 457. 543. 497
Sachsenmühl 498
Sachsenreuth 334
Sack 590
Saitendorf 632
Sambach 642
Sanct Anna 130
Sanct Helena 162
Sanct Johannes 143
Sanct Moritz 580
Sanct Veit 244
Sand 151
Sandhof 163. 648
Sauckendorf 475
Schadlos 662
Schammelsdorf 362. 445
Schammendorf 362
Scheederndorf 421
Scheerleiten 475
Schellenberg 529
Scheßlitz 408
Schimmendorf 398
Schindelhof 513
Schiradorf 457
Schirnaidel 558
Schirnsdorf 628
Schlammersdorf 649
Schlappenreuth 427
Schleifenhan 213
Schleifhausen 580
Schleinhof 530
Schlockenau 327
Schlögelshayd 308
Schlögleins 475
Schlötz 457
Schlüsselau 653
Schmachtenberg 151
Schmellsdorf 398
Schmirldorf 445
Schnaid 308. 649
Schnebes 318
Schneeberg 427
Schney 213
Schnodsenbach 615
Schöffelhof 513
Schönaich 615
Schönau 208
Schönbronn 676
Schönbronn 244
Schöndorf 342
Schönfeld 457
Schönsreuth 214
Schönwald 319
Schornweisach 622
Schossaritz 502
Schottenhammer 319
Schottenstein 208
Schreſſendorf 458
Schrot 519
Schurkendorf 227
Schurkendorf 227
Schwabthal 245
Schwand 343
Schwarzach 363
Schweigelberg 476
Schweinau 590
Schweinbach 647. 662
Schweisdorf 421
Schwürbitz 245
See 343
Seehof 130. 246
Seehöflein 132
Seelach 287
Seibelsweydach 486
Seigendorf 558
Seitenbuch 615
Selchendorf 208
Seftenberg 559
Serkendorf 398
Serlbach 580
Seubelsdorf 246. 288
Seubersdorf 363
Seubethenreuth 313
Seußling 650
Siedamsdorf 399
Siegmannsbronn 486
Siegritz 476
Siegritzau 581
Siegritzberg 476
Sigmundsbuch 595
Simmersdorf 628. 647
Sindmann 596
Sonnenberg 208
Soranger 491
Sorg 503
Sorghof 514
Spardorf 530
Speiersberg 173
Spiesberg 399
Stackendorf 559
Stadel 215
Stadelhofen 498
Stadeln 591
Stadtsteinach 336
Staffelbach 152
Staffelberg 407
Staffelstein 403
Staibra 343
Staifling 486
Stambach 327
Stappenbach 673
Starkenschwind 446
Stechendorf 458
Steinbach 152. 300. 327. 530. 609
Steinberg 288
Steinfurth 334
Steinwiesen 289
Stempfermühl 498
Stengelshof 303
Steppach 646
Steppersdorf 622
Stetten 215
Steudach 596

Stiebarlimbach 651
Stierhofstätten 615
Stöckach 530
Stöcken 343
Stockheim 290
Stöppach 208
Straßgiech 421
Streitberg 543
Stresenhof 486
Streubling 247
Strösendorf 254
Strulendorf 143
Stübig 446
Stublang 247
Sündersbühl 590

T.

Taigbühl 313
Tambach 218
Tannfeld 458
Tauschendorf 343. 399
Teckendorf 399
Tennig 290
Teuchitz 447
Teuschnitz 298
Theinheim 682
Theisau 254
Thelau 334
Thelitz 399
Theuern 208
Thondörflein 609
Thron 319
Tiefenellern 422
Tiefenfurth 514
Tiefenlesau 458
Tiefenpölz 447
Tiefenroth 216
Tiefenstürmig 560
Trab 290
Trabelshof 610
Tragelhöchstadt 622
Trägweis 486
Trailsdorf 651
Trainau 254
Traindorf 291. 544
Trainitz 422
Trainmeusel 544
Traißdorf 477
Traunfeld 591
Trebitzmühl 247
Tretzendorf 683
Trieb 400
Triebenreuth 344
Triebsdorf 228
Triedweg 514
Trögelsdorf 363
Trosenfurth 683
Troßdorf 143
Trübenhöchstadt 560
Trummersdorf 459
Tschirn 300
Tuchenbach 610
Tuchersfeld 498
Türkelstein 495
Tütschengereuth 683
Tuttendorf 623

U. V.

Vach 591
Veilbronn 544
Vielseck 505
Viereth 152
Viernbach 684
Ulleinshof 503
Ummersberg 179
Unnersdorf 216
Unterailsfeld 477
Unteralbach 627
Unterau 216
Unteraurach 663
Unterbronn 166
Unterelldorf 228
Unterfarnbach 591
Unterfellendorf 544
Unterführberg 591
Unterfüllbach 248
Untergereuth 674
Untergrub 545
Unterharnnsbach 674
Unterhayd 144
Unterküps 248
Unterlaiterbach 432
Unterlangenstatt 291
Unterleinleiter 545
Untermembach 596
Untermertzbach 180
Untermichelbach 591. 610
Untermorschreuth 503
Unterneuses 674
Unterobern dorf 447
Unterpoppendorf 581
Unterrodach 292
Unterrüßelbach 531
Untersteinfeld 422
Unterstöcken 344
Unterstürmig 560
Untertruppach 503
Unterwasungen 208
Unterwallerstatt 249
Unterweilersbach 581
Unterwinterbach 623
Unterzaubach 344
Unterzaunsbach 545
Vogtendorf an der Rodach 344
Vogtendorf am Wald 345
Voitmannsdorf 459
Volgendorf 546
Volkersdorf 628
Volkmannsreuth 546
Vollmannsdorf 675
Volsbach 478
Vons 293
Vorchheim 561
Vorderngereuth 478
Vordernkleebach 487
Vorderrheberg 327
Vorra 675
Urspring 504
Uettling 520
Uetstatt 663
Uetzburg 459
Uetzing 247

W.

Wachenroth 624
Waitzendorf 663
Wallenfels 304
Wallersdorf 406
Wallmeshof 623

Wam-

Wambach 546
Warmersdorf 629
Wartenfels 309
Wäsch 319
Waßerknoten 334
Wattendorf 401
Wehlitsch 293
Weichenwaßerloos 448
Weichselbaum 546
Weickendorf 448
Weidendorf 623
Weidnitz 255
Weigelshofen 448
Weiher 459
Weingarten 217
Weingarts 533
Weingartsgereuth 629
Weippelsdorf 145
Weisbrem 401
Weischenfeld 460
Weisenbach 327
Weisenbronn 293
Weisendorf 611
Weisenohe
Weismayn 350
Welchendorf 208
Welkenbach 611
Welkendorf 459
Wellesberg 308
Wellucken 531
Welsberg 228
Weppersdorf 664
Werlsdorf 208
Wernsdorf 449
Wethof 303
Wetzelsdorf 345
Weydach 487
Weyden 364
Weydenhül 491
Weydenlohe 487
Weydensees 520
Weydes 294
Weydmannsgesees 488
Weyendorf 623
Weyer s. Weiher
Weyer 478
Wichsenstein 504
Wickendorf 301
Wienerau 664
Wiesen 174
Wiesendorf 664
Wiesengiech 423
Wiesenthau 581
Wildenberg 255
Wildensorg 676
Willersdorf 664
Wimmelbach 582
Wind 646. 652
Windheim 301
Windischenschletten 422. 648
Windischgailenreuth 547
Windischhaig 345
Wingersdorf 652
Winterleiten 294
Witzmannsberg 229
Woffendorf 364
Wohnsdorf 460
Wohnsees 365
Wohnsgehaig 479
Wöhrt 153
Wöhrt 547
Wolfersdorf 295
Wolfersgrün 308
Wolfsberg 499
Wolfsdorf 249
Wolfsheid 499
Woifslach 402
Wolfslügel 514
Wöllm 547
Wormuthül 548
Wotzendorf 423
Wötzlesdorf 295
Wullenreuth 488
Wunkendorf 365
Wurbach 345
Würgau 423
Wüstenbirkach 623
Wüstenbuch 346
Wüstendorf 366
Wüstung 433

Z.

Zapfendorf 428
Zeckendorf 425
Zedersitz 460
Zeegendorf 449
Zell 153
Zeltenreuth
Zettlitz 346. 366. 402. 408
Zeubach 479
Zeubitz 250
Zeulln 256
Zeyern 295
Zeyll 146
Ziegelanger 153. 649
Ziegelhütten 582
Ziegenburg 335
Ziegengraben 402
Ziegemühl 174
Zilgendorf 217
Zückshut 145
Zultenberg 366

Schluß.

Dieses sind nun die sämmtlichen Bestandtheile des Hochstifts und Fürstenthums Bamberg. Nebst diesen befinden sich aber in dessen Geographischem Bezirk noch viele Rittersitze mit da-

zu gehörigen Ortschaften, die den Rittercantonen Steigerwald, Altmühle, Gebürg und Baunach einverleibt sind. In mehreren derselben hat das Hochstift Lehen, vogtei und steuerbare Unterthanen, die in vorstehender Beschreibung angemerkt sind; in mehreren hat das Hochstift nur die Oberlehenherrschaft und die theils begrenzte, theils unbegrenzte Zent, in anderen aber ganz keine Gerechtsame. Alle sind auf der Geographischen Karte mit besonderen Grenzlinien und Farbe unterschieden, zu finden.

Druckfehler und Zusätze.

Seite 3 Zeile 33 statt Rotenkirchen ließ Rothenkirchen
Seite 3 Zeile 33 statt Pottenstein ließ Bodenstein, und so überall wo es vorkommt.
Seite 7 Zeile 9 statt Höchstätt ließ Hochstatt
Seite 7 Zeile 18 statt Zopfendorf ließ Zapfendorf
Seite 10 Zeile 13 statt durch die Retzat und Rednitz ließ Rednitz und Pegnitz
Seite 12 Zeile 10 statt Ravenstein ließ Rauenstein
Seite 14 Zeile 1 statt Bretzfeld ließ Pretzfeld
Seite 15 Zeile 27 statt Güfling ließ Güfting
Seite 22 Zeile 8 Enchenreuth gehört ebenfalls unter die Zahl der Zentämter, mithin 30 an der Zahl
Seite 24 Zeile 1 statt Trügendorf ließ Drügendorf
Seite 25 Zeile 12 statt Moschiedel ließ Mottschiedel
Seite 25 Zeile 26 statt Kirchschlotten ließ Kirchschletten
Seite 28 Zeile 8 Schlüsselau muß hier ausbleiben.
Seite 39 Zeile 8 statt Kammerrothen ließ Kammerrathen
Seite 45 Zeile 4 statt Ehrenburg ließ Ehrenbürg
Seite 51 Zeile 24 statt Chalgedone ließ Chalzedone
Seite 53 Zeile 3 statt Nedersdorf ließ Nedensdorf
Seite 53 Zeile 31 statt Kalksieter ließ Kalksinter
Seite 59 Zeile 8 statt Kalbgebürge ließ Kalkgebürge
Seite 63 Zeile 15 statt ein Sprüchworte ließ im Sprüchworte
Seite 74 Zeile 30 statt Abteyhaus ließ Obleyhaus
Seite 80 Zeile 11 Anmerk. letzteres wird dermalen in dem Seminarium aufbewahrt.

Seite 80 Zeile 15 Anmerk. Das Epitaphium des Mathematikers Clavius hat Fürstbischof Franz Ludwig dem Mathematischen Kabinet in dem Universitätshause übergeben.

Seite 87 Zeile 27 statt Leihbank lies Lügbank

Seite 91 Zeile 20 statt und Schullehrer lies einen Schullehrer

Seite 93 Zeile 22 lies: einen Schullehrer und Kirchner

Seite 96 Zeile 11 statt 2 Brandstätten lies 2 Brandstätte

Seite 97 Zeile 13 statt Präceptor lies Receptor

Seite 98 Zeile 15 statt Dieasteriaten lies Dicasterianten

Seite 102 Zeile 31 statt Lorbeer und Störchen lies Lorbeer von Störchen

Seite 105 Zeile 29 statt welche sich am Vorabend lies welche am Vorabend

Seite 108 Zeile 16 statt in gewisser lies in gewissem

Seite 108 Zeile 27 statt und Rath aber, schon lies und Rath, aber schon

Seite 134 Zeile 12 lies Kapelle zu St. Anna und Beneficium

Seite 148 Zeile 27 statt Fraisliche lies Fraischliche (und so überall wo es vorkommt.)

Seite 157 Zeile 3 statt Brücke über den Mayn lies ist eine Ueberfahrt mit Schifbrücke und Nachen über dem Mayn.

Seite 151 Zeile 20 Unter dem Ebersberg ꝛc. gehört zum vorhergegangenen Ort Ebersberg S. 149. Z. 12.

Seite 170 Zeile 9 Marschall zu Ebert lies zu Ebern

Seite 174 Zeile 21 Mettlitzer Zehend lies Mettlitzer Zent

Seite 176 Zeile 18 statt Eine lies Ein

Seite 188 Zeile 4 statt 1587 lies 1567

Seite 198 Zeile 8 statt fast gleich über lies fast gegen über

Seite 201 Zeile 8 statt Zentamte lies Zentamt

Seite 207 Zeile 33 statt Lehnbaden lies Lehnbaren

Seite 212 Zeile 15 statt Benefizien lies Benefizium

Seite 220 Zeile 14 statt Fickerischen lies Fickischen

Seite 226 Zeile 11 statt die Pfarrey lies diese Pfarrey

Seite 265 Zeile 31 statt Directorinm zur lies Directorium. Zur

Seite 267 Zeile 6 statt welcher lies welches

Seite 313 Zeile 5 statt Seubothenreuth lies Seubethenreuth

Seite 313 Zeile 19 statt Liesten lies Leesten

Seite 356 Zeile 19 statt Feidlersdorf lies Feilersdorf

Seite 357 Zeile 28 statt Weismayn allhier und lies Weismayn, und ist

Seite 362 Zeile 22 statt Maynreuth lies Maynroth

Seite 400 Zeile 30 statt Wallersdorf ließ Wallersberg
Seite 408 Zeile 16 statt Steeglinischen ließ Steegleinischen
Seite 432 Zeile 18 statt Lehenherrin ließ Lehenherren
Seite 467 Z. 10. S. 467 Z. 14. S. 468 Z. 7 statt Aschach ließ Aschbach
Seite 475 Zeile 25 statt Neuenburg ließ Neueburg
Seite 476 Zeile 27 statt dem Domstiftsvicariat ließ den Domstiftsvicarien
Seite 488 Zeile 19 statt Mölm ließ Wölm
Seite 524 Zeile 22 statt dem Kollegiate ließ dem Kollegiatstifte
Seite 526 Zeile 7 Soll heißen: das Hochstift Bamberg hat hier nebst der Zent und Territorialherrschaft sowohl auf den zum Klosteramt Neunkirchen gehörigen, als auch auf den Nürnbergischen Lehen die Vogteiliche Gerichtsbarkeit.
Seite 539 Zeile 16 statt Weilbronn ließ Veilbronn
Seite 583 Zeile 29 statt trachiete ließ trachtete
Seite 587 Zeile 13 statt Herr und Domprobst ließ Herrn Domprobst
Seite 620 statt Rackendorf ließ Nackendorf
Seite 654 Zeile 12 ließ: das Klosteramt wird von einem Fürstlichen Beamten versehen, der zugleich Steuereinnehmer, Oberumgelder und Verwalter des Ritterguts Frensdorf ist.
Seite 666 Zeile 23 statt Domdechant ließ Domprobst
Seite 670 Zeile 32 statt Hochenaichner ließ Hohenaichner
Seite 673 Zeile 16 statt zur Zent ließ zur Zeit
Seite 683 Zeile 13 das Dorf ließ das Dorf

Zusätze im Register.

Auger statt 386 ließ 385 Vergleshof statt 238 ließ 338
Beutelsdorf statt 597 ließ 599 Brauersreuth statt 238 ließ 338
Burghaig statt 238 ließ 338 Dammberg ließ Dannberg
Dürnhof ließ Dörnhof Finkenflug 294
Goppelsdorf bleibt 159 weg Haßbach ließ Haßlach
Hütten statt 466 ließ 467 Kirchauh 679 ließ Kirchaich
Krümpen ließ Krumpen Kostenberg 341 Kostlach 636
Kottensdorf 415 ließ Köttensdorf Prechting statt 242 ließ 243
Seftenberg ließ Senftenberg Tretzendorf statt 683 ließ 682
Triedweg ließ Triebweg Wallersdorf 400 ließ Wallersberg.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roppelt, Johann Baptist,

Historisch-topographische Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fü
rstenthums Bamberg nebst einer neuen geographischen Originalcharte dieses
Landes in 4 Blättern
Bd.: 2

1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Ld 55-a#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420865-2